



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Der Migrant und das Dispositiv der Integration in der nationalstaatlichen Ordnung.

Eine theoretische Diskussion zentraler Konzepte und eine empirische Analyse des
österreichischen *Nationalen Aktionsplans für Integration*

Verfasser

Andreas Laux, BA

angestrebter akademischer Grad

Magister (Mag.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer:

Dr. Jan Pospisil

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Vorhaben, Bezug zur Internationalen Entwicklung, praktischer Wert.....	6
Einleitung.....	7
Einführung in den Gegenstand der Arbeit.....	7
Erkenntnistheoretischer Zugang und Methodologie	9
Methoden und Leitfaden	12
Zentrale Begriffe und Entwicklung von Thesen.....	15
Sozialfiguren.....	15
Entwicklung der Thesen: Der Vagabund und der Migrant.....	17
Zum Begriff der Ordnung.....	20
Nation als geeintes Kollektiv.....	21
Nationalismus als praktisches Programm.....	30
Die nationalstaatliche Ordnung.....	32
Differenz und Grenzen in der nationalen Ordnungswelt.....	35
Die territoriale Abgrenzung nach Außen (Staatsgrenze).....	38
Formale Abgrenzung im Inneren (Staatsbürgerschaft).....	39
Die Sozialfigur Migrant	41
Der Migrant als zentrale Figur eines Dispositivs.....	43
Bewusstwerdung und Präsenz in Medien und Politik.....	45
Relevanz in europäischer Dimension.....	49
Der Migrant trifft auf die nationale Ordnung.....	51
Das Bedrohungspotential des Migranten für den nationalen Staat.....	51
Das Bedrohungspotential des Migranten für eine nationale Gesellschaft und Identität.....	55
Der Migrant: ohne Erziehung, ohne Sozialisation und ohne Geschichte.....	58
Zirkulation: Migration, die der Staat fördert.....	61
Unerwünschte Migration, die stattfindet.....	64
Zwischenbilanz und Überleitung zur Empirie.....	65
Grenzen und ihre Kontrolle in der EU.....	68
Grenzkontrollen der Mitgliedsstaaten rücken ins Hinterland.....	70

Grenzkontrollen rücken an die EU-Außengrenze und werden exterritorialisiert.....	74
Staatsbürgerschaft in Österreich und in der EU.....	78
Das EU-Migrationsregime ermächtigt den Nationalstaat.....	86
 Integration: Der Migrant und die nationale Ordnung in Österreich.....	 89
Integration der Fremden.....	92
Orientierung am Wir.....	92
Essentialisierung der Kultur.....	93
Integration als Schutzmaßnahme.....	94
Festhalten an nationalen Begriffen und Kategorien.....	94
Das rückständige Andere, das liberale Selbst und die Bürde der Mehrheit.....	96
Bringschuld, Misstrauen und Unereichbarkeit.....	98
Plurilokale Tendenzen als Problem.....	100
Sprache und Nichtdiskriminierung.....	100
Staatsbürgerschaft ist Endpunkt erfolgreicher Integration.....	101
Migrationshintergrund: Integration ist nicht der Endpunkt.....	102
Kein Prinzip über dem nationalen?.....	106
 Schlüsse.....	 109
Nation als dominantes aber nicht ausschließliches Elemente des Migrationsdiskurses.....	109
Das Dispositiv der Integration als Reaktion auf einen Notstand des Diskurses.....	110
Das Zusammenspiel der Ebenen EU und Mitgliedsstaat.....	111
Kulturelle Kategorien, Vererbung der Stigmata und rassistische Aufladung.....	112
Trotz anerkannter Zuwanderung und de facto Heterogenität: Homogenität soll bleiben!.....	114
Normierung einer diffusen und exklusiven Einheit.....	115
Assimilation und „differential exclusion“.....	118
Legitimation: Die nationalen Institutionen schwächen sich selbst und die Demokratie.....	119
Erkenntnisse über die Typisierung des Fremden.....	121
Der Migrant im Kontext des Untersuchungsgegenstandes.....	121
Gastarbeiter weiterhin als Idealbild.....	122
Der barbarische Migrant und das Selbst	123
Der Migrant als Barbar im EU-Kontext.....	125
Exkurs: Der muslimische Migrant außerhalb des christlichen Europas der Nationen.....	126

Literaturverzeichnis.....	128
Appendix.....	139
Abstract Deutsch:.....	139
Abstract Englisch:.....	140
Lebenslauf des Verfassers mit Schwerpunkt auf dem wissenschaftlichen Werdegang	141

Vorwort: Vorhaben, Bezug zur Internationalen Entwicklung, praktischer Wert

Diese Diplomarbeit ordnet sich in den im Studium der Internationalen Entwicklung zentralen Themenbereich *Migration* ein. Sie versucht herauszuarbeiten, was es für die Gesellschaft und den Staat – die als national strukturiert angenommen werden – bedeutet, wenn Migration stattfindet und wie die Reaktion erfolgt. Zentrale Analyseeinheit soll jene Gesellschaft sein, in die Menschen migrieren – zunächst als abstrakte Verallgemeinerung, dann konkret im österreichischen Kontext. Für den österreichischen Kontext soll anhand des nationalen Aktionsplans für Integration eine Analyse der Reaktion des Staatsapparates auf die Herausforderung Migration erfolgen – unter Berücksichtigung des zuvor etablierten theoretischen/heuristischen Rahmens. Dabei wird auch untersucht, wie das Nationale im Verhältnis zur europäischen Dimension zu verstehen ist.

Die Arbeit soll Erkenntnisse über die grundlegende Verfasstheit der Gesellschaft und des Staates hinsichtlich der spezifischen Reaktion auf Migration generieren und dabei Anordnungen von Diskursen, Macht und Regulationsmechanismen (die dem nationalen Muster folgen) identifizieren. Eine besondere Position soll der im nationalen Kontext als solche konstruierten Sozialfigur *Migrant* gewidmet werden. Als methodisches Instrument soll sie Kernelemente der nationalen Strukturen sichtbar machen. Die konkrete Typisierung des *Migranten* durch den Staat Österreich zu erforschen, ist Teil der empirischen Untersuchung.

Als praktischen Wert liefert die Arbeit ein Verständnis für die Ursachen und Muster von Politik gegenüber Migranten. Nur wenn die Muster erkannt werden, verlieren sie ihren natürlichen Charakter. Im besten Falle können so auch Irrwege aufgezeigt werden. Das schafft Ansatzpunkte zur Intervention. Es ist zu erwarten, dass die Logik der Nation nicht uneingeschränkt herrscht, also andere Diskurse als Ermöglicher/Helfer, Begleiter oder aber als Konkurrenz bestehen. Diesem Gedanken ist besonders Rechnung zu tragen, damit der eigene analytische Blick nicht zum Opfer der zentralen Prämisse (nationale Muster sind vorhanden) wird und andere Diskursprägungen außer Acht gelassen werden.

Einleitung

Einführung in den Gegenstand der Arbeit

Vorliegende Diplomarbeit soll gesellschaftliche Strukturen in Bezug zu Migrantinnen und Migranten untersuchen. Sie wird sich damit auseinandersetzen, was die Positionierungen, Zuschreibungen, Kategorisierungen und Formen der Kontrolle der Figur *Migrant*¹ über die Gesellschaft aussagen. Konkret wird herausgearbeitet, welche Muster eine national organisierte Gesellschaft und ein ebensolcher Staat bei der Regulierung von Migration erkennen lassen und wie (eng oder offen) sich diese Gesellschaft gegenüber Migrantinnen definiert wird.

Welche Reibungsflächen entstehen – zunächst in rein abstrakter Betrachtung - wenn die Idee der Nation und die soziale Praxis der (internationalen, über nationale Grenzziehungen erfolgende) Migration aufeinander treffen? Was bedeutet *Ordnung*, was *nationale Ordnung* bzw. *Nationalstaat* im Kern? Was bedeuten Migrantinnen und Migranten für die nationale Gemeinschaft? Sind Migrantinnen und Migranten eine Bedrohung für nationale Ordnungsprinzipien? Wie könnte der nationale Staat reagieren? Welche Vorstellungen und symbolisch-semantischen Aufladungen der *Figur Migrant* lassen sich ausmachen, welche anderen Figuren stehen ihr in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft eventuell nahe?

Der österreichische Staat soll in einem zweiten Schritt anhand des ausgearbeiteten theoretischen Verständnisses in einem konkreten, maßgeblichen Fall auf seine Positionierung gegenüber der *Figur Migrant* untersucht werden. McLaren schreibt:

*„Many individuals in European democracies express unease or outright concern with the potential effects of migration on their countries, while others in these same countries are less uneasy or even welcoming toward newcomers. Ultimately, these divisions are unlikely to be solely about immigration but will also be about fundamental questions regarding how the nation-state should be constituted — does it need to remain closed to outside cultures and influences or can it absorb or incorporate these?“*²

Wie interpretiert der Staat Migration? Wie versucht der österreichische Nationalstaat Migration zu konstruieren und zu regulieren? Werden die nationalen Prinzipien, auf denen der Staat westlicher Prägung gebaut ist, gegenwärtig im Sinne einer Öffnung transformiert, Migranten und Migrantinnen also inkludiert; oder werden Verfahren der Regulation eingeführt, um auch

¹ Wenn im Laufe der Arbeit der *Migrant* (und grammatikalische Abwandlungen) in kursiver Schreibweise stehen, meint dies die Sozialfigur (die in einem späteren Kapitel noch genauer ausgearbeitet wird). Ansonsten versucht die Arbeit, wenn nicht vom Typus die Rede ist, dies mit einer geschlechterneutralen Schreibweise klar hervorzuheben und von Migrantinnen und Migranten zu sprechen.

² McLaren 2012, S. 199.

unter dem (zumindest so wahrgenommenen) Druck der internationalen Migration eine Transformation/Öffnung der nationalen Gesellschaft zu vermeiden? Vor allem, welche Rückschlüsse lassen sich aus der Reaktion auf Migranten auf das staatliche und, allgemeiner, das nationale Selbstverständnis, die Identität, ziehen? Wo und wie lassen die von der *Figur Migrant* produzierten Bilder, Verortungen, Kategorien und Regulierungsweisen auf die Dominanz nationaler Strukturen bzw. eine Denkhegemonie des Nationalen in der Gesellschaft schließen? In welcher Form tritt diese Logik zu Tage, oder ist die Nation entgegen aller Annahmen in den Ansätzen Österreichs zu Regulierung von Migration bereits überwunden? Welche Folgen hat es, wenn die Welt in nationalen Kategorien gedacht wird? Wie Ruth Wodak³ feststellt, unterliegt nationale Identität einem ständigen diskursiven Reproduktions- und Rekonstitutionsprozess. Wie also wird das Nationale in Österreich diskursiv reproduziert und konstituiert?

Von prioritärem Interesse dieser Arbeit soll nicht nur die *Figur Migrant* sein. Auch die alltägliche Begegnung der (sich als solche begreifenden) *Autochtonen* mit Migranten und Migrantinnen steht nicht im Fokus. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Wechselwirkungen zwischen einer national verfassten Ordnung und Migration. Kernanalyseeinheit sind die Gesellschaft bzw. die Nation sowie ihre Verfasstheit. Die Arbeit liefert in einem übergeordneten Kontext am Beispiel Österreich einen Beitrag zur Frage, ob denn der Nationalstaat in Europa und der EU als überwunden gelten kann bzw. warum nicht. Die grundsätzliche Prämisse der Arbeit ist, dass die Reaktion Österreichs auf Migranten und Migrantinnen entsprechend nationaler Muster erfolgt, die Idee der Nation bei zeitgenössischer Staatlichkeit also weiterhin als äußerst relevanter, eigenständiger und damit keinesfalls überwundener Faktor einzustufen ist.

Migrant ← **Gouvernementalität/Regulation/Identität** ↔ **nationale Ordnung**



Die Sozialfigur *Migrant* ist wichtig für diese Arbeit, dient aber nur als methodische Hilfestellung, um mehr über die Ordnung ihre Erhaltung (Stichwort Gouvermentalität⁴) und die zu Grunde liegende Ideologie zu erfahren. Mit ihrer Herangehensweise über die Figur *Migrant* liegt die Arbeit durchaus in der Tradition der soziologischen Forschung zu Sozialfiguren. So-

³ Wodak 1995, S. 10.

⁴ Gouvermentalität ist eine Form des Regierens. Gouvermentalität steuert Gruppen und Individuen auf vielfältige, aber sanfte Weise, also nicht in erster Linie über Mittel des Zwangs, sondern über das Schaffen von Risiken und Formen der Selbstdisziplinierung. Das Verwalten der Macht in der Gouvermentalität ist dem Gesteuerten nicht augenscheinlich. Der Begriff geht auf Michel Foucault zurück. In seiner gleichnamigen Vorlesung hat er ihn 1978 erstmals ausgearbeitet.

zialfiguren wie der *Fremde*, der *Pauper*, der *Vagabund* – die werden hier noch genauer betrachtet werden – aber auch der *Flaneur*, der *Experte*, der *Reisende* (und viele mehr) geben jeweils Aufschluss über einen ganz bestimmten historisch-sozialen Kontext und ganz bestimmte Felder. In dem sie zentrale Figuren sind, als Norm gelten, diese konterkarierten oder Ziel sozialen bzw. politischen Ordnens werden, repräsentieren sie Teile ihrer Umgebung. Auch wenn Georg Simmel in seinem *Exkurs über den Fremden*⁵ vordergründig den *Fremden* zu typisieren scheint, gibt seine Betrachtung in erheblichem Maße Aufschluss über die Verhältnisse in einer Gesellschaft, für die der *Fremde* eben fremd ist. Der *Migrant* soll mit anderen bzw. historischen Figuren verglichen werden, um Parallelen oder Unterschiede zu erkennen und um seine Bedeutung im gegenwärtigen Kontext verstehen zu können. Der starke Fokus gesellschaftlicher Debatten auf den Bereich Migration und der Widerpart des *Migranten* zur *Nation* sprechen dafür, den *Migranten* im Zentrum eines Dispositivs um fundamentale Strukturen der Gesellschaft zu positionieren.

Erkenntnistheoretischer Zugang und Methodologie

„[...] auch wenn Menschen - über den Prozess der Institutionalisierung (des Durchsetzens, Normalisierens, Auf-Dauer-Stellens von Wissens-/Praxisformen) hinweg - ‚die Produkte‘, die Objektivationen ihres Handelns so wahrnehmen, als wären sie etwas anderes als menschliche Produkte: Naturgegebenheiten, Resultate kosmischer Gesetze oder absoluten göttlichen Willens, ja auch ‚wenn der Mensch die Welt als Verdinglichung erlebt, läßt er nicht davon ab, sie zu erschaffen‘.“⁶

Die methodologische Verankerung der Arbeit liegt in interpretativen Zugängen, der „interpretive [sic!] policy analysis“ sowie in der Diskursforschung oder Dispositivanalyse.⁷ Aus planerischer Perspektive handelt es sich zum einen um diskursgeschichtliche bzw. –semantische Forschung: Sie versucht ganz allgemein, *kollektive Denkweisen und Mentalitäten* einer Zeit anhand von öffentlichen Texten⁸ zu analysieren. Der zeitliche Fokus soll primär in der Gegenwart liegen. Dieser Weg der diskursgeschichtlichen Forschung wird vor allem durch die geplanten empirischen Elemente (Analyse und Kontextualisierung zentraler Beiträge eines Ak-

⁵ Simmel 1992 [1908].

⁶ Berger/Luckmann zitiert nach Buhrmann/Schneider 2008, S. 35 (Fußnote 12).

⁷ Buhrmann/Schneider 2008, S. 16. Buhrmann und Schneider sprechen von einer Forschungsperspektive, nicht von einer methodologischen Grundlage. Aus der Forschungsperspektive Dispositivanalyse – mit samt ihrer begrifflich-theoretischen und epistemologischen Grundlagen – ergibt sich dann ein entsprechender Forschungsstil mit seinen methodischen Überlegungen.

⁸ Der Begriffe Texte muss dabei in seiner breiten Definition verstanden werden und bezieht sich daher auf medial unabhängige Aussagen und nicht nur auf klassische Print-Texte. Selbst non-verbale Interaktion oder graphische Darstellungen lassen sich unter dem Sammelbegriff Texte subsumieren.

teurs) beschritten. Andererseits ist die Arbeit auch der kritischen Diskurstheorie⁹ zuzuordnen, da diese ihren Blick vor allem auf ideologische Machtausübungen und Ausschlussmechanismen in gesellschaftlichen Diskursen richtet. Darüber hinaus sollen klassische Punkte der Diskursforschung angegangen werden und Aussagen über *die kommunikative/dispositive Konstruktion von Wirklichkeit, über die Veränderungen dieser Wirklichkeitskonstruktion, über das soziale Wissen von Gruppen der Gesellschaft und über diskursive Machtwirkungen* (Was kann von wem gesagt werden, was nicht? Wer definiert?) erfolgen.

Als Diskurse sind nach dem Lexikon der Politikwissenschaft

„[...] abgrenzbare Zusammenhänge von Kommunikation oberhalb der Ebene situativ-singulärer Äußerungen. Als mehr oder weniger machtvolle, institutionalisierte und geregelte Formen mündlichen oder schriftlichen Sprachgebrauchs durch soziale Akteure konstituieren Diskurse die gesellschaftl. [sic!] Wahrnehmung der Welt einschließlich verfügbarer Subjekt- und Sprecherpositionen.“¹⁰

Ganz wesentlich ist der folgende Zusatz: *„[Diskurse] produzieren gesellschaftl. [sic!] Wirklichkeit.“¹¹* Definitionsversuche des Begriffs *Dispositiv* füllen ganze Bücher. Michel Foucault, der ihn in seiner heutigen Verwendung geprägt hat, liefert selbst keine stichhaltige Eingrenzung und vor allem Abgrenzung (hier besonders zum eng verwandten Begriff Diskurs), die uneingeschränkt gültig ist und von seinen wissenschaftlichen Erben nicht kritisiert worden wäre. Eine prägnante Definition von Paul Mecheril¹² scheint passend:

„Dispositive sind strukturierte, gleichwohl bewegliche Bündel von Praktiken, die in einer spezifischen Weise - dies macht ihren Zusammenhang aus - in bestimmte Bereiche intervenieren: Dispositive haken positiv und negativ ein; sie bestätigen, behindern und leiten den Fluss des Gesagten, des Sagbaren, des vergegenständlichten Wissens und des nicht sagbaren Wissens um und ab; dadurch sichern und modifizieren sie diesen Fluss, ebenso wie sie Effekte dieses Flusses sind. Foucault bezeichnet das Dispositiv als ein heterogenes Netz, das zwischen Diskursivem und Nicht-Diskursivem geknüpft ist. Die Hauptfunktion von Dispositiven ist es, auf eine urgence, einen Notstand, eine Dringlichkeit, ein bestehendes oder eventuell eintretendes Problem zu reagieren.“ Als solche Reaktion auf einen Notstand, kann der Diskurs durchaus auch als Machttechnik verstanden werden. Wesentlich dabei: *„Dispositive sind hierbei im engeren Sinn keine Strategien von Subjekten, sondern 'Strategien von Kräfteverhältnissen'.“¹³*

Nach Foucaults kritischer Ontologie ist das bescheiden klingende, aber dennoch ambitionierte Ziel einer Forschungsarbeit, die Diskursivität unserer Wahrnehmung und Organisation des Sozialen/der Welt zu erkennen und ihre historische Bedingtheit zu erfassen. *„Damit kenn-*

⁹ Es sei erwähnt, dass die kritische Diskurstheorie den Anspruch stellt, aktiv als Wissenschaft in den gesellschaftlichen Diskurs einzugreifen. Die Erwartungshaltung dahingehend muss gedämpft werden – der Eingriff in den Diskurs ist kein intendiertes Ziel vorliegender Arbeit.

¹⁰ Keller/Viehöfer 2002, S. 153 – 155.

¹¹ Keller/Viehöfer 2002, S. 153 – 155.

¹² Mecheril 2011, S. 52. Im Wesentlichen beruft er sich auf Michel Foucaults Werk *Dispositive der Macht*.

¹³ Mecheril 2011, S. 52.

zeichnet der Begriff der ‚kritischen Ontologie‘ eine Analysehaltung, die Gewissheiten und Evidenzen in Frage stellt und deren Herkunft zugleich erforscht.“¹⁴ In diesem Sinne wird das Nationale in unserer Gesellschaft, das so nicht wahrgenommen wird, untersucht, also sein Niederschlag im konkreten und für das Nationale besonders heiklen Feld Migrationspolitik analysiert. Daher ist auch ein interessanter Aufschluss über die Mechanismen und ihre Herkunft zu erwarten, die Migrationspolitik prägen.

Die Methoden, die Diskurs- und Dispositivanalyse vorgeben, sind offen – oft als Leitfaden ausgestaltet. Grundintention für diese Offenheit ist, die Forschung als einen Erkenntnisprozess auf einem nicht strikt vorgegeben Weg zuzulassen. Notwendig sind in diesem Verständnis zunächst einige grundsätzliche methodologische Festlegungen, Bewusstmachungen und Einschränkungen.¹⁵ Es gilt eine Prämisse Dvora Yanows, welche interpretative Zugänge wie in dieser Arbeit vor allem von positivistischen abgrenzt¹⁶: „*Interpretive methods are based on the presupposition that we live in a social world characterized by the possibilities of multiple interpretations. In this world there are no 'brute data' whose meaning is beyond dispute.*“ Und: „*[...] knowledge is acquired through interpretation, which necessarily is 'subjective'.*“¹⁷

Um trotz der Subjektivität seiner Arbeit wissenschaftlich zu sein, muss sich der Forscher der eigenen Strukturen des Denkens gewahr werden und versuchen, seine Episteme kritisch zu reflektieren und zu verändern.¹⁸ Dreyfuss und Rabinow formulieren es konkret: „*Wer interpretative Analytik praktiziert, bemerkt [besser: sollte bemerken, Anm. A.L.], dass ihn selbst erzeugt hat, was er untersucht; folglich kann er niemals außerhalb davon stehen.*“¹⁹ Ganz zentral finde ich ein methodologisches (Grund-) Kriterium von Buhrmann und Schneider. Sie fordern auf, Positionen und Argumentationsgänge durchsichtig zu gestalten, und systematisch den eigenen Zweifel in die Forschung einzubauen: „*Zweifel in Bezug auf die ‚Vor-Urteile‘ der Forschenden auch über sich selbst, in Bezug auf die ‚Gewissheiten des Alltags‘ auch in den Wissenschaften und schließlich in Bezug auf ‚reduktionistische Erklärungen‘.*“²⁰ Um das wissenschaftliche Verstehen von dem des Alltags zu entheben, blieben nur die kritische Selbstreflexion sowie der hohe Anspruch an den Arbeitsprozess und sich selbst. Eine entsprechende

¹⁴ Buhrmann/Schneider 2008, S. 36.

¹⁵ Buhrmann/Schneider 2008, S. 84ff. Siehe zu diesen praktischen Überlegungen den Vortrag von Stefan Meier-Schuegraf: http://www.medkom.tu-chemnitz.de/mk/lehre_dl/ss05_ringvorlesung/diskursanalyse.pdf [Zugriff: 09.10.2011]

¹⁶ Yanow 2000, S. 5.

¹⁷ Yanow 2000, S. 7.

¹⁸ Buhrmann/Schneider 2008, S. 85.

¹⁹ Dreyfuss/Rabinow zitiert nach Buhrmann/Schneider 2008, S. 87.

²⁰ Buhrmann/Schneider 2008, S. 86.

Grundpositionierung nennen Buhrmann und Schneider *re-konstruktive Analytik*²¹. Als Meta-Ziel einer daran ausgerichteten Forschung gilt, das „(Nicht-) Gesagte im Raum des Sagbaren [...], das (Nicht-) Gesehene im Raum des Sehbaren und das (Nicht-) Erfahrbare im Raum des Erfahrbaren“ als Konstituens von Subjektivität (etwa auch der Subjektivität der Migrant:innen) zu rekonstruieren. Der Forscherfokus, lautet ihre Vorgabe, verschiebe sich „von der Analyse diskursiver Praxisformen und ihrer potentiellen (Macht-)Wirkungen hin zur systematischen Analytik auch ihrer praktisch-materiellen Entstehungsbedingungen und Folgewirkungen [...]“. Das diskursive Feld, indem Migration und die Gesellschaft zusammen gedacht und gemacht werden, bildet den Rahmen für die Analyse.

Methoden und Leitfaden

Interpretative Zugänge gehen davon aus, dass „*human meanings, values, beliefs and feelings*“ in von Menschen geschaffenen Artefakten wie Sprache, Kleidung, Verhaltensmustern, Interaktionen, geschriebenen Texten und geschaffenen Räumen ihren Ausdruck finden.²² Zuerst wird in zwei theoretischen Blocks der Arbeit die *nationale Ordnung* als ein Rahmen für *meanings, values, beliefs, and feelings* etabliert und der Sozialtypus *Migrant* in seiner spezifischen Bedeutung im nationalen Kontext definiert. Die Abstraktion auf einen Typus *Migrant*, dient dem Zweck, auch Grundstrukturen der zu ihm in ein Verhältnis gesetzten Gesellschaft besser fokussieren zu können.

In einem theoretischen Szenario wird dann die *nationale Ordnung* mit dem *Migrant:innen* zusammengebracht und grundlegende Konflikte veranschaulicht. In diesen drei theoretischen Teilen der Arbeit werden jene Elemente kenntlich gemacht, die es im folgenden empirisch-analytischen Teil zu erkennen gibt. Diese Theorieblocks beziehen sich zu erheblichen Teilen auf vorhandene Literatur, sind aber um eigene Gedanken erweitert. Mit diesem Fundus an Wissen über den Kontext soll die Theorie dann in einem empirisch-analytischen Part im Konkreten geerdet werden.

Dort sollen mit einer Textanalyse *meanings, values, beliefs, and feelings* in einem als zentral gesehenen Artefakt identifiziert werden und ein Bezug zu den beiden zentralen Begriffen *Nation* und *Migration* hergestellt werden. Wie reagiert der Nationalstaat Österreich auf den *Migrant:innen*, welche diskursiven Muster sind auf die Idee der *Nation* zurückzuführen? Eine interpretative Analyse des *Nationalen Aktionsplans für Integration* aus dem Jahr 2010 – vom In-

²¹ Buhrmann/Schneider 2008, S. 88.

²² Yanow 2000, S. 14.

nenministerium (dem Staatssekretariat für Integration) bzw. von einer Steuergruppe mit Vertretern aus Bundes- und Landesbehörden, den Sozialpartnern und einer Hand voll großen karitativen Nichtregierungsorganisationen koordiniert – soll darüber Aufschluss geben. So sollen diskursive Formationen, Macht und Regulationsformen die im nationalen Denken verwurzelt sind, re- und de-konstruiert werden. Yanow fasst ein Ziel der interpretativen Analyse passend zusammen: „*Interpretive policy analysis seeks to understand the intentions underlying actors' practical reasoning in particular situations: What are their conceptual boxes? [...] How did they make sense of the situation?*“²³

Aus der umfassenden Liste, in der Yanow²⁴ mögliche Quellen einer *policy analysis* anführt, wählt diese Arbeit ein schriftliches Dokument (ein *policy paper*) bzw. einen zusammengehörenden Komplex an Dokumenten aus und unterzieht ihn einer Dokumentanalyse. Konkret bewegt sich die Analyse einerseits im Rahmen der *Metapheranalyse*, die mittels sprachlicher Bilder transportierte Bedeutungen kenntlich machen soll²⁵ und der „*category analysis*“²⁶. „*As they identify and name groups of people on whose behalf governmental action is sought, public policies often create sets of categories and labels or invoke and reflect category structures already in use in a polity*“, erklärt Yanow die Bedeutung von Kategorien. Und:

„*Categories entail and reflect a set of ideas about their subject matter. By making a close 'reading' of the categories a society collectively constructs in and through its public policies and administrative practices, the policy analyst can make those ideas more explicit [...] reflecting the collective or social dimension of category and concept construction, learning, and knowing.*“²⁷

In der Analyse gilt es solche Kategorien zu identifizieren, Typisierungen und ihre Gemeinsamkeiten und Differenzen zu hinterfragen. Ist Nation tatsächlich (wie angenommen) ein bedeutendes Konzept für zeitgenössische Politik, dann wirkt sie auch auf die verwendeten Kategorien. Denn: „*Classifying entails an interpretive choice on the basis of a decision about the relative importance of certain features over others.*“²⁸ Ein eigenes Beispiel: Während ein international orientierter Sozialismus (ökonomische) Klassen betont, Arbeiter von Kapitalisten trennt, wird ein national orientierter Zugang entlang staatlicher Differenzen kategorisieren, also primär Österreicher von Ungarn differenzieren, ob diese nun Arbeiter oder Kapitalisten sind. Auch in den Hintergrund gedrängte Kategorien sind als Teil einer Analyse zu identifizie-

²³ Yanow 2000, S. 23.

²⁴ Yanow 2000, S. 37ff.

²⁵ Yanow 2000, S. 41- 48.

²⁶ Yanow 2000, S. 48ff.

²⁷ Yanow 2000, S. 49.

²⁸ Yanow 2000, S. 50.

ren.²⁹ Die Analyse dieser Arbeit beschränkt sich dabei weitgehend auf einen Akteur, einen Vertreter des Staatsapparates. Analysen alternativer Frames, also konkurrierender Erklärungs- und Strukturierungsversuche im Migrationsdiskurs (die als Gegenentwürfe potentiell zum dominanten Zugang aufsteigen könnten) werden nicht unternommen, daher auch nicht das gesamte Feld abgebildet. Die beschränkten Ressourcen dieser Arbeit bedingen diese hiermit kenntlich gemachte Leerstelle. Am Ende der Arbeit stehen einige Schlüsse, die wesentliche Erkenntnisse zusammenfassen.

²⁹ Der Fokus auf die nationale Ideologie in dieser Arbeit bedeutet sicherlich eine erhöhte Sensibilität für diese Kategorien. Sie werden alleine schon deswegen vordergründig sein. Besondere Aufmerksamkeit ist daher angebracht, um Kategorien entlang andere Ideen/Ideologien nicht völlig aus dem Blick zu verlieren und die Möglichkeit offen zu halten, dass die eigenen Annahmen in Teilen oder als Ganzes widerlegt werden bzw. Widersprüche nicht vernebelt werden und der Diskurs damit simplifiziert wird.

Zentrale Begriffe und Entwicklung von Thesen

Sozialfiguren

Bevor die *Sozialfigur Migrant näher* bestimmt wird, muss geklärt werden, was es mit Sozialfiguren – unserem methodischen Anker – auf sich hat. Sozialfiguren sind „zeitgebundene, historische“³⁰ Gestalten. Sie sind charakteristisches Merkmal ihrer Gesellschaft, indem sie deren spezifischer ökonomischer, sozialer, politischer und moralischer Ordnung entspringen. Es wird davon ausgegangen, dass Subjektivität erst durch die im sozialen Kontext ausgeübten Praktiken hervorgebracht wird und Figuren nicht etwa a-priori existieren, ihre Positionen, Handlungen und Handlungsmöglichkeiten prädestiniert sind. Die Praxis, im Sinne eines „gesellschaftlichen Seins“, beinhaltet den „Umgang mit den Dingen“, „soziale Beziehungen“, „(Selbst-)Erfahrungen“. So bringe ein bestimmter lokal beschränkter Kontext Subjekttypen hervor, „die für eine gesellschaftliche Praxis in einer bestimmten historischen Situation kennzeichnend sind“³¹. Der Kontext erschafft den *Migranten*. Der *Migrant* ist Figur, weil er nicht als Träger sachlicher und individueller Inhalte gesehen wird, sondern als Träger symbolischer Inhalte.

Sozialfiguren lassen sich gut mit dem Begriff der *Repräsentation* fassen. Repräsentationen sind „Organisationsformen des Wissens, Muster der sinnhaften Verarbeitung von Lebensverhältnissen und kollektiven Erfahrungen, die Menschen ermächtigen, sich in der historischen, sozialen oder politischen Realität zurechtzufinden“³². Bilder und Symbole helfen, die Welt verstehbar, festhaltbar und kommunizierbar zu machen.³³ Repräsentationen zeigen daher, wie Menschen glauben, dass die Welt beschaffen ist und welche Handlungsmöglichkeiten sich für sie daraus ergeben³⁴. Die Handlungsoptionen sind dabei nicht beliebig und folgen der repräsentativen Vorstellung der Welt. Folgende Hinweise von Baberowski sind besonders wichtig:

„Repräsentationen sind also keine Abbildungen, sondern Verdichtungen des Sinns, die sich in der Begegnung von Menschen erschließen. Diese Verdichtungen verwandeln sich, sobald sie zu festgefügtten Vorstellungen geworden sind, selbst in Ordnungen. So gesehen sind Repräsentationen und soziale Ordnungen aufeinander bezogen, die einen sind ohne die anderen nicht vorstellbar.“³⁵

Besonders prägend in einer Ordnung und ihrem Dispositiv, scheinen vor allem Figuren, an-

³⁰ Moebius/Schroer 2010a, S. 8.

³¹ Buhrmann/ Schneider 2007, S. 32.

³² Baberowski 2008, S. 9.

³³ In strenger konstruktivistischer Auslegung können die Dinge *nur* als Repräsentationen erfahren werden.

³⁴ vgl. Baberowski 2008, S.11. Baberowski weist dabei vor allem auch auf die Bedeutung von Bildern, Plätzen und anderen visuellen Strukturen hin.

³⁵ Baberowski 2008, S. 12.

hand derer die Grenzen der Gesellschaft sichtbar werden. Solche Figuren bewegen sich an den gesellschaftlichen Rändern nehmen Lücken in der Ordnung ein, machen diese möglich oder sichtbar für jene, die sich selbst nicht am Rande sehen, sondern als normal/Mitte der Gesellschaft wahrnehmen³⁶. Unter denen, die einem Sozialtypus zugeordnet werden, ist keinesfalls Homogenität notwendig. Sozialfiguren sind als verallgemeinerte Idealtypen sozialer Lebenspraktiken zu verstehen, die immer auch mit kollektiven Imaginationen und Repräsentationen gefüllte Behältnisse sind. Insofern werden sie auf Grundlage weniger Merkmale zu einer Projektionsfläche für Essentialisierungen und für gesellschaftliche Ordnungs- und Unordnungsvorstellungen³⁷. Dazu müssen die Figuren mit ihren Repräsentationen auch nicht *real* existieren³⁸. Gruppen, die scheinbar außerhalb dessen stehen, was als *die Gesellschaft* bzw. deren *normale Mitglieder* definiert wird, werden mit bestimmten Eigenschaften aufgeladen und stereotype Figuren entstehen. So wird Ordnung in der unkontrollierbaren Vielfalt geschaffen. Die produzierten Figuren werden Ziel gesellschaftlicher Praxis und staatlicher Regulation. Die Liste an solchen Figuren ist lang. Ein Blick auf die im von Moebius und Schroer herausgegeben Sammelband *Diven, Hacker, Spekulanten - Sozialfiguren der Gegenwart* besprochenen Figuren zeigt, dass als einendes Merkmal möglicherweise nur ihre Besonderheit, also ihr Nicht-normal-sein ausgemacht werden kann. Ob diese Sonderstellung abseits des Normalen nun in einem (vorübergehend) positiv besetzten Sinn, wie etwa beim Experten oder dem Kreativen erfolgt, oder im tendenziell negativ behafteten Sinne, wie beim Hacker oder dem Spekulanten, ist nicht entscheidend.³⁹

Im Zuge der Verdichtung der Welt (als Teil dessen was als Globalisierung bezeichnet wird) sei „die Spiegelung des Eigenen im Fremden zu einem Alltagsphänomen geworden“⁴⁰, schreibt Baberowski. Das *Eigene* und das *Andere* werden erst im Vergleich wahrnehmbar. In den bisherigen Termini gesprochen bedeutet das: Das *Normale* wird erschaffen durch das *Andere*. Dieses *Andere* kann in einer Figur repräsentiert sein. Die Andersartigkeit macht die Figur, bzw. verleiht ihr Relevanz.

Julia Reuter beschreibt Sozialfiguren als „[...] *methodologische Kunstfiguren zur Hypothe-*

³⁶ Klar ist, dass *die Norm* einer gesellschaftlichen Ordnung nur sehr eingeschränkt existiert. So nehmen sich die Figuren wechselseitig als atypisch war. Jeder lebt in und mit der Norm seines Milieus. Aber, und das macht ihre zentrale Bedeutung aus, manche Figuren markieren über innere Grenzen der Gesellschaft hinweg eine Randseitigkeit, wenn sie gegen die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung verstoßen. Der Kapitalist im Staat der Arbeiter, der Migrant im Nationalstaat, der Ungläubige im Gottesstaat.

³⁷ Bauman 1991/1993, Kapitel Quest for Order.

³⁸ *Real* ist hier im Sinne einer hinter den Dingen liegenden tatsächlichen, objektiven, wahrhaften Beschaffenheit gemeint. Wenn man die geschaffene Figur als relevante Ebene betrachtet – wie diskursanalytische Zugänge dies tun – ist die Figur sehr wohl real bzw. mit realen Auswirkungen.

³⁹ Moebius/Schroer 2010.

⁴⁰ Baberowski 2008, S. 12.

sengewinnung und Ordnung empirischer Phänomene [...]“⁴¹. In dieser Funktion sollen der *Migrant* und verwandte Figuren im nun folgenden Kapitel herangezogen werden.

Entwicklung der Thesen: Der Vagabund und der Migrant

*„Wohin der Vagabund sich auch wendet, er bleibt ein Fremder; er kann niemals 'der Einheimische', der 'Ansässige', 'der Verwurzelte' sein und zwar nicht aus Mangel an Versuchen: Was immer er tut, um sich bei den Einheimischen beliebt zu machen, die Erinnerung an seine Ankunft wird frisch bleiben; die Erinnerung daran, dass er vorher noch woanders war; er riecht noch nach anderen Orten, nach jenem Jenseits, gegen das die Heimstätte der Einheimischen gebaut worden war.“*⁴²

Die Figur *Vagabund* (die Zigmunt Bauman in seiner Arbeit als einen Teil der triadischen Nachfolge für den vormodernen *Pilger* stilisiert) war zur Zeit der frühen Moderne außerhalb der Ordnung. Er war herrenlos und frei: „[...] eine Situation, die die [frühe] Moderne nicht ertragen konnte [...]“⁴³. Der *Vagabund* wurde Ziel zahlreicher Kontrollversuche, die alle das Ziel hatten, eine „vom Staat verwaltete gesellschaftliche Ordnung“⁴⁴ herzustellen. Den *Vagabunden* zeichnet nach Bauman in erster Linie seine offensichtliche Bewegungsfreiheit aus, „mit der es ihm deshalb auch gelang, dem Netz der bisher ortsgebundenen Kontrollen zu entgehen“⁴⁵. Wechseln wir die Perspektive, so dass sie mehr dem Zugang der vorliegenden Arbeit entspricht: Der *Vagabund* stellt für die herrschende Ordnung seiner Zeit eine Herausforderung dar, weil er sich der Kontrolle entzieht und nicht in ein herrschaftliches bzw. territoriales Gefüge geordnet ist. Die Wege, die er wählt, lassen sich nicht (mit den verfügbaren Mitteln) vorherbestimmen und alte Beherrschungsmechanismen nicht einfach an ihn anpassen, wie dies bei Nomaden, die nach einem erkennbaren Mustern ihre Wege beschreiten, möglich wäre.

Zwischen der Grundkonstitution des Vagabunden und dem ebenfalls als idealtypische Abstraktion zu sehenden Migranten von heute gibt es klar erkennbare Parallelen. Das Beispiel des Vagabunden zeigt, dass es zum Einen wie auch immer durchgesetzte oder zumindest angestrebte hegemoniale Ordnungen gibt, die bestimmten Prinzipien folgen. Im Beispiel handelt es sich um eine kleinteilige territoriale Ordnung. Andererseits, gibt es Figuren – wie den Vagabunden – die eben diesen Prinzipien der Ordnung nicht entsprechen. Ob sie die Ordnung damit tatsächlich auch gefährden, muss nicht geklärt werden. Sie repräsentieren jedenfalls die

⁴¹ Reuter 2010, S. 165.

⁴² Bauman 2002, S. 181.

⁴³ Bauman 2002, S. 180.

⁴⁴ Bauman 2002, S. 180.

⁴⁵ Bauman 2002, S. 180.

Unordnung, zeigen Alternativen und damit Imperfektionen der Ordnung auf. Sie entziehen sich den Kategorien der definierenden Einheit und sind daher aus deren Sicht subversiv.⁴⁶

Von Baumans *Vagabunden* leiten sich Thesen ab – umgemünzt auf den *Migranten* in seinem nationalstaatlichen Kontext: Auch der Migrant trifft auf eine gesellschaftliche Ordnungsform, die er – so die erste grundsätzliche These – herausfordert. Die Ordnung, in der sich der Migrant bewegt und aus der er fällt (in der er nicht sein dürfte), ist die nationale. Daraufhin muss die *nationale Ordnung* ihre Konstitution anpassen, den Migranten regulieren – so die zweite grundsätzliche These. Bei der Anpassung trachtet der Staat danach, seine bestehende Form der Ordnung aufrecht zu erhalten. Mit der Herausforderung und der *konservierenden* Anpassung gehen – so die dritte zentrale These – bestimmte Wertungen und Konstruktionen von Migranten und Migrantinnen einher: Die Figur *Migrant* wird als Antithese zum *Normalen* konstruiert. Er wird als außen stehender Dritter festgeschrieben und weist Parallelen zum *Barbaren, dem Repräsentanten des radikal Fremden*, auf⁴⁷. Dieser radikal fremde Dritte ist weder das Selbst, oder (innerer) Teil der eigenen Ordnung, noch das Andere, das fremd ist, mit dem man aber doch die Form der Ordnung teilt⁴⁸. Im *Anderen* kann man sich *erkennen* und es vor allem auch *anerkennen*. Auch exogen gibt es etwa in einem internationalen System von Nationalstaaten den *Anderen als Fremden schwacher Ausprägung*. Der Staat erkennt seines Gleichen (andere, autonome Staaten) an. Dafür wird er vice versa anerkannt und nicht herausgefordert.⁴⁹ Die gegenseitige Anerkennung ist dabei Grundbedingung für die Aufrechterhaltung der souveränen Ordnung. Derjenige Dritte, der außerhalb der Ordnung steht, ist radikal fremd. Er passt nicht in die Form der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Wie der Nationalstaat auf eine Verletzung der Ordnung durch den Migranten reagiert (auch wie er den Migranten typisiert), ist einer der leitenden Fragen dieser Arbeit. Zur Reaktion sollen nun fünf Annahmen formuliert werden, das empirische Beispiel Österreich soll später darüber

⁴⁶ Bauman 1991/1993, S. 8.

⁴⁷ vgl. Münkler 2008, S. 158, 165; vgl. Bauman 1991/1993, S. 14f.

Bauman, der hier des Öfteren herangezogen wird, unterscheidet lediglich das Eigene vom dichotomen Anderen. Bei vielen Autoren findet sich eine weitere Unterteilung des Nicht-Eigenen in den *Anderen* (Alterität) und den *radikal Fremden* (*Alienität*, bei Münkler wird die entsprechende Figur auch als *Barbar bezeichnet*). Ich halte die Zweiteilung des *Fremden* für sinnvoll und aufschlussreich und möchte zeigen, dass der Migrant dem *radikal Fremden* entspricht.

⁴⁸ Im Beispiel des *Vagabunden* bestünde die endogene Differenz innerhalb der Ordnung zwischen dem Bauern und dem über sein Gebiet herrschenden Adel. In der nationalen Gesellschaft besteht die interne Differenz und Anerkennung als Teil der Ordnung etwa zwischen Klassen, aber wenn man den Gedanken weiterdreht, auch zwischen Regionen, wie Bundesländern. In einem internationalen System von Nationalstaaten kann auch ein Mitglied einer Gesellschaft, die mit er eigenen die Form der Ordnung teilt, zum Anderen, zum *Fremden schwacher Ausprägung*, werden.

⁴⁹ vgl. Lepsius 1990, S. 242f über die Anerkennung als Grundbedingung für Souveränität; vgl. Kuhn 2009, S. 56 - 72; vgl. Bauman 1991/1993, S. 12.

Aufschluss geben.

Von den fünf erscheinen vorerst zwei plausibel: Entweder die Ordnung zwingt den Migranten in ihre Struktur, beherrscht ihn, unterwirft ihn ihren Kategorien (Assimilation nach Castles⁵⁰, auch zu verstehen als Homogenisierung nach Wenning⁵¹); oder sie wird zu einer neuen Ordnung, die der Figur einen Platz zuordnen kann und sie akzeptiert (vergleichbar mit „*pluralism*“ nach Castles⁵²).

Drei weitere Formen, wie der Staat auf Migranten und Migrantinnen reagieren könnte, sollen von der Liste der relevanten Möglichkeiten gestrichen werden: Die Ordnung könnte verhindern, dass die Figur im Inneren der Ordnung auftritt (die Migrantinnen und Migranten also am Überqueren der Grenzen hindern oder strikt ausweisen) oder Migranten und Migrantinnen könnten unbemerkt neben der Ordnung bestehen, so dass diese gar nicht gefordert ist, zu reagieren. In einer letzten Möglichkeit würden Migranten in bestimmten Teilen der Gesellschaft inkorporiert, in anderen wird ihnen der Zugang und die Zugehörigkeit verweigert. Diese Verweigerung der vollen Zugehörigkeit kann auch mit informellen Praktiken wie Rassismus und Diskriminierung erfolgen. Immigranten werden in dieser Variante als ausgeschlossene Minderheit behandelt, ethnisiert. Die Gastarbeiterregime, später noch des Öfteren im Fokus, bedienten sich dieser fünften Variante. Sie öffneten Berufe und Sektoren am Arbeitsmarkt bewusst für Fremde, politische Partizipationsmöglichkeiten oder gar formale (Staatsbürgerschaft) und symbolische, identifikative Mitgliedschaft in der Nation bzw. eine dauerhafte Aufnahme waren nicht angedacht. Dieser Weg soll nach Castles als *differential exclusion* bezeichnet werden⁵³. Die ankommenden Migranten wurden damals „*bei ihrer Ankunft auf dem Arbeitsmarkt 'unterschichtet'*“⁵⁴. So war bereits die Einbeziehung eine spezifische Form der Ausgrenzung⁵⁵.

Diese Varianten sind von der Zeit überholt, Menschenrechte verhindern, dass der Staat das Auftauchen der Figur unterbindet, bzw. sie restlos ausweist. Eine Art Blindheit gegenüber der Figur kann ebenso verworfen werden, Migranten befinden sich in Österreich und werden wahrgenommen. Die Gastarbeiter blieben und beschränken ihr Leben nicht auf Arbeit, die selektive Einbindung ist bereits gescheitert. Die Regulationsweise der nationalen Ordnung angesichts der Herausforderung in Form der Figur *Migrant* zu identifizieren, ist eine der Aufga-

⁵⁰ Castles 2000, S. 134ff, i.B. 137f.

⁵¹ Wenning 1999, S. 120.

⁵² Castles 2000, S. 134ff, i.B. 138ff.

⁵³ Castles 2000, S. 134f, i.B. 135f.

⁵⁴ Terkessidis 2010, S. 53.

⁵⁵ Terkessidis 2010, S. 53.

ben des empirischen Teils dieser Arbeit.

Zum Begriff der Ordnung

Die Idee der Sozialfiguren, die den Prinzipien der jeweiligen Ordnung nicht entsprechen, wurde etabliert. Sie repräsentieren die Unordnung, zeigen Alternativen zur und damit Imperfektionen der Ordnung. Der Begriff der Ordnung soll noch ausführlicher besprochen werden. Bauman bindet den Begriff der Ordnung an den der Moderne. Erst in der Moderne wurde in Abgrenzung zum unhinterfragten göttlichen Urzustand, die von Menschen geschaffene (soziale) Ordnung als Kategorie eingeführt und gemeinsam mit ihrer Antithese, dem Chaos, erstmals wahrgenommen.⁵⁶ Ordnung sei eine absolute Einheit, zu der es so etwas wie eine alternative Ordnungsvorstellung nicht gibt. „*Order is continuously engaged in the war of survival.*“ Was nicht Ordnung ist, ist Chaos: „*undefinability, incoherence, incongruity, incompatibility, illogicality, irrationality, ambiguity, confusion, undecidability, ambivalence.*“

Das Chaos sei dabei gemeinsam mit der Ordnung angelegt. Die Ordnung brauche das Chaos, mache sich Bereiche des Chaos ständig aufs Neue bewusst, um *Ordnung schaffen* zu können.⁵⁷ Es scheint daher sinnvoll, Ordnung nicht bloß als Zustand zu fassen. Der *Prozess* des *ewigen Ordners* ist ein *Konstituens* der Moderne. In der Moderne wird Ordnung fortlaufend hergestellt, sie existiert nicht einfach.

Douglas schreibt, dass Zuweisungen in kategorische Einheiten (also das Kennzeichnen nach Differenz) Basis der symbolischen Ordnung sei, die wir Kultur nennen.⁵⁸ Die kulturelle Ordnung werde gestört, wenn Dinge in den falschen Kategorien auftauchten. Stabile Kulturen seien darauf angewiesen, dass Dinge an ihrem zugewiesenen Platz bleiben.⁵⁹ In einer sozialen Ordnung werden die Abstufungen, die sich kontinuierlich ändern können, in stabile Beziehungen übersetzt, die „*mitgliedschaftlich geregelt sind und der permanente Wechsel in den Empfindungen von kultureller Vertrautheit und Unvertrautheit wird in die binäre Konstruktion sozialer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit übersetzt*“⁶⁰. Durch die soziale und noch stärker durch verrechtlichte politische Ordnung wird das Kontinuum der Abstufungen in eine klare und Orientierungssicherheit schaffende Struktur gegossen.

Zurück zu Bauman: Zum Ordnen werde das Ganze in kleinere Felder geteilt. Je nach Stärke,

⁵⁶ Bauman 1991/1993, S. 5ff.

⁵⁷ Bauman 1991/1993, S. 7.

⁵⁸ Douglas nach Hall 2004b, S. 119.

⁵⁹ Hall 2004b, S. 119.

⁶⁰ Münkler 2008, S. 161.

Fähigkeit und Durchsetzungskraft variieren die Felder in ihrem Umfang. Jede Einheit (sei es der Staat, ein Wissenschaftler, ...) ordnet ihr Feld. Mittels territorialer und funktionaler Fragmentierung, unter dem Label der Spezialisierung als Errungenschaft und Stärke der Moderne gefeiert, werde das Ziel des Ordnen von diversen Einheiten mit Erfolg durchgeführt.⁶¹ Bei jedem Ordnungsschritt und jeder dazu dienenden Fragmentierung, entstehe aber mehr Ambivalenz, Chaos und damit neue Gegenstücke zur Ordnung. Jedes Ordnen habe seinen Abfall.⁶²

Wenn die Welt nach Nationen geordnet wird, entsteht auch das Äußere und das was nicht die Kategorien passt. Fremdheit, die der *Migrant* symbolisiert, ist demnach ein Abfall, der beim Bau der Ordnung der politischen Welt nach nationalen Kategorien angelegt wird; die Beherrschung des *Migranten*, seine Klassifikation, Unterteilung in verschiedene Formen entstehe aus dem fortlaufenden Zwang, auch dieser Unordnung Herr zu werden.

Der Ansatz Baumans fokussiert stark auf einen ordnenden Staat in der Moderne, der lenkend eingreift. Ein diskursanalytisches Verständnis weist deutlicher darauf hin, dass aber auch Mechanismen frei gesetzt werden, die zur Disziplinierung bzw. Selbstdisziplinierung führen. In einer Diskussion von Thomas Hobbes *Leviathan* hebt Campbell etwa die Bedeutung der Präsenz von Gefahren für die Aufrechterhaltung der (Unter-)Ordnung hervor: Wer nicht in den anarchischen, sein Eigentum und Leben bedrohenden Urzustand fallen wolle, so erklärt Campbell Hobbes Logik sinngemäß, der verzichte auf seine Souveränität und ordne sich eine Macht unter, die ihn schützte.⁶³ Der Staat wird so zum Heilsbringer und verleitet über das Damoklesschwert *Gefahr* die Untertanen dazu, die Ordnung zu befürworten. Der Mechanismus freilich entstand nicht erst mit dem modernen Staat: Als die christliche Ordnung der katholischen Kirche Europa dominierte, schwebte über dem Subjekt die Bedrohung durch den Tod, das Jenseits, die dortige Vergeltung für die Sünden. Wer die göttliche Ordnung der Kirche Zeit Lebens akzeptierte, konnte später auf Erlösung hoffen.⁶⁴ Die Bedrohung sorgte für Disziplin. Auch im Nationalstaat der Gegenwart darf das Ordnen nicht nur im Sinne direkter staatlicher Intervention verstanden werden, sondern als Diskurs, der auf vielfältige Weise wirkt.

Nation als geeintes Kollektiv

Der im hiesigen thematischen Kontext grundlegende Begriff der Nation soll nun genauer besprochen werden, um der daraus abgeleiteten nationalen Gesellschaft und dem nationalen

⁶¹ Bauman 1991/1993, S. 12.

⁶² Bauman 1991/1993, S. 15.

⁶³ vgl. Campbell 1992/1998, v.a. S. 53 – 72 (Kapitel Foreign Policy and Identity).

⁶⁴ Campbell 1992/1998, S. 61.

Staat als Formen der Ordnung eine Grundlage zu verschaffen.

Der Begriff der *Nation* ist kein klar definierter, der, wie ihm verwandte rechtliche Begriffe (Staatsvolk, Staatsbürgervolk oder Staatsunterworfenen), am Staatsgebiet, an Gesetzen oder der Verfassung festzumachen sei.⁶⁵ Während diese sich auf Institutionen beziehen, bezeichne die Nation einen Typ von Gemeinschaft.⁶⁶ Eng verwandte Begrifflichkeiten, wie die *Bevölkerung* und das *Volk* sind wesentlich empirischer, der des Volkes aber von ebenso unscharfer Natur.⁶⁷ Die Nation knüpft an den empirischen Begriff des Volkes an, aber enthält darüber hinaus einen politischen Sinn, der essentiell und unabdingbar ist.

Die Nation darf auch nicht mit dem Begriff der Ethnie gleichgesetzt werden. Schnittstellen liegen aber auf der Hand. Heckmann begreift unter Ethnizität

*„die für individuelles und kollektives Handeln bedeutsame Tatsache, daß eine relativ große Gruppe von Menschen durch den Glauben an eine gemeinsame Herkunft, durch Gemeinsamkeiten von Kultur, Geschichte und aktuellen Erfahrungen verbunden ist und ein bestimmtes Identitäts- und Zusammengehörigkeitsbewußtsein besitzt. Ethnizität als sozialer ‘Tatbestand’ ermöglicht – zusammen mit anderen Faktoren – die Bildung und den Erhalt ethnischer Kollektive“.*⁶⁸

Ethnie bzw. Ethnizität werden daher vielfach als Grundlage einer darüber hinaus spezialisierten, politisierten, territorialisierten und auf Öffentlichkeit ausgerichteten Nation genannt.⁶⁹ Mit Rainer M. Lepsius könnte man die Nation als eine gedachte Ordnung bezeichnen, die eine Kollektivität von Menschen als eine Einheit bestimmt.⁷⁰ Was seiner Einordnung noch fehlt, ist das urpolitische Motiv dieser Kollektivität. Genauer *„versteht man unter Nation eine abgegrenzte Gruppe von Menschen, die durch gemeinsames politisches Selbstbewusstsein miteinander verbunden ist und als politisches Subjekt (politische Willensgemeinschaft) handelt oder handeln will.“*⁷¹ Wichtig ist, *„daß (sic!) es sich bei der Nation um die Ausbildung und Existenz eines politischen Bewusstseins und Zusammengehörigkeitsgefühls handelt“*⁷², die Nation also eine politisch orientierte Bewusstseinsgemeinschaft ist. Dabei komme es sowohl zu einer Besinnung auf Eigenes (Verbindendes), als auch zu einem *„Anspruch politischer Freiheit und Selbstständigkeit [...] in Abgrenzung gegenüber etwas Fremdem [...]“*⁷³.

⁶⁵ Kriele 1994, S. 90.

⁶⁶ Smith 2001, S. 12.

⁶⁷ Kriele 1994, S. 90.

⁶⁸ Heckmann 1992, S. 46 zitiert nach Wenning 1999, S. 117.

⁶⁹ Etwa Smith 2001, S. 12, 58, 60. Die Ethnie, nach Smith, hat keine Kultur der Öffentlichkeit, keine territoriale Dimension und erhebt nicht Besitzansprüche auf sein historisches Terrain – das unterscheide sie wesentlich von der Nation.

⁷⁰ Lepsius 1990, S. 233.

⁷¹ Böckenförde 1999, S. 37.

⁷² Böckenförde 1999, S. 38.

⁷³ Böckenförde 1999, S. 40.

Eine Nation entstehe erst dann und gewinne Bedeutung, wenn sich staatliche Herrschaft (und damit staatliche Souveränität) über das „*Prinzip der Volkssouveränität*“⁷⁴ legitimiert und der Träger [bzw. genauer die Trägergemeinschaft, Anm. A.L.] dieser Legitimationsquelle⁷⁵ bestimmt werden muss“⁷⁶. Politik passiert in der nationalen Ordnung im Namen des Volks. Das bedeutet auch, zumindest in der Theorie, dass politische Vertreter (sie herrschen nicht, sondern vertreten!) dem Volk Rechtfertigung schulden und das zur Nation gewordene Volk über sich selbst bestimmt.

Um das Spezifische der nationalen Gemeinschaft herauszustellen, sollen Alternativen aufgezeigt werden: Andere politische Ordnungsformen bedienen sich anderer Legitimationen, etwa einer dynastischen (z.B. im Habsburgerreich), wo nicht die Bindung des Volkes untereinander, sondern zum personalen Souverän zentraler staatlicher Bezugspunkt ist.⁷⁷ Alternativ übernehmen auch religiöse Motive die Funktion der Legitimation der Herrschafts- und Ordnungsform, etwa in Theokratien. Auch hier wird die Macht nicht auf das Volk zurückgeführt. Die nationale Ordnung ist zudem historisch spezifisch. Erst im 18. Jahrhundert wurde ein modernes Nationsverständnis „*strukturell und im Denken und Handeln der Akteure zu einem bedeutsamen Faktor*“⁷⁸.

Ein weiteres Merkmal der Nation ist, dass die Angehörigen in einem engen Austausch durch Kommunikation stehen, also eine „*Kultur der Öffentlichkeit*“⁷⁹ existiert, und ein gemeinsames Schicksal fühlen. Sie sind sich verbundener als Angehörigen anderer Nationen.⁸⁰ Solch ein

⁷⁴ vgl. Kriele 1994, S. 123f und 275. Kriele argumentiert, dass in einem Verfassungsstaat auch das Volk nicht als Souverän betrachtet werden kann, da ihm von der Verfassung nur bestimmte Kompetenzen zugeschrieben werden. Wenn es sich als Souverän gebärde, dann nur in Fällen, wenn das Volk eine Verfassung per Votum ausschalte oder, oft auch im Zuge dessen, eine neue Verfassung bestimme. Dann stehe es *vor* bzw. *nach* dem Verfassungsstaat, könne aber nicht nicht *in* ihm bestehen. Diesem Gedankengang steht eine Definition des Staates als Summe der Institutionen und Normen voran. Von Volkssouveränität könne man trotzdem sprechen, da das Volk verfassungsgebende Gewalt ist, die die „ungeteilte, unbedingte, unbeschränkte Macht“ hat, „Recht zu durchbrechen und Recht zu schaffen“. Demokratie, ein demokratischer Nationalstaat, setze „einen Verfassungsstaat voraus, in dem es keinen [solchen] Souverän gibt“. Die legitimierende Souveränität des Volkes darf demnach nur als *pouvoir constituant* im Akt der Schöpfung, nicht als *pouvoir constitué* gegeben sein.

⁷⁵ vgl. Lepsius 1990, S. 237. Obwohl das bedeutet, dass im Nationalstaat die Herrschaft vom Volk ausgeht, ist damit nicht fälschlicherweise eine demokratische politische Ordnung gleichzusetzen. Insbesondere die Volksnation ist offen für diverse Herrschaftsformen, solange von Eliten (Wirtschaftsriege, Militär, Führer) kommuniziert werden kann, dass im Interesse *des* Volkes geherrscht wird, bleibt die Herrschaft im Sinne der Nation legitim bzw. rechtfertigbar, selbst wenn nicht das Volk im Sinne einer Demokratie herrscht. Gerade durch die Überordnung des Kollektivs Nation werden individuelle Bürgerrechte zweitrangig, hinter dem Wohl des Kollektivs, geriebt. Lepsius nennt das eine Verfassungsindifferenz des Nationsprinzips. Nur der spezifische Typ der Staatsbürgergeneration, welcher seine Kollektivität gerade aus individuellen Bürgerrechten bezieht, könne eine undemokratische Verfassung und damit eine Verfassungsindifferenz nicht zulassen.

⁷⁶ Lepsius 1990, S. 234, vgl. auch Kuhn 2009, S. 61f.

⁷⁷ Cornelisse 2007, S. 6f.

⁷⁸ Patel 2005, o.S.

⁷⁹ Smith 2001, S. 12.

⁸⁰ vgl. Hroch nach Kuhn 2009, S. 72. Wie viele andere einzelne Aspekte hat auch die erhöhte Verbundenheit der Angehörigen der Nation noch keinen für sich stehenden klassifikatorischen Wert für den Begriff Nation, ha-

Identitätsfokus Sorge neben objektiven Gegebenheiten und Kernereignissen dafür, dass Angehörige sich der grundlegenden Institutionen und ihrer Ziele eins seien und entsprechende Angriffe darauf „*als Bedrohungen ihrer eigenen Identität*“⁸¹ wahrnehmen. Die kollektive Identität einer Gruppe stabilisiere die Zustimmung zu *ihrem* Staat und legitimiere ihn. Die kollektive Identität und Zustimmung zu grundlegenden Regeln und Ausrichtungen schaffe erst die Legitimität und Akzeptanz von Abstimmungsentscheidungen und der Ausübung von Herrschaftsgewalt.⁸² Im Verfassungsstaat ist die Nation Träger der Verfassung, sie ist verfassungsgebende Gewalt. Die Nation sei damit der Legitimationsgrund, von dem alle Staatsgewalt ausgehe.⁸³

Wesentlicher Bestandteil der Nation sei die Beziehung zu einem Territorium, das kein neutrales sei, sondern zum „*nationalen Wert*“⁸⁴, zu einer kollektiven Heimat werde. Smith macht zudem den Besitz oder zumindest den historischen Besitz, und nicht nur die bloße Verbundenheit mit einem Territorium zur Bedingung (für das Entstehen) einer Nation.⁸⁵

Hroch macht auf die Bedeutung von Symbolen einer Nation aufmerksam: „*Kommunikation und soziale Interaktion quer durch eine Gruppe, die zahlenmäßig so stark ist, dass sich ihre Mitglieder nicht persönlich begegnen können, ist auf den Gebrauch von Symbolen angewiesen.*“⁸⁶ Solche Symbole (öffentliche Aktivitäten, verbale Äußerungen, ikonographische Symbole, Denkmäler, Landschaften) werden bei massenhafter Verwendung zu Stereotypen, „*die der Unterscheidung zwischen dem 'Wir' und dem 'Sie' Ausdruck verleihen*“⁸⁷. Sie reduzieren die komplexe Realität und die Selbstverortung in der Gesellschaft. Hroch unterscheidet zunächst einfache Symbole, wie Flaggen, Trachten und Farben von komplexen Symbolen, die sich der Geschichte bedienen, daher Grundkenntnisse zur Nation erfordern und weniger einfach als Stereotype zu instrumentalisieren wären.

Ein strittiger und nur schwer endgültig zu definierender Punkt, der bisher noch nicht besprochen wurde, betrifft das Kriterium der Zugehörigkeit: Welche Elemente machen die Nation zu einem Kollektiv? Warum sind gerade Menschen einer bestimmten Gruppe/Nation verbunden,

ben doch auch etwa Regionen *innerhalb* einer Nation/eines Staates einen erhöhten kommunikativen Austausch und ein kollektives Schicksal, rein auf Grund ihrer geographischen Nähe.

⁸¹ Estel nach Kuhn 2009, S. 143.

⁸² Kuhn 2009, S. 144.

⁸³ Kuhn 2009, S. 146.

⁸⁴ Hroch 2005, S. 227; vgl. auch Hroch 2005, S. 229. Dort macht Hroch darauf aufmerksam, dass die Landschaft als Kulturprodukt verstanden wurde und sagt: „Es ist kein Zufall, dass die Verherrlichung der Landschaft einen wesentlichen Teil der Nationalhymnen vieler europäischer Nationen ausmacht.“

⁸⁵ Smith 2001, S. 12f.

⁸⁶ Hroch 2005, S. 207 vgl. auch Smith 2001.

⁸⁷ Hroch 2005, S. 209.

warum kommunizieren sie in erhöhtem Maße, entwickeln Symbole und nach welchen Kriterien werden *die Anderen* bestimmt? Böckenförde meint, die Definition der einenden Merkmale wechsele entsprechend den konkreten historisch-politischen Umständen; in der Regel käme Sprache, geschichtliche Tradition, Zugehörigkeit zu einer staatlich-politischen Ordnung oder Religion in Kombination vor.⁸⁸ Hervorzuheben ist die Rolle der Sprache als Faktor ethnischer Identifikation, auch wenn ihre Rolle umstritten ist. Hroch:

„Die Akteure der Nationsbildung gebrauchten die Sprache meist nicht nur als Kommunikationsmittel, sondern auch als Identifikationscode, als Instrument der nationalen Mobilisierung. [...] Diese Vorstellung ergab sich auch aus der Auffassung der Nation als Persönlichkeit, deren Integrität sich auch in der Verwendung einer einzigen Sprache widerspiegeln müsse.“⁸⁹

Auch als die nationale Gemeinschaft bereits eine komplette Sozialstruktur aufwies, hatte die Sprache einen festen Platz unter den nationalen Werten, sie wurde „zum Symbol der nationalen Existenz“ und wurde mehr als ihre kommunikative Funktion.⁹⁰ Auch Wenning begreift die Sprache in einer doppelten Funktion. So sei die „Durchsetzung einer einheitlichen Verkehrssprache ebenso eine Folge der Nationalstaatlichkeit wie die Annahme einer einheitlichen Sprache ideologische Voraussetzung [...] war“.⁹¹

Nach ihrem Identifikationsmerkmal⁹² unterscheidet Böckenförde zwei grundlegende Typen von Nationen: Der Nationstypus wie er in Frankreich und den USA entstand, orientierte sich an einem vorhandenen Staat. Die Nation wurde in dieser Tradition als eine politische Willensgemeinschaft gesehen, die in einem Staat unter dem Schirm gemeinsamer Gesetze lebt. Das Identifikationsmerkmal, der Kitt der Nation, war das Bekenntnis zum Staat und dem politischen Raum. Davon zu unterscheiden sei der Nationstypus, wie er etwa im deutschen Raum dominierte. Die Nation wurde dort im Zuge ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert an scheinbar natürlich bestehenden Merkmalen wie der Sprache und der Ethnie festgemacht. Getragen wurde dieser Prozess zuerst von einer kleinen, literarischen Kulturelite.⁹³ Der deutsche Staat entstand erst im Nachhinein auf Grundlage der im Laufe der Zeit politi-

⁸⁸ Böckenförde 1999, S. 41f.

⁸⁹ Hroch 2005, S. 178.

⁹⁰ Hroch 2005, S. 196.

⁹¹ Wenning 1999, S. 22.

⁹² Vgl. Lepsius 1990, S. 34f. Das Merkmal des Kollektivs ist der *klassifikatorische* Aspekt „gedachter Ordnungen über Solidaritätsverbände“ nach Lepsius. Der zweite, *normative* Aspekt, bezeichnet den Wert, der das Merkmal zu der Ordnungsform des Zusammenlebens werden lässt und der dritte verhaltensprägende Aspekt meint, dass die, die in der Ordnung leben, aus dem Merkmal Orientierung für ihr Handeln schöpfen und das Merkmal und seinen Wert bejahen müssen.

⁹³ Bußmann 1995, S. 1267; vgl. Hroch 2005, S. 100. Bußmann führt aus, dass schon alleine die hohe Analphabetenquote verhinderte in Italien, wo ebenfalls eine literarische Elite als Vorreiter am Werk war, dass der Nationalgedanke sich rasch in breiten Bevölkerungsschichten durchsetzte und politisch wirksam wurde.

sierten Identifikationsmerkmale.⁹⁴ Die Nation ist in diesem Fall keine Willens- sondern eine Schicksalsgemeinschaft. Die verstreute Nation fand bei seiner Gründung *endlich* im Staat zusammen, lautete die Vorstellung. Im Namen solcher prä-existenter kultureller Nationalität wurden Staaten gebaut, wie in Deutschland, aber auch größere politische Entitäten zerstört, wie häufig in Mittel- und Südosteuropa.⁹⁵ Eine ähnliche Typologisierung wählt Jan Drees Kuhnen, der die subjektiv-politisch konstituierte von der objektiv-kulturell determinierten Nation unterscheidet.⁹⁶ Subjektiv-politische Nationen charakterisiert er mit Attributen wie dem freien Willen, dem subjektiven Bekenntnis des Individuums zur Nation und individueller Selbstbestimmung. Die Bevölkerung eines historisch entstandenen Staates erlangt dabei politische Freiheit und begreift sich fortan als Nation, ein Volk mit politischem Herrschaftssystem.⁹⁷ Bei diesem Typus gilt: „*Nation und Staat fallen zusammen*“⁹⁸ und „*Nationalität ist gleichbedeutend mit Staatsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit, wird also durch territoriale und juristische Kriterien bestimmt*“. Grenzüberschreitende kulturelle Gemeinsamkeiten sind zweitrangig, die Staatsgrenze definiert das Territorium der Nation und den Wirkungsraum der Nationalität.⁹⁹ Die *Staatsbürgernation*¹⁰⁰, wie sie bei Lepsius heißt,

⁹⁴ vgl. dazu Kuhnen 2009, S. 62f.

⁹⁵ Böckenförde 1999, S. 34ff.

⁹⁶ Kuhnen 2009, S. 45ff; insb. 56. Wobei der Terminus *objektiv* ihn Kuhnens Beitrag durchaus als Hinweis auf real vorhandene Merkmale zur Unterscheidung von nationalen Gruppen verstanden werden muss. Konstruktivistischen, kritisiert er, übersehen, dass die Subjekte im *Nation-werden* auf die Aneignung gegebener Bestände angewiesen wären und vernachlässigten die objektive Seite (S. 73). Kuhnen geht soweit, die ethnische Gruppe generell als Basis von Nationen zu erklären. Drei Merkmale sieht er für deren Konstitution als zentral (S. 73-77): 1. die zumindest geglaubte gemeinsam Abstammung („die Vorstellung von einer [...] durchaus mythisch verstandenen Teilhabe an einer kostbaren, numinosen Substanz“ die primär durch Vererbung, aber auch Adoption weitergegeben wird“). 2. ein axiomatisches Überlegenheitsgefühl gepaart mit einem spezifisches Ehr und Wir-Gefühl, was auch als Ethnozentrismus bezeichnet werden könne. 3. Die Bedeutung kultureller (bzw. kulturell geformter) Besonderheiten v.a. für die *interne* Kohäsion und symbolische Abgrenzung nach Außen. Ein *Volk* weise diese drei Merkmale auf und verfüge über ausreichend Mitglieder, eine eigene differenzierte/arbeitssteilige Gesellschaft, ein eigenes Gebiet, sozio-ökonomische und politische Selbstständigkeit plus zumindest ein Minimum an sozialer Differenzierung im Inneren. Die *Nation* ist wiederum eine verwandte Kategorie des Volkes, in der egalitär von den Angehörigen das Wir-Gefühl geteilt werde. In ihrer Größe ist diese Gruppe Nation *nicht über-schaubar* und bedarf daher „einer integrativen Idee [...]“, die es nicht gibt ohne ein entsprechendes Nationalbewusstsein sowie den Willen zur Nation. Das Nationalbewusstsein baut auf dem Gefühl der Nationalität auf.

Diese Ansicht Kuhnens teile ich nur solange sie den konstruierten Charakter des sogenannten Nationalbewusstseins nicht ausschließt und auch nicht negiert, dass auch (ethnisch) heterogene Gesellschaften genügend sozialen Kitt enthalten um an einem kollektiven politischen System festzuhalten zu wollen. Integrative Momente die ein Nationsgefühl, eine Nationalität oder eine gemeinsames Herkunftsschicksal bei Kuhnens ausmachen sind Abstammung (und geglaubte Abstammung) (S. 78ff), Kultur (S. 81ff), Geschichte (und Mythen), Sprache (als Wap-pen und objektiv abgrenzbares Merkmal), Religion/Tradition (in ambivalenter Form, weil Religion auch antina-tional/universal sein könne), Territorium und Staatsangehörigkeit (S. 88f) – wobei er von der Austauschbarkeit der Merkmale ausgeht (S. 78). Dass die objektiven Merkmale *in realita* nicht so klar sind, wie sie dann die Natio-nalitätsvorstellungen spiegeln, räumt Kuhnen ein.

Im konkreten Fall ist der subjektiv-politische Typ daher nach Kuhnen nur als Prototyp zu verstehen, der sich real durchaus des zweiten, objektiv-kulturellen Typus bedient.

⁹⁷ Kuhnen 2009, S. 56.

⁹⁸ Kuhnen 2009, S. 57.

⁹⁹ vgl. Kuhnen 2009, S. 73.

¹⁰⁰ vgl. Lepsius 1990, S. 235 - 242. Die Staatsbürgernation sei im Gegensatz zu den anderen Nationstypen nicht

„konstituiert sich über die individuellen staatsbürgerlichen Gleichheitsrechte und die Verfahren der demokratischen Legitimation der Herrschaft durch diese Staatsbürger. Die Außenabgrenzung (sic!) ergibt sich über den Raum der Gültigkeit der Verfassungsordnung. [...] Die Anerkennung eines anderen Staates ist homolog der Anerkennung des eigenen Staatswesens.“¹⁰¹

Konflikte, auch mit anderen Ordnungsvorstellungen (z.B. der Klasse), finden in institutionalisierten Mechanismen der Konfliktaustragung im Inneren ihre Lösung. Diese Mechanismen zur Austragung von Konflikten sind gleichsam eine Funktionsvoraussetzung der Staatsbürgernation.

Objektiv-kulturelle Nationalitäten finden keinen Staat oder ein anderes politisches Medium vor, das gemeinschaftsstiftend wäre.¹⁰² Vermeintlich objektive Kriterien werden deshalb herangezogen (die da wären: Abstammung¹⁰³, Sprache, Siedlungsgebiet, Religion, Gewohnheiten und Geschichte¹⁰⁴). Objektivität schreibt Kuhn ihnen deshalb zu, weil sie durch Natur und Geschichte bestimmt werden. Anders als beim Bekenntnis zu einem Staat sind „*Wille und Bekenntnis sind nicht konstitutiv, sondern nur Nachvollzug*.“¹⁰⁵ Dies verursacht den Ausschluss Staatsangehöriger fremder Herkunft, Sprache, Religion, Geschichte und Gewohnheiten aus der Nation. Nur aufgrund der Merkmale entstehe jedoch noch nichts: „*Nation läßt (sic!) sich also nicht ausschließlich anhand von gewissen Merkmalen, die ihre Angehörigen teilen, definieren, sondern diese müssen sich ihrer Zusammengehörigkeit auch bewußt sein und sie als Wert betrachten*.“¹⁰⁶ Nationen die nicht am bestehenden Staat orientiert sind, bergen verstärk-

verfassungsneutral, also etwa für diktatorische Herrschaftsausübung offen (S. 242). Lepsius nimmt eine fein abgestufte Typologisierung vor der Nationstypen vor. Je nach zentralem Element, welches die Nation anruft gibt es neben der Staatsbürgernation die Volksnation, die Kulturnation und die Klassennation. Die *Volksnation* inkludiert anhand ethnischer Kriterien, wobei die Werte aus Mangel an invarianten ethnischen Unterscheidungsmöglichkeiten gegenüber dem Anderen (etwa durch Hautfarbe) auch kulturell bestimmt (durch Sprache und/oder Religion) oder durch eine nebulöse *historische Schicksalsgemeinschaft* noch ungenauer definiert oder eben konstruiert. (S. 235) Lepsius' *Kulturnation* definiert sich an Hand kultureller Gleichheit (vorwiegend gestiftet durch die Sprache) (S. 238, vgl. zu Sprache v.a. auch Bußmann 1995, S. 1268 Abs. 5f) und die Klassennation anhand des Kriteriums der Gleichheit der Klassenlage wie etwa idealtypisch in der DDR, die eine eigene nationale gemeinschaftsstiftende und -definierende Identität in Abgrenzung zur BRD suchte. Diese konnte weder die Volksnation noch die Kulturnation sein, weil sich daraus keine Eigenständigkeit und Souveränität gegenüber der BRD ableiten hätte lassen (S. 240).

¹⁰¹ Lepsius 1990, S. 243. Nicht zu verwechseln sei die Staatsbürgernation mit der Staatsnation, die in einem juristischen Sinne all jene Nationen bezeichnet, die in einer „staatlichen Verbandsordnung“ organisiert sind und sich in der Ordnungsvorstellung auf den Staat beziehen, unabhängig vom konkreten Merkmal das die Nation nach innen formt. Als Gegenstück zur Staatsnation sind vielmehr transpolitische Vorstellungen zu setzen, die nicht unbedingt in einer verbandsstaatlichen Organisation aufgehen (z.B. die alte Vorstellung der deutschen Kulturnation, die lange nicht in einer deutschen Nation als politische Ordnung gefasst war) (vgl. dazu S. 238).

¹⁰² Kuhn 2009, S. 58.

¹⁰³ Bußmann 1995, S. 1266. Bußmann schreibt hierzu, dass bereits im Frühmittelalter der Glaube an eine Abstammungsgemeinschaft wirkungsvoll war. Basis waren die Sprach- und eine fiktive Blutgemeinschaft. All diese Identifikationen waren aber in eine christlich-lateinische Daseinsordnung eingebunden.

¹⁰⁴ vgl. Bußmann 1995, S. 1266. Treffender als *Geschichte* finde ich Bußmanns Begriff des *historischen Bewusstseins*, weil damit einhergeht, dass Geschichte durchaus gemacht wird und mythologische Elemente enthält.

¹⁰⁵ Kuhn 2009, S. 58.

¹⁰⁶ Kuhn 2009, S. 77.

tes Problempotential, wenn das Territorium dem jeweils relevant erscheinenden Merkmal nach inhomogen ist, oder keine territoriale Geschlossenheit in der geographischen Verteilung der Merkmalsträger vorliegt.¹⁰⁷

Von Bredow, der einen Überblick über die Literatur zur Suche nach dem Ursprung nationaler Identität gibt, unterstellt dem Streben, Identifikationsmerkmale fast zu machen eine gewisse Aussichtslosigkeit: „Für das Patchwork-Muster von Nationen und Nationalstaaten im internationalen System und für die oft schubartig verlaufenden Veränderungen dieses Musters fehlen die Erklärungen gleichfalls.“¹⁰⁸ Der grundlegende Wert von Unterscheidungen wird allerdings erkenntlich, wenn man sie als analytische Kategorien begreift und davon ausgeht, dass jeder Ordnungsvorstellung und den ihr zugrunde liegenden Kollektivierungsmerkmalen jeweils spezifische Wirklichkeitsdeutungen¹⁰⁹ entsprechen. Die jeweiligen Nationsvorstellungen bedingen, so die Annahme, unterschiedliche Formen der Wirklichkeitsdeutung, welche jeweils andere Verhaltensorientierungen möglich erscheinen lassen. Kulturell bestimmte Nationen werden etwa stärker den Mechanismus des Ausschlusses leben, als es Nationen tun, deren Kernidentität auf dem Bekenntnis zum Staat beruht. Eine Typologie, wenn sie auch tendenziell bleibt, trägt also zur Erklärung und Vorhersage bei.¹¹⁰

Böckförde bringt die Merkmalswahl von Nationen mit Katsarski auf den Punkt: „Die Nation, wenn sie entsteht, bestimmt selbst die Merkmale, die sie bestimmen.“¹¹¹ Und, obwohl die integrativen nationalen Werte nicht ursprünglich – natürlich – sind, müssen die Mitglieder des Kollektivs an diese Ursprünglichkeit ihrer kollektiven kulturellen Identität glauben. Darin liegt ihre integrative Kraft.¹¹² Gellner erteilt naturalistischen Thesen zur Nationsbegründung ebenfalls eine Abfuhr. Nationalismus und Nation mögen sich zwar bereits existierender Elemente von Kultur bedienen, brauchen sie aber nicht – alles andere wäre ebenso gut geeignet. Wenn die einheitsstiftenden Merkmale aber frei „gewählt“ bzw. im Zuge der Etablierung des Nationalismus definiert wurden und die Einheit über Symbole tradiert und erhalten wird,

¹⁰⁷ Lepsius 1990, S. 235.

¹⁰⁸ Von Bredow 1995, S. 357.

¹⁰⁹ vgl. Lepsius 1990, S. 245.

¹¹⁰ Lepsius 1990, S. 245 - 246. Die nationalen Deutungsmuster die festgestellt werden, sind allerdings nicht allezeit zur Realitätswahrnehmung innerhalb der Nation herangezogen. Sie müssen dazu aktiviert werden und natürlich plausible Erklärungen bieten können. (Lepsius 1990, S. 245) Je häufiger Realitätskonstruktionen aktiviert werden, desto stabiler sind sie. In synkratischen Nationsvorstellungen (in der die Nation über mehrere Merkmale bestimmt wird) lassen sich daher leichte andere (jeweils passend erscheinende) Konstruktionen (von Eliten) heranziehen um div. soziale Realitäten zu rechtfertigen. Dies sei ein Problem in der Geschichte des deutschen Nationalismus gewesen.

¹¹¹ Böckenförde 1999, S. 41.

¹¹² Smith 2001, S. 54.

dann muss auch gelten, dass die Nation ihre Merkmale laufend festigt und auch redefiniert.¹¹³

Für die Staaten der Europäischen Union gilt mittlerweile weitgehend, dass sie wesentliche Merkmale des subjektiv-politischen Typs tragen oder zumindest die Kongruenz zwischen Staatsgrenze und Wirkungsraum der Nationalität bzw. Betätigungsraum der Nation einhalten. Diese Tendenz und das Selbstverständnis, Europas Staaten als subjektiv-politisch zu betrachten, entspricht der hegemonialen moralischen Verwerfung der kulturell-ethnischen nationalen Gemeinschaften nach den faschistischen Erfahrungen in Italien und Deutschland. Es gibt aber offensichtlichen Anlass, diesem Siegeszug des subjektiv-politischen Typus zu misstrauen und kulturelle, (gedacht) objektive Identifikationen und Einschlussmechanismen weitherhin als zentral in der nationalen Praxis zu vermuten – Ungarns offensive Vergabe der Staatsbürgerschaft an „*eigene Minderheiten*“ im Ausland ist ein Beispiel, das skeptisch macht.¹¹⁴ Nicht nur in Ungarn, auch andernorts ist Zweifel angebracht, ob das nach außen getragene Selbstverständnis als Staatsbürgernation wahrhaftig ist. Nach Lepsius kennzeichnet ethnisch begründete Nationen die Vermischung sozialer mit nationalen Fragen. Er schreibt: „*Ganz im Gegensatz zu Frankreich, wo heftige innenpolitische Konflikte sich nicht mit der Frage der nationalen Loyalität verbinden, ist in Deutschland diese Vermischung von sozialen mit nationalen Konflikten bis in die Gegenwart hinein zu beobachten.*“¹¹⁵ Aber auch Frankreich, nicht nur bei Lepsius das Paradebeispiel für staatsbürgerliche Traditionen, tendiert zur Vermischung nationaler und sozialer Fragen. Frankreichs heftige Diskussion um die französische Identität¹¹⁶ in Folge der sozialen Randalen in den Vororten (*Banlieus*) der großen Städte Paris und Marseilles¹¹⁷, die seit dem Jahr 2005 immer wieder aufflammen, legt diesen Schluss nahe. Und jener

¹¹³ vgl. Smith 2001, S. 78f.

¹¹⁴ Wenn Ungarn *eigenen* Minderheiten in Nachbarländern die ungarische Staatsbürgerschaft verleihen will, hebt es diese grundsätzlich praktizierte Kongruenz auf, und zeigt, dass bei etwaigen Einordnungen der real existierenden Staaten nur Tendenzen, nicht klaren Kategorien, aufgezeigt werden dürfen. Siehe dazu DiePresse.com 26.05.2010, Ungarn beschließt umstrittene Doppelstaatsbürgerschaft.

<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/568994/Ungarn-beschliesst-umstrittene-Doppelstaatsbuergerschaft> [Zugriff: 06.06.2011]

vgl. Wodak 1995, S. 7 zur der Omnipräsenz von kulturellen Mechanismen.

¹¹⁵ Lepsius 2008, S. 237.

¹¹⁶ Liberation.fr 25.10.2009, Eric Besson veut un débat sur «les valeurs de l'identité nationale».

<http://www.liberation.fr/politiques/0101599294-eric-besson-la-burqa-contre-aux-valeurs-de-l-identite-nationale> [Zugriff: 19.10.2012]

Lemonde.fr 25.10.2009, Besson relance le débat sur l'identité nationale.

http://www.lemonde.fr/politique/article/2009/10/25/besson-relance-le-debat-sur-l-identite-nationale_1258628_823448.html [Zugriff: 19.10.2012]

Spannend, wie die Debatte auch hier als Negativdebatte geführt wurde, die Identität in erster Linie mittels Abgrenzung herzustellen versucht. Exemplarisch dafür steht folgender Satz des damaligen Ministers Eric Besson, zitiert nach obigem Artikel der Zeitung LeMonde: „La burqa est inacceptable et contraire aux valeurs de l'identité nationale“. Aus dem französischen übersetzt heißt das: Die Burka ist nicht zu akzeptieren und steht im Kontrast zu den Werten der nationalen Identität.

¹¹⁷ Zu den immer wieder aufflammenden „Krawallen“ von 2005 bis 2007:

Spiegel.de 3.1.2005, Krawalle in Pariser Vororten. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/krawalle-in-pariser-vororten-so-schlimm-war-es-noch-nie-a-382995.html>;

Minister, der die Debatte mit dem Ziele einer neuen nationalen Identität führen sollte, Eric Besson, war nicht umsonst Minister für Integration, nationale Identität und Immigration.¹¹⁸ Anhand des empirischen Materials soll im Laufe der Arbeit auch Österreichs Position in diesem Schema argumentiert werden.

Nationalismus als *praktisches* Programm

Vielfach (K.W. Deutsch; E. Gellner, Paul Brass, John Breuilly) steht in den Definitionsversuchen aber nicht die Suche nach (objektiven) Merkmalen, sondern die (politische) Funktion der Nation oder ihr prozesshaftes Entstehen im Mittelpunkt. Die Geschichte der Nationswerdung liest sich dann so: Im Zuge der Industrialisierung wird das Individuum aus seiner gemeinschaftlichen, ständischen und familiären Verankerung herausgelöst, atomisiert. Riescher: „*Die politische Nation und das auf sie bezogene Nationalbewusstsein verbinden diese [Individuen] wieder zu einer politisch handlungsfähigen Einheit.*“¹¹⁹

In den Termini der Arbeit gefasst, erfolgte die Reaktion auf die oft als Entwurzelung begriffene Neuordnung durch geänderte wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft (funktionale Differenzierung, Verstädterung) in Form eines nationalen Dispositivs. Nationalstaatlichkeit diene „*dem Zweck, Irritationen zwischen den Funktionssystemen in einem erträglichen Maß zu halten*“¹²⁰. Die Nation sei weltweit die „*erfolgreichste Vereinheitlichungsvorstellung*“¹²¹, und diese Funktion der Vereinheitlichung habe sie auch in den kollabierenden realsozialistischen Gesellschaften nach 1990 eingenommen. Dort stellte die Nation wieder Ordnung nach Zusammenbruch des alten Systems her. Ähnlich sind daher auch der Weiterbestand oder die zunehmende Stärke von nationalen Gruppierungen zu verstehen: Nation soll die „*Gesellschaft vor den Auswirkungen des Globalisierungsprozesses*“¹²² (oder, noch verbreiteter, auch der Europäisierung) schützen.

Insofern ist die Nation (im westeuropäischen Kontext) ursprünglich eng verbunden mit dem Entstehen der bürgerlichen [und industrialisierten, eigene Anmerkung] Gesellschaft¹²³, aber

Handelsblatt.com 31.5.2006, ARD-Team angegriffen. <http://www.handelsblatt.com/politik/international/ard-team-angegriffen-erneut-randale-in-pariser-vorstaedten/2660704.html>;

Spiegel.de 26.11.2007, Neue Krawalle in Pariser Vorstädten. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/eskalation-nach-unfall-neue-krawalle-in-pariser-vorstaedten-a-519790.html> [sämtliche Zugriffe: 19.10.2012]

¹¹⁸ Vgl. 3Sat.de, 5.2.2010, Was ist französisch? Die Grande Nation sucht ihre Identität.

<http://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/141722/index.html> [Zugriff: 19.10.2012]

¹¹⁹ Riescher 2004, S. 570; Riescher beruft sich auf Ernest Gellner. vgl. auch Smith 2001, S. 64.

¹²⁰ Wenning 1999, S. 122.

¹²¹ Wenning 1999, S. 122.

¹²² Wenning 1999, S. 122.

¹²³ Von Bredow 1995, S. 354.

im Laufe der Zeit zum universell legitimierten Wert geworden. Dies rührt vor allem daher, dass auch marxistische Bewegungen und Staaten real „*dazu neigten sich in Form und Inhalt national zu organisieren*“¹²⁴. Nationalismus erscheint in diesem Licht als „*praktisches Programm*“¹²⁵. Wie Nationalismus notwendig mit dem Entstehen der industriellen Moderne verbunden sei, sei diese notwendigerweise nationalistisch: „*A particular kind of socioeconomic formation required a certain kind of culture and ideology, and vice-versa.*“¹²⁶

Bei Kuhnén wird, wenn er einen großen Bogen spannt, noch einmal die historisch konkrete Dimension deutlich: In Mitteleuropa sind lange das heilige römische Reich, die Christenheit und die Konfessionen Kitt der Kollektive. Im 19. Jahrhundert erst bilden sich mehrheitlich Nationen und Nationalbewusstsein als einendes Moment innerhalb politischer Verbände und trennendes gegenüber anderen Gemeinschaften.¹²⁷ Vielfach etabliert sich das Phänomen Nationalstaat erst ab 1945¹²⁸ oder gar erst nach Zusammenbruch der Sowjetunion in den Jahren nach 1989.

Manche Zugänge heben nicht nur die Funktionalität, sondern die Instrumentalisierung der Idee der Nation durch einige Gruppen hervor. Im Entstehungsprozess greife eine Schicht aus Wortführern (oder Vorkämpfern¹²⁹), die an der Entstehung einer politisch selbstbestimmten Gemeinschaft und Ordnung Interesse habe, ein Merkmal auf, das als solches schon virulent gewesen sei. Sie treibe es als Identifikationsmerkmal voran, das sich dann über die Bildungselite hinaus verfestige, „*bei den Menschen insgesamt Wurzel fast*“ und wirkmächtig werde.¹³⁰ Die Instrumentalisierung erfolge etwa deshalb, weil die Bevölkerung als Nation von Machthabern einfacher und umfassender anzurufen sei als über andere Formen der kulturellen Zugehörigkeit wie etwa Klassen.¹³¹ Die Mobilisierung der Massen bzw. die Vermittlung der Nation an die in ihr zusammengeführten Klassen, Schichten, Regionen etc. erfolge über Zwang und Symbole.¹³² Dies bedeutet, dass eine Nation konstruiert ist und damit kein Produkt einer logischen oder naturwüchsigen Evolution¹³³, in der eine immer schon vorhandene Gruppe ihre na-

¹²⁴ Riescher 2004, S. 570.

¹²⁵ Smith 2001, S. 65.

¹²⁶ Smith 2001, S. 66. Er fasst hier Gellner zusammen. Zur Erinnerung: Die Aufgabe, die sich diese Arbeit stellt, ist es, etwas über den Zustand der Gesellschaft bezüglich ihrer nationalen Verfasstheit im Jetzt zu erfahren, also gewissermaßen zu prüfen, ob der von Gellner konstatierte Zustand auch heute (in einem oft postindustriell, oft postmodern genannten Zeitalter) noch zutrifft.

¹²⁷ Kuhnén 2009, S. 143.

¹²⁸ Pierson 1996, S. 39.

¹²⁹ Nach Hroch 2005, S. 103 bzw. detaillierter 111 bis 120.

¹³⁰ Böckenförde 1999, S. 43, 52.

¹³¹ Smith 2001, S. 55f.

¹³² vgl. Smith 2001, S. 43 – 47; vgl. Hroch 2005, S. 207.

¹³³ vgl. Bußmann 1995, S. 1266.

türliche Form findet. Die Nation funktioniert demnach als eine Form der Integration einer Gemeinschaft, wobei die Integrationsmerkmale eben keine realen, sondern nur *gedachte* (Rainer M. Lepsius) sind, die Nation daher als eine *imaged community* (Benedict Anderson) bezeichnet werden kann oder, so wie Max Weber es begreift, nur auf einen *Gemeinsamkeitsglauben* (Max Weber) zurückgeht.¹³⁴

Ein erleuchtender, weil einfacher Gedanke stammt von B. Anderson, Wenning greift ihn auf: Gesellschaften, die sich früh als Nationalstaaten organisiert haben, waren erfolgreich. Ihr Erfolg wurde mit dem Prinzip der Nationalstaatlichkeit assoziiert und nachgeahmt.¹³⁵

Breuilly reduziert die Nation radikal auf ihre politische Instrumentalisierung. Ethnische oder sonstige pre-existente Merkmale gebe es nicht. Nation sei nicht Identität, Einheit, Heimat, sondern nur Mittel im Spiel um politische Macht und Ziele.¹³⁶ Von einer planmäßigen Konstruierbarkeit der Nation geht die Literatur über *Nation-Building* aus. Jochen Hippler nennt drei Grundbedingungen, damit eine Nation erfolgreich gebaut werden kann: Einen funktionierenden Staatsapparat bzw. eine Verwaltung; eine integrative Idee bzw. Ideologie, die Subgruppen überformt; Integration bzw. Interaktion zwischen den Subgruppen als Teil der sozialen Realität.¹³⁷

Die nationalstaatliche Ordnung

Der moderne Staat ist, ganz allgemein, die Summe der öffentlichen Institutionen, die autonom und von anderen Institutionen getrennt in einem gegebenen Territorium das Gewalt- und (Steuer-) Einhebungsmonopol innehaben und die - hier wird die Definition normativ - das Zusammenleben der Menschen in einem Gemeinwesen gewährleisten bzw. gewährleisten sollen¹³⁸. Herangehensweisen an den Staat gibt es viele, sie alle heben gewisse Aspekte der Staatlichkeit hervor und entwickeln Begrifflichkeiten, die dies widerspiegeln. So ist auch der Begriff des *National*-Staates in keinem Fall als abstrakt-allgemeine Definition von Staatlichkeit zu verstehen.¹³⁹ *Nationalstaat* ist eine phänomenologische Typologisierung des Staates,

¹³⁴ Böckenförde 1999, S. 43f (Fußnote 22).

¹³⁵ Wenning 1999, S. 124f.

¹³⁶ Smith 2001, S. 56.

¹³⁷ Hippler 2003, S. 4ff.

¹³⁸ Vgl. Schultze 2010, S. 1012. Die Aufgaben des Staates Aufgaben umfassen etwa (je nach Zugang) die Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit, die Gewährleistung der politischen Beteiligung und kulturellen Integration der Bürger, die Setzung der ökonomischen Rahmenbedingungen, die Schaffung der sozialen Voraussetzungen individueller Freiheit durch sozialstaatliche Sicherungssysteme, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Entwicklung und die Schaffung wissensbasierter Infrastruktur zur Vermeidung nicht mehr kontrollierbarer Risiken.

¹³⁹ vgl. auch Isensee 1995, S. 134 (Punkt 2 u. 3).

mit der ein bestimmter Wesenszug beschrieben und als wesentlich erachtet wird.¹⁴⁰ In ihm fallen Nation und souveräne Staatlichkeit zusammen. Genauso wie der Begriff des Wohlfahrtsstaats fokussiert Nationalstaat eine begrenzte Anzahl von Merkmalen, die dann mit ihm entsprechend analytisch erfasst werden können und sollen. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies: Sie will und kann eben keine Untersuchung von Staatlichkeit im Verhältnis zu Migration vornehmen, sondern pickt die Elemente von Staatlichkeit heraus, die diese als eine nationale kennzeichnen.

Der Nationalstaat, so das Lexikon der Politikwissenschaft, sei die territoriale Übereinstimmung von Nation und politischem System. Er verbinde das Prinzip der Solidargemeinschaft Nation als politischen Souverän mit dem Prinzip territorialer Herrschaftsausübung, das sich ab dem 16. Jahrhundert, spätestens aber mit dem Westphälischen Staatensystem durchgesetzt habe.¹⁴¹ Er ist als eine Sonderform des modernen Staates zu verstehen, in dem der Solidarverband nicht nur eine rechtliche Dimension hat und per Gesellschaftsvertrag¹⁴² etabliert wurde, sondern sich auf eine der rechtlichen Dimension *vorgelagerte* Verbindungsform beruft. Die meta-rechtliche Begründung für den Staat sei die der Nation.¹⁴³ Seit der französischen Revolution, und spätestens mit der Verankerung des Selbstbestimmungsrechts der Völker in der Charta des Völkerbundes, wurde der Nationalstaat zum vorrangigen Strukturmerkmal bei Staatsgründungen. Die Territorialität von souveränen politischen Einheiten setzte sich freilich in der politischen Theorie und Praxis schon früher, nämlich spätestens ab dem 17. Jahrhundert durch.¹⁴⁴

Erst mit der Nationalstaatsbildung entstanden getrennte nationale und homogenisierte Gemeinschaften mit der Vorstellung einer „*doppelt exklusiven Verschachtelung von geographisch-kartierten souveränen nationalstaatlichen Territorien mit als mehr oder weniger homogen gedachten nationalgesellschaftlichen Verflechtungsbeziehungen*“¹⁴⁵. Vor der Durchsetzung dieses Prinzips waren in dynastischen und feudalen Reichen transnationale Vergesellschaftungsformen des Adels, der Künstler, der Wissenschaftler und etwa der Kaufleute üblich (wobei das Groß der Menschen einen erfahrbaren Horizont von nur wenigen Kilometern hatte). Diese konzentrierten sich in bestimmten Zentren (Hauptstädten oder Hafenstädten) die

¹⁴⁰ Kriele 1994, S. 73.

¹⁴¹ Riescher 2004, S. 575, vgl. Lepsius 1990, S. 256; Cornelisse 2007, S. 6f.

¹⁴² Den modernen Staat als Verfassungsstaat zu definieren ist bereits eine normative Herangehensweise. Als Verfassungsstaat, der die Frage der Herrschaftszuständigkeit demokratisch löst mag der Nationalstaat nur in wenigen Fällen (im Vergleich zur Gesamtzahl an Staaten) existieren. Die Staaten der EU können jedoch alle in diese Kategorie eingeordnet werden.

¹⁴³ vgl. Isensee 1995, S. 138; 140.

¹⁴⁴ Buchanan/Moore nach Vasilache 2007, S. 89.

¹⁴⁵ Pries 2003, S. 24.

*multiethnisch*¹⁴⁶. Das enge und stark verrechtlichte Korsett für Migration, wie es heute existiert und als Normalfall erscheint, soll demnach als Produkt eines konkreten historischen Kontextes verstanden. *„Mit der Entfaltung europäischer Nationalstaaten wandelte sich Migration - entsprechend des jeweiligen juristischen Umgangs mit Fremden - schrittweise und verlor dabei seine relative Alltäglichkeit.“*¹⁴⁷ Lepsius klärt über Zusammenhänge von Volkssouveränität und Abgrenzung auf:

*„[Der Nationalstaat] bindet die Legitimität seiner Binnenordnung an die Idee der Volkssouveränität. Daraus ergeben sich zwei folgenreich Konsequenzen: Die eine betrifft die Abgrenzung einer politischen Einheit nach außen, die andere die Gestalt ihrer Binnenordnung. Beansprucht das Volk politische Souveränität, so sollten die Grenzen seines staatlichen Territoriums mit denjenigen seiner geographischen Verbreitung deckungsgleich sein. Menschen anderer Nationalität, aus anderen Nationen, die einem anderen politischen Souverän zugeordnet werden, untergraben diesen Anspruch. Schließt es sich nach außen von anderen Völkern ab, so sollte es nach innen möglichst homogen sein. Beides galt vorher nicht. Dynastisch verknüpfte Territorien konnten die verschiedensten Völker umfassen.“*¹⁴⁸

Die Grenzziehung nach außen und die Grenzauflösung im inneren schufen im Nationalismus Homogenisierung und einen territorial exklusiven Herrschaftsanspruch¹⁴⁹.

*„Die Funktionsbedingung eines Staates ist die Verbindlichkeit seiner Entscheidungen.“*¹⁵⁰ Diese Verbindlichkeit entsteht aus der Legitimität eines Staates und erst wenn diese gegeben ist, kann er (im Inneren) souverän agieren, also seine Gewalt vollziehen. Im Nationalstaat entspringt die Legitimation dem Volk, das als Nation einen politischen Akt setzt und zur verfassungsgebenden Macht wird, die der geschaffenen politischen Ordnung, dem Staat, vorausgeht. Der innere Friede, die Stabilität, die in der Souveränitätslehre Ziel eines Staates sind, hängen davon ab, *„[...] daß den Legitimitätsbedingungen Rechnung getragen wird [...]“*.¹⁵¹

Nach Deutsch ist der Nationalstaat dann gegeben, wenn ein Volk über einige Institutionen gesellschaftlichen Zwangs Kontrolle gewinnt und diese im Namen der Nation einsetzt.¹⁵² Die Nation habe als Ordnungsvorstellung den Anspruch höherrangig als andere Ordnungen im Staat (etwa die der Klasse, der Konfession etc.) zu sein. Der Anspruch auf Höherrangigkeit setze sich erst durch, wenn *„sich die politische Herrschaftsordnung über die Idee der Nation konstituiert, der Solidaritätsverband der Nation in einer staatlichen Verbandsorganisation auftritt“*¹⁵³. Gewährleistet wird dies über die Machtmittel des Staates gegen *„Ordnungsvor-*

¹⁴⁶ Büttner/Mau 2010, S. 276.

¹⁴⁷ Schmals 2006, S. 2, 4.

¹⁴⁸ Lepsius 1990, S. 256.

¹⁴⁹ Mau 2006, S. 117; Cornelisse 2007, S. 9.

¹⁵⁰ Kriele 1994, S. 119.

¹⁵¹ Kriele 1994, S. 119.

¹⁵² Deutsch 1972, S. 27.

¹⁵³ Lepsius 1990, S. 233.

stellungen mit geringerer verbandsmäßiger Organisationsmacht¹⁵⁴. Diese Dominanz sei freilich umkämpft.¹⁵⁵

Differenz und Grenzen in der nationalen Ordnungswelt

Für das Ziel der Arbeit sind einzelne Grundaspekte und Mechanismen, die eine nationale Gemeinschaft prägen, besonders wichtig: Die Konstruktion des Selbst, des Anderen, die Grenze und die Wege die Differenz zu schützen. Die Überlegungen dazu werden im empirischen Teil als ein Werkzeug helfen, um den Diskurs um die Nation Österreich durchleuchten zu können.

In diesem Kapitel soll es nun um Grenzen des Nationalstaates gehen. Zuerst allgemein, danach werden die *territoriale* und die (formale¹⁵⁶) *mitgliedschaftliche* Grenzziehung gesondert besprochen.

Wenn man den Staat denkt, dann kann man dies nicht, ohne seine Grenzen mit zu denken. Das gilt im allgemeinen nicht nur für den Nationalstaat, sondern auch für personale Verbandsstaaten oder losere Formen der Herrschaft. Stellt der Staat den Anspruch auf Souveränität, also Ausübung der Herrschaft ohne Einflussnahme von außerhalb und Ausführung eines Gewaltmonopols im Inneren, wie es der nationale Staat tut, dann markiert die Grenze einen Ort der Verdichtung, an dem der souveräne Staat seine Autorität zur Ausgrenzung nutzt.¹⁵⁷ Diese Territorialisierung der politischen Herrschaft prägt im Nationalstaat im besonderen Maße auch die Konstruktion des *wir*, der politischen Gemeinschaft und des *Anderen*, das Außerhalb liegt. Die Grenze im Nationalstaat ist aber nicht nur territorial zu verstehen, sondern verinnerlicht, sie wirkt im Inneren des Gebildes fort.

Die Nation ist für B. Anderson ein Narrativ, in dem die politische Gemeinschaft als endlich (finite im Englischen) gedacht wird.¹⁵⁸ Lepsius streicht einen wesentlichen Folgeaspekt heraus und begreift die Nation als Ordnungsvorstellung, die wesentlich geprägt ist von Zurechnungskriterien, „die in ihrer Binnenwirkung Teilhabe (*Wir-Gefühl*) und in ihrer Außenwirkung Ab-

¹⁵⁴ Lepsius 1990, S. 233.

¹⁵⁵ Lepsius 1990, S. 234.

¹⁵⁶ vgl. Mau 2006, S. 117. Mit Mau noch einmal der Hinweis: Es gilt zu beachten, dass die formelle mit der informellen Ebene in einer wechselseitigen Beziehung steht und beide deshalb nicht analytisch klar voneinander getrennt werden können. Wie eine ideelle/epistemische Abgrenzung durchaus als Basis der danach vollzogenen formalen Grenzen angesehen werden kann, wirken formale Grenzen umgekehrt auch auf Identitätsvorstellungen, schaffen sie vielleicht erst, verstärken sie und suggerieren vor allem *ex post* eine klare Differenz gegenüber dem für die eigene Integration so wichtigen Anderen. Wie Identitäten geschützt werden, zeigt in dieser Arbeit der empirische Teil.

¹⁵⁷ Cornelisse 2007, S. 4.

¹⁵⁸ Smith 2001, S. 79.

grenzung“¹⁵⁹ vermitteln. Nach der Linguistik de Saussures und den davon inspirierten Cultural Studies gilt, dass „*Differenzierung deshalb ins Gewicht fällt, weil sie essentiell für Bedeutung ist; ohne sie kann Bedeutung nicht existieren*“¹⁶⁰. Wir wüssten was schwarz bedeutet, weil wir es in Relation zu weiß setzen können, nicht weil es eine Essenz des Schwarzseins gibt. „*Bedeutung, führt [de Saussure] aus, ist relativ.*“¹⁶¹ Diese Grundsatz für die Kreation von Bedeutung gilt besonders für das soziale Ordnungskonzept *Nation*. Hilfreich für die Bewertung des binären, bedeutungsgenerierenden Gegensatzpaares Innen und Außen, wie er für die Nation bereits definiert wurde, ist auch die Einsicht Derridas, wonach es selten neutrale Gegensatzpaare gebe. Gewöhnlich dominiere ein Pol den anderen, schließe ihn in sein Operationsfeld mit ein. Es bestehe immer eine Machtbeziehung.¹⁶² Im Fall der Nation ist evident, dass das Innen, das Selbst, das Andere außerhalb der Nation liegende oder im Falle des *Migranten*, das von außerhalb kommende, dominieren will und nicht als gleichwertigen oder neutralen Part anerkennt.¹⁶³ Bedeutung entstehe aber vor allem aber im Dialog, sie gehöre nicht einem Sprecher und kann verändert werden – auch von außen durch Bedeutungszuschreibungen. Wenn also in unserem Fall Migrantinnen und Migranten mit der nationalen Gesellschaft interagieren, fordern sie die Bedeutungen, die mit der Nation Österreich verbunden sind, heraus.

Die Bedeutung der Differenz und Grenzziehung für das Soziale hat auch Georg Simmel festgestellt und gemeint: dass „*der Mensch das verbindende Wesen ist, das immer trennen muss und ohne zu trennen nicht verbinden kann*“ und deshalb alles Soziale über Formen der Grenz- bildung gedacht und analysiert werden könne.¹⁶⁴ Im Nationalstaat fallen die verschiedensten Grenzen zusammen, Abgrenzung ist sein konstitutives Merkmal. Der Staat bilde in diesem Fall eine – zumindest idealtypische – kulturelle, ökonomische, politische, territoriale und ide- elle Einheit. Die EU, um eine Alternative aufzuzeigen, zeichnet sich dagegen gerade durch ihre unklaren, nicht harmonisierten Grenzkonstellationen aus.¹⁶⁵

Die Grenze ist Medium der Distinktion; sie kreiert Unterschiede zwischen mehr oder minder

¹⁵⁹ Riescher 2004, S. 570.

¹⁶⁰ Hall 2004b, S. 117.

¹⁶¹ Hall 2004b, S. 117.

¹⁶² Hall 2004b, S. 118.

¹⁶³ An dieser Stelle ist Vorsicht angebracht. In den Überlegungen und in der Konzeption der Nation mag ein bi- närer Gegensatz von innen und außen hilfreich und gerechtfertigt sein. Es ist jedoch davon auszugehen und wird auch in dieser Arbeit an mehreren Stellen diskutiert, dass es Abstufungen des Differenten, Fremden, Äußerer gibt. In Realität wird etwa rechtlich, und ich meine auch in einer alltäglichen moralischen Einstufung, zwischen dem Fremden aus Deutschland, Frankreich, (*Kerneuropas*), und Fremden aus Rumänien oder Pakistan unter- schieden.

¹⁶⁴ Simmel nach Mau 2006, S. 116.

¹⁶⁵ Eder 2010, S. 96.

geschlossenen Einheiten. Sie sei aber vor allem eine geistige Projektion. Ohne Einbildung gäbe es keine Grenzen – sie existieren nicht an sich. Vasilache: „*Ihre eigentliche Unsichtbarkeit führe dazu, daß die Grenze erst durch Stellvertreter vielfältiger Art (zum Beispiel durch Rituale, Symbole, auch durch Befestigungen) sichtbar gemacht werden. Die Grenze selbst und ihre Erscheinungsform dürften dabei nicht verwechselt werden.*“¹⁶⁶ Trotz des virtuellen Charakters der Grenze gelte es, ihre objektive Wirkung nicht zu ignorieren. Für die Wirkung bedürfe es keiner Verdinglichung, keiner Repräsentation.¹⁶⁷

Für die Konstitution von Einheiten sei die Ziehung einer Grenze ein elementares Mittel. Die Grenze sei ein Medium des Ein- und Ausschlusses, wobei sie keine ursprüngliche Kraft habe, sondern ihr bereits eine *Macht zur Unterscheidung* vorausgehe – zumindest bei bewusst gezogene Grenzen (wie Staatsgrenzen). Solchen mit Intention geschaffenen Grenzen (auch konstruktivistische Grenzen genannt) gehen konventionelle (implizite, epistemische oder essentialistische) Differenzierungsleistungen voraus. Grenzen sind in diesem Sinne „*gleichermaßen Repräsentanten einer Unterscheidung wie Konstitutionsbedingungen der unterschiedenen Phänomene*“¹⁶⁸.

Grenzziehungen im Bereich des Gesellschaftlichen und Sozialen sind nicht bloß Akte von epistemisch-analytischer Unterscheidung, sondern immer von folgenreicher politischer Bedeutung.¹⁶⁹ Eine zentrale Funktion der Grenze ist die der Schließung. Sie schafft relationale Spielräume, „*die ohne sie nicht möglich wären*“¹⁷⁰. Zweites wesensmäßiges Charakteristikum der Grenze und, wie auch die Schließung, eine besondere „*Form der Erfahrbarkeit*“, ist die Überschreitungsoption¹⁷¹. Grenzen sind für den Übertritt offen¹⁷², sie markieren kein Ende. Die Anstrengungen (bspw. Befestigungen, Kontrollen, Verrechtlichung, Strafen), die zur Schließung von Grenzen unternommen werden müssen, zeigten nur, wie ausgeprägt auch der ihnen inhärente Charakter der Überschreitung sei.¹⁷³

Erst die Betonung der Differenz mache aus einer Begegnungsstätte eine trennende Grenze.¹⁷⁴ Bei territorialen staatlichen Grenzen sei diese Schließfunktion besonders stark ausgeprägt¹⁷⁵,

¹⁶⁶ Vasilache 2007, S. 38f.

¹⁶⁷ Vasilache 2007, S. 46, 56.

¹⁶⁸ Vasilache 2007, S. 31; vgl. Mau 2006, S. 116.

¹⁶⁹ Vasilache 2007, S. 31.

¹⁷⁰ Vasilache 2007, S. 48.

¹⁷¹ Vasilache 2007, S. 48f.

¹⁷² Vgl. Vasilache 2007, S. 48f. Da sie für den Übertritt offen ist, unterscheidet sich die Grenze vom Horizont, jenem Begriff mit dem sie oft irrtümlich gleichgesetzt wird.

¹⁷³ Vasilache 2007, S. 50.

¹⁷⁴ Vasilache 2007, S. 30.

¹⁷⁵ Vasilache 2007, S. 50.

sie ist im Nationalstaat gegenüber der Überschreitungsmöglichkeit überbetont. Die Überbetonung von einem ideologischen Gehalt des Grenzkonzepts im Nationalstaat. Grenzziehung, vor allem territoriale, ist eine *Kerneigenschaft des Nationalstaates*.¹⁷⁶ Steffen Mau weist darauf hin, dass die Grenzbildung zwischen territorialen politischen Systemen nicht ein natürlicher Prozess sei, sondern lediglich „im Interesse der Gewinnung politischer Handlungsfähigkeit“ begründet liege.¹⁷⁷

Die territoriale Abgrenzung nach Außen (Staatsgrenze)

„Obwohl von seiner logischen Struktur her ein interpersonaler, epistemischer Geltungspakt, wird der staatsgründende Vertrag dennoch territorial realisiert.“¹⁷⁸ Die Beziehung der politischen Subjekte, der Gemeinschaft zum Territorium ist statisch. Diese territoriale Fixierung ist Grundlage des Nationalstaates. Innen und Außen müssen dichotom aufrecht erhalten werden, ansonsten wackelt die Grundlage nationaler Souveränität. „Consequently, the modern state guards its territorial boundaries jealously and strictly, especially with regard to the movement of persons, because 'when the rules for differentiating between the inside and the outside become blurred and ambiguous, the foundations of sovereignty become shaky'.“¹⁷⁹ Der penible Schutz der Grenze erklärt sich aus dem Anspruch auf Souveränität nur teilweise. Diese könnte im inneren ja auch ausgeübt werden, wenn das Herrschafts- und Gewaltmonopol für alle im Territorium befindlichen Menschen gelte. Der Schutz der Homogenität, von „*nation's nationness*“, treibe den Staat zusätzlich an, Mobilität über territorialen Grenzen hinweg zu kontrollieren.¹⁸⁰

Schon in den Vertragstheorien Hobbes', Lockes und Rousseaus ist das Territorium ein zentraler Bestandteil des Staates: Die Grenze markiert das Ende des Politischen, es kommt zu einer „Fixierung auf den binnenstaatlichen Bereich“¹⁸¹. Trotz der Grenzabbauschritte im Rahmen der Europäischen Integration kann insgesamt noch kaum von einer Überwindung dieses Ur-

¹⁷⁶ Vasilache 2007, S. 50.

¹⁷⁷ Mau 2006, S. 115.

¹⁷⁸ Vasilache 2007, S. 330.

¹⁷⁹ Cornelisse 2007, S. 2, 5. Anmerkung: Vorliegende Arbeit fokussiert auf die Staaten, in denen der Migrant zu Immigrant wird. In diesem Fall sind die Argumente plausibel. Für Staaten der Emigration ergibt sich ein logisches Problem, das Gegenstand weiterer Forschung sein könnte: Als Emigranten lösen mobile Menschen die territoriale Fixierung des Nationalstaates ebenso auf, lösen damit jedoch, so eine erste Einschätzung, weniger Abwehrreaktion des Staates hervor. Der Staat versucht statt dessen gar über seine territoriale Fixierung hinweg zu kommen und eine (nationale) Bindung aufrecht zu erhalten (wie beispielsweise die Türkei oder China). Die territoriale Fixierung ist also nur Teil der nationalen Staatlichkeit. Um der eigenen Vorteile willen, so würde es zumindest ein Ansatz nach „rational choice“ erklären, kann der Staat sein Territorium hinten anstellen. Ich glaube aber nicht, dass er es deswegen auch aufgibt – etwa zur Abwehr anderer Nationen, wenn er Empfänger wird.

¹⁸⁰ Catherine Dauvergne nach Cornelisse 2007, S. 9.

¹⁸¹ Vasilache 2007, S. 92, siehe dazu auch S. 320.

phänomens der Staatlichkeit, wie sie von den frühen Vertragstheoretikern, von denen der Nationalstaat theoretisch unterfüttert wurde, angelegt wurde, gesprochen werden. Die Aufgabe von Territorium falle dem Kontraktstaat schwerer als die Aufgabe von Personen, weil mit dem Territorium der Staat selbst in Frage gestellt wird.¹⁸²

Formale Abgrenzung im Inneren (Staatsbürgerschaft)

Grenzen im Nationalstaat existieren aber nicht nur territorial, sondern auch in Form von „*organizational control that restricts migrants' entitlements and informal space for survival*“¹⁸³, womit der Zugang zu Arbeit, Sozialer Sicherheit oder Verbänden gemeint ist. Was die moderne Nation und Nationalismus besonders von Urformen und vormodernen Vorläufern trennt, ist das Element der Staatsbürgerschaft (*citizenship*), des verbrieften Rechts auf politische Ansprüche. Smith¹⁸⁴ schreibt: „*Nations are mass phenomenon which, according to nationalist ideology, every member of the nation is ipso facto a citizen. And only in the modern period does citizenship become widely available.*“ Der Kreis der Personen, die Mitglied in der politischen Gemeinschaft der Nation sind und deren Rechte und Pflichten teilen, ist mit einer Grenze umrissen. Auch wenn der Zugang von Personen über territoriale Grenzen geregelt wird und diese daher im Nationalstaat besonders überwacht werden, erschöpft sich die In- und Exklusion nicht in dieser territorial-räumlichen, präventiven Form des Ausschlusses.

Die mitgliedschaftliche Grenze im Inneren des Gebildes ist sozial sowie kulturell aufgeladen und schwer überwindbar, selbst wenn eine Person die territoriale Grenze schon hinter sich gelassen hat.¹⁸⁵ Dies ist ganz nach dem „*nation-state principle which says that the world is divided into sovereign states and that only those who are citizens can claim a right to take part in political life, in other words, that foreign citizens are not allowed to participate in political elections*“¹⁸⁶. Um die formale Mitgliedschaft zu erlangen, partizipieren zu dürfen, die Grenzen von außen ins Innere zu passieren, bedarf es der Zustimmung des Staates. Das souveräne, exklusiv staatliche Mittel¹⁸⁷ um die formale Zugehörigkeit und den Zugang zu politischer Partizipation zu regulieren, ist die Staatsbürgerschaft. Die Staatsbürgerschaft ist ein Moment der Schließung in doppelter Hinsicht: nach innen, und nach außen. Sie definiert ganz eindeutig –

¹⁸² Vasilache 2007, S. 93.

¹⁸³ Thanh-Dam Truong 2011, S. 29.

¹⁸⁴ Smith 2001, S. 9.

¹⁸⁵ Mau 2006, S. 117; Hammar 1990, S. 12ff.

¹⁸⁶ Hammer 1990, S. 1, auch S. 30.

¹⁸⁷ Hammer 1990, S. 28, 30f.

ähnlich der Staatsgrenze – wer Staatsvolk ist, und wer nicht.¹⁸⁸

Auch die Staatsbürgerschaft war ursprünglich eine Form der Territorialisierung von Herrschaft, indem durch sie intermediäre personenrechtliche Titel abgeschafft wurden. Sie diente der Entmachtung der Zwischengewalten der Landesfürsten und der Stände und zur Vereinheitlichung im Inneren. Sie band und bindet direkt an den Staat und die Nation. Böckenförde:

„Das Volk, die Nation als eine Personengesamtheit wird Träger und Subjekt der Staatsgewalt, der Staat erscheint als politische Organisation der Nation. Diese Nation bedarf notwendig einer mitgliedschaftlichen Bestimmung und Begrenzung; unmöglich kann sie, auch wenn sie sich zumeist auf ein bestimmtes Territorium bezieht, als bloßer Annex des Territoriums definiert werden.“¹⁸⁹

Exkurs: Ist das Prinzip der Sesshaftigkeit überhaupt noch die Norm? Laut Schätzungen von Eurostat¹⁹⁰ gibt es in den 27 EU-Staaten seit 2004 jährlich etwa 3,5 Millionen Immigranten (aus 2008 stammen die letzten Daten, damals waren es 3,8 Millionen Immigranten). Das entspricht weniger als 1 Prozent der 502 Millionen Bürger der EU-27 (Jahr 2011). 1,8 Millionen Menschen, die nicht im Besitz einer Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates waren, migrierten im Jahr 2008 in eines der EU-Länder. Zwei Millionen Fälle von Einwanderung sind auf Mobilität von Unionsbürgern zurückzuführen. Die Differenz ist sicherlich Ausdruck vereinfachter Mobilität im Binnenraum und restriktiver gehandhabter Migration aus dem Raum außerhalb der EU-27, verdeutlicht aber die hinsichtlich der geschaffenen Möglichkeiten doch relativ geringe Mobilität der Bürger zwischen den Nationalstaaten der EU. Die Zahlen bedeuten zunächst aber sowohl für EU-Bürger als auch Drittstaatsangehörige, dass Mobilität über Staatsgrenzen hinweg noch nicht zur mehrheitlich praktizierten Norm geworden ist. Sesshaftigkeit ist, auch wenn man die Migrationsbewegungen der letzten Jahre addiert, weiterhin die Norm. Zumindest für die Mobilität über Staatsgrenzen hinweg gilt damit entweder nicht, wie Bauman¹⁹¹ meint, dass in der Postmoderne das Sesshafte die Ausnahme sei oder man muss feststellen, die Postmoderne (möglicherweise auch das postnationale Zeitalter) ist noch nicht angebrochen. Erheblich höher ist der Anteil an zumindest einmal migrierten Menschen an der Population in den EU-27 Staaten: Eurostat¹⁹² geht von 48.868.600 aus, die in einem anderen Land geboren wurden (foreign born). Das sind immer noch unter zehn Prozent der Gesamtbevölkerung und Migration damit nicht als Regelfall zu bezeichnen. 33.306.100 Menschen lebten 2011 in den 27 Ländern der EU mit ausländischer Staatsbürgerschaft, inklusive jener, die

¹⁸⁸ Böckenförde 1999, S. 60 nach Ideen von Roger Brubaker; vgl. Mau 2006, S. 118.

¹⁸⁹ Böckenförde 1999, S. 61.

¹⁹⁰ <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do> [Zugriff: 19.08.2011]

¹⁹¹ Bauman 2002, S. 181.

¹⁹² http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population/data/main_tables# [Zugriff: 22.10.2012]

eine Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedslandes inne hatten.

Die Sozialfigur *Migrant*

Die nationale Ordnung ist nun als Konzept etabliert. Über die klassische soziologische Figur des *Fremden* soll nun die Annäherung an die Figur *Migrant* geschehen. Dabei wird geklärt, warum gerade der *Migrant* in der vorliegenden Untersuchung, als deren Analyseeinheit die *national geordnete Gesellschaft* bestimmt wurde, herangezogen wird. Der *Fremde* gilt in dieser Arbeit als übergeordnete, allgemeinere, aber eng verwandte Figur des *Migranten*. Der *Fremde* hat in der Soziologie eine lange Tradition und zog bereits in den Anfängen der Disziplin die Aufmerksamkeit von bedeutenden Autoren wie Georg Simmel, Ezra Park und Alfred Schütz auf sich.

Der *Fremde* zeichnet sich durch seine Differenz aus, wobei Münkler anmerkt: Das xenologische Credo lautet, dass „*es sich bei fremd ‚nicht‘ um einen essentiellen, sondern einen relationalen Begriff handelt: Etwas oder eine Person ist nicht an sich, sondern in Beziehung auf eine andere Person fremd*“¹⁹³. Setzt man sich mit etwas Fremden in Beziehung, dann definiert man sich dabei selbst. Die Konstruktion des Fremden bestimmt auch das Eigene. Die Differenz kann in einer leichten Ausprägung vorhanden sein. Man spricht dann vom *Anderen*, das eben *anders* und doch nicht so wie *ich* ist, aber akzeptiert werden kann, weil man Teile des Selbst darin erkennt. In der stärkeren Ausprägung von Fremdheit entsteht der *radikal Fremde*, der vom „bloß“ Anderen unterschieden werden muss.¹⁹⁴ Der *radikal Fremde* ist Antipol des Eigenen.

Das *Fremde* liegt zwischen oder neben den gesellschaftlichen und sprachlichen Kategorien, es weicht von der Norm ab. Gerade deshalb rückte *der Fremde* (in beiden Formen seiner Ausprägung) schon früh ins Zentrum soziologischer und sozialpsychologischer Untersuchungen. Georg Simmel prägte Ende des 19. Jahrhunderts die anfängliche Betrachtung des Fremden. Der *Fremde* sei derjenige, so eine zentrale Aussage seines Werkes, *der heute kommt und morgen bleibt*¹⁹⁵. Anders als die Figur des *Nomaden*, die ihm nahe steht, wird der *Fremde* nach Simmel (zumindest auf gewisse Zeit) Teil der Gemeinschaft oder Gesellschaft – das Potential zu gehen behält er aber.¹⁹⁶ Simmel analysiert in seinem „*Exkurs über den Fremden*“¹⁹⁷ zwar

¹⁹³ Münkler 2008, S. 158.

¹⁹⁴ Reuter 2010, S. 163.

¹⁹⁵ Simmel 1992 [1908].

¹⁹⁶ Reuter 2010, S. 164.

¹⁹⁷ Simmel 1992 [1908].

vordergründig die Figur, letztlich erlangt er aber im wesentlichen Aufschluss über die Beschaffenheit der Gesellschaft – so wie es eben auch vorliegende Arbeit will.

Allerdings darf man mit den *Fremden*, die Kategorie abseits des „Normalen“, nicht notwendigerweise mit aktiver Mobilität assoziieren, ihn ausschließlich als jemanden fassen, der von einem räumlichen Außen in eine Gruppe kommt. Der Fremde kann durchaus aus der Mitte der Gemeinschaft und des kollektiven Selbst kommen bzw. als ehemaliger Teil der *Norm* zum *Fremden* gemacht werden. Die homosexuelle Frau, die nicht ins heteronormative Bild der Sexual- und Lebensvorstellungen¹⁹⁸ passt, ist ebenso wie der Aussteiger, der nicht der Norm der produktiven Lohnarbeit nachgeht, eine *Fremde*. Auch der Arbeitslose ist eine Form des *Fremden* und auf gewisse Weise auch, um ein aktuelles, erst jüngst in den Aufmerksamkeitsfokus gerücktes Beispiel zu nennen, der *Spekulant* an der Börse und der *überbezahlte Manager*.

Der *Fremde* ist jener übergeordnete Sozialtypus, der von den Vorstellungen des *Normalen* (auch als das *Natürliche* zu begreifen) abweicht. Der *Fremde* fordert es heraus, indem er die Veranschaulichung dessen ist, was außerhalb der existierenden Kategorien möglich ist bzw. was als Anormalität delegitimiert wird.¹⁹⁹ Der *Fremde* erfüllt damit die Kriterien, die oben für den analytischen Mehrwert von Sozialfiguren angeführt wurden. Für die Forschung bietet er die Möglichkeit, überhaupt zu erfassen, was mit dem Etikett der Normalität besetzt ist.

Der *Fremde* existiert in vielen Ausprägungen. Und doch ist die Figur erheblich mit Menschen anderer territorialer Herkunft verbunden, den Migranten. Als eine besondere und für die Betrachtung territorial klar begrenzter Nationen äußerste nützliche Ausprägung des Fremden wird hier nun dieser *räumlich mobile Fremde* herangezogen. Er kommt nicht aus der Mitte, sondern von einem Ort jenseits der Grenzen der Gemeinschaft oder Gesellschaft und sein Wohnortwechsel ist zumindest „von relativer Dauer“, „also nicht Pendeln zwischen Arbeits- und Wohnort, innerörtliche Umzüge, Reisen, Tourismus, Vagabundieren, Nomadismus“²⁰⁰. Zwar mag ein mobiler Fremder als Herausforderung bestehender Vergesellschaftungsformen auch dann relevant sein, wenn er über symbolische und politische Grenzen innerhalb der räumlichen Einheit Staat hinweg mobil ist, wie etwa Arbeit suchendes, dem ländlichen Raum entstammendes, in Städte gewandertes Proletariat. Hier soll es aber nicht um Binnenmigration oder interne Mobilität gehen. Das Interesse der vorliegenden Arbeit gilt der internationalen Form der Migration über Staatsgrenzen und damit auch über gesellschaftliche (und mit hoher Wahrscheinlichkeit über kulturelle) Grenzen hinweg. Die Kategorie, die diese Figur *Migrant*

¹⁹⁸ Reuter 2010, S. 171.

¹⁹⁹ Reuter 2010, S. 172; vgl. Bauman 1991/1993, S. 8.

²⁰⁰ Nauck 2002, S. 362.

herausfordert, ist in besonderer Weise die räumliche Vergemeinschaftung einer Nation – besonders in Westeuropa, wo der Nationalstaat etabliert ist, und Vergesellschaftung in besonderem Maße territorialisiert und (kulturell) homogenisiert ist. *„Der Gedanke der Übereinstimmung von Kultur und Staat hat Auswirkungen für die Angehörigen abweichender Kulturen. Kulturen, die als fremd gelten, werden homogenisiert oder ausgestoßen, ihre Beseitigung wird zur Aufgabe kollektiver Selbsterhaltung.“*²⁰¹

Migranten und Migrantinnen sind daher nie nur Mensch, die an einem anderen Ort geboren wurden, sie sind vor allem auch Träger als abweichend empfundener Kulturen, Werte, Identitäten und Spiegel für die Identität derer, denen sie als fremd gelten. Migranten und Migrantinnen sind die Figur *Migrant*. Sie existiert nicht per se, zu verschieden sind der Migranten Merkmale, zu weit sind sie im sozialen Raum verstreut. Die Figur entsteht nur, weil nationalen Merkmalen (und der räumlichen Herkunft) eine erhöhte Relevanz zuordnet wird.²⁰² Und der Migrant und die Migrantin werden erst zu einer Sozialfigur, wenn sie auf einen entpersonalisierten Verband wie die Nation treffen, in dem die Mitgliederzahl der Mitglieder so groß, dass die Mitglieder nicht direkt miteinander kommunizieren und einander persönlich kennen (wie in Familien, Sippen oder Dörfern).²⁰³

Der *Migrant* als zentrale Figur eines Dispositivs

Die Figur des *Migranten* und das Phänomen Migration sind als Gradmesser für die nationale Ordnung und das herrschende Dispositiv nicht bloß zufällig gewählt: Ein fruchtbarer Blick auf die Gegenwartsgesellschaft kann nur dann gewonnen werden, wenn er sich einer *zentralen* (d.h. nicht unbedingt normalen) Figur der Gesellschaft bedient, die sich dadurch auszeichnet, dass sie der spezifischen Organisationsformation entspringt, für diese maßgeblich einflussreich ist, sie gestaltet, transformiert oder für sie ein Risiko ist sowie Ziel von Regulation wird. Nach Bohlender gibt es jeweils eine²⁰⁴ Figur, die zentral in einer spezifischen Gesellschaftsform ist und *„auf die man sich einigen und die die institutionelle Regierungsfurcht erregen könnte, um mit neuen Mitteln und Instrumenten diese Figur zu identifizieren und zu vermessen, von allen Seiten einzukreisen, zu ‚fördern und zu fordern‘, zu ermächtigen zu*

²⁰¹ Wenning 1999, S. 120.

²⁰² Vgl. sinngemäß Bourdieu 1992, S. 142 (Rede und Antwort).

²⁰³ Dies erklärt vielleicht auch warum auf dörflicher, schulischer Ebene des Öfteren bemerkenswerte Initiativen für den Verbleib von Migranten (Asylwerber) stattfinden, kaum aber grundsätzlich für Bleiberechte von Migranten gekämpft wird. Die unpersönliche Figur *Migrant* fordert die Nation heraus, der Migrant oder die Migrantin, den man persönlich aus dem Verein kennt, die Menschlichkeit.

²⁰⁴ Ob es wirklich eine *exklusive* Figur gibt, muss bezweifelt werden. Einige wenige relevante gibt es sicherlich, die jeweils für einen Aspekt der Gesellschaftsordnung maßgeblich sind.

überwachen und zu disziplinieren.“²⁰⁵

In historischer Betrachtung lassen sich eine Reihe von für die sozio-ökonomische Ordnung bedrohliche und daher im Zentrum von Furcht und Regulationswahn stehende Figuren ausmachen: Im vorkapitalistischen Feudalismus (bzw. der frühkapitalistischen Übergangsphase zu Moderne) ist dies der schon skizzierte *Vagabund (oder Landstreicher)*, der außerhalb des hierarchisch strukturierten feudalen Systems steht, kein Bürger einer Stadt und Niemandem Untertan ist. Seine Besitzlosigkeit, seine fehlende Sesshaftigkeit und die damit einhergehende Freiheit lassen ihn bedrohlich (frei) erscheinen und markieren die Grenzen des Feudalismus. Für die Phase des sich manifestierenden industriellen Kapitalismus im Laufe der Industriellen Revolution und des Hochkapitalismus identifizieren Bohlender und auch Lemke den *Pauper* als *die* zentrale Figur, die als gesellschaftliche Bedrohung betrachtet wird²⁰⁶: Der *Pauper* stand für das Scheitern des liberalen Prinzips der *Vermeidung von Armut durch Arbeit* und des gesamten Prinzips der freien Lohnarbeit als Mittel zu gesteigertem Wohlstand für die gesamte Nation (Nicht zufällig heißt das zentrale Werk Adam Smiths von 1776 *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*). Während der Wohlstand im Zuge der Industrialisierung zwar gesteigert werden konnte, trat gleichzeitig massenhafte Armut auf. Das Elend wuchs, der Pauperismus als Phänomen rückte in den Fokus gesellschaftlicher Aufmerksamkeit und der (gefährlich arme) *Pauper* als *die* Kristallisationsfigur der Unsicherheit wurde zum *zu regulierenden* Objekt, dem sich die Eliten annehmen mussten, weil es sie und ihre Ordnung bedrohte.²⁰⁷ Bio-politische und sozialräumliche Lösungsvorschläge, die von Thomas Robert Malthus bzw. Jeremy Bentham stammen, wurden fusioniert: des allgegenwärtigen Pauperismus versuchte man Herr zu werden, indem die vorher übliche allgemeine Armenfürsorge eingestellt und nur noch Minimalhilfen und zwar ausschließlich innerhalb überwachter Armenhäuser ausgegeben wurden. Der *Pauper* war zur zentralen Figur gesellschaftlicher Furcht und damit Ziel ihrer Regulationsversuche geworden.

Die Nachfolge des *Paupers* trat nach der Einschätzung Thomas Lemkes der *Arbeitslose* an: Ab den 1930er Jahren bildete sich um ihn herum ein neues System der Regulation, ein Dispositiv der Sicherheit, das den Armen nicht mehr abtrennte und räumlich in Armenhäusern segregierte, sondern versuchte ein System der sozialen Sicherheit, den Wohlfahrtsstaat, zu etablieren.²⁰⁸ Grundlegende soziale Sicherheit wird als Gegenleistung geboten, wenn die Ar-

²⁰⁵ Bohlender 2010, S. 122.

²⁰⁶ Lemke 1997, S. 208f; Bohlender 2010, S. 104 (Fußnote 9).

²⁰⁷ Bohlender 2010, S. 109ff.

²⁰⁸ Lemke 1997, S. 208f.

beitskraft zur Verfügung gestellt wird. Die Arbeitslosen können im geordneten System der Lohnarbeit bleiben – als Reservoir an Arbeitskräften – und das System im Bedarfsfall auf sie zurückgreifen. Ist der Arbeitslose weiterhin zentrale Figur, den das Dispositiv der Sicherheit reguliert? Bohlender stellt in den Raum, dass angesichts des Rückbaus des Dispositivs der Sicherheit ein neues Dispositiv, ein neues zentrales Regulationssystem am Entstehen sei, eine neue Gefahr in den Fokus rücke. Er spekuliert, ohne weitere Details oder Argumente zu nennen, dass der *Migrant* die neue, das sich herausbildende Dispositiv begleitende Figur sein könnte²⁰⁹.

Das Dispositiv würde um jenen Bereich angesiedelt sein, den der *Migrant* herausfordert: den Nationalen. Einige Indizien sprechen dafür, den *Migranten* tatsächlich als neue emblematische Figur in einem solchen *nationalen Dispositiv* zu betrachten.

Welche Indizien sprechen nun für die bedeutsame Position des *Migranten* im Zentrum eines Dispositivs? Drei Argumente bekräftigen die Behauptung:

1. Der *Migrant* ist nach zögerlicher *Bewusstwerdung* seiner Anwesenheit in Österreich in Medien und Politik äußerst präsent.
2. Der *Migrant* ist auch in europäischer Dimension relevant. Er und das *Fremde* allgemein sind Kernbezüge europäischer Identität.
3. Der *Migrant* hat ein Bedrohungspotential für die nationale Staatlichkeit und für die national strukturierte Gesellschaft. Er stellt beide in ihrem Fundament in Frage.²¹⁰

Die drei Punkte sollen in den folgenden Kapiteln genauer dargelegt werden.

Bewusstwerdung und Präsenz in Medien und Politik

Das erste Argument stützt sich auf die Beobachtung, dass der Migrant und die Diskurse um ihn eine ungemeine Präsenz in der medialen Öffentlichkeit und der Politik²¹¹ haben. Indiz für die Brisanz der Figur im politischen Alltag ist die hohe relative Trefferquote, die das Stich-

²⁰⁹ Bohlender 2010, S. 122.

²¹⁰ Staat und Gesellschaft sind nicht als unabhängige Entitäten zu verstehen, sie bedingen sich, sind jeweils Ausdruck des anderen. Sie werden dennoch separat angeführt, um behördliches Agieren, Gesetze, Strategiepapiere von Ministerien und Amtsträgern, Grenzkontrollen etc. von diffuseren gesellschaftlichen Aspekten, wie Identität, Kommunikation, nationale Gemeinschaft etc. zu unterscheiden.

²¹¹ Zwei Beispiele dafür, wie in den vergangenen Jahren das Thema Migration bespielt wurde:

1. Österreichische Volkspartei 06.07.2011, 20 Maßnahmen für bessere Integration

<http://www.oevp.at/themen/index.aspx?pageid=53525> [Zugriff: 19.10.2012]

2. Freiheitliche Partei Österreich 06.07.2011, Vilimsky zu Chalupka: Österreich ist kein Einwanderungsland!

<http://www.fpoe.at/news/detail/news/vilimsky-zu-chalupka-oesterre/?cHash=3454598634c1cd5797ba27362aec3b0c> [Zugriff: 19.10.2012]

wort *Migrant* und dem Themenbereich zurechenbare Begriffe bei der Suche nach OTS-Presseaussendungen (Österreich) im Zeitraum vom 1.1.1999 - 22.2.2011 liefert. Ebenso soll die Relevanz im wissenschaftlichen Diskurs durch eine Suche bei scholar.google.com gezeigt werden. Die Suche in der Internetsuchmaschine erfolgt in deutscher Sprache, inklusive Patenten sowie Zitaten und für den Zeitraum 1999 bis 2012.

Plattform	Migrant	Flüchtling	Fremde	Ausländer	Gesamt
OTS (1.1.1999 - 22.2.2011)	3.723 Treffer	5.070 Treffer	8.406 Treffer	7.684 Treffer	24.883 Treffer
Google Scholar (1999 - 2012)	7.130 Ergebnisse (0,02 Sek.)	4.750 Ergebnisse (0,06 Sek.)	47.700 Ergebnisse (0,06 Sek.)	16.700 Ergebnisse (0,05 Sek.)	33.280 Ergebnisse

Zum Abgleich, wird eine zweite Suche nach anderen Figuren gemacht. Einige, die ebenfalls als Herausforderung von Staatlichkeit gelten müssen (Terrorist, Revolutionär), liefern weit geringere Trefferquoten als der obige Komplex *Fremd/Anders/Ausländer*. Andere hingegen übersteigen die quantitative Bedeutung von *Fremd/Anders/Ausländer*, etwa der Dauerbrenner und immer gern zitierte *Experte*. Spannend zu beobachten ist die hohe Einzelquote für den Begriff *Manager*, der wohl spätestens im Zuge der Wirtschaftskrise und Kritik an hohen Gehältern in den Führungsetagen zu einer umstrittenen Figur der österreichischen Gesellschaft geworden ist.

Plattform	Terrorist	Revolutionär	Experte	Manager
OTS (1.1.1999 - 22.2.2011)	1.571 Treffer	1.496 Treffer	34.654 Treffer	21.078 Treffer
Google Scholar (1999 - 2012)	4.290 Ergebnisse (0,04 Sek.)	14.400 Ergebnisse (0,06 Sek.)	15.200 Ergebnisse (0,03 Sek.)	25.100 Ergebnisse (0,07 Sek.)

Die Daten der beiden Suchläufe eignen sich aber nicht zum direkten Vergleich. Hier soll nur ein Eindruck vermittelt werden. Vor allem für die hohe Quote des Managers gibt es Erklärungen, die den Migranten relativ aufwerten. Der Begriff Manager findet seinen Niederschlag zu hohem Anteil in Meldungen über konkrete Personen oder Unternehmen (Neueinstellungen, Abgänge, Bilanzen, Zitate). Bemerkenswert ist, dass *Migrant* hingegen tatsächlich großteils als abstrakter Typus auftaucht und kaum im Zusammenhang mit konkreten Namen behandelt wird. Offensichtlich ist der *Migrant* (und verwandte Ausprägungen des territorial Fremden) Gegenstand *grundsätzlicher* Debatten.

Ein Exkurs auf die jüngere Geschichte der Migration nach Österreich zeigt die Entwicklung des Bewusstseins: Österreichs Zweite Republik erlebte seine Zuwanderungswellen (abgesehen von den Flüchtlingen nach Ende des Zweiten Weltkriegs und den ungarischen Flüchtlingen im Jahre 1956/57²¹²) zunächst ab Beginn der 1960er Jahre durch das Anwerben von Gastarbeitern und Gastarbeiterinnen aus Jugoslawien und der Türkei. Ein Stopp der Anwerbung, als die Ölkrise die Wirtschaft langsamer wachsen und den Kampf um Plätze am gesättigten Arbeitsmarkt steigen ließ, führte ab 1974 nicht zu einem Rückgang der Einwanderung²¹³. Manche Arbeiter und Arbeiterinnen verließen das Land. Aber viele als „Gäste“ in das Land gekommene ließen sich dauerhaft nieder, Familiennachzug (oder Familienzusammenführung) hielt in der Statistik den Anteil der in Österreich lebenden Ausländer trotz Rückmigration stabil. Migranten und Migrantinnen holten ihre Familien nach Österreich, als sie erkannten, dass ihr Aufenthalt länger dauern würde, als vorgesehen. Statt der geplanten Rotation von ausländischen Arbeitskräften, bei geringer Belastung des Sozialsystems und der Infrastruktur, wurde Österreich mit Kettenmigration konfrontiert. Die „*Mikrorationalität der Migranten und ihrer Arbeitgeber*“ setzte sich gegen die „*Makrorationalität*“ der damals tonangebenden sozialpart-

²¹² Vgl. Weigl 2009, S. 31 – 34. Weigl bietet einen Überblick zu den Flüchtlingswellen nach Österreich in den Jahren nach 1945 bzw. 1956.

²¹³ Am Rande interessant ist hier die Verortung der Gastarbeiterregime in größeren Zusammenhängen: Vorformen dieser Migration sind in der Sklaverei und globalen Kontraktarbeitersystemen oder der Fremdarbeiteranwerbung im 19. Jahrhundert zu sehen. Die Gastarbeiter wurden in Europa in Folge extremer Akkumulation von Kapital und einer geographisch sehr konzentrierten (Über-) Industrialisierung benötigt, um den explosiv gestiegenen Bedarf an Arbeitskräften in den massenhaft produzierenden Fabriken der boomenden Wirtschaften in der Nachkriegszeit zu stillen. Der Bedarf ging mit der von steigenden Ölpreisen ausgelösten Stagnation der Wirtschaft 1973 zurück. Die Arbeitsmärkte in Europa waren gesättigt. Gleichzeitig und verstärkt durch den Überschuss an Kapital in den Erdölexportierenden Ländern wandelte sich die Mobilität der Faktoren Arbeit und Kapital, während zuvor die Arbeitskraft an die Orte des akkumulierten Kapitals wanderten, wurde zunehmend – als ein Teil der Globalisierung – das Kapital mobil und verstärkt in den Ländern mit einsetzendem Industrialisierungsprozess (Newly industrializing countries NICs) investiert. Der Vorteil für die Produzenten liegt dabei in erster Linie in den niedrigeren Kosten für den Faktor Arbeit in diesen Ländern, während die Gastarbeiterregime den ausländischen Arbeitskräfte weitgehend die Löhne der einheimischen Arbeiter gewähren mussten. Vgl. dazu Castles 2000, S. 75.

nerschaftlichen Steuerung von Arbeitsmigration durch.²¹⁴ Mit dem Verbleib der Migranten und Migrantinnen stiegen die sozialen Kosten für den Zielstaat und die sozialen Spannungen und politischen Konflikte in den Gesellschaften. Der Diskurs wandelte sich von einem über Arbeitsmarktpolitik zu einem Thema der „*öffentlichen Ordnung*“²¹⁵. Die Gestaltungskompetenz der Ausländerpolitik verlagerte sich erst 1986 von den Sozialpartnern zum Innenministerium. Mit dieser Verlagerung erhielt die Politikgestaltung gegenüber Migranten erstmals den bis dahin außen vor gelassenen Einschlag der *Integration*.²¹⁶ Auch zu diesem Zeitpunkt war die Diskussion über Ausländerpolitik aber eine über Arbeitskräfte. Ende der Achtziger Jahre wurde erstmals ein Weg eingeschlagen, der Migrationspolitik als Instrument sah, um negative demographische Entwicklungen zu kompensieren. Der Diskurs, in dem der Migrant von der Arbeitskraft zum zu integrierenden Einwanderer wurde, setzte sich allerdings noch nicht durch.

Ab 1989 stieg der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Österreich bis 1993 auf beinahe 700.000. Weigl nennt diese Periode „*Migrationskrise*“, die nicht von einer Öffnung der Grenzen sondern, von einer Aktivierung der Wanderungsketten der Gastarbeiter, dem Krieg in Jugoslawien und – bei geringerer Bedeutung – durch den Fall des Eisernen Vorhangs zwischen West- und Osteuropa ausgelöst worden sei.²¹⁷ Zwischen 1997 und 2002 stieg die Anzahl der Asylanträge von knapp unter 7000 auf über 30.000.²¹⁸ Per 1.1. 2012 erfasste die Statistik Austria 970.541 Menschen im Staatsgebiet (das entspricht 11,5 Prozent der Gesamtbevölkerung), die nicht im Besitz einer österreichischen Staatsbürgerschaft waren – 571.287 davon stammten aus Drittstaaten, also weder aus der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz.²¹⁹ Eine verstärkte Problematisierung von Zuwanderung erfolgte nach Jewhari im März 1990. Die Unterbringung von 800 rumänischen Asylwerbern²²⁰ in einer 200-Einwohner-Gemeinde scheiterte am Widerstand der Bevölkerung. Das Innenministerium provozierte die ablehnenden Haltung der Bevölkerung und instrumentalisierte sie, um seine Botschaft zu transportieren: Das Boot ist voll. „*Ab diesem Tag gab es in Österreich einen öffentlichen Ausländerdiskurs, das 'Ausländerproblem' war erfolgreich geschaffen*“, schreibt Jewhari.²²¹

²¹⁴ Jewhari 2000, S. 16.

²¹⁵ Castles 2000, S. 75.

²¹⁶ Jewhari 2000, S. 17.

²¹⁷ Weigl 2009, S. 18.

²¹⁸ Vgl. Bauer 2008

²¹⁹ http://www.statistik.at/web_de/presse/064274 [Zugriff: 19.10.2012]

²²⁰ Vgl. Inhetveen 2010, S. 149 – 190. Inhetveen typisiert den *Flüchtling*.

²²¹ Jewhari 2000, S. 18.

1993 lancierte die FPÖ in Österreich ein Volksbegehren unter dem Titel: *Österreich zuerst*. Das *Anti-Ausländer-Volksbegehren* (knapp über 400.000 Unterschriften von 7,35 Prozent der Wahlberechtigten) und der von FPÖ und deren Splittergruppe BZÖ immer wieder bediente Spruch „*Österreich ist kein Einwanderungsland*“²²² (Ziel des Begehrens war, ihn in die Verfassung zu verankern) zeugen einerseits von der Ablehnung gegenüber dem *Migranten* (damals noch der *Ausländer*) andererseits von der wachsenden Erkenntnis: Österreich *ist* ein Einwanderungsland.

Relevanz in europäischer Dimension

Nicht nur in Österreich, auch auf Ebene der Europäischen Union nimmt der Migrant eine überragende Position ein. Etwa mit Hartmund Kaelble lässt sich die Bedeutung der Figur des Migranten rechtfertigen. Kaelbles Darstellung europäischer Repräsentationen des 20. Jahrhunderts zeigt deutlich, dass sich ab 1990 (dem Ende der Bipolarität zwischen dem „realkommunistischen“ Osten und dem „kapitalistischen“ Westen, die den Kontinent prägte) ein neuer Strang der Repräsentation Europas etabliert. Dieser fasst Europa verstärkt als Ganzes und besteht zu erheblichem Teil als Bedrohungsszenario. Europa ist darin in einer Opferrolle. Es steht aufstrebenden außereuropäischen (und außerwestlichen) Mächten gegenüber. Aber nicht nur das: „*Der in Flugzeugen und Booten heimlich einwandernde außereuropäische Andere wurde zu einer gesamteuropäischen Frage und hat zu gemeinsamen europäischen, überall in ähnlicher Weise umstrittenen Repräsentationen des Anderen geführt.*“²²³ Der Migrant spielt also nicht nur im nationalen (österreichischen) Kontext eine bedeutende Rolle, er hat diese auch im europäischen Rahmen inne, in dem das (gesamt-)europäische Selbstbild stark verknüpft ist mit der Phobie vor dem einwandernden Fremden. Quantitative Daten zur Immigration, ob also die gesteigerte Wahrnehmung mit einem tatsächlichen Anstieg der Migration

²²² Siehe etwa folgende Verweise:

Presseaussendung: OTS0105 9.7.2002, 12:03, WESTENTHALER: Österreich ist kein Einwanderungsland
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020709_OTS0105/westenthaler-oesterreich-ist-kein-einwanderungsland [Zugriff: 22.10.2012]

Hcstrache.at (Homepage FPÖ-Obmann Heinz Christian Strache) 07.11.2007, Strache: Österreich ist kein Einwanderungsland

<http://www.hcstrache.at/home/?id=60&newsid=935&p=149&s=0> [Zugriff: 22.10.2012]

Presseaussendung: OTS0188 18. 1.2008, 13:31, Integration: WESTENTHALER: Österreich ist kein Einwanderungsland

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080118_OTS0188/integration-westenthaler-oesterreich-ist-kein-einwanderungsland [Zugriff: 22.10.2012]

FPÖ.at (Webseite der FPÖ) 12. 12.2010, Vilimsky zu Chalupka: Österreich ist kein Einwanderungsland!

<http://www.fpoe.at/news/detail/news/vilimsky-zu-chalupka-oesterre/?chHash=3454598634c1cd5797ba27362aec3b0c> [Zugriff: 22.10.2012]

²²³ Kaelble 2008, S. 78.

korrespondiert, spielen dabei nur eine nachgeordnete Rolle. Die Auswirkungen veränderter, außereuropäisch orientierter Repräsentationen (und eben Abgrenzungen) seien unverkennbar gewesen, meint Kaelble.

„Die Gewalttätigkeit gegenüber außereuropäischen Zuwanderern nahm ebenso zu wie die Heiraten (sic!), die Schaffung von außereuropäischen Immigrantenghettos, ebenso wie der Erfolg der Musik, des Fußballs, der Romane oder der Filme von außereuropäischen Immigranten; Europäische Grenzbefestigungen und Kontrollboote gegen außereuropäische Einwanderer wurden ebenso aufgerichtet wie Green-Cards²²⁴ für außereuropäische EDV-Experten vergeben.“²²⁵

Die Figur *Migrant* ist aber vor allem deshalb relevant, weil sie die nationale Ordnung von Staat und Gesellschaft herausfordert. Andere präsente Figuren wie eben der *Experte*, der *Manager* oder auch der *Student* tun das nicht auf vergleichbare Weise. Die Herausforderung – eine der zentralen Thesen – soll nun besprochen werden, die Figur *Migrant* auf das Konzept von nationaler Ordnung treffen.

²²⁴ Ein aktuelleres Beispiel als die deutsche Green Card ist die österreichische Rot-Weiß-Rot-Card für die gezielte Anwerbung von Fachkräften für die Industrie.

<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html> [Zugriff: 21.10.2012]

²²⁵ Kaelble 2008, S. 79.

Der Migrant trifft auf die nationale Ordnung

Das Aufeinandertreffen soll in zwei Bereiche aufgeteilt werden, nach denen sich auch die Unterkapital gestalten. Erstens trifft der Migrant auf den nationalen Staat bzw. der nationale Staat – auch wenn er wesentlich statischer ist – auf den Migranten. Und zweitens trifft der Migrant auf die nationale Gesellschaft und wiederum die nationale Gesellschaft auf den Migranten.

Das Bedrohungspotential des *Migranten* für den nationalen Staat

Wenn nun die nationale Ordnung und der *Migrant* als die dafür emblematische Repräsentation der Unordnung zusammengeführt werden, ist dies das dritte und bedeutendste Argument, warum der *Migrant* eine zentrale Figur sein. Er fordert ein zentrales Fundament der Ordnung heraus.

Mit diesem Kapitel soll aber auch die These abgearbeitet werden, die besagt, dass *Migrant* und *nationale Ordnung* miteinander in Konflikt stehen. Das Kapitel soll verdeutlichen, warum dies so ist. Es wird deutlich werden, warum der *Migrant* sich besonders eignet, um über nationalstaatliche Strukturen Aufschluss zu erhalten. Wenn die Figur als Bedrohung²²⁶ des nationalen Prinzips auftritt, ist auch zu erwarten, dass unter Druck geratenen Strukturen der Gesellschaft (womöglich ihre Grundpfeiler) erkennbar werden. In dem Sinn ist dieser Abschnitt daher auch Grundlage für die spätere empirische Betrachtung. Nach wie vor bewegen wir uns auf einem abstrakten Niveau, erst später folgt im empirischen Teil, wie Österreich konkret Migration reguliert.

Unter den zur Nation zusammengefassten Gruppen der Gesellschaft entwickelt sich, wie dargestellt wurde, ein „spezifisches Gefühl der Solidarität“²²⁷. Demirovic: „*Die autoritäre Kehrseite ist, dass aus dieser Solidaritätszumutung einerseits Fremde konstitutiv ausgeschlossen werden müssen und dem sich andererseits jemand nur um einen hohen Preis entziehen kann.*“²²⁸ Aus Perspektive der politischen Ordnung der Nation bedeuten Migranten und Migrantinnen daher nicht nicht bloß eine Störung. Qua seiner Grundverfassung geht das Problem, das für den Nationalstaat auftritt, über rein symptomatische Aspekte (wie Alltagskonflikte) hinaus. Man muss davon ausgehen, dass nicht weniger als das Fundament des Natio-

²²⁶ Münkler 2010, S. 11. Bedrohung wird an dieser wie von Münkler vorgeschlagen verstanden. Im Gegensatz von der diffuseren *Gefahr*; geht *Bedrohung* von einem konkreten Akteur, im vorliegenden Fall eben vom Migrant, aus.

²²⁷ Demirovic 1995, S. 50.

²²⁸ Demirovic 1995, S. 50.

nalstaats, seine stabile Ordnung, die auf einer scharfen Trennung der inneren Welt und der äußeren Welt des Fremden beruht, durch den Migrant in Frage gestellt wird. Der Migrant unterwandert das Dogma von der Einheit von Staatsgebiet, Staatskultur/Staatsvolk und politischer Souveränität. Als Normalität gilt in dieser triadischen Konstellation die nach außen abgegrenzte Homogenität innerhalb des Staatsgebiets. In solch einem symbolischen Universum des Nationalstaates werden Zuschreibungen kategorialer oder kollektiver Identitäten verräumlicht. Identitäten sind an einen (inneren) Raum gebunden und vom Außen scharf abgegrenzt. Wenn Außen und Innen ineinander übergehen, ist die Grundlage der Souveränität der nationalen Herrschaftsausübung gefährdet. Castles²²⁹ schreibt: „*The migrant has always been the 'Other' of the Nation. National identity is often asserted through a process of exclusion – feelings of belonging depend on being able to say who does not belong.*“ Wie kann, wenn *the Other* zum Teil der Gesellschaft wird, das nationale Eigene aufrecht erhalten werden? Eine plausible Antwort – ihre Überprüfung im österreichischen Kontext folgt – lautet: Das nationale *Eigene* soll aufrecht erhalten werden, indem das *Andere* physisch vom Eintritt abgehalten wird und, wenn der Eintritt bereits vollzogen wurde, alternative, nicht territoriale Grenzen im Inneren bestärkt werden.

Den Raum und seine Grenzen – neben der territorialen auch in einer sozialen und symbolischen Dimension zu verstehen – kontrolliert der Staat. Nationalstaaten halten, wie oben besprochen, „klare territoriale Demarkationslinien“²³⁰ aufrecht. Diese Art der Grenzziehung eignet sich auf besondere Weise auch zur sozialen und personalen Schließung, weil physische Grenzüberschreitungen überwacht werden können.²³¹ *Common sense* im internationalen Recht und der politischen Praxis ist, dass das Individuum frei ist, einen Staat zu verlassen, aber: „[...] *each sovereign state has the right to regulate the entrance of foreign citizens to its territory*“²³². Er darf das Außen vom Eintritt ins Innere abhalten. Migrantinnen und Migranten überschreitet diese Demarkationslinie, setzen sich, wenn sie nicht gerade angeworben werden, auf eigene Initiative über sie hinweg. Sie verletzen damit eine Grundkonstitution des Nationalstaates, das „Recht“ Eintritte zu kontrollieren sowie zu unterbinden und innen von außen zu trennen. Migranten machen die Verletzbarkeit der Grenze sichtbar, zeigen, dass es neben der Funktion der Schließung eben auch die Möglichkeit des Übertritts gibt. Die Trennung von Innen und Außen nicht absolut ist. Dieses Argument ist theoretischer Natur, das heißt, in realita mussten Nationalstaaten immer eine Verletzung ihres Innen-Außen-Schemas (Einreise) zu-

²²⁹ Castles 2000, S. 187.

²³⁰ Vasilache 2007, S. 45.

²³¹ Mau 2006, S. 117.

²³² Hammar 1990, S. 9.

lassen. Wenn heute die *legale Möglichkeit besteht*, nach Frankreich einzureisen, ist das Schema schon verletzt und nicht nur in den Fällen, wo illegal eingereist wird. Entscheidend ist auch der Zweck der Einreise. Erfolgt sie für kurze Zeit und ohne die Absicht dauerhaft bzw. auf eine gewisse Zeit Teil der Gesellschaft zu werden (der *Tourist* ist kein *Migrant*), werden die nationalen Strukturen jedenfalls weniger herausgefordert.

Weil Migration trotz ihres Widerspruchs zur Ordnung aber stattfindet, untergräbt sie die Einheit der zentralen Kategorien des Staates, die in einer national imaginierten/konstruierten Welt²³³ zusammenhängen sowie seine Souveränität und seinen Anspruch auf territoriale und mitgliedschaftliche Exklusion. Migration wird so, aus Sicht des nationalen Staates, zu einem Risiko seiner Sicherheit.²³⁴

Das Problem mit Migration ist für den Staat also seit Anbeginn nationaler Vergesellschaftung vorhanden, wenn auch nicht notwendigerweise akut. Zur zentralen Figur wird der *Migrant* aufgrund wachsender Migrationsströme und vor allem wegen des wachsenden Bewusstseins um das Phänomen der Migration und das damit einhergehende Gefühl einer Bedrohung. Prominente Begriffe im Migrationsdiskurs haben eindeutig Schlagseite und verleihen dem überwiegend besorgten bis ablehnenden Zugang zur Materie Ausdruck: „Überfremdung“²³⁵, „Massenzuwanderung“, „Asylmissbrauch/Asylbetrug“²³⁶ etc. Auch „Festung Europa“²³⁷ reflektiert (in diesem Fall kritisch), dass die Außengrenzen der EU dicht gemacht werden.

Wie der Migrant in Österreich langsam zu Aufmerksamkeit gelangte wurde mit einem historischen Überblick bereits gezeigt. Die gefühlte Bedrohung durch als massenhaft empfundene Migration stieg nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu den alten EU-Länder 1997 und in besonderem Maße als die Kontrolle an der Staatsgrenze auch zu einem Großteil der neuen EU-Länder (z.B. den Nachbarländern Slowakei, Tschechien, Ungarn, Slowenien) im Dezem-

²³³ Berking 2010, S. 293.

²³⁴ vgl. Thanh-Dam Truong 2011, S. 23.

²³⁵ Jawhari 2000, S. 2.

siehe auch Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) 1999, auch FPÖ gegen "Überfremdung" oder: Wie Nazi-Diktion salonfähig wird http://www.doew.at/projekte/rechts/chronik/1999_09/stop1.html bzw. als ein Beispiel der Verwendung des Begriffs Überfremdung: User „queensoul“ im Forum der Kronen Zeitung 19.4.2012, Wiener Bevölkerung leidet unter massiver Überfremdung. <http://www.krone.at/forum/board11-nachrichten/board15-%C3%B6sterreich/1083864-wiener-bev%C3%B6lkerung-leidet-unter-massiver-%C3%BCberfremdung/>

²³⁶ Etwa: Aviso des Parlaments der Republik Österreich 11.2012, Sondersitzung des Nationalrats zum Thema Asyl am 30. Oktober. <http://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/349Sondersitzung.shtml> [Zugriff: 16.11.2012]

²³⁷ Eine kurze Begriffsdefinition der Festung Europa liefert die deutsche Bundeszentrale für Politische Bildung <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-europa/16786/festung-europa>. Ein kritischer Artikel reflektiert das Programm hinter der Festung Europa: Cremer, Hendrik 2009, Festung Europa, Zur Flüchtlingspolitik der EU. <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38729/festung-europa?p=all> [Zugriffe: 22.10.2012]

ber 2007 entfiel. Ausdruck der wachsenden Größe des Themas ist sicherlich auch der Eintritt der Freiheitlichen Partei, die auf eine Einschränkung der Zuwanderung setzte, in eine Regierungskoalition mit der Volkspartei im Jahr 2000 sowie ihr Erfolg in den Wahlen bis dato. Steffen Mau fasst die bedrohte Einheit des Nationalstaates konkret zusammen: „*Eine wachsende Zahl von Menschen weltweit legt flexible Strategien des Aufenthaltes und der Ortsbindung an den Tag, und unterläuft damit gewissermaßen die Integrationserwartung bestimmter politischer Ansätze.*“²³⁸

Teile der Gesellschaft oder des Volkes, des Souveräns im nationalen Staatsgebiet, sowie Träger der Staatskultur und -identität, sind dann nicht mehr nur *einfach national*, sondern hier *und* dort kontextualisiert. Die Einheit von Gebiet, Volk/Kultur und Souveränität bröckelt. Die Ordnung ist durchbrochen. Der *Migrant* verkörpert, was nach Bauman mit dem Chaos verbunden ist: “[...] *undefinability, incoherence, incongruity, incompatibility, illogicality, irrationality, ambiguity, confusion, undecidability, ambivalence.*“²³⁹

Augenscheinlich wird der Bruch mit dem nationalen Ideal, wenn man den Begriff der Diaspora zur Hilfe nimmt: Diaspora meint ein *Kollektiv* abseits ihres *angestammten* Raums und, damit einhergehend, bedeutungsvolle Identitätsreferenzen zu einem Raum, der außerhalb des Raums der aktuellen physisch-geographischen Präsenz des Kollektivs liegt. Das geht wider der Einheit von Territorium und Identität.

Auch transnationale Migranten und Migrantinnen, die sich nicht exklusiv im nationalen Raum sind, Beziehungen zu Gemeinschaften in anderen Ländern (Herkunftsländern) pflegen, dort ebenso verwurzelt sind und physisch wie virtuell zwischen den Staaten oszillieren, unterlaufen den Anspruch der Nation. Die transnationale Vergesellschaftung und auch die Transmigration (die Migranten und Migrantinnen ziehen hier ständig weiter und verweilen nicht dauerhaft) sind geprägt durch plurilokale „*psychische und sozial-identifikative*“²⁴⁰ Verwurzelungen. Sie negiert damit (massenhaft) den Inklusions- und Homogenitätsanspruch und damit die Norm der Sesshaftigkeit im Nationalstaatskonzept und verletzt diese. Der soziale Bezugsrahmen für Selbst- und Fremdidentifikation des Migranten deckt sich nicht mit dem Flächenraum und der territorialen Fixierung, die im idealtypischen Nationalstaat bestehen sollte. Wie sie selbst gespalten sind, spalten Migranten und Migrantinnen auch die Vorstellung von Normalität im Sinne eines eindeutigen nationalen Bezugs.

²³⁸ Mau 2007, S. 163.

²³⁹ Bauman 1991/1993, S. 5ff.

²⁴⁰ Pries 2003, S. 25.

Nach Deutsch²⁴¹ wurde hier bereits festgehalten, dass die Nation den Anspruch habe, höherwertig als andere Ordnungsvorstellungen im Staat zu sein. Gewährleistet werde dies über die Machtmittel des Staates gegen „*Ordnungsvorstellungen mit geringerer verbandsmäßiger Organisationsmacht*“.²⁴² Diese Dominanz ist freilich umkämpft.²⁴³ Nicht umsonst ist ein wesentlicher Teil einer begleitenden Studie zum später im Detail analysierten Nationalen Aktionsplan für Integration eine Erhebung zur Wertigkeit kollektiver sozialer Ordnungen.²⁴⁴ Der *Migrant* (und seine in Österreich geborenen Kinder) stehen unter Verdacht, das nationale Prinzip nicht als höchste Ordnung anzuerkennen. Ihre Einstellung dazu wird eigens untersucht. Das Ergebnis deutet tatsächlich auf einen Konflikt hin: Insgesamt halten immerhin 28 Prozent der Befragten (also Migranten und Migrantinnen) die Gesetze und Vorschriften ihrer Religion für wichtiger als die des österreichischen Staates. *Migranten* (erster und *erblich belasteter* zweiter Generation) aus der Türkei sehen sich zu 57 Prozent stärker ihrer Religion verpflichtet²⁴⁵ – sie fordern die Hegemonie der staatlichen Ordnung heraus.

Das Bedrohungspotential des Migranten für eine nationale Gesellschaft und Identität

Ebenso wie die Herausforderung staatlicher Strukturen der Ordnung lässt sich das angespannte Verhältnis von *Migrant* und nationaler Gesellschaft fassen. Differenzierungen und das Markieren einer Norm, verräumlichte Identitäts- und Bedeutungskonstruktionen und klare Grenzziehungen nach außen wurden zuvor als Wesensmerkmal einer nationalen Gesellschaft herausgearbeitet. Im *Migranten* als (zumindest vorübergehend, aber nicht notwendigerweise dauerhaft) transnationales Wesen²⁴⁶ ist die Ambivalenz und Undefinierbarkeit gegenüber dem Nationalen bereits von Grund auf angelegt. Die Unordnung, die er repräsentiert, ist – kommt man wieder zu Bauman zurück – „*something to be mastered, subordinated, remade*“. Der Unordnung muss Form gegeben werden. „*Power, repression and purposeful action stand between nature and the socially effected order in which artificiality is natural.*“

Nach einem klassischen Werk von Alfred Schütz²⁴⁷ gerät der *Fremde* (der bei Schütz mehr als

²⁴¹ Nach den Ausführungen von Lepsius 1990, S. 233.

²⁴² Lepsius 1990, S. 233.

²⁴³ Lepsius 1990, S. 234.

²⁴⁴ GfK Austria/Ulram 2009

²⁴⁵ GfK Austria/Ulram 2009, S. 15 – 18.

²⁴⁶ Transnational meint hier, dass der Mensch an mehreren Orten, in verschiedenen nationalen Kontexten/Behältern eine Verankerung hat. Er lebt an zwei solcher nationalen Orte und pendelt oder er lebt größtenteils an einem Ort, erhält aber auch die Verbindung zu einem anderen Ort, etwa dem Herkunftskontext aufrecht – durch regelmäßige Besuche, Geldtransfer, enge persönliche Beziehungen, Teilnahme am politischen Leben, den Besitz von Gütern und einen starken Identitätsbezug.

²⁴⁷ Schütz 2002, S. 73ff.

bei Simmel dem Typus des internationalen Migranten entspricht) in eine Krise, weil ihm die kognitiven Auslegungsschemata für sein neues gesellschaftliches Umfeld fehlen. Er kann es nicht intuitiv begreifen, er muss die Codes mühsam verstehen *lernen*. Gleichzeitig führt er auch sein Umfeld in eine Krise, indem er durch seine offensichtliche *Andersartigkeit* – im Verhalten, aber auch in optischen Belangen – die Norm aufdeckt, indem er von ihr abweicht und sie letztlich in Frage stellt.

Hall fasst dies sehr präzise zusammen: „*Symbolische Grenzen sorgen für die 'Reinheit' der Kategorien und geben Kulturen so ihre einmalige Bedeutung und Identität*“, aber „[...] *ein deplatzierte Gegenstand stellt einen Angriff auf diese ungeschriebenen Regeln und Kodes (sic!) dar.*“²⁴⁸ Durch den *Migranten* werden das Eigene und das Andere sichtbar. Die vorher unsichtbare Grenze bekommt einen Repräsentanten und wird deutlich. Die Figur trägt die Grenze nach innen und verwirrt Differenzierungsmechanismen (Verhältnisse von Nähe und Ferne, Innen und Außen).

Campbell betont, dass Gefahr letztlich immer eine Konstruktion aus einer subjektiven Perspektive heraus ist, einen Anlass – im Sinne einer konkreten Handlung – brauche es dazu nicht:

„In this context, it is also important to note that there need not be an action or event to provide the grounds for an interpretation of danger. The mere existence of an alternative mode of being, the presence of which exemplifies that different identities are possible and thus denaturalizes the claim of a particular identity to be the [Hervorhebung im Original] true identity, is sometimes enough to produce the understanding of a threat.“²⁴⁹

Trotz aller Dominanz des bestehenden Nationalen und seiner korrespondierenden Identität entsteht Bedeutung vor allem im Dialog, sie gehöre nicht einem Sprecher und kann verändert werden. Wenn also in unserem Fall Migranten und Migrantinnen mit der durch Abgrenzung geprägten nationalen Gesellschaft und ihren Bedeutungshorizonten interagieren, dann verändern sie, was es bedeutet „österreichisch“ zu sein. Die Idee der homogenen Gesellschaft wird vom Migranten bedroht. Dabei spielt es wenig Rolle, ob wahre Homogenität jemals existiert hat. „Ethnische Identität ist ein Konstrukt, das empirischer Überprüfung nicht standhalten muß“, fasst es Wenning prägnant.²⁵⁰ Im Zuge aufkommender Angst vor Heterogenität, oder eben empfundener Überfremdung, wird die Homogenität konstruiert – für den Augenblick, aber durchaus auch rückwirkend. Diese Homogenität und die plötzlich als zentral empfundenen Werte der Gesellschaft sind dann einer Bedrohung durch Migranten und deren kulturelle

²⁴⁸ Hall 2004b, S. 119.

²⁴⁹ Campbell 1992/1998, S. 3.

²⁵⁰ Wenning 1999, S. 126 (Fußnote 120).

Symbole ausgesetzt. Koschorke beschreibt den zugrunde liegenden Mechanismus folgendermaßen:

„Differenzen, ob real oder imaginär, sind nicht von sich aus wirksam. Sie müssen mit sozialen Kräften in Verbindung treten und aktiviert werden. Je stärker sie affektiv besetzt sind, desto mehr neigen sie dazu, eine Dynamik der Spaltung in Gang zu setzen. Dieser Vorgang läßt (sic!) sich bei der Eskalation von Konflikten beobachten. Wer sich bedroht fühlt, sieht überall Feinde und wird folglich zu rigiden Freund-Feind-Schemata neigen, die sich durch ein Wechselspiel von Aggression und Gegenaggression auf beiden Seiten zu bestätigen scheinen. Auf diese Weise zerreißt das Band, [...] die Polarisierung erfasst nach und nach alle Bereiche des alltäglichen Zusammenlebens [...] und erzwingt eine immer radikalere Solidarisierung mit der eigenen Bezugsgruppe (die sich häufig in diesem Prozess erst gebildet hat).“²⁵¹

Nach diesem Schema wird Homogenität erst im Zuge der gefühlten Bedrohung geschaffen.

Die Koexistenz von Staaten und Gesellschaften in einem internationalen System erlaubt die Anerkennung des Anderen (Staates), das fremd ist, aber doch der eigenen Welt entspringt. Migration verändert dieses geordnete Verhältnis, in dem das Andere jenseits der Grenzen zu finden sein sollte, das das Andere nicht dort bleibt. Im Zusammentreffen mit den Migranten und Migrantinnen (und nur dabei) wird der Kulturkontakt eine alltäglich zu bewältigende Praxis²⁵² und Herausforderung, die „das Koordinatensystem der Mehrheitsgesellschaft auf dramatische Weise verschiebt“²⁵³. So ist nicht nur die Ordnung des Staates und die Souveränität bedroht, sondern auch die national verfasste „societal security, concerned with the formation of a collective identity and the connection between such an identity and common interests“²⁵⁴.

In einer radikalen Form des Nationalstaates hat die „alteingesessene“ nationale Gemeinschaft alle Möglichkeiten, Fremdes zu eliminieren. Menschlichkeit und Demokratie ist – siehe dazu die Begriffsklärung – nicht integraler Bestandteil. „Dagegen sprechen gleiche Beteiligungsrechte für alle Mitglieder in modernen nationalen und besonders in demokratischen Gesellschaften. Das Fremde ist in solchen Formen nicht dauerhaft unterordenbar [Hervorhebung A.L.]“, streicht Wenning²⁵⁵ heraus. Statt einer Hierarchisierung von Fremden praktiziere der demokratische Nationalstaat eben eine Form der Homogenisierung.

Demokratisches Selbstverständnis verleiht dem Kampf zwischen „Alteingesessenen“ und dem *Migranten* also zusätzliche Brisanz. Zudem ist das binäre Machtverhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit verschoben, weil der Minderheit wie Migranten und Migrantinnen Verbindlichkeiten wie die Menschenrechte (nach der Allgemeinen Erklärung der Menschen-

²⁵¹ Koschorke 2010, S. 24.

²⁵² Berking 2010, S. 296.

²⁵³ Berking 2010, S. 297.

²⁵⁴ Thanh-Dam Truong 2011, S. 23.

²⁵⁵ Wenning 1999, S. 121.

rechte von 1948; bindend festgehalten im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte) oder die Genfer Konvention zum Schutz von Flüchtlingen von 1951 zur Seite stehen, ihre Freiheiten schützen²⁵⁶ und die Verfügungsgewalt der Mehrheiten einschränken. Darüber hinaus darf auch die Selbstimagination der (immigrierten) Minderheiten auf Grund technologischer Weiterentwicklungen von Transportmitteln und Informations- und Kommunikationstechnologie als verändert angenommen werden. Durch die Verschiebung der „*geographischen Nähe- Ferneverhältnisse*“²⁵⁷ sind die Herkunftskontexte real günstiger, schneller und damit regelmäßiger erreichbar bzw. gar eine virtuelle Anwesenheit und teilweise Teilnahme an der dortigen Lebenswelt möglich. Damit steigt das Bewusstsein bezüglich der Herkunft und schwindet das Gefühl, der neuen Gesellschaft ausgeliefert zu sein. Eine Übernahme der Kultur des Gastlandes (assimilative Homogenisierung) erweist sich als nicht mehr notwendig, wenn Migranten weniger von ihrer ursprünglichen kulturellen Umgebung abgeschnitten sind.²⁵⁸ Dies fördere einen „*stärkeren Widerstand gegen nationale Hegemonien*“ bzw. einen Anspruch dahingehend.²⁵⁹ Dieser abgeschwächte Anpassungsdruck und ein damit verschobenes Machtverhältnis gelten sicherlich auch, wenn viele Menschen aus einem Land in anderes migrieren. Die Spannung betreffe nicht die Oberfläche des Zusammenlebens im Nationalstaat, sondern „*a deeper level of the ontology of the nation-state as a normative vision of political order*“²⁶⁰, schreibt Thanh-Dam Truong.

Der Migrant: ohne Erziehung, ohne Sozialisation und ohne Geschichte

Ein Mensch durchläuft in jeder Gesellschaft im Laufe seines Lebens Institutionen der Sozialisation und Erziehung. In diesem Prozess sollen – in alle Kürze mit Freudweiler dargestellt – Normen der Gesellschaft übernommen werden²⁶¹. Die eigenen „*Strukturen werden auf kohärente Weise der Außenwelt angepasst*“²⁶², das „*Individuum eignet sich symbolische Codes an*“²⁶³. „*Sich zu sozialisieren bedeutet, sich zu einer Gruppe zu bekennen.*“²⁶⁴ Durch die Sozialisation und Erziehung übertragen Gemeinschaften und Gesellschaften eine schon existie-

²⁵⁶ vgl. Sassen 1996, S. 98.

²⁵⁷ Terkessidis 2010, S. 27.

²⁵⁸ vgl. Freudweiler 2003, S. 158.

²⁵⁹ vgl. Berking 2010, S. 299; vgl. auch Joppke 1998, S. 268.

²⁶⁰ Thanh-Dam Truong 2011, S. 24.

²⁶¹ Eine Einschränkung hierzu: Gegen Normen der Gesellschaft wird selbstverständlich während der Sozialisation auch rebelliert. Wichtig ist hier aber vor allem, dass die Institutionen durchlaufen werden und dass der *Migrant* sie nicht durchlaufen hat.

²⁶² Freudweiler 2003, S. 72.

²⁶³ Freudweiler 2003, S. 71.

²⁶⁴ Freudweiler 2003, S. 69.

rende soziale Organisation auf die nachfolgende Generation.²⁶⁵ Dies gilt besonders auch für die nationale Gemeinschaft. In ihr wirkt so etwas wie ein kollektives Gedächtnis über die gemeinsame Vergangenheit.

Seit seiner Entstehung prägt der Nationalstaat maßgeblich die institutionalisierte Erziehung²⁶⁶. Die öffentliche Erziehung ist seine Sache (in Österreich gilt die Schulpflicht mit vorgegebenen Rahmenlehrplänen!). Wie Nation an sich eine vorhandene Homogenität verstärke, trage das Bildungssystem dazu bei, „die Hochkultur auszuformen, zu verbreiten und den Gesellschaftsmitgliedern den alleinigen Zugang zum Machtzentrum zu verschaffen“²⁶⁷. In Schule (und auch in der Sozialisation durch Eltern, Freunde und Fernsehen) werden bestimmte, und eben auch nationale Werte und Wissen vermittelt.

Das staatliche Bildungssystem²⁶⁸ dient u.a. zur Schaffung und Aufrechterhaltung herrschender gesellschaftlicher Bedingungen (Reproduktionsfunktion, nachzulesen bei Wenning²⁶⁹). Über die Sozialisation des Nachwuchses würden – so Wenning – Werte und Normen vermittelt, die sich in entsprechendem Handeln niederschlagen. Spannend: Die Selektionsfunktion. Sie besagt, dass im Durchlaufen der Schulen, die funktionalen Positionen in der Gesellschaft zugeteilt werden (was früher weitgehend nach Geburt und Stand geschah und auch im Nationalstaat nie gänzlich eliminiert wurde). Eine weitere zentrale Funktion ist die Legitimationsfunktion. Wenning:

„Die auch durch das Schulsystem an die nachfolgende Generation durch Sozialisation weiterzugebenden gesellschaftlichen Zielvorstellungen müssen inhaltlich legitimiert werden. Zugleich ist eine Loyalität gegenüber den derzeitigen gesellschaftlich-politischen Verhältnissen zu schaffen; diese müssen als richtig und wichtig akzeptiert werden; die Individuen sollen sich damit identifizieren und sich gegebenenfalls dafür einsetzen. Damit erbringt das Erziehungssystem zugleich eine Integrationsfunktion. Teil dieses Prozesses ist die Legitimierung von Herrschaftsbeziehungen.“²⁷⁰

Wenning weiter:

„Neben den offiziellen gesellschaftlichen Funktionen des Bildungswesens erfüllt das Schulsystem vermutlich eine heimliche Funktion im Rahmen gesellschaftlicher Modernisierung, die für die Frage nach Homogenisierung und Heterogenisierung wichtig ist: die Standardisierungsfunktion. Die Selbstverständlichkeit des Schulbesuchs und die Akzeptanz schulischer Sozialisation sowie der dort gestellten Anforderungen führen zur Vermittlung eines Standardbildes des

²⁶⁵ Freudweiler 2003, S. 67.

²⁶⁶ Wenning 1996, S. 11.

²⁶⁷ Wenning 1999, S. 120.

²⁶⁸ vgl. Wenning 1999, S. 149. Wenning schreibt: „Die [...] Eigendynamik des Bildungswesens sollte nicht unterschätzt werden – die Rückwirkungen auf das Gesellschaftssystem, z. B. durch das Berechtigungswesen, sind sehr groß.“

²⁶⁹ Wenning 1999, S. 142.

²⁷⁰ Wenning 1999, S. 149.

gut „funktionierenden“ Bürgers.“²⁷¹

Funktionalistische Sichtweisen sehen, ähnlich dem Verständnis von Nation bei Gellner, die staatlich organisierte Bildung vor allem auch im Dienste der „*Aufrechterhaltung des industriellen Produktionsprozesses [...] Der Staat bestimmt als Organisator des Bildungswesens so die kulturelle Standardisierung und Integration der Gesellschaftsmitglieder*“²⁷². Der Migrant versäumt jedenfalls die Sozialisation und Erziehung mit den richtigen Werten, die Ausstattung mit den von der Gesellschaft benötigten Fähigkeiten (Qualifikationsfunktion und Allokationsfunktion des Bildungswesens) und ihm wurde die Position in der Gesellschaft nicht zugewiesen, er hat nicht gelernt im Sinne der Gesellschaft *ein funktionierender Bürger* zu sein.

Vor allem der Schulunterricht in „*Geschichte, Literatur und Geographie*“ sei laut Hroch schon historisch gesehen ein Teil der Nationalerziehung²⁷³ gewesen, die über das Schulwesen eine bedeutende Grundlage zur Manifestation der Nation geschaffen habe²⁷⁴. Wenn Erziehung und Sozialisation auch nicht (radikal) nationalistisch gefärbt sein mögen, so sind sie doch auf den nationalen Behälter fokussiert.

Ein Fremder ist für die Mehrheitsgesellschaft – nach der klassischen Abhandlung von Schütz „*a man without history*“²⁷⁵ und nicht Teil der geteilten, im Privaten und Öffentlichen vermittelten, Erinnerung. Ob die kollektive Geschichte nun, Historiker und Sozialwissenschaftler streiten darüber, eine bis in die Gegenwart kontinuierlich fortgeschriebene Realität, oder „*invented tradition*“, „*Mythos*“²⁷⁶ bzw. „*Konstruktion der Nationalgeschichte*“²⁷⁷ ist, spielt in den hier angestellten Überlegungen zur Rolle des *Migranten* in diesem Komplex keine wesentliche Rolle.

Göktürk, Gramling, Kaes und Langenohl stellen die wichtige Frage, „*[...] ob nationale Identität und geteiltes Gedächtnis unverzichtbare Bedingungen von politischer Verantwortung sind*“.²⁷⁸ Nationale Gesellschaften sind aus ihrem Wesen heraus dazu verleitet, diese Frage mit *ja* zu beantworten. Politisches Wesen der Gemeinschaft ist nur, wer eben das kollektive Gedächtnis, Geschichte und die nationale Identität teilt. Dem *Migranten* haftet immer das Manko an, dafür zu spät gekommen zu sein. Noch dazu wurde er mit *fremdem* Gedächtnis,

²⁷¹ Wenning 1999, S. 152.

²⁷² Wenning 1999, S. 123, vgl. auch 155f.

²⁷³ Hroch 2005, S. 101.

²⁷⁴ Hroch 2005, S. 153f.

²⁷⁵ nach Göktürk/Gramling/Kaes/Langenohl 2011, S. 36.

²⁷⁶ Hroch 2005, S. 161f.

²⁷⁷ vgl. Hroch 2005, S. 145 – 149 bzw. 155ff. Hroch zeichnet die Debatte um die historische Grundlage der Nationen nach.

²⁷⁸ Göktürk/Gramling/Kaes/Langenohl 2011, S. 36.

fremder Geschichte und *fremden* Werten sozialisiert und erzogen. Der empfangende Nationalstaat und seine Gesellschaft hatten keinen Einfluss auf seine Erziehung sowie Sozialisation – das macht ihn (und diejenigen, auf die er in seinem Umfeld erzieherischen Einfluss nimmt) potentiell subversiv. Durch diesen Ausschlusses entsteht ein nachhaltiges Konfliktpotential, vor allem weil der Grund für die Ächtung nur schwer durch eine Anpassungsleistung des später Hinzugekommen zu überwinden ist. (Eher schon durch Inkorporation der Geschichte der Migranten in die nationale Geschichte, wie es in Ländern, die sich als Einwanderungsland verstehen, ansatzweise geschieht.)

Durch Migration tritt plötzlich ein Element in die Gemeinschaft, das nicht das (imaginierte) politische Erbe der Ahnen antritt, dessen gefühlte Wurzeln nicht in der Monarchie der Habsburger liegen, dessen Großvater nicht im Ersten Weltkrieg (auf der „richtigen Seite“) gekämpft hat, dessen Vater nicht zum Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen hat, dessen Vorahnen vielleicht einst sogar Wien belagert haben – Erinnerung passiert nicht nur selektiv, sondern sie reicht weit in die Vergangenheit zurück²⁷⁹. Das Empfinden für eine nationale Schicksalsgemeinschaft, in der aufgrund der so begriffenen naturgegebenen Zusammengehörigkeit solidarische Bindungen wirken, trifft dies fundamental.

Zirkulation: Migration, die der Staat fördert

Die nationale Ordnung trachtet danach, ihre territorialen Grenzen zu kontrollieren, ihr Volk zu homogenisieren, über Wanderung und Zugehörigkeit zu bestimmen und dafür vielfältige Barrieren aufzubauen. Kräfte im Nationalstaat haben aber auch ein gewisses Verlangen nach Migration. Migration wird v.a. unter dem Druck der Wirtschaft als Reservoir für schnell verfügbare Arbeitskräfte gesehen, die nicht erst geboren und ausgebildet werden müssen. Migranten sind dem Nationalstaat aber auch eine Lösung für den demographischen Druck, den die Alterung und der starke Geburtenrückgang in Westeuropa auf staatliche Pensionssysteme auslösen. Also lässt der Nationalstaat Migration aus rationalem Kalkül zu. Das bedeutet aber nicht, dass Staat und Gesellschaft eine Aufnahme der Migranten in die nationale Gemeinschaft zu-

²⁷⁹ Dass solche Mythen bedient werden und tatsächlich eine Kontinuität zwischen der Türkenbelagerung und türkischstämmigen Migranten in Österreich hergestellt wird, ist keineswegs an den Haaren herbeigezogen. Vor der Wien-Wahl im Jahr 2010 etw. stilisierte sich HC-Strache in einem Comic dezidiert als Retter Wiens im Stile des Nationalhelden Prinzen Eugen von Savoyen, unter dessen militärischem Oberbefehl nach der zweiten Türkenbelagerung ab 1683 eine Gegenoffensive gegen die Osmanen durchgeführt wurde. In einem einleitenden Gedicht des Comics heißt es: „[...] Ändern die Zeiten sich auch schnell | bleibt doc gar vieles aktuell | und wer genau auf Sagen schaut | dem scheint manch' Szene sehr vertraut. Wir wünschen euch mit dem Gedichte | viel Freud uns Spass mit Wiens Geschichte. Und denkt beim Lesen immer dran | dass vieles heut' noch wahr sein kann. Euer HC Strache und Euer Prinz Eugen“

FPÖ 2010, Sagen aus Wien. <http://issuu.com/hcstrache/docs/sagenbuch> (i.B. S. 4) [Zugriff 22.10.2012]

lassen wollen. Als bevorzugte Regulationsweise des Staates hat sich die temporäre (bzw. bei fortlaufendem Bedarf die zirkuläre) Migration herauskristallisiert. Ab 1961 läutete das Raab-Olah-Abkommen mit einem Kontingent von 47.000 Arbeitern die Gastarbeiteranwerbung auch in Österreich ein, die als eine „spezifische Form transnationaler Arbeitswanderung“²⁸⁰, die eine aktive Regulation von (Arbeiter-)Migration intendierte. Österreich folgte damit dem Vorbild Deutschlands, das einige Jahre zuvor dem Beispiel des bereits 1942 begonnen mexikanisch-US-amerikanischen Bracero-Programms gefolgt war. Der Plan ging hier wie dort nicht auf. Aus im Euphemismus *Gast* programmatisch angelegten kurzen Aufenthalten von Arbeitskräften, bei denen die sozialen Kosten für Unterbringung, Bildung, Gesundheit etc. niedrig gehalten werden sollten²⁸¹, wurde langfristige Einwanderung – *Gastarbeiter* zu *Einwanderern* und zu ethnischen Minderheiten²⁸² - *Ausländer* blieben sie. Dies und den Umstand, ein Einwanderungsland²⁸³ geworden zu sein erkannte man in Deutschland wie Österreich erst spät an. In Deutschland gestand mit Otto Schily (SPD) erst im Jahr 2005 ein Innenminister ein, dass es sich bei Deutschland um ein Einwanderungsland handle²⁸⁴. Und Österreich? Verena Groll dazu:

*„De facto war Österreich mit dem Aufenthaltsgesetz 1993 das erste Land in Europa mit einem Zuwanderungsgesetz. Dieses Gesetz wurde aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung Aufenthaltsgesetz genannt, obwohl es ein Einwanderungsgesetz war. Durch dieses Gesetz wurde die bereits ausgeführte Quotenregelung eingeführt. 1998 wurde es vom Fremdenengesetz abgelöst und 2002 novelliert.“*²⁸⁵

Die Installation des Integrationsstaatssekretariats durch Regierungsteam von SPÖ und ÖVP im Frühjahr 2011 kann als weiterer Schritt gewertet werden. Ein offizielles Eingeständnis von einem hohen Amtsträger nicht nur von Zuwanderung betroffen zu sein, sondern ein Einwanderungsland zu sein, ist dem Autor vorliegender Arbeit nicht bekannt.

Der Kontext ist heute (2012) ein anderer als bei der erstmaligen Anwerbung der Gastarbeiter, an der Rationalität der Nationalstaaten hat sich seither (trotz der Erfahrung gescheiterter Rotation) aber kaum etwas geändert. Nach § 58 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz²⁸⁶ kann ei-

²⁸⁰ Weigl 2009, S. 35, vgl. auch Weigl 2009, S. 40ff. Der anfängliche Erfolg der Anwerbungen durch Österreich war bescheiden, erst nach und nach hatte man bei jugoslawischen und türkischen Arbeitern Anwerbungserfolg. Österreich lag im Schnitt zeitlich vier bis acht Jahre hinter Deutschland.

²⁸¹ Castles 2000, S. 70, 75 (Ethnicity and Globalization).

²⁸² Castles 2000, S. 76; siehe auch Weigl 2009, S. 44. Weigl führt beispielhaft die im Laufe der 1970er Jahre rapide sinkende Erwerbsquote unter der türkischstämmigen Bevölkerung in Österreich an (90 Prozent 1971; 52 Prozent 1981) und sieht den Grund im Nachzug der Familien.

²⁸³ vgl. Weigl 2009, S. 14 – 17. Weigl argumentiert, dass Österreich von Anbeginn der Zweiten Republik ein Einwanderungsland war. Daran, und dass Österreich weiterhin ein Einwanderungsland sei, könne „kein Zweifel bestehen“.

²⁸⁴ Göktürk/Gramling/Kaes/Langenohl 2011, S. 23.

²⁸⁵ Groll 2010, S. 25.

²⁸⁶ Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Fassung vom

nem Drittstaatsangehörigen „eine Aufenthaltsbewilligung als Rotationsarbeitskraft ausgestellt werden“. Verstärkt fördern die Staaten im Verband der EU in den vergangenen Jahren Pendelmigration oder Zirkulationsmigration²⁸⁷ von Drittstaatsangehörigen, bei der die Migranten saisonal oder für einen begrenzten, vorher definierten Zeitraum migrieren. Der Anspruch, sie sozial, kulturell und rechtlich zu integrieren besteht nicht, Migranten sollen an ihrem bisherigen Lebensort gebunden bleiben. Die Aussicht darauf, erneut in das Land kommen zu „dürfen“, also in einen Kreislauf der finanziell einträglichen Migration einzutreten, soll das korrekte Verhalten (und dazu gehört nicht zuletzt die korrekte Ausreise zum vereinbarten Zeitpunkt) der Gäste sichern. Der Staat handelt hierbei streng im Rahmen der nationalen Leitprinzipien und gewinnt dabei alles: Er sichert sich Arbeitskräfte, diszipliniert diese, muss sich – so scheint es – nicht um ihre *Integration* sorgen, kann Druck auf Migranten (und mittels Abkommen auch auf die Herkunfts- und Transitstaaten) erzeugen, um die Ausreise reibungslos von statten gehen zu lassen und kann – selbstverständlich – eine Wiedereinreise unterbinden. Die Aufnahme in den nationalen Korpus wird verhindert und der Migrant – ähnlich der Gastarbeiteranwerbung – völlig auf seine Funktion als Arbeitskraft reduziert. Die Gefahr eines unerwünschten Familiennachzugs ist auf ein Minimum reduziert. In der Zusammenfassung der entsprechenden Gesetze und Direktiven der Kommission (etwa Direktive 2003/109/EC) werden Maßnahmen vorgeschlagen, um die Menschen an den Kreislauf zu binden. Ein entsprechendes Instrument sei „*a written commitment by migrants to return voluntarily to their countries of origin once their contract expires*“.²⁸⁸ Integraler Bestandteil der EU-Strategie sind die bereits im Kapitel zur Transformation der Grenzen angesprochenen Rücknahmeabkommen mit Drittstaaten: „[...] *the conclusion and implementation of readmission arrangements to ensure the effective return of the national in the case of an illegal stay within EU territory*“. Der Austausch mit der ortsansässigen Bevölkerung außerhalb der ethnischen Netzwerke ist durch die Zweckwidmung ihres Aufenthalts auf Erwerbsarbeit begrenzt. Bleiben die temporär gebrauchten Arbeitskräfte unerlaubt länger, rutschen sie in die Illegalität ab und wollen unauffällig bleiben. Auch dann ist der soziale Austausch auf das notwendigste re-

09.08.2012, abzurufen unter

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242&FassungVom=2012-08-09>

²⁸⁷ Europa.eu 10.8.2007, Circular migration and mobility partnerships.

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/114564_en.htm [Zugriff: 19.10.2012]

²⁸⁸ Europa.eu 10.8.2007, Circular migration and mobility partnerships.

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/114564_en.htm [Zugriff: 19.10.2012]

duziert.²⁸⁹ Im Migrationsdiskurs mit geforderter *Integration* (respektive *Assimilation*) nimmt der temporäre/zirkuläre *Migrant* eine paradoxe Stellung ein. Der Staat will Migrantinnen und Migranten, die nach einer vereinbarten Zeit wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Gerade durch die Zirkulation sinken aber die Anreize, das Integrationsprogramm des Staates (siehe die Analyse des Nationalen Aktionsplans für Integration) mitzumachen. Der Staat fördert also eine Ausprägung des *Migranten*, die an seinen Forderungen nur ein geringes Interesse entwickeln wird.

Unerwünschte Migration, die stattfindet

Auch wo von der Wirtschaft und ihren Vertretern (in Österreich etwa die Wirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung) kein Bedarf an Schlüsselarbeitskräften oder Facharbeitern gemeldet wird, findet Migration statt. Die Grenzen des Staates sind nicht unüberwindbar, ihre Überschreitungsfunktion ist weiterhin gegeben – nicht nur, weil der liberale Staat Migration akzeptiert, sondern auch weil Menschen sich darüber hinwegsetzen, den Weg in die *Illegalität* wagen, rechtliche Lücken (Familienzusammenführung, Heirat) finden. Der Staat akzeptiere Migration passiv, schreibt Joppke²⁹⁰; etwa in Anerkennung individueller Freiheitsrechte, globalisierter humanitärer Rechte, wegen wirtschaftlicher Globalisierung bzw. internationaler wirtschaftlicher Verflechtung und auch aus schierer Unfähigkeit, Wanderung völlig zu unterbinden.

Während die Politik für populistische Tendenzen anfällig sei und daher dazu neige, Zuwanderung generell restriktiv zu handhaben, halte vielfach die Judikative die in der Verfassung festgeschriebenen individuellen Freiheitsrechte hoch. Der Staat bzw. Teile des Staates beschränken so selbst die Souveränität. Die Gastarbeiter in Ländern mit entsprechenden, großangelegten Anwerbeprogrammen (Deutschland, Österreich, Schweiz) oder postkolonialer Arbeitsmigration (England) wurden zugelassen, weil wirtschaftlicher Bedarf gesehen wurde. Insofern schaffte es eine ökonomische Logik sich über die nationale zu setzen. Allerdings in spezifischen Sparten, mit starker Einschränkung und Kontrolle. Der Nationalstaat erlaubte, dass seine Prinzipien verletzt wurden. In den 1970er Jahren sank der wirtschaftliche Bedarf in Folge der Ölkrise. Die großen pro-aktiven Gastarbeiterprogramme wurden ausgesetzt (wenn auch beispielsweise in Österreich weiterhin saisonal Gastarbeiter für den Tourismus angeworben werden, oder auch Pflegekräfte). Einwanderung war in Europa weiter möglich, v.a. weil von der

²⁸⁹ Mau 2007, S. 163f.

²⁹⁰ Joppke 1998, S. 266.

Justiz Familienrechte gewährt worden seien – trotz der restriktiven Rhetorik auf der politischen Bühne (*Das Boot ist voll, der Arbeitsmarkt gesättigt, die Gesellschaft überfremdet*). „*In Europe, the legal rather than the political process explains why states accept unwanted (family) immigration.*“²⁹¹ Familienzusammenführung sei die Folge der Gastarbeitermigration²⁹²; ein rechtlicher Anspruch²⁹³, den die Migranten und Migrantinnen, als sie erkannten, dass eine baldige Rückkehr unwahrscheinlich wurde, durchsetzten. In diesem Sinne ist die auf Familienzusammenführung basierende Migration in Österreich als akzeptierte, nicht zu verhindernde Form der Migration zu klassifizieren. Weigl²⁹⁴ urteilt, dass durch das Integrationspaket von 1997 und besonders durch das Fremdenrechtspaket 2005 die Familienzusammenführung auf ein Minimum reduziert wurde.

Joppke nennt insgesamt drei Formen der vom Staat ungewollten Migration (die aber dennoch stattfindet): Die Einwanderung per Familienzusammenführung, „mass asylum seeking“, und illegale (mittlerweile weitgehend als irreguläre bezeichnete) Einwanderung.²⁹⁵

Zwischenbilanz und Überleitung zur Empirie

Zwei Dinge konnten gezeigt werden. Migration ist für die nationale Ordnung eine desintegrative Tendenz, die sie bedroht. Doch Migration betrifft Nationalstaaten. Auch in Österreich ist diese soziale Praxis ein Faktum in relevanter Größenordnung. Im Land wohnten Anfang 2012 970.541 Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (ausländische Wohnbevölkerung). Das sind 11,5 Prozent der Bevölkerung. 2011 notierte die Statistik durchschnittlich 1,57 Millionen *Menschen mit Migrationshintergrund* (18,9 Prozent der Bevölkerung), 1,15 Millionen davon wurden im Ausland geboren, sie sind Migranten. Die verbleibenden 415.000 sind Nachkommen von Migranten, der Staat bezeichnet sie als zweite Migrantengeneration. Im Jahr 2011 wanderten etwas mehr als 130.000 Personen nach Österreich zu (72.000 davon mit EU-Staatsangehörigkeit, 43.000 aus Drittstaaten), während zugleich knapp 95.000 Personen das Land verließen. Daraus ergab sich eine Netto-Zuwanderung von +35.000 Personen, heißt es in einem von der Statistik Austria erstellten Bericht des Innenministeriums²⁹⁶.

Gefahren sind subjektive Einschätzungen von Risiko, darauf wurde oben mit Campbell bereits hingewiesen. Migration wird zur solchen, weil sie den Nationalstaat in seinem Funda-

²⁹¹ Joppke 1998, S. 271.

²⁹² Castles 2000, S. 72.

²⁹³ Joppke 1998, S. 281f.

²⁹⁴ Weigl 2009, S. 44.

²⁹⁵ vgl. Joppke 1998, S. 271 (Fußnote 22).

²⁹⁶ Bundesministerium für Inneres 2012, S. 8.

ment herausfordert, dies wurde hier argumentiert. Campbell weist auf einen besonders für diese Arbeit wichtigen Umstand hin: Die Nation ist im Staat keine vollendete, abgeschlossenen Identität, sie wird geschaffen und ist ständigen Spannungen unterworfen. „This paradox inherent to their being renders states in permanent need of reproduction [...]“²⁹⁷ Indem ständig Sphären der Unsicherheit geschaffen würden, hält der Staat die Reproduktion seiner (nationalen) Identität aufrecht. Hielte er die Reproduktion nicht aufrecht, würde der Staat zu Grunde gehen. Campbell: „The constant articulation of danger through foreign policy [dies gilt auch für andere Bereiche der Politik, Anm. A.L.²⁹⁸] is thus not a threat to a state's identity or existence: it is its condition of possibility.“²⁹⁹ Die Bedrohung, die der Migrant darstellt, ist dem Staat also nicht nur lästiges Übel. Er könnte sie nutzen, zur Gefahr veritabel stilisieren und so die für seine Existenz notwendige Reproduktion der eigenen Identität vorantreiben. Die empirische Analyse wird auch in derlei Hinsicht Rückschlüsse zulassen.

In beiden Fällen, wenn Migration Druck auf den Nationalstaat verursacht und wenn der Nationalstaat den *Migranten* zur Gefahr stilisiert, ist eine Reaktion zu erwarten. Diese Reaktion und wie sie geartet ist, soll unter Berücksichtigung des bisher Ausgearbeiteten in den folgenden Kapiteln, die sich der Empirie zuwendet, analysiert werden. Die Antwort des Staates Österreich, der genauer unter die Lupe genommen wird, könnte, wie schon vorweggenommen, in der Form einer Öffnung der Staatlichkeit in Richtung eines Konzepts geschehen, dass die Fixierung auf den nationalen Behälter lockert oder gar verwirft. Die Erwartung des Autors ist jedoch vor allem dahingehend, dass Österreich versucht, den nationalen Charakter (dessen Vorhandensein kenntlich zu machen ist) zu bewahren und zu sichern. Zu dieser Annahme führen Vorwissen und allgemeine Hinweise, wie jener Stuart Halls³⁰⁰:

„Wir reagieren auf 'deplatzierte Materie' indem wir sie aufwischen, rausschmeißen und Ordnung und Normalität wiederherstellen. Der Rückzug vieler Kulturen in Richtung einer 'Schließung' gegenüber Ausländern, Eindringlingen, Fremden und 'Anderen' ist Teil desselben Prozesses der 'Reinigung'.“

Bevor die Analyse das Beispiel Österreichs anhand des Nationalen Aktionsplans für Integration durchgeführt wird, gilt es noch eine möglich Variable zu besprechen, die eine Untersuchung vom Zusammentreffen des Migranten mit Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Elemente nationaler Ordnung obsolet machen könnte. Denn: Sind der Nationalstaat

²⁹⁷ Campbell 1992/1998, S. 12; vgl. auch Wodak 1995, S. 10.

²⁹⁸ vgl. Campbell 1992/1998, S. 88. Campbell unterscheidet die Außenpolitik „Foreign Policy“ von „foreign policy“, einer Art Politik des Fremdmachens. Mit „foreign policy“ meint er allgemeiner „[...] all those practices of differentiation implicated in the confrontation between self and other, and their modes of configuration“.

²⁹⁹ Campbell 1992/1998, S. 13.

³⁰⁰ Hall 2004b, S. 119f.

und seine Grenzen ohnehin in der Europäischen Integration aufgegangen, der Konflikt mit Migration auf der staatlichen Ebene also gar nicht akut und diese demnach eine unpassende Untersuchungsebene für das Forschungsvorhaben? Hier werden daher zunächst die Entwicklung der territorialen Grenzen im Rahmen der EU betrachtet und danach die (formale) mitgliedschaftliche Dimension in der Staatengemeinschaft.

Grenzen und ihre Kontrolle in der EU

Österreichs territoriale Grenzen können nicht mehr bloß dort untersucht werden, wo das Staatsgebiet formal endet. Die österreichischen Grenzen sind eingebunden in ein europäisches Grenzregime. Der Prozess der europäischen Integration bedeutet ein Zusammenwachsen der europäischen Nationen in der Europäischen Union. Dieser Prozess bringt es mit sich, dass Grenzen verändert werden, wenn auch nicht notwendigerweise aufgelöst, so doch aufgeweicht werden.

Die Deinstitutionalisierung der Grenzen ließ im Inneren der europäischen Gemeinschaft einen Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Mobilitätsraum entstehen, in dem Güter, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräfte zirkulieren können.³⁰¹

Ihren plakativen Ausdruck findet das Aufweichen der schließenden Funktion der Grenze in den Inhalten des Schengener Abkommens³⁰², mit dem territoriale Grenzkontrollen abgebaut wurden³⁰³ und die teilnehmenden Staaten die Personenkontrollen an den Binnengrenzen abschafften.³⁰⁴ Die Grenzen zwischen den am Abkommen partizipierenden Ländern und ab dem Amsterdamer Vertrag 1999 zwischen EU-Ländern (mit einigen Ausnahmen und Übergangsfristen) sind für Kapital, Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräfte frei, das heißt ohne Kontrollen und ohne Kosten für Zoll und Visum passierbar. Eine zentrale Repräsentation der Grenze mit hohem symbolischem Wert, die Grenzposten, Zollämter und Zollbeamten, verschwanden. Man kann vom Wegfall einer entscheidenden Komponente der Nationalstaatlichkeit sprechen. Immerhin verzichtet der Staat auf die unmittelbare Kontrolle darüber, wer sein Territorium betritt. Gerade dies haben wir als ein entscheidendes Merkmal der Nationalstaat-

³⁰¹ Mau 2006, S. 119.

³⁰² Europa.eu 3.8.2009, Der Schengen-Raum und die entsprechende Zusammenarbeit.

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/133020_de.htm [Zugriff: 09.06.2011]

³⁰³ Der Wegfall der physischen Personen-Kontrolle an den Demarkationslinien zwischen den Staaten wurde 1985 in einem zwischenstaatlichen Abkommen außerhalb der Verträge der EU/EG von zunächst fünf Staaten beschlossen; 1995 trat es in Kraft und wurde 1997 mit dem Vertrag von Amsterdam (1999 in Kraft getreten) in die Statuten der EU übernommen. Einige Länder der EU partizipieren allerdings nicht (Großbritannien und Irland, weil sie die Kontrollen nicht aufgeben wollen; Bulgarien, Zypern und Rumänien sind keine Vollmitglieder, weil sie die Auflagen nicht erfüllen), andere entscheiden von Fall zu Fall ob sie die Entwicklungsschritte mitmachen (Dänemark, dazu Konsolidierte Fassung des EUV und des AEUV 2010, Protokoll (Nr. 22) über die Position Dänemarks, S. 299ff, insb. Art. 4.)

³⁰⁴ Siehe auch Europa.eu, 3.8.2009, Der Schengen-Raum und die entsprechende Zusammenarbeit: http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/133020_de.htm [Zugriff: 09.06.2011] Weitere Maßnahmen im Rahmen von Schengen sind ein gemeinsames Regelwerk für Personen, die die Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten überschreiten; die Angleichung der Einreisebedingungen und der Visa-Bestimmungen für Kurzaufenthalte; die Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit (einschließlich eines grenzüberschreitenden Beschattungs- und Verfolgungsrechts); die Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit durch eine Regelung für eine raschere Auslieferung und durch die Übertragung der Vollstreckung von Strafurteilen; die Einrichtung und Entwicklung des Schengener Informationssystems (SIS).

lichkeit identifiziert.

Löst die europäische Integration nun die Grenzen im Binnenraum, und damit eine Kerneigenschaft des Nationalen auf? Löst die EU gar den Konflikt zwischen nationalem Ausschluss und Migranten? Die oben etablierte analytische Trennung in die *Grenze als geistiges Konzept* einerseits und ihre *Repräsentanten* andererseits verschafft hier einen differenzierten Blick, der davor bewahrt, vorschnelle Schlüsse zu ziehen. Das Aussetzen der Grenzkontrollen löst nicht unbedingt die Grenze auf, sondern verändert zunächst nur ihre Erscheinungsform und die Modi der Überschreitung³⁰⁵. Mau bedient sich der analytischen Trennung nicht explizit, dennoch schreibt auch er nicht von einer Auflösung, sondern, dass es durch die europäische Integration zu einer grundlegenden „*Veränderung der Qualität der Grenzen*“³⁰⁶ kam.

Laube teilt den skeptischen Blick und erkennt das hier schon angesprochene Dilemma des Nationalstaates, das zwischen dem Bestreben, Menschen vom unerwünschten Grenzübertritt abzuhalten und dieses Bestreben einschränkenden Verpflichtungen durch internationale Verträge und Konventionen besteht. Die Lösung fänden derlei in ihrem Handlungsdrang eingeschränkte Staaten in einer Flexibilisierung der Grenze.³⁰⁷ Als solche Flexibilisierung zum Zwecke der fortgeführten Exklusionshoheit kann man den Qualitätswandel der Grenze in der EU verstehen: Rechtliche Privilegien für EU-Bürger, die frei mobil sein dürfen, bestehen. Gleichzeitig wurde die nationale Grenze an sich nicht abgeschafft und der Drang, unerwünschte, *illegale* Personen vom Eintritt ins Territorium abzuhalten wurde ebenfalls nicht beendet³⁰⁸.

³⁰⁵ vgl. Vasilache 2007, S. 51.

Typen von Grenzüberschreitungen sind:

- Passage: im Einklang mit den Regeln, die Grenze wird bekräftigt und nicht in Frage gestellt,
- individuelle Überwindung: Regeln bleiben unangetastet, aber die Grenze wird regelwidrig überwunden, die Grenze als Transgressionsbedingung ist vom Individuum nicht anerkannt; sie ist simples Hindernis und erfährt eine Schwächung, weil sie ihre Schließungsfunktion nicht erfüllen kann, auch wenn sie nicht explizit in Frage gestellt wird.
- Verhandlung der Grenze selbst: Änderung des Verlaufs, der Passiermodi, des Zwecks, der Funktion oder gar Versuch der Abschaffung [Erschaffung]; Die Grenze ist unmittelbar und explizit zur Disposition gestellt.
- nur für soziale, nicht territoriale Grenzen als Sonderfall gibt es die stille, unausgesprochene Übertretung, die toleriert wird solange sie nicht ausgesprochen/zum Thema gemacht werden (gleichgeschlechtliche Beziehungen od. Kombinat des Pfarrers, solange sie nur im privaten Bereich sind werden toleriert).

Die Punkte zeigen, dass die Überwindbarkeit in den Grenzen angelegt ist und nicht nur die Ausnahme darstellt, was allerdings nicht ausschließt, dass viele Grenzen auf Unüberwindbarkeit abzielen.

³⁰⁶ Mau 2006, S. 116.

³⁰⁷ Laube 2010, S. 1f.

³⁰⁸ Laube 2010, S. 21 (Tabelle 4) bzw. S. 25. Laubes empirische Untersuchung zeigt uns zwar einerseits, dass die Veränderungen von Grenzen nicht nur im Zusammenhang mit der EU stehen, andererseits bestätigt sie, dass die Grenzkontroll-/Migrationsregime-Maßnahmen nicht nur Veränderungen des globalen Migrationsgeschehens geschuldet sind, sondern vieles dafür spricht der Europäischen Integration darin einen hohen Stellenwert zuzuordnen. Es existiere eine hohe Konvergenz zwischen Österreich und Finnland bezüglich der Grenzkontrollmaßnahmen – und das trotz recht unterschiedlicher Ausgangslagen im Migrationsgeschehen.

Erkennt man den Fortbestand der nationalen Grenzen bzw. ihre Flexibilisierung, kann ausgeschlossen werden, dass die intervenierende Instanz EU die Kerneigenschaften des Nationalstaates auflöst. Eine später folgende Untersuchung auf nationaler Ebene ist damit nicht obsolet. Nun gilt es aber zunächst, das veränderte Grenzregime kenntlich zu machen und zu zeigen, in welcher Form Qualitätstransformation, Charakterwandel oder die „Dialektik von Grenzabbau und -aufbau“³⁰⁹ erfolgen.

Grenzkontrollen der Mitgliedsstaaten rücken ins Hinterland

Die Abschaffung der Grenzkontrollen im Inneren bedeutet nicht unbedingt erhöhte Bewegungsfreiheit (oder gar *free movement*), wenn man bedenkt, dass die Anzahl der Identitätskontrollen in manchen Ländern gleichzeitig gestiegen ist.³¹⁰ Zunächst gilt, dass die Staatsgrenze entortet bzw. auf verschiedene Orte aufgeteilt wird.³¹¹ Kontrollen werden erstens auf fremdes, einem anderen, nicht notwendigerweise benachbarten Staat zugeordnetes Gebiet vorgelagert bzw. exterritorialisieren und zweitens auch in den Raum, der der Grenze im eigenen Gebiet nachgelagert ist, das Hinterland, transferiert³¹².

Folgt man Laube³¹³, ist Exterritorialisierung (oder auch *remote control* genannt) die bevorzugte und stärker forcierte der Varianten³¹⁴. Im Rahmen des mächtigen EU-Verbands ist die Exterritorialisierung aber besonders für kleine, dafür ansonsten zu wenig durchsetzungsfähige Staaten verstärkt möglich. Sie ist indes weniger neu und daher nicht als alleiniger Ersatz für unmittelbare Grenzkontrollen zu verstehen.

Als neuartigerer Ersatz für Grenzkontrollen an den Demarkationslinien können daher Hinterlandkontrollen gelten. Sie kompensieren den Beamten an der Demarkationslinie.³¹⁵ Die Grenze bekommt eine breitere räumliche Dimension und ist nicht mehr in Form einer Linie gedacht: Kontrollen finden an Autobahnraststätten, Flughäfen oder Bahnhöfen statt.³¹⁶ Aber auch Polizeieinheiten (*law enforcement authorities*), die nicht im Grenzraum operieren, haben

³⁰⁹ vgl. Mau 2006, S. 119.

³¹⁰ Huysmans 2000, S. 759.

³¹¹ vgl. Kasperek 2007, S. 11.

³¹² DerStandard.at 31.5.2008, Frontex – die Grenzen sind überall. <http://derstandard.at/3311359/Frontex---Die-Grenzen-sind-ueberall> [Zugriff: 09.06.2011]

³¹³ Laube 2010, S. 5, 10, 18.

³¹⁴ vgl. Laube 2010, v.a. S. 18 sowie 32. Als Grund für die Präferenz der Kontrolle und Abwehr vor dem eigenen Territorium ergibt die empirische Studie Laubes die hohen anfallenden Kosten sobald das Staatsterritorium betreten wird, die Vorteile für den Tourismus und die grenzüberschreitende Wirtschaft bei gemilderten, unmittelbaren Grenzkontrollen und zudem die Nicht-Gültigkeit vieler rechtlicher Verpflichtungen, die im eigenen Territorium anfallen würden.

³¹⁵ dazu v.a. Laube 2010, S. 29, 30.

³¹⁶ vgl. Laube 2010, S. 1, 2, 8, 17, v.a. 30.

durch SIS (Schengen Informationssystem) II³¹⁷ Zugriff auf die europäischen Grenzdaten. Mit der Prüm-Konvention³¹⁸ wurde außerhalb des EU-Rechts 2005 ein Vertrag (zwischen den Staaten Österreich, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Spanien, später traten Bulgarien, Estland, Finnland Rumänien, die Slowakei und Slowenien bei) abgeschlossen, der den Datenaustausch über Fingerabdrücke, Autoanmeldungen und DNA erleichterte – unter anderem, um *illegaler* Migration zu begegnen. Im Grenzraum wurden Einsätze von Sicherheitskräften auf staatsfremdem Territorium ermöglicht, die Kooperation bei Rückführungen verstärkt und beschlossen, Transitländer mit eigenen Experten zu unterstützen, um etwa zu verhindern, dass Reisedokumente gefälscht werden.³¹⁹ 2007 wurden die Inhalte des Vertrags auch in das EU-Recht integriert³²⁰.

Aber nicht nur die Forcierung alternativer Formen der Kontrolle der Grenzen des staatlichen Territoriums bestätigen das Fortleben konventioneller nationaler Abgrenzungen. So werden gelegentlich, etwa zu großen Sportereignissen wie der Fußballeuropameisterschaft 2008 in Österreich, Grenzkontrollen wieder eingeführt³²¹. Dies geschieht an den alten Kontrollpunkten der Staatsgrenzen. Sicherlich könnte, ginge es rein um den Aspekt der Sicherheit, auch im unmittelbaren Umland der Austragungsstätten oder an strategischen Punkten kontrolliert werden bzw. eben ganz darauf verzichtet werden, sichtbare Grenzen zu schaffen, den Grenzbalken runter zu lassen. Weil es aber dem nationalen Denken entspricht, die Gefahr nicht im Inneren, sondern bei den Anderen und von außen zu sehen, ist die Grenze des Staates und der Nation die logische Position für die Überwachung. Der Rückgriff auf die territoriale Grenze des Staates bestätigt ihr Fortleben und zeigt, dass, wer dem Spruch vom Verschwinden der Grenzen traut, irrt.

Mitte 2011 bestätigte sich besonders unverblümt, wie wenig das geistige Konzept der Grenze (im territorialen Sinn) tatsächlich verschwunden ist, als große Nationalstaaten Europas auf eine befürchtete Flüchtlingswelle aus Nordafrika infolge des Arabischen Frühling reagierten

³¹⁷ Europa.eu, 13.7.2010, Second generation Schengen Information System (SIS II) – former 1st pillar regulation.

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/114544_en.htm [Zugriff: 09.06.2011]

³¹⁸ Luif 2007

³¹⁹ Luif 2007, S. 12f.

³²⁰ Europa.eu 12.6.2007, The Integration of the "Prüm Treaty" into EU-legislation - Council decision on the stepping up of cross-border co-operation, particularly in combating terrorism and cross-border crime.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/803> [Zugriff: 09.06.2011]

³²¹ Frank Michael (Süddeutsche Zeitung) 11.5.2010, Reise nach Österreich Grenz-Kontrollen während der EM. <http://www.sueddeutsche.de/reise/reise-nach-oesterreich-grenz-kontrollen-waehrend-der-em-1.195871> [Zugriff: 09.06.2011]

und das Ideal eines frei zu durchquerenden Europa vergasen.³²² Italien drohte *sein Flüchtlingsproblem* loswerden zu wollen, indem es den im Süden des Landes über das Mittelmeer ankommenden Asylsuchenden vorübergehende Aufenthaltstitel bzw. Touristenvisa gebe, so dass sie weiterziehen und andere Mitgliedstaaten der EU aufsuchen könnten. Frankreich und andere Staaten (darunter auch der Freistaat Bayern³²³) wollten dies verhindern und drohten sofort mit der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen. So schnell die politischen ad hoc Reaktionen nationalen Mustern entsprechen, können die Taten allerdings nicht folgen. Auch die Qualität der Grenze kann nicht willkürlich wieder in den vorigen Zustand versetzt werden. Italien und Frankreich, die ihren europäischen Partnern drohten, sind an das Schengener Abkommen gebunden, wenn es auch seitens Frankreichs tatsächlich schon zu vereinzelten Grenzkontrollen gekommen sein soll³²⁴. Was die Politiker auslösten, war aus realpolitischer Sicht nicht mehr als eine Debatte³²⁵, in der etwa vereinfachte Möglichkeiten zur temporären Wiedereinführung der Kontrollen zum Thema gemacht wurden. Schengenland besteht weiter, aber die Debatte zeugt von der brüchigen Konstellation der Grenzen im vereinten Europa – das Prinzip hat Risse.

Dänemark genießt im Verband der am Schengener Abkommen beteiligten Staaten eine Sonderstellung (die Maßnahmen gelten nicht als Gemeinschaftsrecht im Rahmen der EU, sondern nur als Völkerrecht) und setzte seine Drohungen, an der Grenze effektiv und mit permanenter Absicht wieder Pässe kontrollieren zu wollen³²⁶ in die Tat um. Zur Wiedereinführung von Personenkontrollen bzw. der Einschränkung der Mobilität und Freizügigkeit berechtigt aber auch die Sonderstellung Dänemarks nicht – die Regierung begründet die Rechtmäßigkeit ihres

³²² Albrecht Meier (Der Tagesspiegel) 11.5.2011, Im Grenzbereich

<http://www.tagesspiegel.de/politik/im-grenzbereich/4163438.html> [Zugriff: 09.06.2011]

³²³ Süddeutsche.de 10.4.2011, Flüchtlinge aus Tunesien unerwünscht - Bayern erwägt Grenzkontrollen.

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlinge-aus-tunesien-unerwuensch-t-bayern-erwaegt-grenzkontrollen-1.1083490> [Zugriff: 09.06.2011]

³²⁴ Welt.de, Die Rückkehr der Grenzkontrolle in die Köpfe.

<http://www.welt.de/politik/ausland/article13282448/Die-Rueckkehr-der-Grenzkontrolle-in-die-Koepfe.html> [Zugriff: 09.06.2011]

³²⁵ Die Presse 27.4.2011, Schengen: Brüssel zu Reform bereit.

http://diepresse.com/home/politik/eu/653634/Schengen_Bruessel-zu-Reform-bereit;

Nikolas Busse (FAZ) 29.4.2011, Schengen muss geschützt werden.

<http://www.faz.net/artikel/C30089/europaeische-union-schengen-muss-geschuetzt-werden-30335460.html> [Zugriffe: 09.06.2011]

³²⁶ DerStandard.at 12.5.2011, Dänemark führt wieder Kontrollen an den Grenzen ein.

<http://derstandard.at/1304551665923/Nach-Rechtsruck-in-Regierung-Daenemark-fuehrt-wieder-Kontrollen-an-den-Grenzen-ein>;

Gunnar Hermann (Süddeutsche) 12.5.2011, Dänemark führt die "permanente Grenzkontrolle" wieder ein.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/rechtspopulisten-gegen-schengener-abkommen-daenemark-fuehrt-die-permanente-grenzkontrolle-wieder-ein-1.1096250>;

FAZ.net 11.5.2011, Dänemark will Grenzen wieder kontrollieren.

<http://www.faz.net/artikel/S31147/schengen-daenemark-will-grenzen-wieder-kontrollieren-30336659.html>

[sämtliche Zugriffe: 09.06.2011]

Schrittes damit, dass nicht Polizisten sondern lediglich Zollbeamte die Kontrollen durchführen würden. Gegen die Abmachungen des Schengenbesitzstandes würde die Aktion daher nicht verstoßen. Die Grenzkontrollen – auch wenn Dänemark beteuerte *nur* Zollkontrollen durchzuführen³²⁷ – wurden innerhalb der EU verurteilt und nicht einfach als Agieren des souveränen Staates, der über sein Territorium verfügt, und das es zu akzeptierendes gilt, hingenommen. Vor allem die supranationalen Institutionen, wie die Europäische Kommission und v.a. das Europäische Parlament, kritisierten den Schritt scharf. Konsequenzen wurden angedroht. Beachtenswert ist, abseits migrationspolitischer Angelegenheiten, das europaweite mediale Echo³²⁸, das zumindest in Ansätzen erstens auf eine gesamteuropäische Öffentlichkeit hindeutet und zweitens vielleicht auch noch von einer verletzten europäischen Identität zeugt, die sich in den Jahren seit der Einführung rund um die *freie Mobilität* gebildet hat. Beides Elemente, die zumindest zaghaft eine Nation Europa andeuten. Nach einem Regierungswechsel verzichtete Dänemark im Oktober 2011 auf die Kontrollen.

Für den Kern dieser Arbeit, das Verhältnis von Nationalstaat und Migration ergibt sich aus diesem Exkurs eine wesentliche Erkenntnis: Die nationale territoriale Grenze ist weiter vorhanden, kann also in ihrem Verhältnis zum Migranten untersucht werden – allerdings ist sie in ihrer Form gewandelt. Die Kernkompetenz der Hoheit über die Grenzen und die damit verbundenen Ausschlussmöglichkeiten des Staates sind im Rahmen der EU eingeschränkt. Der Reflex, zu den althergebrachten Kontrollformen vor Einführung des Schengenlandes zurückzukehren, ist präsent und wird von Politikern bei kleinen Krisen forciert. Er kann allerdings auch abgesehen von den rechtlich bindenden Vereinbarungen nicht einfach erfolgen, da die neue, schwache Grenze mittlerweile einen in Medien und Öffentlichkeit hoch gehaltenen

³²⁷ DerStandard.at 12.5.2011, EU-Innenminister: Grenzkontrolle in nationaler Hand <http://derstandard.at/1304551792427/Schengen-EU-Innenminister-Grenzkontrolle-in-nationaler-Hand> [Zugriff: 09.06.2011]

³²⁸ Süddeutsche.de 12.5.2011, EU-Kommission verlangt eine Erklärung von den Dänen. <http://www.sueddeutsche.de/politik/grenzkontrollen-in-daenemark-eu-kommission-verlangt-eine-erklaerung-von-den-daenen-1.1096343>; DerStandard.at 11.5.2011, EU-Parlament: Widerstand gegen Grenzkontrollen. <http://derstandard.at/1304551578316/Schengen-Raum-EU-Parlament-Widerstand-gegen-Grenzkontrollen>; Klaus-Dieter Frankenberger (FAZ) 12.5.2011, Schengen-System Unter Druck. <http://www.faz.net/artikel/C30089/schengen-system-unter-druck-30336809.html>; Harriet Alexander (Telegraph) 15.5.2011, Denmark's defiance over frontier controls has left European Union bordering on crisis. <http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/denmark/8514180/Denmarks-defiance-over-frontier-controls-has-left-European-Union-bordering-on-crisis.html>; LeMonde.fr 11.5.2011, Le Danemark souhaite rétablir des contrôles à ses frontières http://www.lemonde.fr/europe/article/2011/05/11/le-danemark-souhaite-retablir-des-contrôles-a-ses-frontieres_1520523_3214.html; LeMonde.fr 26.4.2011, La France et l'Italie favorables à "des modifications" du traité de Schengen. http://www.lemonde.fr/europe/article/2011/04/26/l-immigration-et-la-libye-en-toile-de-fond-du-sommet-franco-italien_1512695_3214.html [sämtliche Zugriffe: 09.06.2011]

Wert darstellt, der europaweit relevant ist.

Dem stillen Fortbestehen und der zeitweisen Betonung der nationalen Grenze stehen Bestrebungen der EU-Körperschaften entgegen, die Grenzen nicht mehr als Demarkationslinien wirken zu lassen, sondern zu etablieren, was Vasilache³²⁹ „*dynamische Gebiete und Zonen der Interaktion*“ nennt. Die Interreg-Programme des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wollen explizit:

„[Die] *Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union anhand der Förderung grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit und ausgewogener räumlicher Entwicklung. Der Einbeziehung von Regionen in äußerster Randlage und Regionen entlang der Grenzen zu den Beitrittsländern gilt besondere Aufmerksamkeit.*“³³⁰

Aktuell im Programm sind Interreg4c³³¹ und noch spezieller etwa *Co-operation across borders*³³² unter dem *European Territorial Cooperation Objective*³³³ der *Cohesion Policy* für die Jahre 2007-2013, welche explizit nationale Grenzregionen ansprechen³³⁴.

Grenzkontrollen rücken an die EU-Außengrenze und werden exterritorialisiert

Deutliches Merkmal der Entwicklung der Grenzen in Europa ist die starke Betonung der EU-Außengrenze³³⁵, auch im Regelwerk der Gemeinschaft, etwa im Titel V, *Artikel 67, Abs. 2* oder in *Artikel 77, Abs. 1b/c* des Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV). Diese gesteigerte Bedeutung sei als Reaktion auf die Binnenauflösung der Grenzen zu verstehen, schreibt Huysmans.³³⁶ Die Betonung der Außengrenze im Rahmen des Schengen-Raums passe zudem in die globale Tendenz der Entstehung makroterritorialer Grenzen.³³⁷ Wenn wir also oben festgestellt haben, ein Wesensmerkmal von national definierten Gesellschaften sei es, klare Grenzen zu haben³³⁸, dann erfüllt die EU, indem ihr eine Außengrenze zugerechnet werden kann, zumindest ansatzweise diese Voraussetzung.³³⁹ An ihren Außengrenzen werden Kapazitäten

³²⁹ Vasilache 2007, S. 46.

³³⁰ Zu Interreg III 2000-2006 siehe http://ec.europa.eu/regional_policy/interreg3/index_de.htm [Zugriff: 09.06.2011]

³³¹ Website von Interreg: <http://www.interreg4c.net/> [Zugriff: 09.06.2011]

³³² http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/crossborder/index_en.htm [Zugriff: 09.06.2011]

³³³ http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/index_en.htm [Zugriff: 09.06.2011]

³³⁴ Europäische Kommission, Cross-border programmes under the European Territorial Cooperation Objective. http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/eu/crossborder/index_en.htm [Zugriff: 09.06.2011]

³³⁵ vgl. Mau 2006, S. 118. Eine solche Betonung der Außengrenze wird unter dem Terminus „Bündelung der Grenzfunktionen“ an „macro-regional borders“ zu den strukturellen Verschiebungen im Zuge von Supranationalisierungen in Beziehung gesetzt.

³³⁶ Huysmans 2000, S. 759.

³³⁷ Mau 2006, S. 122.

³³⁸ vgl. etwa auch Mau 2006, S. 116.

³³⁹ vgl. Mau 2006, S. 116. Mau bezeichnet die Voraussetzung von Grenzen für die Existenz von Gesellschaften

(die an den Binnengrenzen frei werden) gebündelt, vereinheitlicht (in Schengen II/Schengen Durchführungsabkommen) und technologisch hochgerüstet (SIS I und II - Schengen Informationssystem; EURODAC-Datenbank).³⁴⁰ Allerdings fehlt den EU-Außengrenzen die Klarheit der nationalstaatlichen Demarkationslinien. Mit *Dublin I und II*, dem Konzept der *sicheren Drittstaaten* (festgeschrieben in Dublin II³⁴¹) und diversen damit verbundenen Assoziationsverträgen, Rücknahmeabkommen für gescheiterte Immigranten (etwa mit der Ukraine³⁴²), Auffanglagern³⁴³, dem Export von Standards³⁴⁴ und nationalen (!) aber EU-weit koordinierten Verbindungsbeamten³⁴⁵, wird die Grenze der Union vielfältig geformt und aufgeweicht. Es wird eine Sicherheitszone/Pufferzone³⁴⁶, die weit vor der eigentlichen Demarkationslinie beginnt, geschaffen, in der Kontrollen und Abschiebungen ohne Verfahren nach dem im Binnenraum geltenden EU-Recht möglich sind. Than-Dam Troung dazu:

„The Introduction of new 'non-entrée' mechanisms, externalized measures of control (interception, offshore refugee determination, control of ports of entry) and visas (in the name of efficiency and security at the expense of accuracy) reflect a generalized abdication of responsibility to protect the right to seek asylum. The outcome is the formation of concentric circles of security, centred on an ontology of the nation constructed as a collective self, with surrounding protective layers to fend off attacks by the 'Others'“ (including both known and unpredictable forces).“³⁴⁷

Man kann daher im Falle der EU von Integrationsgraden sprechen, statt von einem kategorischen Ein- und Ausschluss, den der Nationalstaat vollzieht. Diese graduellen Ausschlüsse sprechen dafür, die EU nicht als einen sich im Aufbau begriffenen Nationalstaat einzustufen,

als Minimalkonsens der Soziologie.

³⁴⁰ Laube 2010, S. 15.

³⁴¹ Europa.eu 18.11.2011, „Dublin-II-Verordnung“

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/133153_de.htm [Zugriff: 09.06.2011]

³⁴² Siehe Europa.eu 18.6.2007, Further strengthening EU-Ukraine bilateral relations: visa facilitation and readmission agreements are signed today. <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/849&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>; oder: Das Länderstrategiepapier 2007-2013 Ukraine http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/enpi_csp_ukraine_de.pdf

oder allgemeiner Europa.eu 24.11.2011, Readmission agreements with Eastern European countries. http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/114163_en.htm [Zugriff: 09.06.2011]

³⁴³ Wobei die Existenz der Lager bzw. ihre Verbindung zur EU umstritten sind. Siehe dazu dennoch: Pro Asyl 9.2004, Asyllager in Nordafrika. Pro Asyl warnt vor dem größten Angriff auf das Asylrecht seit der Grundgesetzänderung in Deutschland. http://www.proasyl.de/texte/2004/Nordafrika_0904.pdf. [Zugriff: 09.06.2011]

³⁴⁴ Eastern Partnership Panel on Migration and Asylum 29.7.2008, Implementation of EU standards in the work of Ukrainian Customs shows consistent progress. <http://soderkoping.org.ua/page19489.html> [Zugriff: 09.06.2011]

³⁴⁵ siehe Laube 2010, S. 25 zu Österreich.

³⁴⁶ Vgl. Münkler 2008, S. 174. Eine Schutzzone, wie der Ring von sicheren Drittstaaten, ist nach Münkler kennzeichnend für die Grenzen von Imperien. Solche Abschottungsmechanismen sollen das Imperium vor Übergriffen auf seine Ordnung schützen.

³⁴⁷ Than-Dam Troung 2011, S. 29.

da eine solche diffuse Grenzkonstellation für Nationalstaatlichkeit ungewöhnlich wäre.³⁴⁸ Im binären Code der Grenzfunktion gesprochen weist die EU-Grenze wesentlich weniger dominant die Funktion der Schließung³⁴⁹ auf, als die Grenze des Nationalstaats. Merkmal der EU-Grenze ist ihre Variabilität und ihre ständige Verschiebung in den letzten Jahrzehnten. Im Hinblick auf den Konnex zwischen Gesellschaft und Grenze lässt sich mit Beck und Grande formulieren: „*Wie jedoch ist eine ‚Gesellschaft‘ mit variablen Grenzen und damit variablen Innen-Außen-Verhältnissen zu begreifen? Ist eine Gesellschaft, deren Schlüsselmerkmal die politische Variabilität ihrer geographischen ‚Grenzen‘ ist, überhaupt noch eine Gesellschaft?*“³⁵⁰ Die EU-Außengrenze übernehme daher nicht die Funktion einer nationalen Grenze, substituiere bestehende nationale Grenzen nicht. Das bedeutet letztlich auch, dass es keine Konstituierung eines europäischen Staats-Gebiets unter Aufhebung der nationalen gibt; das Territorium der Union leitet sich nur von dem der Mitgliedsstaaten ab.³⁵¹ Vieles spricht dafür, die Außengrenze nicht als eigenständige Demarkation, sondern eben als Rad im neuen Uhrwerk der nationalstaatlichen Grenzflexibilisierung zu sehen. Nebst den Kontrollen im eigenen Hinterland der Staaten, wird die Grenze dadurch ex-territorialisiert: Zum Einen an die Grenze der randlagigen Länder des Schengen-Raumes, zum Anderen noch weiter hinaus mittels gezielter Abkommen, dem Konzept sicherer Drittstaaten (Dublin I und II), aber auch mit klassischeren Varianten wie einer strikten, harmonisierten Visapolitik (nach Schengen II) oder *carrier sanctions* bzw. dadurch erzwungene Passkontrollen (und damit Exklusionsakte) durch private Transportunternehmen. Dabei hilft die politische Macht der EU vor allem den kleinen Mitgliedern, ihre Kontrollinteressen umzusetzen.³⁵²

Auffällig sind auch die ambivalenten Charakterzüge der Außengrenze, die für wirtschaftliche Aspekte und zirkuläre Migration zu Erwerbszwecken recht durchlässig ist, für andere Formen der internationalen Migration und Asylsuchende jedoch vorwiegend als Barriere funktioniert.³⁵³

Letztlich ist im Bereich der Migrationskontrolle das Primat der Nationalstaaten ungebrochen – auch im Binnenraum der EU. Zwar müssen EU-Bürger dem Staatsbürger nahezu gleichge-

³⁴⁸ vgl. Mau 2006, S. 124, 128.

³⁴⁹ Was nicht heißt, dass die EU tunesische Flüchtlinge aufnehmen will. Temporäre oder zirkuläre und qualifizierte Migration sind aber Teil ihres Migrationsregimes.

³⁵⁰ Beck/Grande nach Mau 2006, S. 126.

³⁵¹ Mau 2006, S. 128.

³⁵² vgl. Laube 2010, S. 6, 11f.

³⁵³ Europa.eu 10.8.2007, Circular migration and mobility partnerships http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/114564_en.htm [Zugriff: 12.06.2011] vgl. Mau 2006, S. 122.

stellt werden³⁵⁴, aber bezüglich Drittstaatsangehörigen³⁵⁵ entscheidet nicht die EU, sondern die Nationalstaaten selbst, „*wen sie in ihr Land hineinlassen und welchen Status sie diesen Personen zuweisen*“³⁵⁶. Der Vertrag von Lissabon bestätigt in Art. 79, Absatz 5 des AEUV „*das Recht der Mitgliedstaaten, festzulegen, wie viele Drittstaatsangehörige aus Drittländern in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort als Arbeitnehmer oder Selbstständige Arbeit zu suchen.*“ Dieses Recht behält sich der Staat vor, weil es eng mit seinem Kern verbunden ist.³⁵⁷ Aber, das Recht, auf nationaler Ebene über den Status von Drittstaatsangehörigen und damit über die Vergabe von Staatsbürgerschaften und Freizügigkeitsrechten (für Familienangehörige von EU-Bürgern) für den gesamten Schengenraum entscheiden zu dürfen, hintergeht die Souveränität der einzelnen Staaten und deren Anspruch, Exklusion zu vollziehen. Andere Mitgliedsstaaten müssen die einmal verliehenen Rechte akzeptieren und damit einen Teil ihrer Souveränität aufgeben.³⁵⁸ Die Interdependenz bestehender nationaler politischer Einheiten in der EU wird dadurch verstärkt. Der Staat gibt die Kontrolle über Mobilität nicht auf, einige der dazu genutzten Instrumente sind ihm aber aus der Hand genommen. Das Recht, die Binnengrenzen tatsächlich zu überqueren, wird auf Drittstaatsangehörige nicht angewandt, dennoch fallen die direkten Grenzkontrollen für alle, EU-Bürger wie Drittstaatsangehörige, weg bzw. besser: sind ausgesetzt, wie vorher gezeigt werden konnte.

Ein Umstand, der zunächst auf eine Supranationalisierung der Grenze deutet, ist die Etablierung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, die 2005 ihre Arbeit aufnahm. Mit hochtechnisierter Ausrüstung ist der Agentur höchstes Ziel, die Außengrenzen der EU dicht zu halten. Der Gegner im scheinbar epischen Kampf (*Joint Operation Poseidon*) sind Migranten, die versuchen, Grenzen in die EU zu überwinden. Aktuell liegt ein Fokus auf der Grenze zur Türkei, in einem Bericht heißt es etwa: „*In response to the growing migratory pressure in the Eastern Aegean Frontex has strengthen Joint Operation (JO) Poseidon Sea with additional air and maritime surveillance assets.*“³⁵⁹ Als Erfolgsnachweis dienen die Zahl der Aufgriffe oder rückläufige Zahlen bei Grenzübertrittsversuchen. Auch Frontex koordiniert jedoch lediglich nationale Behörden, wie auf der Website der Agentur klargestellt wird:

³⁵⁴ vgl. Hammer 1990, S. 12ff; sowie ausführlich bei Benton 2010. Interessant in dieser Hinsicht ist das Konzept von *denizenship*. Einem Niedergelassenen werden dabei weitgehende Rechte gewährt, die auch für dem Staatsbürger gelten, andere – wie Wahlrechte – allerdings verwehrt.

³⁵⁵ Die Fremden, mit denen sich die Arbeit beschäftigt sind demnach Migranten aus Drittstaaten, bei denen die Kompetenz im nationalen Bereich angesiedelt ist.

³⁵⁶ Mau 2006, S. 123.

³⁵⁷ vgl. Hammar 1990, S. 9.

³⁵⁸ Cornelisse 2007, S. 15.

³⁵⁹ Frontex News ohne Datum, Situational update: Migratory situation at the Greek-Turkish border.

<http://www.frontex.europa.eu/news/situational-update-migratory-situation-at-the-greek-turkish-border-HATxN9>
[Zugriff: 18.10.2012]

*“Frontex [...] was created as a specialised and independent body tasked to coordinate the operational cooperation between Member States in the field of border security. The activities of Frontex are intelligence driven. Frontex complements and provides particular added value to the national border management systems of the Member States.”*³⁶⁰

Kuhnen³⁶¹ rüssiert für die Entwicklung des Verhältnisses des Staatsgebiets zur europäischen Integration unentschlossen. Die Grenzen und damit das Staatsgebiet der einzelnen Nationalstaaten seien klar einem Bedeutungsverlust unterworfen. Geschwächt seien dadurch die wirtschaftlichen, währungsrechtlichen, sozialen, justiziellen und auch politischen Bedeutungen der nationalen Grenzen.³⁶² Trotzdem blieben die Grenzen in ihrer zentralen formalen Funktion der Abgrenzung staatlicher Hoheitsbereiche „*unangetastet*“³⁶³ und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EUVA) weist etwa in Artikel 77, Abs. 4 ungeachtet der Binnengrenzaufweichung und Kooperation an den Außengrenzen ausdrücklich auf die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten hin: „*Dieser Artikel berührt nicht die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die geografische Festlegung ihrer Grenzen nach dem Völkerrecht.*“

Bevor neben der gerade behandelten territorialen Dimension der Grenze im Rahmen der EU auch die Grenzen auf Ebene der formalen Mitgliedschaft (der Staatsbürgerschaft) in der EU besprochen werden, ist ein Einschub zur Staatsbürgerschaft in Österreich wichtig, um das Wechselspiel der nationalen mit der europäischen Dimension verstehen zu können.

Staatsbürgerschaft in Österreich und in der EU

Die Zugehörigkeit zum Staat Österreich über die Staatsbürgerschaft regelt das *Staatsbürgerschaftsgesetz 1985* samt Novellen³⁶⁴. Die österreichische Staatsbürgerschaft ist durch die Staatsbürgerschaft der Eltern, also durch Abstammung vermittelt. Ist ein verheirateter Elternteil des Neugeborenen Österreicher, macht dies auch das Kind zu einem Österreicher oder einer Österreicherin. Bei unehelichen Kindern zählt die Staatsbürgerschaft der Mutter. Ein solcher Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Abstammung entspricht der Tradition des *ius sanguinis*. Im Gegensatz dazu berechtigt das *ius soli* zum Erhalt der Staatsbürgerschaft, wenn das Kind innerhalb der Grenzen des entsprechenden Landes geboren wurde. Die Staatsbürgerschaft und damit Blutslinie der Eltern spielt dabei keine Rolle, sehr wohl aber ein legaler Auf-

³⁶⁰ <http://www.frontex.europa.eu/> [Zugriff: 09.06.2011]

³⁶¹ Kuhnen 2009, S. 227f.

³⁶² Kuhnen 2009, S. 228.

³⁶³ Kuhnen 2009, S. 228.

³⁶⁴ Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 - StbG) <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005579>; Praktisch zusammengefasst unter: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260421.html> [Zugriff: 22.10.2012]

enthaltsstatus. In gewissen Fällen, wenn die Person bei/seit der Geburt innerhalb des Staatsgebiets staatenlos ist, gewährt Österreich die Staatsbürgerschaft auch nach jenem Territorialrecht.

Österreich akzeptiert darüber hinaus Doppelstaatsbürgerschaften von Neugeborenen. Ist einer der beiden verheirateten Elternteile im Besitz einer fremden Staatsbürgerschaft eines Landes, das ebenfalls nach dem Abstammungsprinzip verfährt, wird das Kind zum Doppelstaatsbürger und muss bei Eintritt in die Volljährigkeit keine Entscheidung zwischen den beiden Angehörigkeiten treffen – sofern dies der andere Staat nicht verlangen sollte. In anderen Fällen ist eine Doppelstaatsbürgerschaft nicht möglich. Ein Österreicher, der die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates erwirbt, verliert die österreichische. Ausnahmen sind bei vorherigem Antrag allerdings³⁶⁵ möglich. Wer als fremder Staatsbürger die Mitgliedschaft im österreichischen Staatsverband erwerben will, muss die fremde Staatsbürgerschaft binnen zwei Jahren zurücklegen, nachdem ihm Österreich die Vergabe zugesichert hat. Erst dann erhält er die österreichische Staatsbürgerschaft. Grundsätzlich besteht also bei der Staatsbürgerschaft und damit dem Verständnis von Nationalität in Österreich weiterhin das Prinzip der Ausschließlichkeit – alternative Konzepte von Verwurzelung, wie Hybridität – in einer Identität finden verschiedene räumliche bzw. kulturelle und soziale Bezüge zusammen – oder Transnationalität finden in diesem Schema keinen Platz.

Die Voraussetzungen zur Vergabe der österreichischen Staatsbürgerschaft sind restriktiv, der formale Eintritt in die Nation Österreich ist nur schwer möglich. Zu diesem Schluss führt u.a. der *Migrant Integration Policy Index* (MIPEX). Der Zugang zur Staatsbürgerschaft wird mit nur 22 Punkten als „*slightly unfavourable*“ und damit nur auf Platz 28 der 31 Mipex-III-Staaten gereiht.³⁶⁶ Mit der Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 im Jahr 2005³⁶⁷ wurden die Fristen verlängert, besonders für eigentlich bevorzugte Gruppen wie EU-Bürger, Flüchtlinge und Ehepartner (angehoben auf sechs Jahre ununterbrochenen Aufenthalts im Land) – auch ein vorzeitiges Ansuchen bei besonderer beruflicher und privater Integration wurde aus den rechtlichen Vorgaben gestrichen.³⁶⁸

³⁶⁵ Help.gv.at 16.04.2012, Doppelstaatsbürgerschaft. Das Infoportal der österreichische Behörden informiert: „Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft wird bewilligt, wenn diese (i) im Interesse der Republik Österreich liegt oder (ii) mit einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund im Privat- und Familienleben der Antragstellerin/des Antragstellers begründet wird und die österreichische Staatsbürgerschaft mit der Geburt erworben wurde oder (iii) im Fall von Minderjährigen dem Kindeswohl entspricht.“ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260430.html> [Zugriff: 22.10.2012]

³⁶⁶ MIPEX, Access to Nationality: <http://www.mipex.eu/access-to-nationality> [Zugriff: 22.10.2012]

³⁶⁷ Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005 (BGBl I Nr. 37/2006 vom 22.03.2006): www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/media/Vertretungsbehoerden/Berlin/Konsularisches/2190_staatsbu_rgerschaftsrechts_novelle_2005.pdf [Zugriff: 22.10.2012]

³⁶⁸ Ein Überblick über Änderungen findet sich im Web-Dokument *Entwicklung der Staatsbürgerschaft in Öster-*

Wenn sonst ein Antrag auf eine Staatsbürgerschaft gestellt wird, fordert die Republik den Nachweis eines mindestens zehnjährigen Aufenthalts in Österreich, ununterbrochen und rechtmäßig. Fünf Jahre davon müssen unter dem Aufenthaltstitel *Niederlassungsbewilligung* erfolgt sein. Bereits diese Vorstufe verlangt zum Zeitpunkt der Antragsstellung Kenntnisse der deutschen Sprache. Hinter dem Spruch *Deutsch vor Zuwanderung* steht die Forderung, vor dem Antrag auf einen Aufenthaltstitel mindestens das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Entsprechend restriktiv stuft das Mipex-Projekt Österreichs Bestimmungen zur Familienzusammenführung ein. In den *Key-Findings* heißt es: „*Some of the most restrictive eligibility and conditions for family reunion: now age limits, soon tests abroad.*“³⁶⁹

Noch höher die Anforderungen für eine Einbürgerung: Neben Deutschkenntnissen des Niveaus B1 gilt es für Bewerber seit 2006 auch Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung und der Geschichte Österreichs mitzubringen. Der Nachweise der Kenntnisse erfolgt – wenn nicht durch einen Schulbesuch in Österreich – dann durch eine bestandene standardisierte Prüfung bei den Behörden der Bundesländer³⁷⁰. In den Vorbereitungsunterlagen wird dem Lernenden der Staatsbürger werden möchte, zu Beginn klar gemacht: Bei Österreich handelt es sich um einen Nationalstaat. So heißt es: „*Zum Staatsvolk zählen alle österreichischen Staatsbürger. [...] Ein Nationalstaat ist ein Staatsgebiet, auf dem nur ein Volk lebt.*“³⁷¹ Später heißt es in den Unterlagen: „*Nicht jedes Volk kann einen eigenen Staat haben. Deshalb gibt es in vielen Ländern Minderheiten. Minderheiten sprechen eine andere Sprache als das Mehrheitsvolk (Staatsvolk). Sie pflegen oftmals andere Sitten und Gebräuche und haben eine andere Kultur.*“³⁷² Das exklusivistische Verständnis von einem staatstragenden Volk wird den Kandidaten für eine Staatsbürgerschaft klar vermittelt. Neben dem *einen* Volk, das seinen Staat hat, gibt es noch andere, die – nur so kann der Lehrtext verstanden werden – als *Fremde* im Staat der Österreicher leben. Erkennen könne man sie an einer anderen Sprache, an anderen Sitten und anderer Kultur. Um Teil des Staatsvolks zu werden, so die implizierte Aufforderung, habe man kulturell, sprachlich und was die Sitten betrifft wie das Mehrheitsvolk zu

reich auf <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/entwicklung-der-staatsbuergerschaft.html> [Zugriff: 22.10.2012]

³⁶⁹ Länderprofil zu Österreich, abrufbar unter <http://www.mipex.eu/austria> [Zugriff: 22.10.2012]

³⁷⁰ Infos dazu geben die Landesbehörden

Wien: <http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/staatsbuergerschaft/allgem.html> [Zugriff: 22.10.2012]
Vorarlberg:

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/sicherheit_inneres/inneres/staatsbuergerschaft/informationen/pruefung.htm [Zugriff: 22.10.2012]

³⁷¹ Bundesministerium für Inneres o.J., S. 4.

³⁷² Bundesministerium für Inneres o.J., S. 51.

werden! Den Neoösterreichern, die einen Teil ihrer alten Sitten behalten, bleibt so, sollten sie die Prüfung überstehen, der Zugang zur Nation (in den Unterlagen Staatsvolk oder Mehrheitsvolk genannt) trotz der österreichischen Staatsbürgerschaft verschlossen. Sie bleiben Minderheit und können *ihren* Staat nicht haben. Diese von den Machern der Lernunterlagen, der Sektion III des Innenministeriums, nach Außen getragene Vorstellung entspricht deutlich einem objektiv-kulturellen Verständnis der Nation, nicht dem einer Staatsbürgernation.

Auch das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 vermittelt diesen Eindruck in § 11: Bei Entscheidungen über die Erteilung der Staatsbürgerschaft ist von der Behörde „[...] *das Gesamtverhalten des Fremden im Hinblick auf das allgemeine Wohl, die öffentlichen Interessen und das Ausmaß seiner Integration zu berücksichtigen. Zu dieser zählt insbesondere die Orientierung des Fremden am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich [...]*“, sowie das Bekenntnis zu den „[...] *Grundwerten eines europäischen demokratischen Staates und seiner Gesellschaft*“. MIPEX urteilt: „*Becoming an Austrian is one of the riskiest gambles, because the path to citizenship is long, burdensome, discretionary and expensive.*“³⁷³

Die Einstellung zur Republik Österreich muss nach § 10 Abs. 6 des Staatsbürgerschaftsgesetzes „*bejahend*“ sein. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft besteht erst, wenn der Einwanderer seinen Hauptwohnsitz mindestens seit dreißig Jahre in Österreich hat oder sich hier 15 Jahre ununterbrochen aufgehalten hat und dabei eine „*nachhaltige persönliche und berufliche Integration*“ vorzuweisen hat. Ein sechsjähriger Aufenthalt reicht aus, sofern eine fünfjährige aufrechte Ehe mit einer österreichischen Staatsbürgerin/einem österreichischen Staatsbürger besteht und die Eheleute im gemeinsamen Haushalt leben oder der Status *Asylberechtigte/Asylberechtigter* vorliegt oder der Besitz einer EWG Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird oder die Antragstellerin/der Antragsteller in Österreich geboren wurde oder die Verleihung aufgrund „*von bereits erbrachten und zu erwartenden außerordentlichen Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet im Interesse der Republik Österreich liegt*“³⁷⁴.

2004 lag die Zahl der Einbürgerungen bei über 41.000. Sie sank – der Trend begann bereits 2003 – auf 6.690 im Jahr 2011. In den Jahren zuvor war seit 1990 (8.980 Einbürgerungen) bis 2003 ein deutlicher Anstieg zu erkennen.³⁷⁵ „*Wesentliche Gründe dafür (den Rückgang ab 2003, Anm.) sind die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die auf einen mindestens*

³⁷³ MIPEX Länderprofil zu Österreich: <http://www.mipex.eu/austria> [Zugriff: 22.10.2012]

³⁷⁴ Help.gv.at, Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund eines Rechtsanspruches <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260422.html> [Zugriff: 22.10.2012]

³⁷⁵ Statistik zu den Einbürgerungen seit 2001 bzw. seit 1946 bietet die Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html [Zugriff: 22.10.2012]

*zehnjährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt abzielen, die Objektivierung der Erteilungsvoraussetzungen (hinsichtlich Einkommen und Wohnraum) sowie die Erfüllung der Integrationsvereinbarung und des Staatsbürgerschaftstests*³⁷⁶, schreibt das Innenministerium. Die Eingebürgerten stammten 2001 aus dem ehemaligen Jugoslawien (42%) und der Türkei (18%). Einbürgerungen von Personen aus anderen EU-Staaten machten nur 11% aus.

Eine besondere Form staatlicher Normierung bei der Erteilung von formaler Mitgliedschaft und Aufenthaltstiteln ist die bereits angesprochene Integrationsvereinbarung, festgesetzt in den §§ 14 Abs. 6, 15 Abs. 3 und 16 Abs. 4 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG), sowie in der Integrationsvereinbarungs-Verordnung des Bundesministeriums für Inneres aus dem Jahr 2005³⁷⁷ mit Änderungen im Jahr 2011³⁷⁸. Die Vereinbarung „dient der Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Drittstaatsangehöriger“, wie es im Gesetzestext (§ 14) heißt. Das zunächst zu erfüllende Modul 1 gilt bei befristeten Aufenthalten oder Niederlassungen mit bestimmten Aufenthaltstiteln (Rot-Weiß-Rot-Karte, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Niederlassungsbewilligung, Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit, Niederlassungsbewilligung – Angehöriger, Familienangehöriger). Das Modul sieht den Erwerb des Niveaus A2 in der deutschen Sprache vor und muss binnen zwei Jahren nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfüllt werden. Der zu besuchende Sprachkurs wird programmatisch als *Deutsch-Integrationskurs* bezeichnet – er wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Ein Daueraufenthaltsrecht und die Staatsbürgerschaft können nur bei Erfüllung von Modul 2 erworben werden. Dieses setzt Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (vor 2011 Niveau A2) voraus. Die Pflicht, Deutschkenntnisse für den Erwerb der Staatsbürgerschaft nachweisen zu müssen, besteht seit 1999.

Die Schulungen und Prüfungen, die vor Erhalt der Staatsbürgerschaft in Österreich zu absolvieren sind, begegnen dem Manko des späten Eintritts in die Gesellschaft bzw. der versäumten Sozialisation mit Wissen und Werten. Sie versuchen den Migranten an das kollektive Gedächtnis und die Geschichte der Nation heranzuführen. Sie können als nachholende, vom Staat kontrollierte erzieherische Einflussnahme gewertet werden. Wer Österreicher sein will, der muss ein kollektives Wissen – etwa über die Vergangenheit und die Vorväter – teilen. Die Geschichte wird dabei essentialisiert, orientiert sich am nationalen Behälter, das zeigen die Unterlagen zur Vorbereitung auf die Prüfung ganz deutlich. Für die mittlerweile alleine schon quantitativ relevante Geschichte der Migration bleibt da kein Raum – die Bringschuld, eine

³⁷⁶ Bundesministerium für Inneres 2012, S. 9.

³⁷⁷ Abzurufen unter [BGBl. II Nr. 449/2005](#) [Zugriff: 22.10.2012]

³⁷⁸ Abzurufen unter [BGBl. II Nr. 205/2011](#) [Zugriff: 22.10.2012]

Lücke zu füllen, liegt im Verständnis des Staates offenbar nur beim Migranten. Hier mag folgender Einwand erhoben werden: Die Heranführung mittels Schulungen gewähre doch nur die Teilhabe der Migranten. Dieser Einwand mag gelten, wo alltagsrelevante Dinge vermittelt werden, dazu gehört die Sprache. Wissen um die Geschichte der Monarchie dient eher weniger der Beweglichkeit im Alltag.

Staaten, deren Auffassung der Nation einer ethnischen Gemeinschaft entspricht, neigen dazu, Wahlrechte nur selten zu gewähren, zeigt David. C. Earnest³⁷⁹ in seiner Studie. Der Umkehrschluss aus der Betrachtung der Vergabe von österreichischen Staatsbürgerschaften und damit formaler politischer Partizipations- wie Wahlrechte lautet daher: Die restriktive Handhabung der Materie, ebenso wie die vermittelten Werte und das normierte Wissen deuten auf eine ethnische enge Auffassung der politischen Gemeinschaft.

Eine EU-Unionsbürgerschaft, welche die im Nationalstaat angelegte direkte Bindung des Mitglieds der nationalen Gemeinschaft an den Staat auflösen könnte, existiert zwar (Art. 20 - 25 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU, AEUV), wird aber nur indirekt durch die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates vermittelt (Titel II Art. 9 des konsolidierten Vertrages über die EU, EUV). „*Der selbstständige Erwerb und Verlust ist ausgeschlossen.*“³⁸⁰ Insofern ist die Unionsbürgerschaft mit Kuhn als eine Ergänzung zu betrachten, die formal ausbaufähig sei, derzeit aber lediglich einen symbolischen Charakter besitze. Sie vermittele europäisches und kommunales Wahlrecht (Art. 20, Abs. 2b AEUV), Petitionsrecht (Art. 20, Abs. 2d AEUV), drücke die allgemeine Freizügigkeit aus und hebe die Idee des reinen Marktbürgers auf³⁸¹, um ihn zu einem politischen EU-Bürger zu formen. Alles in allem sei aber zweifelhaft, ob die Gemeinschaft der Unionsbürger bereits als ein Unionsvolk der EU zu bezeichnen sei. Dazu fehlten der EU Staatsqualitäten und die *direkten* Rechtsbeziehungen zwischen Bürger und EU seien trotz der Unionsbürgerschaft gering.³⁸² Anknüpfend an die Feststellung zum Staatsgebiet, läßt sich sagen: „[...] dass es – trotz neuer Elemente wie der Unionsbürgerschaft – keine Konstituierung eines eigenen europäischen Staatsvolkes unter Aufhebung [*Hervorhebung A.L.*] des nationalstaatlichen gibt.“³⁸³ Mit dem Vertrag von Lissabon ist man einem politischen Unionsvolk allerdings näher gekommen, weil durch die nun weitreichenderen Gesetzgebungskompetenzen des vom Bürger direkt gewählten Parlaments auch die *Legitimation der EU-Gewalten durch das Volk* gegenüber der noch immer dominierenden *Legiti-*

³⁷⁹ Earnest 2006, S. 263f.

³⁸⁰ Kuhn 2009, S. 229.

³⁸¹ Zum Marktbürger vgl. Mau 2006, S. 122.

³⁸² vgl. Kuhn 2009, S. 228.

³⁸³ Kuhn 2009, S. 228ff.

mation durch die Exekutive der einzelnen nationalen Mitgliedsstaaten an Kraft gewonnen hat. Der EU-Bürger hat nicht die vollwertige Bindung eines Staatsbürgers, weil etwa das Recht verwehrt bleibt, an nationalen Wahlen teilzunehmen.³⁸⁴ Wenn auch der EU-Bürger dem Staatsbürger des Landes annähernd gleichstellt wurde und ihm die Mobilität erleichtert wurde, sei das Staatsvolk dennoch eine nationalstaatliche Kategorie geblieben, so Kuhn.³⁸⁵

Volle Mitgliedschaft, die etwa ein Recht auf diplomatischen Schutz durch den Staat im Ausland bedeutet und in liberal-demokratischen Staaten der EU das nationale Wahlrecht sichert, bleibt Sache der Nationalstaaten. Bezüglich der diplomatischen Vertretung zeichnet sich ebenfalls ein ambivalentes Bild ab: Artikel 35 des VEÜ, Artikel 20c/23 des AEUV und Artikel 46 der Charta der Grundrechte verweisen auf das Recht der EU Bürger, Schutz im Hoheitsgebiet von Drittländern bei den Vertretungen von anderen Mitgliedsländern unter denselben Bedingungen zu fordern wie sie die eigene diplomatische Vertretung gewähren würde – allerdings sind sie dazu nur berechtigt, wenn es keine staatliche Vertretung ihres Landes im betreffenden Hoheitsgebiet gibt. Der eigene Auswärtige Dienst der EU (Europäischer Auswärtiger Dienst „EAD“ - englisch: European External Action Service „EEAS“) ist eher als Instrument der Außenpolitik, denn als Vertretung der Unionsbürger zu verstehen. Nach eigenen Angaben kümmert er sich um Friedenskonsolidierung, will verantwortungsbewusster Nachbar sein, ist auch mit Entwicklungshilfe betraut, bringt sich in den Vereinten Nationen ein, hat auch mit Maßnahmen gegen den Klimawandel zu tun etc.³⁸⁶

Die Ambivalenz und Uneindeutigkeit, die wir bei den territorialen Grenzen vorgefunden haben, setzt sich bei der Mitgliedschaft in der EU fort. Der EU-Bürger ist nicht Bürger des Staates, nicht Ausländer. Mit ihm wurde eine *neue* Kategorie der rechtlichen Bindung zum Nationalstaat geschaffen. Nicht *alle* Rechte des Staatsbürgers müssen den Personen dieser Kategorie gewährt werden. Dass ihnen regionale (Landtag) und nationale (Nationalrat) Wahlrechte verwehrt bleiben, stärkt nicht nur den Eindruck fortdauernder nationaler Denk-Dominanz, sondern zeugt auch von „*a significant limitation in representative democracy*“³⁸⁷.

³⁸⁴ vgl. Hammar 1990, S. 34.

³⁸⁵ Kuhn 2009, S. 228. siehe auch Art. 18 EUAV.

³⁸⁶ Eeas.europa.eu (Website des Auswärtigen Dienstes der EU), Unsere Arbeit http://eeas.europa.eu/what_we_do/index_de.htm [Zugriff: 22.01.2012]

Zwar heißt es auch: „Außerhalb ihrer Grenzen wird die Union durch zahlreiche EU-Delegationen vertreten, die eine ähnliche Funktion wie Botschaften haben.“ Insgesamt weist der EAD/EEAS ein recht unscharfes Aufgabenprofil auf. Das Auswärtige Amt der Republik Deutschland dürfte sich über die Funktion des EAD/EEAS ebenfalls nicht ganz im Klaren sein. Zwar will die Webseite seit einiger Zeit [erster Zugriff 11.06.2011] darüber informieren (hat ein betreffendes Feld auf seiner Website eingerichtet http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/EAD_node.html), tut es tatsächlich aber immer noch nicht [23.10.2012] und bietet keinerlei Informationen.

³⁸⁷ Hammar 2006, S. 2; vgl. auch Seeger 2008.

Erinnern wir uns an die Trennung des Fremden in den die Typen des *radikal Fremden* und des *Anderen*. Der EU-Bürger³⁸⁸ entspricht hierbei dem *Anderen*, den man als seinesgleichen (und bei reziproker Gewährung von Rechten) anerkennen kann. Weiter entfernt befindet sich allerdings weiterhin der *radikal fremde Drittstaatsangehörige*. Seine Rechte werden im Rahmen der europäischen Integration nicht ausgeweitet. Die Regulierung für seinen Bereich obliegt dem Mitgliedsstaat, der sich zu diesem Zweck lediglich mit anderen Mitgliedsstaaten zusammenschließt, um den territorial-räumlichen Zutritt im Rahmen eines EU-Grenzregimes intergouvernemental zu organisieren.

Die mit der Kategorie des Unionsbürgers gewährten und verwehrten Rechte und hätten auch mit einer Referenz auf den Wohnort, die Dauer des Wohnsitzes oder einem speziellen Aufenthaltsstatus verwirklicht werden können.³⁸⁹ Stattdessen schuf man eine Zwischenkategorie, deren Symbolik (Bürgerschaft, Reisepass) jener der Staatsbürgerschaft entspricht und wohl vor allem auf ideeller Ebene zur sozialen Integration in der EU wirken soll. Sie vermittelt den Eindruck einer direkten Bindung an die EU (oder täuscht sie vor). Sie verschleiert dabei real weiterhin vorhandene Differenzen zwischen den Staatsbürgern der Mitgliedsstaaten und den Umstand, dass das nationale Prinzip in der EU unverändert über dem gemeinschaftlichen steht. Nationale Staatsbürgerschaften und ihre Symbolik bestehen weiter.

Grenzen der Mitgliedschaft wurden also zurückgebaut; was allerdings bewahrt wurde, sind die nicht unbedeutenden Repräsentationen in Form von nationalen Staatsbürgerschaften. Bei der territorialen Dimension verhielt es sich genau umgekehrt, weil dort vornehmlich die Repräsentationen der Grenze abgebaut wurden. Beide Dimensionen eint, dass territorial wie mitgliedschaftlich der Abbau von Grenzen nur mit gewichtigen Vorbehalten geschah, was letztlich die Souveränität in der Hand des Mitgliedsstaates belässt, der die Kernelemente seiner nationalen Ordnung auf diese Weise nicht aufgeben muss.

Ohne Zweifel spielt die Kategorie Nation und Nationalität bei der territorialen und mitgliedschaftlichen Schließung auch in den Staaten der EU eine dominante Rolle, von der Überwindung des nationalen keine Spur³⁹⁰. Die Untersuchung des explosiven Potentials beim Aufein-

³⁸⁸ Es ist davon auszugehen, dass hierbei das Gefühl der Fremdheit nicht einheitlich ist, sondern auf identifikatorischer Ebene einen Unterschied zwischen dem Anderen aus Deutschland und dem Anderen aus Slowenien besteht. Die rechtlich Einheitliche Kategorie des EU-Bürgers, so die These, ist auf Ebene der Symbolik und Repräsentationen bei weitem nicht so einheitlich, sondern weiter stark von den nationalen Zuschreibungen überformt. Bei Rumänen und Bulgaren besteht auch hinsichtlich der rechtlichen Freiheiten im Schengenraum eine Einschränkung von Seiten Österreichs. Bis 2014 wird ihnen im Rahmen einer Übergangsfrist trotz ihres Beitritts zum Schengenraum im Jahr 2007 der Zugang zum Arbeitsmarkt eingeschränkt.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/25/Seite.250500.html> [Zugriff: 22.10.2012]

³⁸⁹ vgl. Hammar 1990, S. 12ff zu *denizens*, und Hammar 1990, S. 16ff zum Modell *three entrance gates*.

³⁹⁰ Cornelisse 2007, S. 18f; vgl. Weigl 2009, S. 52. Weigl schränkt dieses Urteil über die ungebrochene Domi-

andertreffen von Migrant und Nationalem kann also getrost, trotz oder gerade wegen der schwachen Unionsbürgerschaft, fortgesetzt werden – die Klarstellung zur Vergabe der österreichischen Staatsbürgerschaft war in Teilen bereits in verheißungsvoller Vorgriff auf die Untersuchung des Nationalen Aktionsplans für Integration.

Das EU-Migrationsregime ermächtigt den Nationalstaat

Cornelisse sieht in der Einbindung und scheinbare Lockerung der nationalen Grenzen in ein EU-Grenzregime als einen spezifischen Weg der Mitgliedsstaaten, um ihre nationale Grundkonstitution zu verteidigen. „[...] *Member States' own discourse on the securitization of migration and asylum policy is simply copied at the EU level.*“³⁹¹ Die Verlagerung der Migrationspolitik sei als Versuch zu werten, die territoriale Fixierung und die Exklusion aufrecht zu erhalten, die nationale Kompetenz zu sichern. Dass migrationspolitische Entscheidungen dennoch (1992/93 mit dem Vertrag von Maastricht³⁹²) den Sprung in die dritte Säule der EU, also auf die intergouvernementale und später, mit dem Vertrag von Amsterdam, gemeinsam mit Asylangelegenheiten auf die gemeinschaftliche Ebene schafften, erklärt Cornelisse damit, dass mit dieser Verlagerung Rechtsschranken und politische Kontrolle umgangen werden konnte. Andere Autoren bekräftigen diese Analyse. Nationale Innenverwaltungen und Polizeibehörden würden in der Europäisierung die Möglichkeit sehen, „*nationale Restriktionen – etwa hinsichtlich der Zusammenarbeit von Militär und Polizei – zu umgehen und die eigene Position zu stärken*“³⁹³, schließt Huke. „*Insbesondere über die Verknüpfung von Migration mit Sicherheitsfragen bestehen [zu diesem Zeitpunkt, Anm.] kaum Differenzen. [...]. Der [aus Vertretern der nationalen Exekutive bestehende, Anm.] Rat bleibt der dominante Akteur.*“³⁹⁴ Der inhaltliche Fokus sei gleich geblieben.

Die oben angesprochene Agentur Frontex veranschaulicht die Strategie: EU-Staaten bündeln ihre Kräfte, organisieren Eingreiftruppen („Rabits“, Rapid Boarder Intervention Teams, Erster Einsatz 2010 an der türkisch-griechischen Grenze) auf, stellen Technologie (Nachtsichtgeräte, Hubschrauber, Schiffe, Geräte zum Scannen von Reisepässen) zur Verfügung, um den Zutritt in EU-Territorium zu verhindern. Risikoanalysen lokalisieren die Orte, an denen der *Druck* durch die Grenze überwindende Migranten und Migrantinnen am größten ist. Die sprachliche

nanz des Nationalen ein. Er ruft den Beginn einer Phase aus, in der die EU „*mehr und mehr zur bestimmenden übernationalen Kraft in der österreichischen Migrationspolitik wird*“.

³⁹¹ Cornelisse 2007, S. 3.

³⁹² Siehe hierzu Huysmans 2000, S. 755.

³⁹³ Huke 2010, S. 42.

³⁹⁴ Huke 2010, S. 50.

Stilisierung von Migration als Risiko, die graphische Veranschaulichung der Transitrouten mit Pfeilen, die eine Invasion Europas von einem undefinierten äußeren darstellen, sind bezeichnend³⁹⁵. Die Rechtfertigung für den Einsatz bieten nicht nur Verknüpfungen mit Sicherheitsfragen, wie mit Huke gerade angeführt wurde, sondern auch Techniken der Kriminalisierung von Migrationspraktiken: Frontex hat sich etwa den Kampf gegen *Human Trafficking*, das Schleppertum, auf die Fahnen geheftet, wohlgermerkt eine (menschenverachtende) Praxis, die erst floriert, wenn Grenzen (wie von Frontex im Auftrag der EU-Mitgliedsstaaten) dicht gemacht werden. Einigermaßen paradox, die Folgen des eigenen Handelns im Diskurs als Legitimation für das eigene Handeln zu platzieren. Auf der Homepage von Frontex heißt es, prominent platziert und mit nur einen Klick zu erreichen: „*Trafficking in persons, or human trafficking, refers to the subjection of men, women and children to exploitative conditions that can be equivalent to slavery. Trafficking in human beings (THB) is a global phenomenon that targets women and men, girls and boys.*“³⁹⁶ „Die europäische Grenze ist nur so stark, wie ihr schwächstes Glied“, heißt es in einem Werbevideo im Auftrag von Frontex über Frontex³⁹⁷. Was Abwehr von Migranten ist, wird als – zugespitzt formuliert – humanistische Aufgabe, nämlich die Unterbindung von Menschenhandel verkauft. Mit ihrem Fokus auf die Außengrenze nimmt die EU Eigenschaften an, die Herfried Münkler³⁹⁸ Imperien zurechnet. Die Außengrenze wird zu einer asymmetrischen, dahinter verbergen sich nicht homolog der eigenen Anerkennung anzuerkennende Andere, sondern die Figur des Barbaren (auch in den graphischen Darstellungen bleibt dessen Territorium undefiniert, aber liegt jedenfalls außerhalb). Der gemeinsame Fokus der Mitgliedstaaten auf die imperial angehauchte³⁹⁹ Grenze kann als Versuch gewertet werden, Konflikte an den Binnengrenzen zu vermeiden bzw. die Aufmerksamkeit davon abzulenken. Die Neigung, nationale Grenzen weiter in ihrer Bedeutung (nicht in ihrer Ausformung) zu erhalten und gleichzeitig einen imperialen Fokus mit hohem Maß an Gleichheit im Inneren bei Barbarisierung der Außengebiete zu schaffen, ist einigermaßen ambivalent – ein Konflikt zwischen den Ebenen im System EU als Grund nicht auszuschließen.

³⁹⁵ Graphische Darstellung der Migrationsrouten auf der Website von Frontex:

<http://www.frontex.europa.eu/intelligence/migratory-routes> [Zugriff: 22.10.2012]

³⁹⁶ Combating human trafficking at the border - training for EU Border Guards:

<http://www.frontex.europa.eu/feature-stories/combating-human-trafficking-at-the-border-training-for-eu-border-guards-x0iw4c> [Zugriff: 22.10.2012]

³⁹⁷ Werbevideo der Agentur Frontex:

http://www.youtube.com/embed/UaBrs2UDnUs?autoplay=1&iv_load_policy=3&fs=1, eingebettet auch auf der Website der Grenzschutzagentur:

<http://www.frontex.europa.eu/media-centre/video-gallery/> [Zugriffe: 22.10.2012]

³⁹⁸ Münkler 2008, S. 162ff.

³⁹⁹ Vieles spricht dagegen die EU als Imperium einzustufen. Neben dem Erhalt der Binnengrenzen etwa auch die polyzentrische Struktur.

Cornelisse zur Verlagerung der Kontrollen auf Ebene der EU:

„The measures and policies which have been taken so far as a result of the 'shift upwards' – denoting the transferring of migration decision making from the national to the Community level - exemplify that strong emphasis is laid on traditional control of the territorial border. In spite of the comprehensive approach to be taken to migration as was proclaimed indispensable at Tampere, legislation and other instruments such as on harmonising existing practices on expulsions, mutual recognition of expulsion decisions, voluntary repatriation, the organisation of joint flights for expulsion, and controlling illegal immigration in a more general sense, all point to Member States' strong commitment to a rigid territory-identity link [Hervorhebung A.L.].“⁴⁰⁰

Summa summarum: das relativ junge Gebilde der Europäischen Union ändert nichts daran, dass Nationalstaaten danach trachten, ihre Grenzen zu kontrollieren, über Wanderung zu bestimmen und dafür vielfältige Barrieren aufzubauen. Die EU substituiert dieses Muster also nicht, weder mit neuen territorialen Grenzformen, noch mit ihrer Unionsbürgerschaft. Im Gegenteil, manche Autoren verweisen gar darauf, dass die nationale Logik auf der europäischen Ebene verstärkt die Chance findet, ungehindert umgesetzt werden zu können.

⁴⁰⁰ Cornelisse 2007, S. 22f.

Integration: Der Migrant und die nationale Ordnung in Österreich

Wenden wir uns nun, nachdem der Blick bisher der Staatsbürgerschaft und anderen Grenzen der Europäischen Union galt, voll nach Österreich und widmen uns dem Migrationsdiskurs in diesem Nationalstaat, der die letzten Jahrzehnte Ziel von erheblicher Zuwanderung geworden ist. Die Debatte über Migration befasst sich in Österreich derzeit nur marginal mit der Ausgestaltung von Zuwanderung in das Land (etwa der zirkulären Migration im Rahmen von EU-Programmen oder auch der Rot-Weiß-Rot Card). Sie ist bestimmt durch die Folgen des Gastarbeiterregimes und das mittlerweile erlangte Bewusstsein, dass die in der Vergangenheit gekommenen (und in Zukunft ankommenden) Arbeitskräfte (und Flüchtlinge, denen vielfach kollektiv unterstellt wird, nicht Schutz, sondern Arbeit zu suchen) und auch die zukünftigen Migranten bleiben. Die öffentliche Debatte hat sich in Österreich ganz klar zu einem Diskurs über *Integration* verdichtet. Nicht mehr Zuwanderung (oder der Stopp der Zuwanderung) steht im Vordergrund, sondern das Verfahren mit bereits Eingewanderten⁴⁰¹. In der theoretischen Vorarbeit wurde auf zwei emblematische Nationstypen hingewiesen, denen eine unterschiedliche Definition des sie umfassenden Personenkreises zu Grunde liegt: die Staatsnation und die Kulturnation. Schon vor geraumer Zeit hielt das Projektteam *Identitätswandel Österreichs im veränderten Europa fest*, dass die sich so begreifende *Staatsnation* Österreich nicht bloß am rechten Rand mit kulturnationalistischer kollektiver Identität garniert sei⁴⁰². Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Idee der Nation auch bei der folgenden Durchsicht des Policy-Papieres in einer objektiv-ethnischen Form darstellen wird.

Alex Demirovic:

„Diskurse sind an konkrete Sprecher gebunden, die von einer institutionellen Position aus reden und durch ihre Rede- und, allgemeiner, Signifikationspraxis Kontexte konstruieren, Sinnhorizonte verschieben, Wahrnehmungsmuster ausbilden, Relevanzen festlegen und neue Identitäten konstruieren. [...] Diskurse haben ihren spezifischen, allerdings mit den konkreten Akteuren sich verändernden Stellenwert für eine soziale Praxis, der sich nur aus übergreifenden

⁴⁰¹ Diese Sichtweise wird auch durch den Bereich der Flüchtlinge bestätigt, der hier weitgehend ausgeklammert wird. Die Problematisierung von einer hohen Anzahl an Asylanträgen (prägend u.a. ab Ende der 1990er Jahre) hat immer die Gestalt einer Debatte um das Bleiberecht von im Land lebenden (langjährigen) Asylwerbern angenommen. Im Kampf um das humanitäre Bleiberecht wird die erfolgte und erfolgreiche Integration der betroffenen Personen immer wieder als Geschütz aufgeföhren, um für den Verbleib im Land zu argumentieren. Widersprüchlich muss hier die Argumentation des Innenministeriums betrachtet werden, das hierbei des öfteren rechtliche Prinzipien über das an anderen Stellen so geförderte Integrationsprinzip stellt. Hier einige Links zum prominenten Fall von Arigona Zogaj:

DiePresse.com 12.11.2009, Asylantrag von Arigona Zogaj abgelehnt.

<http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/521184/Asylantrag-von-Arigona-Zogaj-abgelehnt>;

DiePresse.com 16.7.2011, Zogaj: Kein Kommentar von Fekter zur Ausreise.

http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/581643/Kein-Kommentar-von-Fekter-zur-Ausreise-?_vl_backlink=/home/panorama/oesterreich/573454/index.do&direct=573454 [sämtliche Zugriffe: 22.10.2012]

⁴⁰² Wodak 1995, S. 7.

gesellschaftstheoretischen Analysen bestimmen lässt. ⁴⁰³

Für den inhaltlichen Fokus dieser Arbeit heißt das konkret: Der *Diskurs* prägt die soziale *Praxis* und das Verfahren der Gesellschaft und ihrer Institutionen mit *dem Migranten*. Die Analyse wird versuchen, in diesem Spannungsfeld Erkenntnisse über Identitäten, Diskurse und Grundmotive für die Praxis zu finden. Der nationale Diskurs, der gesellschaftliche Wirklichkeit entlang nationaler Kategorien konstruiert, lässt sich auch als Ideologie begreifen. Ideologien geben, nach einer Definition von Louis Althusser, den Rahmen und Grundlage für das Denken, die Interpretation der eigenen Position des Individuums und der Welt, in der es sich eingebettet findet. Hall dazu:

„Sprache und Verhalten sind sozusagen die Mittel zur materiellen Festschreibung von Ideologien, die Modalitäten ihres Funktionierens. Diese Rituale und Praxen geschehen immer an sozialen Orten, die mit sozialen Apparaten verbunden sind. Deshalb müssen wir Sprache und Verhalten analysieren und dekonstruieren, um die Muster des ideologischen Denkens zu entziffern, die ihnen eingeschrieben sind. ⁴⁰⁴

Eine inhaltliche Analyse der diskursiven Äußerung⁴⁰⁵ eines konkreten und maßgeblichen Sprechers soll die Muster der nationalen Ideologie entziffern. Eine wegweisende Äußerung im Bereich ist der *Nationale Aktionsplan für Integration*. Das Dokument ist eng verbunden mit dem im April 2011 für den Themenbereich geschaffene Staatssekretariat für Integration, das den Plan auch prominent in seinem Webauftritt platziert und damit verbundene jährliche Berichte steuert. Das Sekretariat kann als der Redner von Seiten des Staates eingestuft werden, der seither das diskursive Feld prägt und seine Sinnhorizonte mitgestaltet. Noch vor Installation des Staatssekretariats hatten *„betroffene[n] Bundesministerien, alle Bundesländer, der Städte- und Gemeindebund, die Sozialpartner, die Industriellenvereinigung sowie Organisationen der Zivilgesellschaft“* den Nationalen Integrationsplan ausgearbeitet und bis Ende 2009 gemeinsam mit *„rund 150 nationalen und internationalen Expert/innen als auch mit Migrant/innenorganisationen und Bürger/innen diskutiert“*.⁴⁰⁶ In ihm sollen nun Elemente, die zuvor als konstitutiv für das Nationale ermittelt wurden, gefunden und bewertet, also die in ihm enthaltenen Muster der nationalen Ideologie entziffert werden.

Der Nationale Aktionsplan für Integration bedeutet einen hohen Grad an Bündelung, da er einer Reihe von Gruppen gewährt hat, durch die (wie auch immer geartete) Mitarbeit zu spre-

⁴⁰³ Demirovic 1995, 52.

⁴⁰⁴ Hall 2004a, S. 45.

⁴⁰⁵ vgl. Huke 2010, S. 11f. Huke bietet eine kurze Abhandlung zu *„Aussagen als Elemente diskursiver Formationen“* und der (nicht möglichen) Abgrenzung von Äußerungen.

⁴⁰⁶ Informationen zum Nationalen Aktionsplan für Integration auf der Website des Staatssekretariats: http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/nationaler_aktionsplan/ [Zugriff: 22.10.2012]

chenden Subjekten zu werden. Des bespielte Diskurs hat dadurch eine breite Zustimmungsbasis und absorbiert mögliche Gegenspieler. Integration die oberste, Maxime im Diskurs. Integration soll, den Eindruck vermittelt der Plan, pro-aktiv herbeigeführt werden und laufend der Erfolg anhand von „von Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann (Universität Wien) entwickelten Integrationsindikatoren“⁴⁰⁷ bewertet werden. So viele sprechende Subjekte der Plan gewährt, bzw. inkorporiert, als oberste sprechende Instanz gerieren sich Experten und das in zeitlicher Folge nach dem Plan geschaffene Staatssekretariat. Dieses übernimmt die politische Themenführerschaft, was wohl auch als Versuch der SP-VP-Regierung zu werten ist, die Dominanz der Freiheitlichen Partei einzuschränken. Staatssekretär Sebastian Kurz von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) betont die Friedenssicherung bzw. die Abwendung von Unfrieden durch den Integrationsplan. Dies erinnert an die erläuterten Attribute des Chaos nach Bauman. Kurz lässt sich folgendermaßen auf der Website seiner Behörde (integration.at) zitieren, um die Bedeutung des Plans zu erläutern:

*„Mit dem Nationalen Aktionsplans für Integration haben wir ein Zukunftsprogramm für den sozialen Frieden in Österreich entwickelt. Den Aktionsplan sehe ich als Rahmen für einen nachhaltigen Prozess, in dem gemeinsam auf laufend neue Herausforderungen reagiert wird. Wir können dabei nur gewinnen, denn: Die erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten ist ein Schlüsselfaktor für die Festigung des sozialen Friedens und des Wohlstandes“, sagte Staatssekretär Sebastian Kurz.*⁴⁰⁸

Der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP Integration) besteht aus drei Teilen:

- Dem Hauptwerk, einen Bericht: *Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht*.⁴⁰⁹
- Einem praxisorientierten Maßnahmenkatalog: *Nationaler Aktionsplan für Integration/Maßnahmen*.⁴¹⁰
- Einem Katalog an Indikatoren zur Messung von Integration, erstellt von Heinz Fassmann: *Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration. Begriff-Beispiele-Implementierung*.⁴¹¹

⁴⁰⁷ Informationen zum Nationalen Aktionsplan für Integration auf der Website des Staatssekretariats: http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/nationaler_aktionsplan/ [Zugriff: 22.10.2012]

⁴⁰⁸ Informationen zum Nationalen Aktionsplan für Integration auf der Website des Staatssekretariats: http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/nationaler_aktionsplan/ [Zugriff: 22.10.2012]

⁴⁰⁹ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010.

⁴¹⁰ Nationaler Aktionsplan für Integration/Maßnahmen 2010.

⁴¹¹ Fassmann o.J.

Integration der Fremden

Österreich kann sich gegenüber Migration nicht verschließen, zwei der oben genannten Motive, für die Nationalstaaten ihre scharfe Abtrennung von außen lockern, finden sich auch gleich zu Beginn im NAP Integration: „*Österreich bekennt sich zu einer geregelten Zuwanderung, die einen wirtschaftlichen und demografischen [Hervorhebung A.L.] Mehrwert darstellt.*“⁴¹² Grundaufgabe des Plans sei es, Defizite im Bereich der Integration zu beseitigen, „*um Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund im Interesse aller Beteiligten noch besser nutzen zu können.*“⁴¹³ Dass das Ziel der Maßnahmen ganz bestimmte Teile der Bevölkerung sind und nicht die Gesellschaft als solche, die stärker integriert, also zu einem Ganzen gemacht werden soll, ist schnell klar. Der Staat startet „*Integrationsmaßnahmen*“, vom *Migranten* verlangt er, „*sich eigenverantwortlich aktiv in den Integrationsprozess einzubringen*“⁴¹⁴. Wer in den Genuss kommt, zuwandern zu dürfen, bzw. schon ein Recht erworben hat, hier zu sein, der soll sich den bestehenden Strukturen anpassen. Eine Beteiligung an diesem Integrationsprozess, die in umfassender Bedeutung des Begriffs *Integration* auch eine Transformation des Staates, aller Teile der Bevölkerung und der Institutionen bedeuten müsste, ist anscheinend – den Auslassungen seiner einleitenden Textpassage folgend – nicht angedacht. Dem Staat obliegt lediglich die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Integration der *Fremden* zu schaffen, ihnen Orientierung zu geben.

Orientierung am Wir

Eine Grundeigenschaft des Nationalstaates ist – wie oben diskutiert – dass unter den Mitgliedern der Nation ein Gefühl der Gemeinsamkeit, der Identifikation besteht. Dem trägt der NAP Integration Rechnung und sieht entsprechend hohen Diskussionsbedarf bei kulturellen Themen: „*Der Bedarf an Dialog über kulturelle Themen – wie [...] die Identifikation mit Österreich – ist groß.*“⁴¹⁵ Das Ziel des Dialogs ist die Identifikation mit Österreich, ausgerichtet an einer gegebenen Vorstellung von Österreich. Nicht Inhalt des Dialoges ist etwa eine Verhandlung darüber, was dieses Österreich denn überhaupt sei. Auch alternative Formen der Zugehörigkeit wie eine europäische, die Einwanderer aus Rumänien, Portugal, Deutschland in die Gemeinschaft inkludieren würden, sind nicht Bestandteil. Hier liegt das nationale Muster offen zur Schau.

⁴¹² Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 2.

⁴¹³ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 2.

⁴¹⁴ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 2.

⁴¹⁵ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 33.

Die Kategorien von Innen und Außen bleiben trotz des sie überlagernden *integrativen Wordings* erhalten. „Die Herausbildung eines österreichischen Wir-Gefühls, das von der Mehrheitsgesellschaft und den Migrant/innen gemeinsam getragen wird, ist ein zentrales Anliegen integrationspolitischer Bemühungen.“⁴¹⁶ Gepredigt wird die Herstellung eines Wir-Gefühls, wie dies der theoretische Teil der Arbeit für einen Nationalstaat erwarten ließ. Dazu wird, anstatt eine tatsächlich als *wir* zu begreifende, übergreifende Gruppe zu definieren, die den *Migranten* einschließt – immerhin soll er doch laut den Zielvorgaben integriert werden – das dichotome Pärchen von *Migrant und Mehrheit* aufrechterhalten. *Wir*, die österreichische Mehrheit, und *sie*, die *Migranten*, sollen ein gemeinsames Wir-Gefühl entwickeln, das österreichisch ist, also *unserem* bisherigen Wir-Gefühl entspricht. Um die Schlagrichtung der Formulierung im Nationalen Integrationsplan zu verdeutlichen, soll nun eine Alternative Phrase angeführt werden, die auskommt, ohne die Trennung in *Wir* und *die Anderen* aufrecht zu erhalten: *Die Herausbildung eines gemeinsamen Wir-Gefühls, das von allen Teilen der Gesellschaft in Österreich getragen wird, ist ein zentrales Anliegen integrationspolitischer Bemühungen.* Dass die Kategorien von innen und außen im NAP Integration platziert sind, deutet auf zumindest implizite nationale Muster der diskursiven Wirklichkeitsdeutung.

Essentialisierung der Kultur

Das Bewusstsein über das (kollektive) *Ich* und dessen Eigenschaften entsteht vielfach erst im Zuge der Herausforderung durch ein außen gelegenes *Anderes*, haben wir weiter oben festgestellt. Der Nationale Aktionsplan für Integration liefert für diese These gewichtige Indizien, wenn es heißt: „Für Migrant/innen soll es eine einfache und nachvollziehbare Orientierung über Kultur, Regeln und Perspektiven in Österreich geben.“⁴¹⁷ Die leitenden politischen Stellen der von Fremdheit bedrohten Österreicher legen in einem inhaltlichen Strategiepapier fest, formulieren zu wollen, was die Kultur in Österreich eigentlich ausmacht. Dieses Bild soll dann dem *Migranten* vermittelt werden, damit dieser sich daran orientieren kann (und vielleicht auch damit der Österreicher weiß, was er zu verteidigen hat).

Damit geht einerseits einher, dass *dem Migranten* Wissen über Kultur und Regeln abgeht. Die Vorstellung einer „*einfachen Orientierung*“ weist außerdem darauf hin, dass hier der Komplexität der eigenen Kultur nicht Rechnung getragen wird, sondern diese in einer essentialisierten Form abgeschlossen und der Veränderung entzogen wird. Damit wird die (Imagination

⁴¹⁶ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 3.

⁴¹⁷ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 36.

der kulturellen) Homogenität im Angesicht der gefühlten Bedrohung des Eigenen geschaffen (bzw. verstärkt und verbreitet).⁴¹⁸ Diese Feststellung korrespondiert mit der Erkenntnis Maus, dass Integration [in der Praxis, Anm.] vielfach als normative Orientierung an einer Leitkultur verstanden wird.⁴¹⁹ Dass die Notwendigkeit gesehen wird, Kultur in einen definierten Rahmen zu pressen, zeugt von einem wahrgenommen Risiko – einem Risiko unter den verändernden Einfluss des *Migranten* zu geraten.

Integration als Schutzmaßnahme

„Der Nationale Aktionsplan ist kein Schlusspunkt, sondern versteht sich als ein Prozess, in dem laufend auf neue Herausforderungen reagiert wird, gemeinsam mit allen relevanten staatlichen Institutionen und auf allen Ebenen, mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“⁴²⁰,

so die ausgewiesenen Ziele des NAP Integration. Dabei handelt es sich hier nicht um einen Plan, der ökonomische Ungleichheit, das Aufweichen familiärer Beziehungen oder den Verlust der Bindung an Traditionen und Rituale thematisiert. Nein, die *Migranten*, sie sind Ziel der im Plan vorgeschlagenen Regulierungen. Sie gelten als *die* Bedrohung für die Einheit der nationalen Gesellschaft, da sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt untergraben. Gekonnt vermeidet der Nationale Aktionsplan, direkt von einer Bedrohung durch *den Migranten* zu sprechen, er impliziert dies vielmehr durch seine Zielvorgaben bzw. Gründe, warum es den NAP Integration brauche, sowie durch Auslassungen anderer potentiell einheitsbedrohender Phänomene. Der Kontext des Dokuments identifiziert den *Migranten* ohnehin als Ursache und Gefahrenquelle. Die Grundannahme dieser Arbeit, dass der nationale Staat sich herausgefordert fühle, bestätigt sich. Das signalisiert der NAP Integration an weiteren Stellen: *„Integrationspolitik ist auch ein Sicherheitsthema und dient dem Schutz des Rechtsstaates. Integration ist eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung sozialen Friedens und trägt dadurch zur Vermeidung von Konflikten und zur Prävention von Kriminalität bei.“⁴²¹* Um sich vor dieser Bedrohung zu schützen, bedarf es einer Schutzmaßnahme: der *Integration*.

Festhalten an nationalen Begriffen und Kategorien

Es verwundert nicht, dass der NAP Integration in der symbolischen Welt der Nation verharret

⁴¹⁸ vgl. Koschorke 2010, S. 24

⁴¹⁹ vgl. Mau, 2007, S. 164.

⁴²⁰ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 3.

⁴²¹ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 25.

und sich ihrer Begrifflichkeiten und Kategorien bedient. „*Gemeinsame Aktivitäten von Menschen unterschiedlicher Nationalität und Religion in Sportvereinen dienen der Prävention bzw. dem Abbau von Vorurteilen [...]*“⁴²² Denselben Eindruck vermitteln die Indikatoren zum NAP Integration, die den Fortschritt in Sachen Integration laufend messen sollen. Die statistischen Größen, die herangezogen werden, sind Großteils nach Staatsangehörigkeit/Herkunft getrennt, wesentliches Kriterium bei der Bewertung des Integrationsgrades- und Erfolges ist die Staatsbürgerschaft und, wenn man hier die österreichische erworben hat, die Herkunft, die am *Migranten* klebt und derer er sich auch nicht durch vorbildliche Integration im Sinne des Staates entziehen kann.

Im Sinne dieser Logik wird daher auch bei der Bewertung von Straftaten nicht nach *niedergelassenen Fremden* ohne österreichische Staatsbürgerschaft und *nicht niedergelassenen Fremden* ohne österreichische Staatsbürgerschaft unterschieden. Der entsprechende Indikator ist nach Staatsbürgerschaft gelistet, gibt so allerdings keine adäquate Auskunft über den Integrationserfolg. Nur weil beispielsweise rumänische Staatsbürger überproportional häufig Einbrüche in Österreich verüben, sind die in Österreich niedergelassenen rumänischen Staatsbürger oder Österreicher mit rumänischem Migrationshintergrund nicht schlechter integriert, die Statistik daher irreführend.⁴²³ Die Klassifizierungen nach Staatsangehörigkeit fördern eher die Aufrechterhaltung der so empfundenen Trennlinien in der Gesellschaft, als einer Integration verschiedener Gruppen dienlich zu sein.⁴²⁴ Anstatt zu einer Versachlichung von Migrationsfragen beizutragen, oder wie der deklarierte Anspruch des NAP Integration lautet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, beherbergt das Beiwerk mit seinen Indikatoren das Potential die Spaltung erst herbeizuführen und ein unbelastetes Verhältnis verschiedener Herkunftsgruppen zu problematisieren.⁴²⁵

Die amtliche Statistik und der Ersteller der Indikatoren verdeutlichen hier, dass der Nationalstaat mit Zwischenkategorien (Uneindeutigkeit, Chaos⁴²⁶) nicht umgehen kann. Eine eindeutige Zurechnung (Ordnung) zu einem nationalen Raum wird mittels Staatsbürgerschaft oder Herkunft immer vollzogen - die nationale Kategorie bleibt wesentlich.

⁴²² Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 38.

⁴²³ Inwieweit eine Statistik zu Straftaten überhaupt die Integration in einer Gesellschaft messen kann, sei dahingestellt.

⁴²⁴ vgl. auch Fassmann o.J., S. 42.

⁴²⁵ vgl. Fassmann o.J., S. 52, Indikator Nr. 17.

⁴²⁶ vgl. Bauman 1991/1993.

Das rückständige Andere, das liberale Selbst und die Bürde der Mehrheit

Die Quantifizierung in der Statistik übt Druck auf Migranten und Migrantinnen aus, indem sie klare Normen generiert und Bereiche aufzeigt, von und in denen *der Migrant* abweicht. Ein Mittel zum Beleg der Rückständigkeit der *Migranten* ist ihre Quote der weiblichen Erwerbstätigkeit, deren Anpassung an die österreichische als Erfolgsindikator für Entwicklung herangezogen wird.⁴²⁷ Hier wird im Ringen um Quantifizierung ein gesellschaftlicher Wert definiert, moralisch aufgeladen und verfestigt. Tatsächlich wird damit nicht unbedingt eine Integration der Gesellschaft gemessen, sondern die Zugehörigkeit der Migrantinnen und Migranten zu einem sozio-ökonomischen Milieu und ihre Anpassung an Normvorstellungen von Erwerbstätigkeit. *Geht Arbeiten, oder ihr gehört nicht dazu*: Die so implizierte Botschaft richtet sich auch an Nicht-Migranten.

Dasselbe Muster begegnet bei der Überhöhung der Gleichheit zwischen Mann und Frau zu einem unumstößlichen zentralen Wert Österreichs. Die Gleichstellung zwischen Mann und Frau begegnet dem Leser im NAP Integration besonders häufig. Sie ist ohne Zweifel erstrebenswert, aber ebenso nicht in den Strukturen der österreichischen Gesellschaft und dem dafür besonders relevanten Teilbereich der Ökonomie umgesetzt. Dennoch erscheint sie im Gewande einer *der* Grundfeste österreichischer Werte und Identitätsbezüge (der *Mehrheitsgesellschaft*). Bei der Gleichstellung habe *der Migrant* Nachholbedarf, sei kulturell (so die moralisierende Wertung) minderwertig und müsse daher schon aus ethischen Gründen der Leitkultur folgen. So lautet die Botschaft, die Legitimität auch für Anpassungsforderungen in anderen Bereichen schafft.

Dabei sollen keinesfalls Ungleichbehandlungen der Geschlechter mittels Kulturrelativismus gerechtfertigt werden, also hierarchische Geschlechterverhältnissen aufgrund religiöser und kultureller Differenz anerkannt werden. Indem aber im Werk des NAP Integration immer wieder auf den Rückstand der Zuwanderer verwiesen wird, darf – so scheint es – der Blick von den eigenen Imperfektionen abgewandt werden. Frauen verdienten 2010 in Österreich durchschnittlich nur 60 Prozent vom Einkommen der Männer, sie sind häufiger in Teilzeitbeschäftigungen⁴²⁸; gemäß *Gender Pay Gap* der Eurostat beträgt der geschlechtsspezifische Verdienstsunterschied gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft 25,5%.⁴²⁹ Das Programm der Integration verleitet, von den *eigenen* Problemen wegzuschauen und ist als Re-

⁴²⁷ Fassmann o.J., S. 38.

⁴²⁸ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/index.html [Zugriff: 22.10.2012]

⁴²⁹ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/index.html [Zugriff: 22.10.2012]

produktion – auch von moralischen, hierarchischen – Trennlinien zu sehen.

„*Gleichberechtigung, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Gewaltprävention sind in den Lehrplänen der Schulen stärker zu verankern.*“⁴³⁰ Der hohe Anteil an Migranten und Migrantinnen (die von außen Verwerfliches importieren) macht anscheinend nötig, wofür bisher kein Bedarf bestand. Gerade weil der Mangel bei dem *Fremden* erkannt wurde, wird die Gleichstellung von Frau und Mann zu einem *etablierten* nationalen Wert interpretiert. Der Mangel wird mit dem Status des kulturell fremden *Migranten* verknüpft, das ganz Österreich betreffende soziale Problem geschlechtlicher Ungleichstellung kulturalisiert. Wenn er lokalisiert ist, kann der Mangel durch das entsprechende Programm *Integration* in ordentliche Zustände übergeführt werden, ohne sich dabei selbst zu hinterfragen. Durch die Bürde (vgl. den Diskurs von der *Pflicht* des weißen Mannes, Wilden die Zivilisation näher zu bringen) erfährt das Selbst eine Aufwertung als *egalitär, liberal, aufgeklärt*.

Dabei ist der überformende nationale Diskurs der Integration nicht nur eine Gefahr für die gerechte Verteilung von Chancen in einer Gesellschaft. Werden Probleme der Gesellschaft (wie etwa auch am Bildungssektor) lediglich auf Migration zurückgeführt, bringt dies das Fortkommen der Gesamtheit in Gefahr, da Probleme leichtfertig mit dem Allheilmittel *Integration* behandelt werden - nach dem Motto: Wenn die Angleichung der Migranten erst passiert, die Einheit wieder hergestellt ist, dann funktioniert alles wieder einwandfrei⁴³¹. Terkessidis' Werk *Interkultur* liefert eine Analyse vom Scheitern des Konzepts *Integration*. Terkessidis drängt darin auf eine Veränderung der Institutionen der Gesellschaft. Sein Ausblick: „*Diese Veränderung wird nicht funktionieren, wenn Personen mit Migrationshintergrund schlicht als Abweichung von der Norm betrachtet werden, als eine Gruppe, die neben dem 'Normalbetrieb' noch kompensatorisch eingegliedert werden muss.*“⁴³² Terkessidis ortet in Ansätzen wie eben auch der Integration nach Spielart des NAP eine rhetorische Koppelung von Migration und Krise. Der Aufruf zu Reformen gelte immer dort, wo der Migrantenanteil hoch sei. Eine generelle Anpassung der Strukturen werde dabei ignoriert und aus dem Blickfeld gebracht. Migration wird als Problem betrachtet und in dieser Hinsicht dessen Regulation priorisiert.⁴³³ Mit den Indikatoren zum NAP Integration wird nach außen hin der Versuch unternommen, den Prozess der Integration zu objektivieren. Angelehnt an die Kritik Terkessidis⁴³⁴ am deutschen Äquivalent, stellt sich aber eine wesentliche Frage: Messen die Indikatoren des NAP Integra-

⁴³⁰ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 27.

⁴³¹ Terkessidis 2010, S. 43.

⁴³² Terkessidis 2010, S. 104.

⁴³³ vgl. Terkessidis 2010, S. 162.

⁴³⁴ vgl. Terkessidis 2010, S. 211.

tion den Erfolg von Integrationspolitik, oder nur den Abstand der Menschen mit Migrationshintergrund zur *Mehrheitsgesellschaft*?

Seinen eigenen normativen Vorgaben für *erfolgreiche Integration* folgt der NAP Integration selbst nicht konsequent und schreibt Migrantinnen stellenweise auf klassische Rollenbilder fest. Im Maßnahmenkatalog zum NAP Integration⁴³⁵ wird ein Projekt mit Namen *Integrationsstammtisch* in der Gemeinde Vorchdorf folgendermaßen beschrieben: „*Im offenen Dialog werden Probleme des täglichen Zusammenlebens angesprochen. Diverse Projekte, wie gemeinsames Kochen mit türkischen und österreichischen Frauen, ausgearbeitet und unkompliziert umgesetzt.*“ Ansätze, die Frauen aus ihren traditionellen Rollen herausbringen wollen, sehen anders aus und regen auch ihre (österreichischen und türkischen) Männer zum gemeinsamen Kochen an.

Bringschuld, Misstrauen und Unereichbarkeit

Auch an weiteren Stellen sticht die Bringschuld der *Migranten* hervor. Sie hat ein Idealbild anzustreben und sollen die von der staatlichen Ordnungsmacht zuerkannte Rolle erfüllen: „*Ebenso stellen große Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit nach der Herkunft/Staatsbürgerschaft, insbesondere bei der Langzeitarbeitslosigkeit, Hinweis (sic!) auf eine mangelnde Vermittelbarkeit dar und passen damit nicht in das Bild des integrierten Zuwanderers* [Hervorhebung A.L.].“⁴³⁶ Stimmt der Grad der Integration nicht, so mangelt es nicht an der Transformation der Institutionen der (Mehrheits-)Gesellschaft – die Imperfektion liegt auf Seiten des Migranten, obwohl mangelnde Partizipation (nicht nur des *Migranten*) an fehlerhaften Strukturen liegen könnte. In ihrem Arbeitsklima-Index⁴³⁷ weist die Arbeiterkammer (AK) etwa darauf hin, dass der Ausblick für Migranten und Migrantinnen besonders düster ist und Lohn- und andere Unterschiede zu *Österreichern* weiter bestehen. Der NAP Integration bestätigt die Strukturen der Institution Arbeitsmarkt.

Auch wenn im NAP Integration der wechselseitige Prozess von Integration fortlaufend betont wird, der *Migrant/Innen* und *Mehrheitsgesellschaft* fordere, liegt die Veränderungserwartung implizit auf Seiten der Migranten und Migrantinnen. Die Grundlage dafür schafft bereits die

⁴³⁵ Nationaler Aktionsplan für Integration/Maßnahmen 2010, S. 258.

⁴³⁶ Fassmann o.J., S. 38.

⁴³⁷ Arbeiterkammer.com 27.4.2012, Arbeitsklima Index April 2012

<http://www.arbeiterkammer.com/online/arbeitsklima-index-april-2012-67082.html#E426470>

[Zugriff: 22.10.2012]. Auf der Website heißt es „Die Einkommensschere schließt sich nicht, das Auskommen mit dem Einkommen wird immer schwieriger, die betriebliche Situation verschlechtert sich und die Ausblicke in die Zukunft sind getrübt.“

Gesetzgebung. Im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (5. Hauptstück, Integrationsförderung und Beirat für Asyl- und Migrationsfragen, § 17.) bietet der Staat dem *Fremden* Unterstützung an, wenn dieser Probleme beim integrieren hat:

„(1) Fremden, die zur Niederlassung berechtigt sind, kann - unbeschadet der Bestimmungen der §§ 14 bis 16 - Integrationsförderung gewährt werden; damit sollen ihre Einbeziehung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben in Österreich und die Chancengleichheit mit österreichischen Staatsbürgern in diesen Bereichen herbeigeführt werden. (1a) Die Behörde kann mit dem Drittstaatsangehörigen Orientierungsgespräche führen, spezielle Integrationsanforderungen identifizieren und konkrete Schritte zur Integrationsverbesserung empfehlen.“⁴³⁸

Ähnliche Muster der Bringschuld, gepaart mit moralisch geprägten Leitvorstellungen finden sich auch an weiteren Stellen des NAP Integration, wenn etwa als Grundlage für die erfolgreiche Integration, „*ein klares Bekenntnis zu Österreich, seinen Normen und Werten*“⁴³⁹, beansprucht wird. Den Migranten und Migrantinnen wird kein Recht eingeräumt, an den Wertvorstellungen Österreichs mitzuarbeiten, sie zu gestalten. Die Normen und Werte sind als gegeben und abgeschlossen dargestellt. Die Forderung eines klaren Bekenntnisses vom *Migranten* zu Österreich verdeutlicht die exklusive räumliche Fixierung und versucht sie aufrecht zu erhalten. Wer nicht immer schon Teil Österreichs war, der muss sich extra dazu bekennen, hat also wiederum eine besondere Bringschuld. Insofern übersteigen die Anforderungen an Migranten durchaus jene, die an Einheimische gestellt werden um die Einheit von Staat und Volk zu wahren. Diese müssen sich nicht zum Zeichen ihrer Integration zu Österreich bekennen. Die fehlende Sozialisation und Erziehung, oben theoretisch dargestellt, kann als Ursache für das Misstrauen und das folglich geforderte Bekenntnis angenommen werden. Wer Grenzen überschreitet, bringt potentiell bedrohliche Werte von außen. Für den inneren Kreis wird angenommen, dass Reinheit und Treue bestehe.

Das gleiche Misstrauen gegenüber Fremden vermitteln oben dargestellte, verpflichtende Prüfungen als Voraussetzung für den Erhalt der Staatsbürgerschaft. Die Lerninhalte betreffen nicht nur Wissen über das politische System Österreichs, um die Partizipation an demokratischen Prozessen zu verbessern. Den Migranten und Migrantinnen wird auch abverlangt, sich kollektives Wissen über die kanonisierte nationale Geschichte Österreichs anzueignen. Die Geschichte der Migranten und Migrantinnen ist hingegen nur marginal in der Geschichtsschreibung repräsentiert⁴⁴⁰.

⁴³⁸ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (5. Hauptstück, Integrationsförderung und Beirat für Asyl- und Migrationsfragen, § 17.

⁴³⁹ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 8.

⁴⁴⁰ Die Aussage beruht auf den Lernunterlagen für Staatsbürgerschaftstests (Bundesministerium für Inneres o.J.), da diese sich direkt an Migranten und Migrantinnen richten.

Im ersten Zitat dieses Kapitels ist *das Bild des integrierten Zuwanderers* hervorgehoben, weil dies auf eine Unerreichbarkeit des Zustandes der tatsächlichen Integration verweist. Selbst wenn der *Migrant* die Anforderungen erfüllt und als Endzustand die Staatsbürgerschaft zugesprochen bekommen sollte, er bleibt im Typus *Migrant* verhaftet, geadelt mit dem Adjektiv *integriert*. Teil der Mehrheitsgesellschaft, der Kategorie für die echten Österreicher, ist er nicht (obwohl Langzeitarbeitslosigkeit eher auch nicht in das Bild vom integrierten Österreicher passen). Die angedachte Integration soll möglicherweise also gar nicht dazu führen, *ein* Ganzes zu schaffen.

Plurilokale Tendenzen als Problem

Dass Migration ein transnationales Phänomen ist, wurde dargelegt. Mit der Überwindung der Grenze gibt der Migrant seinen Herkunftskontext nicht auf, ist in Österreich und dem Herkunftsland und/oder anderen Staaten zu denen er identitätsstiftende und/oder soziale Beziehungen hat verankert. Der nationale Integrationsplan problematisiert diese plurilokale Kontextualisierung:

„Expert/innen beobachten im Wohnbereich ein 'Investitionssplitting': Migrant/innen neigen tendenziell dazu, die Wohnkosten in Österreich zu minimieren, um Wohnraum in der Herkunftsregion zu schaffen oder diesen zu sanieren. Dies ist einem zielgerichteten Integrationsprozess nicht zuträglich.“⁴⁴¹

Integration ist also ein zielgerichteter Prozess zu verstehen. Er soll exklusiv auf Österreich ausgerichtet sein und der Migrant seine Herkunft aufgeben.

Sprache und Nichtdiskriminierung

Grundindikator erfolgreicher *Integration* sei jedenfalls die deutsche Sprache, dahingehend ist der NAP Integration eindeutig. *„Erfolgreiche Integration liegt vor, wenn jedenfalls ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für das Arbeitsleben, für die Aus- und Weiterbildung sowie für den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen vorhanden sind.“⁴⁴²* Der NAP Integration beweist aber wenig Konsistenz, heißt es doch noch auf der selben Seite, dass *„eine integrierte Gesellschaft durch soziale Durchlässigkeit und Offenheit geprägt ist. Sie ermöglicht dem/r Einzelnen, sein/ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten, ohne wegen seiner/ihrer Herkunft, Sprache oder Hautfarbe diskriminiert zu werden.“⁴⁴³* Bringen wir die zwei Sätze

⁴⁴¹ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 40f.

⁴⁴² Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 2, etwa auch S. 8, S. 12.

⁴⁴³ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 2.

zusammen: In der integrierten Gesellschaft, in der alle deutsch sprechen und integriert sind, wird wegen Herkunft, Sprache oder Hautfarbe nicht diskriminiert. Der Umkehrschluss dieser Logik: Wer nicht Deutsch spricht, verhindert seine Integration sowie die integrierte Gesellschaft und damit eine Gesellschaft, die nicht wegen sprachlicher Unzulänglichkeiten diskriminiert. Zwar werden die liberalen Werte der Nichtdiskriminierung hochgehalten, die es zu verkörpern gilt, gleichzeitig aber die Bringschuld beim *Migranten* gelassen. Nur wenn er sich entsprechend verhält, ist seine Nichtdiskriminierung möglich.

Die Sprachkompetenz dient auch dazu, den Zutritt nach Österreich anhand quantifizierter Kriterien verweigern zu können. So wird vor Zuzug die Beherrschung von Deutsch auf Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert:

„Für Personen, die neu nach Österreich zuwandern und sich hier dauerhaft niederlassen wollen, sind sprachliche Integrationsmaßnahmen vor Zuzug, unter Beachtung der europa- und verfassungsrechtlichen Bestimmungen, auf dem A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, bedarfsorientiert zu setzen.“⁴⁴⁴

Wer den Staat betreten will, der muss bereits eine Anpassung an die nationale Gesellschaft vollzogen haben – Integration vor Zuzug. Im theoretischen Teil wurde Sprache als einer der die Nation bindenden Faktoren dargelegt. Die deutsche Sprache, so legt es die Gewichtung der Integrationsforderungen nahe, ist wohl auch zentrale Identifikationskomponente der österreichischen Gesellschaft. Sie wird entsprechend sensibel und mit objektiven Mitteln (Sprachtests) verteidigt.

Staatsbürgerschaft ist *Endpunkt* erfolgreicher Integration

Wer die Voraussetzungen erfüllt, sich der nationalen Gemeinschaft in Sprache, Werten und kollektivem Wissen ausreichend angenähert hat, dem kann die Staatsbürgerschaft und damit politische Rechte verliehen werden. Die Staatsbürgerschaft *„soll den Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses darstellen“⁴⁴⁵*. Das Monopol auf die Beurteilung über die erfolgte Integration behält sich der Staat vor. Letztlich entscheidet er, was erfolgreiche Integration ist. Dies bekräftigt die dominante Sprecherposition im Diskursfeld.

Erst wenn der Migrant nach Einschätzung der Behörden österreichisch geworden ist, dürfe er Bürger im Staat und vollwertiges politisches Subjekt mit samt den Mitgestaltungsrechte werden. Bis dahin ist er Objekt des Integrationsprogramms mit Nachholbedarf. *Integration* bedeutet in diesem Diskurs keinen umfassenden Prozess, von dem die gesamte sich im Wandel

⁴⁴⁴ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 15.

⁴⁴⁵ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 9, 25.

befindende Gesellschaft betroffen ist. Integration ist eine Sache des Individuums, dem – mit Vorbehalten und Einschränkungen – die Möglichkeit geboten wird, österreichisch zu werden. *Integration* schließt die *Mehrheit*, die *österreichisch* ist, aus. Werden Österreicher etwa diskriminiert, weil sie der NAP Integration vom Programm der Integration ausschließt? Stichhaltiger ist aber der Befund, dass Migranten und Migrantinnen diskriminiert werden, weil ihnen kollektiv als Figur *Migrant* unterstellt wird, bei ihnen bestünden Defizite und Bedarf an einem solchen Programm.

Muster, die Defizite (wie auch die Ungleichbehandlung von Frau und Mann) festschreiben, wirken auch in alltäglichen Begegnungen der Menschen. Terkessidis legt ein Schema dafür vor.⁴⁴⁶ Er meint, Personen (Migranten und Migrantinnen) würden nicht als Individuen, sondern als Angehörige oder Sprecher einer Gruppe wahrgenommen („*Entantwortung*“⁴⁴⁷). Gleichzeitig – hier die Analogie zum Aktionsplan – würden ihnen so Defizite unterstellt. Die Personen als Vertreter einer Gruppe stünden darüber hinaus ständig unter Beobachtung und sind Beurteilung ausgesetzt. Terkessidis nennt dies die „*Entgleichung*“⁴⁴⁸. Folgt man Terkessidis, gilt auch, dass die Defizite im Alltag am *Migranten* förmlich gesucht werden. Der NAP Integration liefert dafür, je nachdem ob er die Defizite erst schafft oder lediglich reproduziert, entweder ein Grundlage oder Legitimität für die Alltagsprozesse.

Für die Verleihung der Staatsbürgerschaft an erfolgreich integrierte Migrantinnen und Migranten legt der NAP Integration den Rahmen fest. Auch die Verleihung soll die Leitprinzipien noch einmal deutlich machen. Sie soll „*würdig*“, der „*Bedeutung des Anlasses*“ gerecht sein und „*österreichische Werte und Grundsätze*“ betonen.⁴⁴⁹ *Der Migrant*, so mutet dies an, soll eine Arte Wiedergeburt in der politischen Gemeinschaft der Nation erleben und damit symbolisch von seinem Stigma der Geburt in der Fremde befreit werden.

Migrationshintergrund: Integration ist nicht der Endpunkt

Aber: Die Staatsbürgerschaft soll zwar den Endpunkt erfolgreicher Integration markieren, eine endgültige Aufnahme in der geistige Gemeinschaft der Nation mitnichten. Der rechtlichen Hürde folgt die offensichtlich viel schwerer zu überwindende kulturelle oder ideelle. Wenn das *ius sanguinis* im Staatsbürgerschaftsrecht auch aufgeweicht ist, so lebt es im kulturellen Bereich weiter:

⁴⁴⁶ Terkessidis 2010, S. 83f.

⁴⁴⁷ Terkessidis 2010, S. 83.

⁴⁴⁸ Terkessidis 2010, S. 84.

⁴⁴⁹ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 25.

Der Bericht zum NAP Integration formuliert seine Zielgruppen. Die „*Gesamtgesellschaft*“⁴⁵⁰, liest man da an erster Stelle. Damit sind aber nicht, wie in erster Reaktion angenommen werden mag, alle gemeint. Denn außer der *Gesamtheit* werden als Zielgruppe auch noch folgende, anscheinend außerhalb der Allgemeinheit⁴⁵¹ stehende Gruppen, genannt:

- „*ausländische Staatsbürger, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind*“,
- „*österreichische Staatsbürger, die im Ausland geboren wurden*“ sowie
- „*Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren wurden.*“⁴⁵²

Im Fließtext wird *Gesamtgesellschaft* zu *Mehrheitsgesellschaft*. Die anderen drei Gruppen werden zu *Migrant/innen* (dies entspricht der hier verwendeten Figur *Migrant*). *Migranten/innen* werden der *Gesamtgesellschaft* im NAP Integration nicht zugeordnet. In die Terminologie der vorliegenden Arbeit gefasst, rückt der NAP Integration sie außerhalb der Gemeinschaft der Nation (*Gesamt- oder Mehrheitsgesellschaft*) in einem geistig, ideellen Sinn. Auch die vom *Migranten* erworbene formale Mitgliedschaft im Staat reicht nicht aus, um wahrhaft Teil dieser Nation zu sein. Die Abgrenzung von Nation gilt für migrantische Teile der Staatsbürger und existiert darüber hinaus in vererbter Form.

Denn zur Kategorie *Migrant* werden auch *Menschen mit Migrationshintergrund* gemacht und damit Menschen, die selbst in Österreich geboren wurden. Auch sie stehen außerhalb. Die unmittelbar räumliche Dimension (Geburt an einem anderen Ort) ist daher nicht das einzige Kriterium, das im Nationalstaat Österreich das Innen vom Außen trennt. Durch die Zuschreibung des Migrationshintergrunds wird zudem die Möglichkeit geschaffen, Differenz fest fortzuschreiben. Indikatoren können mit dieser Komponente verknüpft und Unterschiede zur Mehrheit so überhaupt erst als Rückstände ausgemacht und mangelnden Integrationsbemühung zu Last gelegt werden.

Für die Figur *Migrant* bedeutet dies, dass sie ihres eigentlich kennzeichnenden Merkmals entbunden wird, nämlich der Geburt an einem anderen Ort und der damit verbundenen Wanderung. Der *Migrant* wird damit zur Verkörperung der Figur des *Fremden*.

Die Nation (respektive die *Gesamtgesellschaft* oder *Mehrheitsgesellschaft*) ist nicht über ein

⁴⁵⁰ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 7.

⁴⁵¹ Die Trennung in *Gesamtheit* und *Außenstehende* erinnert an Zweierlei: einerseits an das *Allgemeine Wahlrecht*, das lange Zeit nicht so allgemein war und etwa Frauen nicht inkludierte, andererseits auch an koloniale Vorstellungen, in denen Menschenrechte nur für Menschen aus der *zivilisierten* Welt galten.

⁴⁵² Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 7.

Bekenntnis zum Staat, durch Geburt im Land oder politische Teilhabe definiert. Der NAP Integration impliziert eine völkische Komponente. Die Nation bzw. der Ausschluss davon ist an Abstammung orientiert und anhand einer exklusiven, objektivierten österreichischen Kultur definiert. Für das Nationsverständnis im binären Code Staatsnation-ethnische Kulturnation legt dies nahe, Österreich als ethnisch-objektive Nation einzuordnen.

Der NAP Integration ist als Teil der Ordnungsbemühungen des modernen Staates zu verstehen. Der österreichische Staat setzt im Sinne Baumans Ordnung durch, er legt Indikatoren fest, nutzt Möglichkeiten der Quantifizierung und verfeinert schließlich auch die Kategorien und Begrifflichkeiten mit denen er die Welt erfasst.⁴⁵³ Die Etablierung von Kategorien schafft Differenzen, suggeriert Entitäten, die voneinander getrennt sind.⁴⁵⁴

Zwar sagt die Einstufung in den Migrationshintergrund nichts über die konkreten Aufladungen und Repräsentationen, die damit verbunden werden aus (welche diese sind würde sich als eigenes Forschungsprojekt anbieten), die erbliche Kategorie dient aber als epistemische Basis um die *Andersheit* festzuhalten (der Kenntnisnahme zugänglich zu machen) und eine Gruppe damit zu belasten. Einen ähnlichen Mechanismus, wenngleich in weit radikalerer Form beschreibt Stuart Hall für das rassisierte Repräsentationsregime der Weißen gegenüber Sklaven. Die Verurteilung der Schwarzen beruhte nicht lediglich auf kulturellen Aspekten, die auch geändert werden können, sondern wurde der Natur des *Schwarzen* zugeschrieben. Die Differenz, gleichbedeutend mit der Überlegenheit der *weißen Herren*, wurde damit „für immer gesichert“⁴⁵⁵, sie war nicht mehr Teil der Kultur und damit historisch bedingt, also veränderbar. Auf ähnliche Weise wird die Differenz des Migranten von seiner Sozialisation und dem Ort seiner Geburt entbunden. Der *Migrant* muss nicht mehr migriert sein, es reicht ein (schwer abzulegender und daher als Differenzierungsmittel praktisch einsetzbarer) *Hintergrund*, um als solcher zu zählen und mit entsprechenden Repräsentationen verbunden zu werden. Dies ist Grundlage und ein Zeichen „ideologischer Schließung“ und „Stereotypisierung“⁴⁵⁶. So werden „symbolische Grenzen festgeschrieben und alles ausgeschlossen, was nicht dazugehört“⁴⁵⁷. „Die Stereotypisierung reduziert, essentialisiert, naturalisiert und fixiert Differenz“ und ist Teil der „Aufrechterhaltung der sozialen und symbolischen Ordnung“ indem eine Grenze zwischen dem *Normalen* und Pathologischen, Insidern und Outsidern, *Uns* und

⁴⁵³ vgl. Kaur und Metcalfe 2007. Sie thematisieren die Entwicklung im pazifischen Asien

⁴⁵⁴ vgl. Yanow 2010, i.B. S. 50. Die *interpretive policy analysis* von Yanow wurde im Methodenteil dieser Arbeit herangezogen.

⁴⁵⁵ Hall 2004b, S. 130.

⁴⁵⁶ Hall 2004b, S. 130, 144.

⁴⁵⁷ Hall 2004b, S. 144.

*Ihnen geschaffen wird.*⁴⁵⁸

Die Reproduktion des Musters von *uns und den Anderen* erfolgt auch an Stellen des NAP Integration, an denen durchaus guter Wille erkennbar ist, und neben den *Fremden* auch Österreich in die Pflicht genommen wird: „*Österreich tritt fundamentalistischen und extremistischen Tendenzen klar entgegen und wird deshalb ebenso verhetzende, fremdenfeindliche und rassistische Entwicklungen bekämpfen.*“⁴⁵⁹ Alltägliche Assoziationen werden hier reproduziert, das *Fremde* implizit mit Fundamentalismus und Extremismus besetzt, das Österreichische als Ausgleich dafür mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Es ist zu bezweifeln, ob der NAP Integration wirkliche *Integration*, also ein Zusammenführen der verschiedenen Gruppen, oder seine Form der Integration als Programm zur Anpassung durch den *Migranten* herbeiführen kann. Im Gegenteil: Der Plan schärft die Wahrnehmung einer Inhomogenität der im Land Lebenden und er erklärt sie zum Problem, während er eine Lösung anbietet.

Dabei ist ein Ungleichgewicht/eine Hierarchie der (symbolischen) Macht im NAP Integration nicht zu übersehen: Die Macht zu definieren und zu klassifizieren liegt bei der Mehrheitsgesellschaft. Was aber eigentlich die immer wieder angeführte *Mehrheitsgesellschaft* ist, steht im NAP Integration nicht zur Disposition. Im diesem strategischen Plan erscheint sie lediglich als Antithese des *Migranten*, freilich in ein universales Gewand (Stichwort *Gesamtgesellschaft*) gehüllt. Durch die Ethnisierung der Migranten erfährt die Mehrheit eine Selbstbestätigung als Gruppe⁴⁶⁰ und ordnet sich in den Status des universal Unumstößlichen gehobene Attribute und Werte zu. Sie verkörpert das nationale Ideal und gilt dem *Migranten* als Leitbild. Mehrheit offenbart sich als strategischer Begriff, der aus dem Innersten der nationalen Bedeutungswelt kommt. Auf der Seite der Mehrheit liegt die Macht der Definition, sie besitzt die Legitimität, über Dinge zu urteilen und sie zu bestimmen, das sie das politische Subjekt ist.

Hall schreibt über die jamaikanische Gesellschaft: „*Diese [rassische und ethnische] Diskurse konstruieren die jamaikanische Gesellschaft deshalb als ein Feld sozialer Unterschiede, die um die Kategorien von Rasse, Hautfarbe und Ethnie organisiert sind.*“⁴⁶¹ Für Österreich lässt sich dies auf den nationalen Diskurs umlegen und feststellen: Der national bestimmte Integrationsdiskurs konstruiert die österreichische Gesellschaft deshalb als ein Feld sozialer Unterschiede, die um die Kategorien von Herkunft, Abstammung, Staatsbürgerschaft und Sprache

⁴⁵⁸ Hall 2004b, S. 144.

⁴⁵⁹ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 9.

⁴⁶⁰ vgl. Berking 2010, S. 297.

⁴⁶¹ Hall 2004a, S. 60.

organisiert sind. Mit Hall im Original lässt sich fortsetzen: „*Ideologie hat hier die Funktion, eine Bevölkerung spezifischen Klassifikationen zuzuweisen, die auf diesen Kategorien aufbauen.*“⁴⁶²

Bedrohliche Desintegration entsteht durch Migration, ist Sache von Herkunft und mit kulturellen Merkmalen verbunden, vermittelt der NAP Integration. *Integration* ist die Lösung. Andere Denkweisen von Integration, als Zusammenführung sozialer Schichten, Erhöhung von Bildungschancen im Arbeitermilieu zum Erreichen höherer Beteiligung im Arbeitsmarktsegment der Hochgebildeten oder auch ein Zusammenführen der ländlichen mit den urbanen Regionen rücken aus dem Fokus oder werden wie die soziale Integration der Geschlechter im Kontext des Migrationsdiskurses verdrängt sowie als spezifische *Migrantenprobleme* konstruiert. Der nationale Diskurs überformt sie.

Kein Prinzip über dem nationalen?

Das nationale ist dem Staat im Verhalten gegenüber Migranten essentiell eingeschrieben. Im theoretischen Teil wurde darauf verwiesen, dass die Ideologie der Nation keine höhere Ordnungsform akzeptiert. Die empirische Analyse bestätigt dies für den Fall Österreichs jedoch nicht ganz. Als einziges Prinzip, das das nationale und sein Streben nach Homogenität und Ausschluss durchbrechen kann, offenbart sich im NAP Integration das ökonomische. Dem Zwang, sich der deutschen Sprach vor Zuzug zu bemächtigen, unterliegen beispielsweise nicht alle Migranten und Migrantinnen, so formuliert der Plan: „*Hauptzielgruppe sind demnach nachzugsberechtigte Familienangehörige aus Drittstaaten von Drittstaatsangehörigen, jedoch beispielsweise nicht höher Qualifizierte, die einen erkennbar geringeren Integrationsbedarf haben, um in Österreich zu arbeiten.*“⁴⁶³ Wer entsprechend exklusiven Nutzen für die Wirtschaft bringt, dem wird die Anpassung an das Nationale erlassen.

Der Arbeitsmarkt durchbricht das Dogma von Integration im Sinne einer Anpassung an gegebene Umstände. So heißt es etwa: „*Integrationspolitische Überlegungen sind bereits zum Zeitpunkt der Zuwanderung zu berücksichtigen. Nach arbeitsmarktpolitischen Kriterien geleitete Zuwanderung ist im österreichischen Interesse.*“⁴⁶⁴ In diesem Fall ist die Fremdheit, als Kriterium des Ausschlusses, dem Kriterium des wirtschaftlichen Nutzens untergeordnet. Auch bei den Indikatoren, die versuchen Integration zu messen, wird dem Bereich des Arbeitsmark-

⁴⁶² Hall 2004a, S. 60.

⁴⁶³ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 15.

⁴⁶⁴ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 9.

tes besondere Priorität eingeräumt: „Den Kernbereich der Integration bildet die sozioökonomische und strukturelle Dimension, die wesentlich in der Arbeitsmarktintegration zum Ausdruck kommt. Von dieser hängt die Konstellation weiterer Lebenslagen entscheidend ab – [...]“. ⁴⁶⁵ Der österreichische Weg entspricht damit dem, was Thanh-Dam Truong ⁴⁶⁶ für die Gesamtheit der unterzeichnenden Staaten des *General Agreement on Trade in Services* (GATS) als Verhaltensmuster kenntlich macht: Migration von Menschen zum Zwecke des Arbeitens wird durch GATS gewährt. Für wen diese Möglichkeit genau gelte, sei aber nicht definiert und werde daher unter dem Gesichtspunkt nationaler Sicherheitsaspekte bilateral ausverhandelt. „Thus a vertical link between migration, trade and national security (as fields of intervention) is formed, drawing a clear dividing line between free movement of 'natural persons' and other types.“ Hochqualifizierte kämen durch, dürfen wandern, weniger Qualifizierte und Unqualifizierte wären Gegenstand von Verhandlungen der Staaten – sie treten auch als Bedrohung der nationalen Sicherheit in Erscheinung. Den Ausweg (aus Bedarf einerseits und Angst andererseits) hätten Staaten in Konzepten und Abkommen zu temporärer und zirkulärer Migration gefunden. ⁴⁶⁷

Offensichtlich akzeptiert der Nationalstaat andere Logiken neben der nationalen. Die neoliberale Logik des Marktes und der Bedarf an *Schlüsselarbeitskräften* drängt im *nationalen Wettbewerbsstaat*, der als Wirtschaftsstandort in Konkurrenz zu seinesgleichen steht, die nationale Ideologie zurück. ⁴⁶⁸ „[Die] nationale als politisch-ideologische Form des Zusammenlebens [...] spielt nicht immer die Rolle einer dominanten Ideologie, die alle anderen Ideologien überdeterminiert“ ⁴⁶⁹, schreibt Demirovic in einer theoretischen Auseinandersetzung. Diese geschehe erst im Nationalismus. Der Aufstieg des Nationalismus, die totale Überformung alternativer Ideologien durch die der Nation geschehe zu Krisenzeiten, wenn eine Form gesellschaftlicher Ordnung, ein Dispositiv, wanke. Breche etwa der nationale Konsens über die Verteilung von Wohlstand weg, dann komme es zu einem Aufstieg des Nationalismus, um den Block der Gesellschaft zusammen zu halten und nicht in verschiedene Klassen aufbrechen zu lassen. Dem Prinzip der sozialen Absicherung würde misstraut und zugunsten des nationalen Blocks (sehr eng definiert von Demirovic, im Sinne von nationalistisch, beinahe faschistisch)

⁴⁶⁵ Fassmann o.J., S. 32.

⁴⁶⁶ Thanh-Dam Truong 2011, S. 30.

⁴⁶⁷ Thanh-Dam Truong 2011, S. 30.

⁴⁶⁸ vgl. Hall 2004a, S. 52. Die dargestellte Komplexität entspricht auch der Ansicht Halls, der meint, dass die Darstellung einer dominanten Logik oder Ideologie gegenüber einer Untergeordneten in einer sozialen Formation dem komplexen Zusammenspiel zwischen verschiedenen ideologischen Diskursen in modernen Gesellschaften nicht gerecht werde.

⁴⁶⁹ Demirovic 1995, S. 56.

Einschnitte und Maßnahmen gegen Trittbrettfahrer akzeptiert.⁴⁷⁰ Eine Krise des Wohlfahrtsstaates ist möglich, demographische und ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen setzen im zu. Oben wurde mit Lemke gesagt, dass die für das Dispositiv der sozialen Absicherung im nationalen Wohlfahrtsstaat zentrale Figur, der Arbeitslose, dabei sei, von einer neuen paradigmatischen Figur abgelöst zu werden. Verknüpft man die Analyse Demirovics mit der Einschätzung Lemkes dann wird einleuchtender, warum es der Migrant sein soll, der ins Zentrum gesellschaftlichen Interesses rückt.

Wie gerade erkannt wurde, existieren konkurrierende Diskurse neben dem nationalen, wie eben der ökonomische (oder marktliberale). Mit Demirovic ist der Nationalstaat daher nicht als nationalistische Staat einzuschätzen. Dass der Migrant spätestens seit den intensiven Debatten in den 1990er Jahren in Österreich in den Fokus gesellschaftlicher Aufmerksamkeit⁴⁷¹, von Richtungskämpfe und von Regulationsversuchen gerückt ist, deutet auf eine stärke werdende Bedeutung des Diskurses um die Nation hin. Dies ist äußeren Umständen, wie verstärkter Migration und gestiegenen Asylanträgen geschuldet, darüber hinaus jedoch aus einer inneren Krise des Wohlfahrtsstaates zu erklären.

⁴⁷⁰ Demirovic 1995, S. 54, 55.

⁴⁷¹ vgl. Wodak 1995, S. 7.

Schlüsse

Das Verhältnis von Nationalstaat und Migration bzw. *Migrant* wurde bereits im Verlaufe des Textes diskutiert, ebenso die dahingehenden Auffälligkeiten im Nationalen Aktionsplan für Integration. Einige wesentliche Gedanken sollen im abschließenden Kapitel noch einmal aufgegriffen und zusammengefasst werden.

Nation als dominantes aber nicht ausschließliches Element des Migrationsdiskurses

Anhand des NAP Integration konnte gezeigt werden, wie Kernelemente der nationalen Ordnung die Reaktion der staatlichen Institutionen Österreichs gegenüber Migranten und Migrantinnen maßgeblich prägen – allerdings nicht ausschließlich. Als konkurrierende Formation kommt im NAP Integration auch ein ökonomischer Diskurs hinzu. Dennoch: Das ökonomische tritt überwiegend als Beifügung auf. Die zentrale Thematisierungsweise ist eine, die Migration als Frage der Wahrung der *österreichischen* Gesellschaft, Kultur und Werte strukturiert – hier als nationale Diskurs bezeichnet. Mit dem programmatischen Begriff der *Integration*, der im betrauten Ministerium für Inneres ohne Zweifel der zentrale ist, verlagert sich der Fokus von Migrationsfragen auf das *Innere* und rückt die äußere Dimension und die Migration nach innen in den Hintergrund (bzw. verlagert sie an die EU-Außengrenze)⁴⁷². Andererseits wird die räumliche Trennung *Innen-Außen* im Inneren des (so gefassten) nationalen Behälters als kulturelle/soziale/identifikatorische Trennung zwischen Inneren (Mehrheitsgesellschaft) und Äußeren (Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund) reproduziert. Migration wird in Österreich unter dem Leitprinzip der *Integration* in „*Begriffen kultureller Abschottung*“⁴⁷³ bzw. Abwehr und Bewahrung behandelt, der *Migrant* aufgefordert sich selbstverantwortlich zu integrieren. *Integration* bedeutet in diesem Diskurs keinen umfassenden Prozess, von dem die gesamte sich im Wandel befindende Gesellschaft betroffen ist. Integration ist eine Sache für den *Migranten*. Dabei betrifft diese Thematisierungsweise von Migration als Frage der Integration keineswegs ausschließlich bereits in Österreich lebende Migranten. Durch das Credo *Integration vor Zuwanderung* (normiert etwa durch Sprachqualifikationen) wirkt Integration

⁴⁷² Der Integrationsdiskurs kann als Nachfolger oder Transformation von sicherheitszentrierten Migrationsdebatten eingestuft werden, die ab den 1990er Jahren mit Begriffen wie Massenzustrom, illegaler Migration und Flüchtlingswellen operierten. Die invasive Komponente, in der Migranten von außen nach innen dringen, ist durch die Dominanz der *Integration* allerdings in den Hintergrund gerückt. Auch Kriminalität, Schleppertum stehen (wie Ende der 1990er Jahre, vgl. dazu Huke 2010, S. 73) zumindest auf der Ebene Österreichs nicht mehr an der Spitze des Diskurses, tauchen aber im Rahmen der EU-Außengrenzen auf. Die Anordnung um das Thema Sicherheit bleibt bestehen.

⁴⁷³ vgl. Göktürk/Gramling/Kaes/Langenohl 2011, S. 35.

auch als restriktive Kontrolle über den territorialen/physischen Zutritt in den nationalen Raum.

Die alternative Thematisierung von Migration als Reservoir von Arbeitskräften tritt lediglich in Zusammenhang mit Hochqualifizierten auf. Diese Thematisierung gilt nur als Ausnahme von der Integrationsdoktrin. Eine weitere denkbare Stoßrichtung, Migration nämlich als Frage der Überlastung des Arbeitsmarktes zu positionieren, spielt im Aktionsplan für Integration keine Rolle. Auch des Elements der Religion (oft im Kern von Nationsvorstellungen verortet) bedient sich der NAP Integration nicht explizit, konkrete Themenbereiche wie Beschneidung verweisen aber auf externe, immer wieder bespielte religiös-kulturelle Zugänge, in denen besonders der Islam als integrationshemmend problematisiert wird. Oft im Zusammenhang mit restriktiven Forderungen gegenüber Migranten stehende Argumentationen, welche eine Überlastung der Leistungsfähigkeit des Wohlfahrtsstaates durch Migranten anführen, werden ebenfalls nicht gewählt. Im Gegenteil gibt sich der Aktionsplan hier vergleichsweise offen: „*Das staatliche Gesundheitssystem soll allen Menschen, die in Österreich ihre Heimat haben, eine adäquate Versorgung sichern und die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit stärken.*“⁴⁷⁴ Dieser Großzügigkeit signalisierende Einschluss von Migranten ist möglich, weil der Ausschluss schon früher stattfindet, nämlich an der Stelle, wo über Heimat entschieden wird.

Zwar werden laufend neue Kategorien der Ordnung (Migrationshintergrund, temporäre Migranten, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, illegale Migranten, irreguläre Migranten) geschaffen (der fortlaufende Zwang zu ordnen – nach Bauman – findet also statt), die grundlegende dichotome Trennung des geschlossenen Eigenen vom Anderen bleibt aufrecht.

Das Dispositiv der Integration als Reaktion auf einen Notstand des Diskurses

Erinnern wir uns an eine Kerneigenschaft des Dispositivs: Das Dispositiv ist als subtiles Machtmittel eine Reaktion auf einen Notstand. Ein Notstand, das wurde im theoretischen Part gezeigt, entsteht aus der Konfrontation der nationalen Ordnung mit dem Migranten. Die Ordnung ringt um die Aufrechterhaltung ihrer Episteme, ihrer Grundbedeutungen, die wesentlich in einer den Staat und die Gesellschaft durchdringende Teilung von Innen und Außen, von Wir und Sie besteht. Diese nationale und kulturelle Einheit nach Innen und Unterscheidung nach Außen erfährt durch die soziale Tatsache Migration eine Auflösung bzw. wird dadurch ihre Unumstößlichkeit sichtbar.⁴⁷⁵ Integration ist als Reaktion darauf zu verstehen und als Dis-

⁴⁷⁴ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 30.

⁴⁷⁵ Mecheril 2011.

positiv zu begreifen, das den Notstand wieder in Ordnung bringen und das diskursive (Problem-) Feld Migration bestimmen soll. Wie Armenhäuser der massenhaften, systemgefährdenden Armut im Frühkapitalismus und der Wohlfahrtsstaat der permanent präsenten Arbeitslosigkeit Herr werden sollten, der Pauper und der Arbeitslose zu den zentralen, regulierten Figuren der Gesellschaft wurden, soll Integration dem verletzen Prinzip der Trennung von Innen und Außen begegnen. *Der Migrant* wird der regulierte Typus in dieser diskursiven Formation.

Teilt man den nationalen Behälter in mehrere Ebenen, dann verteidigt *Integration* vor allem die symbolische/identifikative sowie die kulturelle Dimension und verleiht der Nation einen völkischen Charakter, der neben ihrem politischen besteht. Dazu sichern die im Zuge der europäischen Integration transformierten Grenzkontrollen im Hinterland und an der gemeinsamen Außengrenze des Schengenlandes den physischen Raum. Der rechtlich-strukturelle Zugang zur Nation ist durch restriktive Vergabe der Staatsbürgerschaft beschränkt.

Das Zusammenspiel der Ebenen EU und Mitgliedsstaat

Die Elemente des Diskurses auf österreichischer und europäischer Ebene können miteinander gedacht werden. Die Nationalstaaten spielen einen Teil ihrer Souveränität – eine Kerneigenschaft – auf der gemeinschaftlichen Ebene aus, ohne dabei die Selbstständigkeit abzutreten. Die Ausschussmechanismen des Nationalstaates werden dadurch diffuser (flexibler) als im theoretischen Teil angenommen. Die Grenzen auf europäischer Ebene sind eng verflochten mit denen ihrer Mitgliedsstaaten. Dafür spricht, dass auch Frontex lediglich nationale Ressourcen bündelt und koordiniert. Für ein Land mit vergleichsweise kleinem politischem Gewicht wie Österreich dient die EU bei diesem Anliegen als *Ermöglicher*, vor allem bei restriktiven Abkommen zur Rücknahme von Migranten mit Transitländern.

Die Darstellung der Außengrenze mit den ihr zugeordneten Vorstellungen der (Schlepper-)Kriminalität und der *Invasion von Menschen* dient durchaus als abschreckende Vision oder als Gefahr, die restriktiven Migrationsregimes in den nationalen Räumen – wie Österreich – zur Akzeptanz verhelfen. Der Nationale Aktionsplan für Integration ist dann nicht mehr nur als eine Form der Regulierung für ohnehin bereits ansässige Migranten zu sehen, der die *Gefahr einer national-kulturellen Entfremdung von einem Leitbild* handhabt. Er vermittelt – zusammen mit anderen Elementen der Migrationspolitik, wie der Vergabe von Staatsbürgerschaften – auch Botschaften an potentielle Migranten und Migrantinnen, wie

„Deutsch vor Zuzug“. Ihnen wird signalisiert, dass Anpassungsleistungen erwartet werden und dass sie nicht schnell dazugehören können.

Die Aufladung der Außengrenze kann auch als Versuch verstanden werden, die Wahrnehmung der Grenzen im Inneren (und das Bedürfnis danach) abzubauen um den dort Raum der *Freiheit und Sicherheit (und des Rechts)*⁴⁷⁶ zu stärken. Die Aufrechterhaltung der nationalen Grenzen, die gezeigt wurde, steht diesem Versuch entgegen. Die Uneindeutigkeit könnte einem Interessenkonflikt zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen im Mehrebenensystem EU entspringen.

Kulturelle Kategorien, Vererbung der Stigmata und rassistische Aufladung

Der Diskurs um Migration ist geprägt von Kategorien, die, wie Kategorien es auf sich haben, das Bezeichnete von anderen Kategorien abgrenzen. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht kennt etwa Österreicher/österreichische Staatsbürger (sowie EWR-Bürger, Schweizer Bürger) und Fremde, die rein formal nicht dazugehören. In den Abgrenzungen des Nationalen Aktionsplans für Integration gibt es die *Mehrheitsgesellschaft*, was wohl die Österreicher bezeichnet. Eine Vorstellung von dem was die Mehrheitsgesellschaft (oder unter Vorbehalt die Gesamtgesellschaft) ist, bekommt der Leser nur durch die davon abgegrenzten Kategorien. Im Aktionsplan werden dezidiert *ausländische Staatsbürger (dauerhaft in Österreich niedergelassen)* und *österreichische Staatsbürger (im Ausland geboren)* – die Kerngruppe der Figur *Migrant*⁴⁷⁷ – und *Menschen mit Migrationshintergrund (dauerhaft in Österreich niedergelassen bzw. bereits im Besitz der österreichische Staatsbürgerschaft)* deren Eltern im Ausland geboren wurden – eine Erweiterung der Figur *Migrant* – als Zielgruppen definiert und von einander abgegrenzt. Immer wieder wird die *Mehrheitsgesellschaft* – über einen Kamm geschert, interne Differenzen nivelliert – den über einen Kamm gescherten Migranten gegenübergestellt. Etwa: „*Migrant/innen sind über das Funktionieren des Gesundheitssystems ('health literacy') weniger gut informiert als die Mehrheitsbevölkerung.*“⁴⁷⁸ Damit ist die Konstruktion

⁴⁷⁶ vgl. Europa.eu 09.04.2010, Europäischer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Unterkapitel von *Der Vertrag von Lissabon: Gebrauchsanweisung*).

http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/lisbon_treaty/ai0022_de.htm

⁴⁷⁷ Der Bericht zum NAP Integration zieht die Schreibweise *Migrant/innen* durch.

⁴⁷⁸ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 28.

Ein Hinweis auf Auslassungen im NAP Integration: *Migranten/innen* sind tendenziell auch weniger gut über das Gesundheitssystem informiert als *Menschen mit Migrationshintergrund*. Ob *Menschen mit Migrationshintergrund* schlechter/gleich/besser informiert sind als die *Mehrheitsgesellschaft* ist weniger eindeutig. Beide Gegenüberstellungen scheinen im NAP Integration nicht auf. Möglicherweise, weil derlei Abgrenzungen, die nicht einen Mangel des Migranten gegenüber der österreichischen Mehrheit produzieren, *Integration* nicht im Sinne des NAP Integration bekräftigen.

klar: Die *Mehrheitsgesellschaft* sind keine *Migrant/innen*.

Eine weniger bedeutende Kategorisierung ist die des Drittstaatsangehörigen, rechtlich klar definiert durch die Absenz einer Staatsbürgerschaft eines EU-Landes. In der Kategorie *Migrant* dürften Drittstaatsangehörige mitgedacht sein. EU-Bürger sind im NAP Integration nicht erwähnt. Stellenweise tritt der interessante Begriff *Gesamtgesellschaft* auf. Ob er sämtliche Gruppierungen vereint, oder gar – wie anzunehmen ist – die *Mehrheitsgesellschaft* ersetzt und zur Gesamtheit macht, ist nicht eindeutig.

Während also der Gesetzestext eine rechtliche Teilung von Staatsbürgern und anderen vornimmt, trennt der Aktionsplan Teile der Staatsbürger ab und exkludiert sie auf Grund ihres Migrationsstigmatas (kultureller, sprachlicher, identifikativer Andersheit) von der *Mehrheitsgesellschaft/den Österreichern*. Nach dem Recht *Fremde* (keine Staatsbürger) und einbürgerte *Fremde* (Staatsbürger) sind im Nationalen Aktionsplan zu „*Migrant/innen*“ zusammengefasst. Die *Mehrheitsgesellschaft* kann als eine Transformation des nicht mehr verwendeten Begriffs *Leitkultur* verstanden werden, der in den Jahren nach 2000 als Gegenkonzept zu relativierenden Konzepten des Multikulturalismus oder anderen Vorstellungen einer pluralen Gesellschaft von konservativer Seite eingeführt wurde. Von der *Leitkultur* als Begriff nimmt die offizielle Politik mittlerweile weitgehend Abstand, so auch der Nationale Aktionsplan.

Selbst die in Wahrheit *immobilen*, in Österreich geborenen, sozialisierten und verwurzelten Nachfahren werden mit dem Begriff des Migrationshintergrundes stigmatisiert und ihre Abweichung von der als wünschenswert dargestellten (weil mittels *Integration* angestrebten) Norm gekennzeichnet. Auch wenn ihr Anteil inzwischen signifikant hoch ist⁴⁷⁹ und sie, sofern sie die Staatsbürgerschaft besitzen, rechtlich gleichgestellt sind, stehen sie angesichts der immer wieder reproduzierten und auch verbreiteten, Differenzen schaffenden, Kategorisierung abseits der *Mehrheitsgesellschaft* und sind Zielgruppe der Integration. Der in Tradition des *ius sanguini* stehende, durch der Eltern Blut vererbte „andere“ „Hintergrund“ eines Menschen verhilft dazu, die Figur *Migrant als Fremder* über Generationen fort- und festzuschreiben. Das Fremde am *Migranten* ist nicht bloß sein Geburtsort und seine Mobilität, sondern auch kultureller, unveränderbarer Natur. Durch den Migrationshintergrund bleibt der Kreis der Dazugehörigen zumindest epistemisch (als Erkenntnis schaffende Kategorie) geschützt. Dies bestätigt Nikolai Huke, der in Anlehnung an Foucault sagt: „[Es gilt] Diskurse [...] als Prakti-

⁴⁷⁹ Pressemitteilung Nr. 10.295-148/12 der Statistik Austria zum Statistischen Jahrbuch für Migration und Integration 2012. http://www.statistik.at/web_de/presse/065608 [Zugriff: 12.11.2012]. Dort heißt es: „Im Durchschnitt des Jahres 2011 lebten rund 1,569 Millionen Personen (18,9%) mit Migrationshintergrund in Österreich. Davon waren etwa 1,153 Millionen selbst im Ausland geboren. Weitere 415.000 Personen waren hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort [...]“

ken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände [Menschen mit Migrationshintergrund und Migranten Anm.] bilden, von denen sie sprechen“.⁴⁸⁰ Wenn, wie im theoretischen Teil erläutert, stabile Kulturen auf Kategorisierungen beruhen, ist der NAP Integration als solcher Versuch zu werten, Stabilität und Ordnung zu erhalten.

Ist der Migrationsdiskurs um das Dispositiv der Integration als rassistisch zu werten? Castles schreibt: „[...] Racism always implies the power (which can be political, economic, social or cultural) to impose a definition of the Other on the subordinate group.“⁴⁸¹ Die Schaffung der Kategorie des Migranten zweiter Generation liefert demnach auf jeden Fall eine Grundlage für rassistische Praktiken, auch wenn sich der Staat einer expliziten Wertung und Hierarchisierung der festgeschriebenen Andersartigkeit enthält. Der Diskurs liefert aber nicht nur eine Grundlage: Im Gegensatz zu den weitgehend geächteten rassistischen oder ethnischen Differenzierungen (siehe Hall⁴⁸²) und Diskriminierungen ist die räumliche Dimension eine, auf Grund derer im nationalen Kontext weitgehend ungehindert *ungleichbehandelt* wird. Wenn die Figur *Migrant* darüber hinaus in der Praxis vom sie eigentlich definierenden, physisch entfernt liegenden Raum entbunden ist, die Differenz, die *der Migrant* repräsentiert, an die Folgegenerationen weitergegeben wird, verschwimmen die Grenzen zu Kategorisierungen wie Ethnie und Rasse – und zwar noch mehr als sie dies ohnehin tun. Denn schon grundsätzlich wird Herkunft auch visuell vermittelt. *Fremde Herkunft* wird erkannt. Die Kategorie des Migrationshintergrundes adelt diese Alltagspraxis mit staatlicher (und begleitend auch wissenschaftlicher) Bestätigung. Durch die Erblichkeit räumlicher Stigmata wird die räumliche Dimension rassistisch aufgeladen. Mark Terkessidis plädiert, Rassismen gegenüber sensibler zu sein und betont: „Beim Thema Rassismus geht es also nicht um 'Feindlichkeit' gegenüber 'Fremden', sondern vielmehr um einen gesellschaftlichen 'Apparat', in dem Menschen überhaupt erst zu Fremden gemacht werden.“⁴⁸³ Der NAP Integration ist Teil eines solchen Apparats (bzw. Diskurses).

Trotz anerkannter Zuwanderung und de facto Heterogenität: Homogenität soll bleiben!

Integration (nach dem NAP Integration) ist Leitmotiv der Regulation des *Migranten* – allerdings ein euphemistisches, weil es Assimilationsforderungen (bzw. Akkulturation als kulturelle Anpassung) und gleichzeitige Segregation kaschiert. Die Regulation der Sozialfigur *Mi-*

⁴⁸⁰ Huke 2010, S. 11.

⁴⁸¹ Castles 2000, S. 167.

⁴⁸² Hall 2004b, S. 108.

⁴⁸³ Terkessidis 2010, S. 88.

grant weist höchst ambivalente Züge auf, was für das Nationale so elementare Prozesse der Homogenisierung und Heterogenisierung betrifft. Während Integration an sich auf ein Vereinheitlichen der Gesellschaft hinweist, deuten wesentliche Aspekte des Policy Papers *Nationaler Aktionsplan für Integration* in eine gegenteilige Richtung. Durch die deutlichen und nachhaltigen kategorialen Ausschlüsse wird die Gesellschaft im inneren heterogenisiert. Zur ebenfalls vorhandenen Forderung nach Anpassung (eine Form der Homogenisierung) steht dies in widersprüchlichem Verhältnis. Neben der Heterogenisierung stellt der NAP Integration einen Versuch da, eine Kerngruppe der *Mehrheitsgesellschaft* zu homogenisieren und unter dem Motto des *österreichisch Seins* die vorhandenen Differenzen zwischen Geschlechtern, Regionen, Klassen etc. ausgeklammert. Im Gesamtkontext ist dies als eine *Scheinhomogenisierung* zu begreifen. Die Figur Migrant wird dabei über Mechanismen der Vererbung nachhaltig von der vollen Identifikation und Beteiligung an der homogenisierten Kernkultur abgehalten. Eine Öffnung der Mehrheitsgesellschaft und ihres Staates hin zur Anerkennung von Pluralismus und einer Neudefinition (oder gar Auflösung) der Nation ist zaghaft. Die Kategorien des Innen und des Außen sind weiterhin dominant.

Normierung einer diffusen und exklusiven Einheit

Wie im theoretischen Teil dargelegt wurde, hat der Nationalismus (hier verstanden als die Vorstellung von der Nation) ursprünglich der Entwurzelung während der einsetzenden Industrialisierung entgegengewirkt. Genauso ordnete er kollabierende Staaten Osteuropas ab 1989. Eine ähnliche Funktion der Nation ist auch in postkolonialen Staaten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu beobachten gewesen, sei es zur Einigung für die Abschüttelung der Kolonialherrscher oder im Kampf um die Vorherrschaft in umkämpften, multiethnischen Staaten. Auch in Österreichs offizieller Zugangsweise zu Migration wirkt dieses Muster: Die Einheit der von Migranten erschütterten Gesellschaft soll über national-kulturelle Aspekte hergestellt werden.

Dem Migrant wird *die* österreichische Werteordnung als Leitbild⁴⁸⁴ angepriesen. Dass ein Leitbild formuliert wird, zeigt zunächst einfach, dass angenommen wird, der Migrant würde die Werte nicht kennen. Er soll nun dem Leitbild nachjagen wie der Esel, dem von seinem Reiter eine Karotte mit einem Stiel vor die Nase gehalten wird. Was genau Teil des Leitbildes oder der österreichischen Identität⁴⁸⁵ ist, bleibt im NAP Integration nämlich unklar und damit

⁴⁸⁴ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 8, 24ff.

⁴⁸⁵ Rathkolb, 2005. Rathkolb hat in seinem Werk „Paradoxe Republik“ versucht, die österreichische Identität greifbar zu machen. Historisch macht er einen Antikommunismus (S. 31ff) und die Abkehr von allem Deutschen

nur schwer erreichbar. Deutlichstes Kriterium ist die deutsche Sprache. Es folgen die mehrmals betonte gleichwertige Teilhabe von Frauen an gesellschaftlichem Leben und Arbeitsmarkt, das Verbot von Zwangsehe und Verstümmelung der Genitalien⁴⁸⁶, der Rechtsstaat, die Achtung der Demokratie. Die Lernunterlagen zur Staatsbürgerschaftsprüfung⁴⁸⁷ verweisen zudem auf eine typische Verengung der Geschichte, die oben als Symbol für die Nation eingeführt wurde. Geschichte wird auf den *nationalen Raum* verengt. Den Unterlagen liegt außerdem ein besonders klares und ausschließliches Verständnis von Staatsvolk und Mehrheitsvolk zugrunde.

Insgesamt spielen Elemente der (ethnischen, kulturellen) Abstammung eine dominante Rolle und werden über das Konzept des Migrationshintergrundes, der den Ausschluss aus dem Kern der Nation über Vererbung sichert, subtil in den Diskurs getragen. Für das Zu-spät-kommen des *Migranten* haftet die Sippe. Österreich agiert daher nicht wie eine Staatsbürgernation, sondern wie eine objektiv-kulturelle Nation, die sich als Schicksalsgemeinschaft begreift und die anhand von scheinbar gegebenen Faktoren wie Abstammung und objektivierten österreichischen Kultur (Sprache, Gewohnheiten, Werte, Geschichte) begrenzt ist.

Die Komponenten des Leitbilds erscheinen häufig als ein Negativbild dessen, was mit dem Migranten assoziiert wird. Die Identitätsproduktion im Nationalen Aktionsplan entspricht dem, was Campbell als ein europäisches (und auch amerikanisches) Muster beschreibt: „*The 'we' [...] is rarely if ever articulated in its own terms, devoid of negative associations.*“⁴⁸⁸ Trotz Auslassung dient der Nationale Aktionsplan für Integration daher zu erheblichem Teil der Bestätigung der eigenen Identität. Campbells Analyse (der US-Außenpolitik) weist auf einen weiteren wesentlichen Punkt hin: Die Kategorie *Migrant* wird im Diskurs überhaupt erst zur Gefahr (für Grundwerte etc.) stilisiert, um sie dann zu regulieren. Die Kreation der und Reaktion auf die Gefahr seien durchaus als intendiert, als Instrument zu verstehen. Analog zur Vorstellung Campbells⁴⁸⁹ über die US-Außenpolitik im Kalten Krieg – die USA repro-

(S. 35ff) aus. Dazu kommen der Status als Besucherziel von Touristen als starker Bezugspunkt hinzu und „der Rückgriff auf die Natur“ (S. 53), ebenso eine artifizielle Volkskultur, die in Film und Fernsehen reproduziert wird. Umfragen der 80er Jahren zeigen eine starke Bindung über kulturelle Werte, mit den 90er Jahren sei der staatsnationale Diskurs eines österreichischen Patriotismus stärker geworden. Rathkolb stellt ebenso eine rückwärtsorientierte Identifikation mit Klassik (klassischer Musik) und dem Österreich vor 1918 fest. Lange Zeit sei auch die Eigenwahrnehmung als Asylland prägend für die Identifikation mit dem Land gewesen, ab 1989 habe sich das ins Gegenteil verkehrt. Rathkolb spricht von einer starken Tradition des „Austro-Solipsismus“ (S. 56), einer ständigen Ich-Bezogenheit. Erfolgreichste Identitätsmetapher sei seit 1945 die Neutralität (S. 57). Rathkolb hält generell fest: „Es gibt nichts Schwammigeres als Identitätsdiskurse“ (S. 56).

⁴⁸⁶ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 24.

⁴⁸⁷ Bundesministerium für Inneres o.J.

⁴⁸⁸ Campbell 1992/1998, S. 89.

⁴⁸⁹ vgl. Campbell 1992/1998, S. 16. Siehe dazu auch die Ausführungen im theoretischen Teil dieser Arbeit.

duzieren im Spiegel des Feindes UdSSR ihre Identität – dient das Spiel mit dem Migranten dazu, die notwendigerweise fragile (weil eben nicht natürliche) Identität Österreichs laufend zu reproduzieren und zu sichern.

Wenn die Nation durch Migranten herausgefordert ist, könnte eine Rettung durchaus im Umbau der Nation liegen. Eine hier besprochene Grundbedingung für den Bau von Nationen lautet: Eine integrative Ideologie muss Subgruppen überformen. Durch einen Umbau der Nation Österreich könnte eine relative Homogenität geschaffen werden, die auch Migranten einschließen würde. Der Fokus auf die Kerngruppe Mehrheitsgesellschaft verursacht jedoch, dass der NAP Integration kein Identitätsangebot formuliert, das versucht auch Migranten und Migranten einzuschließen, ohne in Konkurrenz zu bestehenden Identifikationen (wie sie ja auch in den Bundesländern bestehen) zu treten. Der Plan für Integration schafft keine Zukunftsvision, die einen Bogen über eine als Nation weiterbestehende pluralistische Einwanderungsgesellschaft spannen könnte.⁴⁹⁰ Auch die naheliegende europäische Dimension einer neu definierten Gesellschaft findet nur marginal Erwähnung. Der Fokus des NAP Integration liegt auf der kontraproduktiven Homogenisierung einer Kerngruppe. Mit der Bezeichnung „*Mehrheitsgesellschaft*“ wird diese Kerngruppe aufgewertet und erhält sprachlich mehr Gewicht im Vergleich zur Nicht-Mehrheit der *Migranten* bekommt.

Assimilation und „differential exclusion“

Österreich löst die durch die Migration geschaffene Unreinheit seiner nationalen Welt nicht – wie oben durch ein Zitat Stuart Halls⁴⁹¹ nahegelegt – durch *Aufwischen* und *Rausschmeißen*. Integration bzw. Assimilation schaffen Möglichkeiten, zu bleiben. Beide rufen zu Homogenität auf, bei der Assimilation ist die aufnehmende Gesellschaft nicht mobil, die Anpassungsleistung wird beim *Migranten* eingefordert. Diesen Weg schreibt der NAP Integration weitgehend vor, obwohl, immer wieder auch betont wird, dass alle gefordert wären. Erzieherische Maßnahmen (Tests, Sprachnachweise etc.) trachten danach, dass migrantische Manko fehlen der Sozialisierung und Erziehung mit nationalen Werten und Wissen zu beheben. Der Staat

⁴⁹⁰ Denkbar sind vielerlei Ideen, die solch eine Funktion übernehmen könnten. In der Einwanderungsgesellschaft der USA verheißt noch heute die Aussicht auf *unbegrenzte Möglichkeiten*, *Freiheit* und *Aufstieg vom Tellerwäscher zum Millionär*, Teil des Ganzen zu werden. Ob die Vision jemals Niederschlag in der Realität gefunden hat bzw. sie das heute noch tut, sei dahingestellt. Auch ethnische und alternative sprachliche Identitätsbezüge sind in Gesellschaften wie den USA oder Kanada weit weniger problematisiert.

⁴⁹¹ Hall 2004b, S. 119f. Zur Erinnerung das schon gebrachte Zitat: „*Wir reagieren auf 'deplatzierte Materie' indem wir sie aufwischen, rausschmeißen und Ordnung und Normalität wiederherstellen. Der Rückzug vieler Kulturen in Richtung einer 'Schließung' gegenüber Ausländern, Eindringlingen, Fremden und 'Anderen' ist Teil desselben Prozesses der 'Reinigung'.*“

setzt fest, welchen Standards ein Österreicher oder eine Österreicherin entsprechen muss. Volle formale Teilhabe (die Staatsbürgerschaft) erhält nur, wer dem Staat nach eingehender Prüfung als angepasst gilt. („*Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft soll den Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses darstellen*“⁴⁹²).

Differential exclusion wurde im theoretischen Teil der Arbeit als mögliche Reaktionen des Staates auf den Migranten verworfen. Unter anderem weil angenommen wurde, dass mit der Bewusstwerdung über den dauerhaften Verbleib der Gastarbeiter, eine Öffnung bestimmter Teile eines Gesellschaftssystems (häufig des Arbeitsmarktes, siehe Gastarbeiterregime) bei dauerhaft gestelltem Ausschluss (exclusion) in anderen Bereichen (Politik, Wohnungsmarkt) nicht mehr möglich und sinnvoll sei. Nach den Lehren aus dem empirischen Teil muss *differential exclusion* zur Einordnung österreichischer Regulation vom *Migranten* wieder eingeführt werden. Die empirischen Betrachtungen deuten darauf hin, dass *differential exclusion* weiterhin eine Reaktionslogik bei der Eingliederung ist. Selbst bei sozialer Eingliederung (Arbeitsmarkt, Sportvereine) bleiben die kognitive/kulturelle (Was gilt als österreichische Kultur?) und identifikative (wer wird mit Österreich identifiziert, als Österreicher gesehen?) Dimension der Nation Österreich schwer zugänglich. Auch die rechtliche/strukturelle Eingliederung (Staatsbürgerschaft und politische Rechte) ist durch die lange Wartedauer prekär. *Migranten* (und ihre Nachfahren) werden nur schwer als volle Mitglieder der Nation anerkannt. Geförderte Systeme zirkulärer Migration reproduzieren zudem Muster des Gastarbeiterregimes. Letztlich bleiben auch EU-Bürger in die Teilbereiche der Gesellschaft unterschiedlich tief einbezogen. Der Arbeitsmarkt steht ihnen offen, politische Teilhabe nur auf kommunaler Ebene. Zudem beschränkt sich ihr Recht auf freie Mobilität nur auf ihre Funktion als Arbeitskraft.

Legitimation: Die nationalen Institutionen schwächen sich selbst und die Demokratie

Im nationalen Prinzip sind das Kollektiv und politische Identität untrennbar miteinander verbunden; als Nation bestimmt das Volk über sich selbst. Und der innere Frieden, die Stabilität hängen davon ab, „[...] daß den Legitimitätsbedingungen Rechnung getragen wird [...]“⁴⁹³, wurde hier festgehalten. Dass viele Migranten (seit langem) Teil des Systems sind, daran besteht kein Zweifel (mehr). Der Ausschluss aus der *Mehrheitsgesellschaft* (etwa durch trennende Kategorien und enge Definition des *Österreichischen*) bedeutet daher auch den Ausschluss

⁴⁹² Nationalen Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 9.

⁴⁹³ Kriele 1994, S. 119.

aus dem politischen Kollektiv, das den Entscheidungsträgern in *seinem* Staat die Legitimation verleiht. Sollen sich die Angehörigen der Nation Österreich verbundener fühlen als mit Angehörigen anderer Nationen (das ist, zur Erinnerung, eine wesentliche Grundbedingung für eine Nation), fördern trennende Kategorien dies sicherlich nicht. Werden Migrantinnen und Migranten außerhalb der staatstragenden nationalen Identität gehalten, ist die Zustimmung zu den Institutionen aufs Spiel gesetzt.⁴⁹⁴

Eine durch Exklusion geschrumpfte Legitimation (d.h. ein geringerer Anteil der im Staat Lebenden stimmt ihnen zu) ist für die Stabilität und Sicherheit der herrschenden Ordnung und ihres politischen Systems selbst bedrohlich. McLaren: „*It is thought that political systems do not work well if individuals in the system are not 'sufficiently oriented toward one another' and are not willing to support the existence of a group of individuals who can negotiate and settle differences.*“⁴⁹⁵ Die Homogenisierung einer Kerngemeinschaft produziert eine heterogene Gesellschaft, die von Differenzen geprägt wird. Wenn nur der Kern zur politisch bestimmenden Nation gehört, ist der Rest untergeordnet. Dies ist ein Zustand der den Ansprüchen des Konzepts *Nation* zuwider läuft, nach dem ja gerade – oben wurde dieser Gedanke mit Wenning eingeführt – homogenisiert wird, um Hierarchisierungen (wie etwa in ständischen Ordnungen) zu eliminieren. Wenn Identitäten die nicht der nationalen Norm entsprechen (den Leitbildern oder dem exklusiven räumlichen Bezug) peripherisiert (oder ethnisiert) werden – nicht als ein Teil des Gesamten gelten dürfen – werden sie zu Alternativen, die letztlich auch die Reichweite des politischen Systems der *Mehrheitsgesellschaft* in Frage stellen. Dies könne zur Abkehr bestimmter Gruppen (von der Nation) führen⁴⁹⁶. Damit ist das Programm der Integration als Risiko für die Gesellschaft zu begreifen.

Schafft es die verantwortliche Politik nicht, den Eindruck zu vermitteln, sie hätte den *Migranten* unter Kontrolle (oder beendet seine Problematisierung), verschärft dies darüber hinaus auch die Entfernung der politischen Institutionen zu jenen Teilen der Gesellschaft, die den *Migranten* als Gefahr wahrnehmen.⁴⁹⁷ Auch dadurch ist eine Abkehr von den (demokratischen) Institutionen möglich.

Der schwer gemacht Zugang zur Nation und zu vollen politischen Rechten ist Risiko für das nationale politische System und darüber hinaus bedenklich für die Qualität der Demokratie.

⁴⁹⁴ Die Einbindung ist klarerweise bidirektional. Würden Migranten und Migrantinnen von der Nation eingebunden, stellte sich immer noch die Frage, ob sie die Einbindung ihrerseits wollen. Das Wollen hängt – dies ist eine Annahme – aber eben auch davon ab, wie die Nation definiert ist, und wie ausschließlich sie gegenüber anderen Verwurzelungen ist.

⁴⁹⁵ McLaren 2012, S. 204.

⁴⁹⁶ vgl. Wenning 1999, S. 130.

⁴⁹⁷ vgl. McLaren 2012, S. 204.

Castles schreibt zu den zwei Polen des Dilemmas: „*The principle of citizenship for all members of society demands the inclusion of new ethnic minorities into the political community; the principle of national belonging demands their exclusion.*“⁴⁹⁸ Alle Mitglieder der Gesellschaft sollten am politischen Prozess partizipieren können, lautet eines der Prinzipien der Demokratie. Weiterhin ist die Ausübung von Rechten an die territorial verankerte Staatsbürgerschaft fixiert, die nur schwer und nach langem Aufenthalt vergeben wird. Der verstärkten Mobilität als Lebenspraxis trägt dies nicht Rechnung. Die pluralen Verankerungen und fehlende endgültige Sesshaftigkeit von Migranten machen eine Teilhabe am politischen Leben unter den Rahmenbedingung nur schwer möglich. Über 900.000⁴⁹⁹ in Österreich lebende Menschen sind nicht Teil der einfachsten Art der demokratischen Mitbestimmung, weil sie keine Staatsbürgerschaft haben und nicht wählen dürfen. Knapp 800.000 davon sind über 15 Jahre alt, sind oder wären also demnächst in einem Alter, dass sie berechtigt, ihre Volksvertreter mitzubestimmen. Österreich weist daher erhebliche Mängel bei den Partizipationsmöglichkeiten für weite Teile der im Land lebenden Menschen auf. Nur das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger, zumindest im unmittelbaren Wohnbezirk politisch mitgestalten dürfen. Da die wegweisenden Entscheidungen aber nicht auf dieser politischen Ebene getroffen werden, bleibt der Eindruck einer rein kosmetischen Maßnahme – und Drittstaatsangehörige profitieren von dieser Regelung überhaupt nicht.

Aber: Um nicht dramatisch an sozialer Bedeutung und sozialer Legitimität (trotz formaler Legitimität) zu verlieren, dürfe eine Verfassung aber auch nicht endlos offen sein, dürfe nicht alle Personen einschließen, sie müsse sich im Rahmen des Zusammenhangs abspielen, dann die kollektive Identität vorgibt. „*Aus diesem Grunde ist eine der gesellschaftliche Voraussetzungen der Demokratie, ein unausgesprochenes, im vor-verfassungsrechtlichen Bereich angesiedeltes Bauelement, das Vorhandensein einer relativen Homogenität innerhalb der Gesellschaft*“⁵⁰⁰, schreibt Kuhnen. Nur im Falle einer relativen Homogenität können demokratische Formen der Willensbildung selbst als integrative Momente der Gesellschaft (bzw. der Nation) wirken. Auch wenn man diesem Verständnis folgt, trägt der NAP Integration nicht zur Verbesserung der Lage der Demokratie bei. Der Plan homogenisiert den *Migranten* im Land nicht, sondern schließt in teilweise aus (differential exclusion) und ordnet ihn damit hierarchisch unter.

⁴⁹⁸ Castles 2000, S. 191.

⁴⁹⁹ Zahlen der Statistik Austria abzurufen unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/index.html [Zugriff: 22.10.2012]

⁵⁰⁰ Kuhnen 2009, S. 151.

Selbst wo formale politische Inklusion durch Einbürgerung möglich gemacht wurde, hemmt die diskriminierende, kulturalistische Auffassung von einer staatstragenden Mehrheitsgesellschaft die Möglichkeit für den *Migranten*, die Rechte einer über die Wahlbeteiligung hinausgehende *substantial citizenship* in Anspruch zu nehmen. „*Achieving full participation requires a range of policies and institutions concerned with combating racism and discrimination [...]*.“⁵⁰¹ Zumindest in Ansätzen trägt der NAP Integration dem Rechnung: „*Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung sind Bestandteil österreichischer Integrationspolitik und entsprechend zu forcieren.*“⁵⁰²

Erkenntnisse über die Typisierung des Fremden

Der *Migrant* im Kontext des Untersuchungsgegenstandes

Das Bild vom *Fremden als Zuwanderer* hat in Österreich in den letzten Jahrzehnten einen Wandel durchlaufen – der Aktionsplan bestätigt dies. Der Gastarbeiter war lange die dominante Vorstellung, auch als diese schon längst mehr als nur *Gäste* waren und zu einem Randseiter-Typus (*marginal man*) innerhalb der Gesellschaft mutiert waren, wie ihn Robert Ezra Park beschreibt: Als einen Menschen der in einem Herkunfts- und einem Kontext seiner neuen Gesellschaft verankert ist, aber dort nicht wirklich ankommen kann. Park schreibt:

„*There are no doubt periods of transition and crisis in the lives of most of us that are comparable with those which the immigrant experiences when he leaves home to seek his fortune in a strange country. But in the case of the marginal man the period of crisis is relatively permanent. The result is that he tends to become a personality type.*“⁵⁰³

Der *Migrant* ist im NAP Integration eine Figur, deren Integration/Inklusion in die Gesellschaft grundsätzlich möglich ist. Er stellt die Ankunft in Aussicht, trägt aber wenig dazu bei, sie zu ermöglichen. Im Gegenteil, er erschwert sie durch Konzepte wie den Migrationshintergrund, mit denen die (von außen zugeschriebene) Fremdheit Generationen überdauert. Der Aktionsplan verfestigt den Typus des *Randseiters*, verabschiedet sich aber vom Typus *Gastarbeiter*. Zuwanderung wird anerkannt, die Erwartung des *Wieder-gehens* spielt keine zentrale Rolle mehr. Statt des ignorierten Gastes auf Zeit, ist der *Migrant* als *Fremder unter uns, der Mehrheit* typisiert. Erfüllt er die *Integrationserwartung* nicht, drohen Sanktionen, letztlich auch das *Gegangen-werden*.

Der Staat verharrt in Konzepten, die eine einzige kulturelle/soziale/identifikative Verwurze-

⁵⁰¹ Castles 2000, S. 141; vgl. Göktürk/Gramling/Kaes/Langenohl 2011, S. 28.

⁵⁰² Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 9.

⁵⁰³ Park 1928, S. 893.

lung als Basis annehmen, während diese „*Natur der Ordnung*“⁵⁰⁴ (durch dauerhafte Migration, Transmigration, Transnationalität etc.) längst in Frage gestellt ist. Kulturell geprägte nationale Kategorien treten in der Konstitution des Migranten als dominante Faktoren auf, wohingegen – um die Spezifität dieses Umstandes zu verdeutlichen – Gastarbeiter zunächst als Arbeitskräfte angerufen wurden und mit den Kategorien „*nützlich*“ und „*nicht-nützlich*“⁵⁰⁵ erfasst wurden. Lediglich für Hochqualifizierte gilt weiterhin die Anrufung in ökonomischen Termini als nützliche Arbeitskräfte.

Gastarbeiter weiterhin als Idealbild

Es ist nötig einen feinen Unterschied hervorzuheben. Ja, der Staat erkennt mit dem Aktionsplan an, dass es Zugewanderte gibt, künftige Zuwanderung bzw. Einwanderung schließt dies nicht unbedingt ein. Während für die bereits Angekommenen *Integration* gilt, soll künftige Migration in andere Bahnen gelenkt werden. Autonome Migranten werden an den Schengengrenzen aufgehalten, hierin hat der Staat im Rahmen der EU Teile seiner souveränen Macht verlagert. Im Verband der Europäischen Union agiert Österreich nach dem Muster der Abwehr. Migration im Sinne von Einwanderung (und Asyl) wird weitgehend unterbunden – nur wo die Wirtschaft bedarf meldet (wie bei den Facharbeitern) öffnet man die Schranken. Mit legalen aber nur temporären Migrationsoptionen wollen staatliche und europäische Schaltstellen dahingehend regulieren, das künftige Migranten vornehmlich wieder dem Typus *Gast*⁵⁰⁶ entsprechen. Aus der nicht vollzogenen Rückkehr der Gastarbeiter hat man die Lehren gezogen und will den temporären Charakter des Aufenthalts von Migranten stärker absichern. Wer heute einen Anträge stellt, morgen kommt und übermorgen wieder geht, kann eines Tages vielleicht wieder kommen. Angestrebter Typus des Migranten bleibt daher tendenziell der *Gastarbeiter*, zirkuläre Migration soll ihn produzieren.

Der barbarische Migrant und das Selbst

Der Aktionsplan für Integration besetzt den *Migranten* weitgehend negativ. Nicht positiv Eigenschaften wie beispielsweise seine Vielsprachigkeit, seine interkulturelle Kompetenz, sein Familiensinn, seine Flexibilität und Mobilität, sein Arbeitsethos, seine moralische Festigung und soziale Verankerung in einer religiösen Gemeinschaft werden betont. Sprachliche und

⁵⁰⁴ Reuter 2010, S. 171.

⁵⁰⁵ Huke 2010, S. 57f. Huke spricht die Anrufung der Migranten *als Arbeitskräfte* in einem ökonomischen Migrationsdiskurs an.

⁵⁰⁶ vgl. Pitt-Rivers 1992, S. 23 – 40.

kulturelle Vielfalt werden eher als zu kompensierendes Risiko, denn als Bereicherung wahrgenommen.⁵⁰⁷ Im Wesentlichen prägen folgende Punkte den Typus: Bildungsschwäche, schlechte Sprachkompetenz in Deutsch, Bildungsnachteil von Frauen, das durch den *Migranten* importierte Problem des Analphabetismus, Nachholbedarf im *österreichisch sein*, Frauenhandel, Zwangsehe, Gewalt, traditionsbedingte Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung FGM. Die Attribute werden transportiert, indem Bereiche mit Handlungsbedarf ausgeschrieben werden – ein Beispiel mit eigenen Hervorhebungen:

*„Bei Übergriffen gegen Grundwerte und insbesondere gegen die Würde des Menschen darf die Bezugnahme auf kulturell geprägte Einstellungen keine Berücksichtigung finden. Dies gilt vor allem bei: gezieltem Fernhalten weiblicher Familienmitglieder von der gesellschaftlichen Teilhabe, Gewalt in der Familie, Unterdrückung der Frau im Familienverband, „Zwangsehen“ oder geschlechtsspezifischer Verstümmelung von Frauen [Hervorhebung A.L.J.]“*⁵⁰⁸

Der *Migrant* wird als Figur konstruiert, welche die Grundwerte nicht teile. Was in der zitierten Passage auffällt: Migrantinnen werden in besonderem Maße als Opfer stilisiert. Die österreichische Identität (*Grundwerte*) wird als Negativbild konstruiert.

Der Nationale Aktionsplan für Integration verwendet für die Figur des räumlich Fremden den Begriff *Migrant/innen*, der (im Gegensatz zu den klar orientierten und pejorativen Begriffen wie dem Gastarbeiter, dem Ausländer, dem Fremden) den Eindruck von Sachlichkeit erweckt. Bei der Verwendung ist man konsequent. So wird auch vermieden, Missstände an konkreten Zuwanderergruppen bzw. Ethnien festzustellen oder gar der Rhetorik über Kulturkreise zu verfallen. Beim Leser erwecken manchen Passagen, wie die oben zitierte, dennoch den Eindruck, als liege dem dargestellten *Migranten mit Nachholbedarf* die größte Gruppe *nicht* zu Grunde: die 227.000 Personen mit Geburtsort in Deutschland bzw. deutscher Staatsbürgerschaft.⁵⁰⁹ Dafür provozieren die migrantischen Attribute bzw. Mankos bekannte Assoziationen mit Afrika (FGM, Frauenhandel), und Muslimen/Türken (Zwangsehe, traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen). Ein Grund für die klaren Bezüge von Mankos zu bestimmten Gruppen

⁵⁰⁷ vgl. Castles 2000, S. 136.

⁵⁰⁸ Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010, S. 24, auch S. 27.

Dort wird vorgeschlagen: „Der Ausbau bestehender Einrichtungen für Opfer von Menschenhandel, insbesondere Frauen und Kinder, von Gewalt und Zwangsehen soll gefördert werden.“ Und: „Besonderes Augenmerk ist auf die Bekämpfung von Zwangsehen und weiblichen Genitalverstümmelungen (FGM – Female Genital Mutilation) zu legen. Den Implementierungen des Nationalen Aktionsplans zur Vorbeugung und Eliminierung von FGM in Österreich 2009 – 2011 ist Rechnung zu tragen.“ Und: „Öffentliche Institutionen sind stärker für das Problem traditionsbedingter Gewalt zu sensibilisieren.“

⁵⁰⁹ Bundesministerium für Inneres 2012, S. 8.

„Die größte Herkunftsgruppe stammt mit knapp 227.000 Personen (Geburtsort bzw. Staatsbürgerschaft) aus Deutschland, gefolgt von 209.000 Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo (Stichtag 1.1.2012). Es folgen: Türkei (186.000), Bosnien und Herzegowina (133.000), Rumänien (75.000), Kroatien (70.000), Polen (63.000), Ungarn (46.000), Tschechische Republik (44.000) und Italien (30.000).“

(die der NAP Integration nicht explizit herstellt) ist die breitere Kontextualisierung, derer sich weder der Nationale Aktionsplan, noch sein interpretierender Leser (wie auch der Autor dieser Arbeit) entziehen können: Durch andere Beiträge im Diskursfeld *Migration*, vornehmlich von der in diesem Bereich eine Art Themenführerschaft zukommenden Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), sind die Assoziationen bestimmter *Probleme* zu einzelnen Gruppen hergestellt.

Wenn der Nationale Aktionsplan also von Zwangsehen und Unterdrückung der Frau spricht, mag er isoliert betrachtet keine Anfeindungen schüren, im Rahmen des Gesamtdiskurses leistet er aber sehr wohl Abgrenzungsarbeit von moslemischen, hier speziell türkischen Migranten und Migrantinnen wie *Afrikanern*⁵¹⁰. Der Aktionsplan reproduziert die negativen Assoziationsketten und verleiht ihnen implizit staatlichen Sanctus. Der Plan für Integration oder die Aufforderung zu Integration richtet sich nicht dezidiert an muslimische Zuwanderer und Afrikaner, vermittelte Bilder tendieren aber insgesamt in diese Richtung. Die betroffenen Gruppen werden damit zum Inbild vom *Fremden mit Integrationsbedarf*.

Wenn Migranten und Migrantinnen aus Ländern wie Deutschland im NAP Integration offensichtlich kaum mit *dem Migranten* gemeint sind, entsteht entweder eine (ausgelassene) Zwischenkategorie zwischen *Migrant* und *Selbst*. Oder der vorhandene, hier etablierte, Typus des Anderen wird für Deutsche – die hier als größte Gruppe exemplarisch herhalten müssen – verwendet. Der *Migrant*, wie er im NAP Integration verwendet wird, bezeichnet folglich eine kulturalistisch aufgeladene, nicht rein nationalen Kategorien verschuldete, radikalere Form des *Fremden*. Der Migrant des NAP Integration ist *der Barbar*⁵¹¹.

Der Migrant als Barbar im EU-Kontext

Der Zugang Österreichs zu Migration ist nicht ohne die Prägung durch und Verlagerung auf Ebene der EU zu deuten. Die EU verändert den Diskurs über das Fremdsein, schafft neue Kategorien und Privilegien. Auch wenn alte Differenzierungen entlang der Nationen weiterhin aufrecht bleiben, richtet sich ein Teil der Anstrengungen gegen ein gemeinsames Außen, was in der starken, kämpferisch betonten Außengrenze zum Ausdruck kommen. Hier fusioniert der nationale Abwehrkampf tatsächlich mit einem zivilisatorischen.⁵¹² Frontex, die Bündelung

⁵¹⁰ Länder spielen in der Betrachtung Afrikas keine Rolle, der Kontinent wird meist zu einem Block gefasst. Gemeint ist in erster Linie das *schwarze Afrika*, südlich der Sahara. Für den nördlichen, arabisch geprägten Teil funktioniert die Kategorie *Muslim*.

⁵¹¹ vgl. Münkler 2008.

⁵¹² Missionarische Elemente erhält der zivilisatorische Kampf nur in begrenztem, sanftem Rahmen, etwa bei Harmonisierungen im Zuge von EU-Erweiterungen und Nachbarschaftsabkommen.

der nationalen Grenzschrützer in der EU, verschränkt das Außen vor allem mit Schleppertum, Kriminalität und Bedrohung der Sicherheit. Ein humanitärer Diskurs wird von diesem Akteur in den Hintergrund gedrängt. Auf Ebene der EU wird der Drittstaatsmigrant ebenfalls zum Träger von Eigenschaften des Typus *Barbar*, des radikal Fremden. Der *Migrant* an den Außengrenzen steht für die Bedrohung der Ordnung und ihrer Werte. An der Außengrenze ficht man einen gemeinsamen Abschottungskampf gegen ihn. Im Barbaren ist Gefahr und Unterlegenheit veranlagt, die eine reziproke Anerkennung wie beim Typus des *Anderen* (des EU-Bürgers) nicht zulässt. Auch die reservierte Haltung vieler führender Politiker in der EU gegenüber der Türkei (keine konkrete Perspektive für den Beitritt, immer wieder namhafte Stimmen, die lediglich eine „privilegierte Partnerschaft“⁵¹³ zugestehen wollen) passen in dieses Schema.

War früher oft technische Unterlegenheit und ein Entwicklungsrückstand wichtige Assoziationen mit dem Barbaren im äußeren Raum (von Imperien), sind es heute, da die globale Expansion technischen Fortschritts dies nicht mehr zulässt, moralisch-ästhetische Aspekte. Kleine Unterschiede werden dabei zentral gemacht und vergrößert, dadurch eine eigene Identität geschaffen. Diese Vorstellung des eigenen gelte es dann zu bewahren, meint Münkler.⁵¹⁴ Und weiter:

„[Dies ist] eine Form politischer Handlungsermächtigung, die politische Akteure motiviert und befähigt, jene Werte und Normen zur Geltung zu bringen, von denen sie meinen, dass sie ihre Identität ausmachen. Dass sich das Barbarische aus einer sozialen in einer eher moralisch-ästhetische Kategorie verwandelt hat, spielt dann eigentlich keine Rolle, im Gegenteil: Es intensiviert nur das Erfordernis politischen Handelns.“

Exkurs: Der muslimische Migrant außerhalb des christlichen *Europas der Nationen*

In den Beiträgen rechts positionierter Akteure (vor allem der FPÖ) sind die zwei verschränkten Exklusionsmechanismen zu erkennen. Einerseits wird die nationale Souveränität gegenüber einem Europa verteidigt (ein *Europa der Nationen* propagiert), andererseits die europäische Ebene als Kulturraum in Szene gesetzt, um sich gegen das zivilisatorisch *Fremde* zu schützen.

⁵¹³ vgl. CDU-CSU 2004, Privilegierte Partnerschaft - Die europäische Perspektive für die Türkei Beschluss der Präsidien der Christlich Demokratischen Union und der Christlich-Sozialen Union am 7. März 2004 . www.cdu.de/doc/pdf/03_08_04-beschluss-tuerkei.pdf ;

vgl. auch Deutschlandradio 29.3.2010, Interview mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des deutschen Bundestags Ruprecht Polenz (CDU) http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1153083/;

vgl. auch SpiegelOnline 31.10.2012, Erdogan-Besuch, Merkel verspricht ehrliche Verhandlungen über EU-Beitritt. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/merkel-verspricht-erdogan-ehrliche-verhandlungen-ueber-eu-beitritt-a-864494.html>.

⁵¹⁴ Münkler 2008, S. 188.

Der als integrationsfähig begriffene *Andere* entspringt dabei der eigenen – christlichen – Kultur (Serben, Kroaten), wohingegen besonders Moslems (Türken, Bosnier) als radikal fremde *Barbaren* aus fernen *Kulturkreisen*⁵¹⁵ typisiert werde. Der muslimische Migrant repräsentiert in dieser Verschränkung zweier Ebenen den Typus des Barbaren, wie er im antiken griechischen Weltbild geprägt war. Zunächst gab es in der griechischen Welt den *Anderen*, der aus einer fremden Stadt im Inneren der griechischen *Welt der Polis* kam. Er war *xenos* oder *metoikos*.⁵¹⁶ Der Griechen Barbar war jenseits der Zivilisation verortet. In Analogie zu verstehen, ist der *muslimische Fremde* vom ideologischen Bild einer *europäischen Welt der Nationen* ausgeschlossen. Wohlgemerkt: Diese Einschätzung im letzten Kapitel bezieht sich auf eine Prägung des Diskurses durch am rechten politischen Rand verortbare Akteure, nicht auf das herrschende Bild in der EU und auch nicht auf das im NAP Integration vermittelte. Der Exkurs soll Verwandtschaften aufzeigen, verdeutlichen, dass in vorliegender Arbeit nur ein Ausschnitt dargestellt werden konnte und abschließend noch einmal klar machen: Bedeutungen sowie Konstruktionen der Wirklichkeit sind weder eindeutig, noch unumstritten, noch statisch. Sie werden laufend reproduziert und verändert.

⁵¹⁵ Website der FPÖ 07. April 2010 – Titel Mölzer: Türkeibeitritt wäre Bedrohung für christlich-abendländische Kultur Europas <http://www.fpoe.at/news/detail/news/moelzer-tuerkeibei tritt-waere/?cHash=2f3bc83084be72fd23e29ecfa40cd8e6>

OTS0080 10. Okt. 2012, 10:56 – Titel: FPÖ: Gartelgruber: Gewalt gegen Frauen in Asyleinrichtungen ist nicht zu dulden! „[...] gravierenden Probleme mit manchen Asylanten aus dem muslimischen Kulturkreis auf.[...]“ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121010_OTs0080/fpoe-gartelgruber-gewalt-gegen-frauen-in-asyleinrichtungen-ist-nicht-zu-dulden [Zugriff: 23.10.2012]

OTS0014 25. Aug. 2012, 10:39 - Titel: FPÖ: Winter: Islamistischer Antisemitismus breitet sich in Europa aus „[...]Zuwanderer aus dem islamischen Kulturkreis fallen durch geringe Integrationserfolge auf.[...]“ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120825_OTs0014/fpoe-winter-islamistischer-antisemitismus-breitet-sich-in-europa-aus [Zugriff: 23.10.2012]

⁵¹⁶ vgl. Stichweh 2010, S. 26, 78, 80. Stichweh weist allerdings darauf hin, dass der Barbar im Römischen Reich nicht von der Inklusion ausgeschlossen war. So konnten Menschen jenseits der Ränder oder an den Rändern der Zivilisation in eigene Heeresverbände aufgenommen werden. Wenn dem muslimischen Migranten die Möglichkeit zur Aufnahme in die Gesellschaft in Abrede gestellt wird, entspricht die Figuration eher dem Bild des Barbaren in griechischem Verständnis. Der griechische Barbar lag tatsächlich hinter den Grenzen der griechischen Welt und blieb dort auch. Fremde aus einer anderen Polis innerhalb dieser Welt wurden mit den Begriffen *xenos* (Gast) und *metoikos* (niedergelassener Fremder mit beruflicher Tätigkeit, entspricht im weitesten Sinne dem Gastarbeiter).

Literaturverzeichnis

Fachliteratur:

Baberowski 2008

Jörg Baberowski, Selbstbilder und Fremdbilder. Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel, in: Jörg Baberowski/Hartmut Kaelble/Jürgen Schriewer (Hgg.), Selbstbilder und Fremdbilder. Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel, Suhrkamp: Frankfurt am Main 2008, S. 9 – 13.

Bauer 2008

Werner T. Bauer, Zuwanderung nach Österreich. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung – ÖGPP, 2008, www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/8_Migration/zuwanderungnachoesterr eich.pdf [Zugriff: 19.10.2012].

Bauman 1991/1993

Zygmunt Bauman, Modernity and Ambivalence, Politiy Press: Cambridge 1991/1993.

Bauman 2002

Zygmunt Bauman, Der Pilger und seine Nachfolger. Spaziergänger, Vagabunden und Touristen, in: Peter-Ulrich Merz-Benz/Gerhard Wagner (Hgg.), Der Fremde als sozialer Typus. Klassische soziologische Texte zu einem aktuellen Phänomen, UVK-UTB: Konstanz 2002, S. 163 – 186.

Berking 2010

Helmut Berking, Der Migrant, in: Stephan Moebius/Markus Schroer (Hgg.), Diven, Hacker, Spekulant. Sozialfiguren der Gegenwart, Suhrkamp: Frankfurt am Main 2010, S. 291 – 302.

Benton 2010

Meghan Benton, A Theory of Denizenship. phil. Diss., University College London 2010, discovery.ucl.ac.uk/624490/1/624490.pdf [Zugriff 20.11.2012].

Bohlender 2010

Matthias Bohlender, Soziale (Un)Sicherheit. Zur Genealogie eines Dispositivs moderner Gesellschaften, in: Herfried Münkler/Matthias Bohlender/Sabine Meurer (Hgg.), Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert, Transcript Verlag: Bielefeld 2010, S. 101 – 124.

Böckenförde 1999

Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staat – Nation – Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie, Suhrkamp: Frankfurt am Main 1999.

Bourdieu 1992

Pierre Bourdieu, Rede und Antwort, Suhrkamp: Frankfurt am Main 1992.

Buhrmann/Schneider 2008

Andrea D. Buhrmann/Werner Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse, Transcript Verlag: Bielefeld 2008.

Bußmann 1995

Walter Bußmann, Nation, in: Görres-Gesellschaft (Hg.), Staatslexikon, Band 3, Herder: Freiburg 1995, S. 1266 – 1270.

Büttner/Mau 2010

Sebastian Büttner/Steffen Mau, Horizontale Europäisierung und Europäische Integration, in: Monika Eigenmüller/Steffen Mau (Hgg.), Gesellschaftstheorie und Europapolitik. Sozialwissenschaftliche Ansätze zur Europaforschung, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2010, S. 274 – 318.

Campbell 1992/1998

David Campbell, Writing Security. United States Foreign Policy and the Politics of Identity, University of Minnesota Press: Minneapolis 1992/1998.

Castles 2000

Stephen Castles, Ethnicity and Globalization, Sage Publications: London 2000.

Cornelisse 2007

Galina Cornelisse, European Integration and Immigration by Third-Country Nationals: The Obduracy of the National Border, Utrecht University 2007,
<http://www.libertysecurity.org/article1767.html> [Zugriff 09.06.2011].

Demirovic 1995

Alex Demirovic, Die Transformation des Wohlfahrtsstaates und der Diskurs des Nationalismus, in: Ruth Wodak/Projekt-Team "Identitätswandel Österreichs im veränderten Europa" (Hgg.), Nationale und kulturelle Identitäten Österreichs. Theorien, Methoden und Probleme der Forschung zu kollektiver Identität, IFK – Internat. Forschungszentrum Kulturwiss.: Wien 1995, S. 48 – 76.

Deutsch 1972

Karl W. Deutsch, Nationenbildung, Nationalstaat, Integration, Bertelsmann: Düsseldorf 1972.

Earnest 2006

David C. Ernest, Neither Citizen nor Stranger. Why States Enfranchise Resident Aliens, in: World Politics, Volume 58, Number 2, January 2006, S. 242 – 275.

Eder 2010

Klaus Eder, Die EU als entstehender Kommunikationsraum. Zum Theoriedefizit der soziologischen Europaforschung und ein Vorschlag, dieses zu verringern, in: Monika Eigenmüller/Steffen Mau (Hgg.), Gesellschaftstheorie und Europapolitik. Sozialwissenschaftliche Ansätze zur Europaforschung, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2010, S. 80 – 108.

Freudweiler 2003

Michael S. P. Freudweiler, Soziale Normen in der multikulturellen Gesellschaft, Peter Lang/Europäischer Verlag der Wissenschaften: Bern/Wien u.a. 2003.

Göktürk/Gramling/Kaes/Langenohl 2011

Deniz Göktürk/David Gramling/Anton Kaes/Andreas Langenohl (Hgg.), Transit Deutschland. Debatten zu Nation und Migration, Konstanz University Press: München 2011.

Groll 2010

Verena Groll, Die Wahrnehmung von Migration und WählerInnen mit Migrationshintergrund durch die österreichischen Parteien, phil. Dipl., Universität Wien 2010.

Hammar 1990

Thomas Hammar, Democracy and the Nation State. Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration, Avebury: Aldershot 1990.

Hall 2004a

Stuart Hall, Bedeutung, Repräsentation, Ideologie. Althusser und die poststrukturalistischen Debatten, in: Ders., Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Argument Verlag: Hamburg 2004, S. 34 – 65.

Hall 2004b

Stuart Hall, Das Spektakel der Anderen, in: Ders., Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Argument Verlag: Hamburg 2004, S. 108 – 166.

Hippler 2003

Jochen Hippler, Gewaltkonflikte, Konfliktprävention und Nationbuilding – Hintergründe eines politischen Konzepts, in: Ders. (Hg.), Nation-Building – ein sinnvolles Instrument der Konfliktbearbeitung?, Dietz Verlag: Bonn 2003, S. 1 – 10.

Huke 2010

Nikolai Huke, Diskursive Formationen und Kräfteverhältnisse in der europäischen Migrationspolitik, Forschungsgruppe Europäische Integration (FEI): Marburg 2010, http://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/eipoe/publikationen/publikationen/s29_huke_2010.pdf [Zugriff 20.11.2012].

Huysmans 2000

Jef Huysmans, The European Union and the Securitization of Migration, in: Journal on Common Market Studies, Volume 39, No. 5, 2000, S. 751 – 777.

Hroch 2005

Miroslav Hroch, Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich, Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2005.

Inhetveen 2010

Katharina Inhetveen, Der Flüchtling, in: Stephan Moebius/Markus Schroer (Hgg.), Diven, Hacker, Spekulant. Sozialfiguren der Gegenwart, Suhrkamp: Frankfurt am Main 2010, S. 148 – 190.

Isensee 1995

Josef Isensee, Staat. Wort, Sache, Begriffe, in: Görres-Gesellschaft (Hg.), Staatslexikon Band 5, Herder: Freiburg 1995, S. 133 – 135.

Jawhari 2000

Reinhold Jawhari, Wegen Überfremdung abgelehnt. Ausländerintegration und symbolische Politik, Braumüller: Wien 2000.

Joppke 1998

Christian Joppke, Why liberal States accept unwanted immigration, in: World Politics, 50, January 1998, S. 266 – 293.

Kaelble 2008

Hartmut Kaelble, Eine Europäische Geschichte der Repräsentation des Eigenen und des Anderen, in: Jörg Baberowski/ Hartmut Kaelble/Jürgen Schriewer (Hgg.), Selbstbilder und Fremdbilder. Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel, Campus Verlag: Frankfurt am Main 2008, S. 67 – 84.

Kasperek 2007

Bernd Kasperek, Frontex und die europäischen Außengrenzen, in: Tobias Pflüger (Hg.), Was ist FRONTEX? Aufgaben und Struktur der europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, Brüssel 2007, S. 9 – 15.

Kaur/Metcalf 2007

Amarjit Kaur/Ian Metcalfe, Migration Matters in the Asia-Pacific Region: Immigration Frameworks, Knowledge Workers and National Policies, in: International Journal on Multicultural Studies, 9, 2, 2007, S. 135 – 157.

Koschorke 2010

Albrecht Koschorke, Ein neues Paradigma der Kulturwissenschaften, in: Eva Eßlinger/ Tobias Schlechtriemen/ Doris Schweitzer/Alexander Zons (Hgg.), Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma, Suhrkamp Verlag: Berlin 2010, S. 9 – 34.

Keller/Viehöfer 2002

Reiner Keller/Willy Viehöfer, Diskurs/Diskursanalyse, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze (Hgg.), Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe, Band 1, A-M, Verlag C.H. Beck: München 2002, S. 153 – 155.

Kriele 1994

Martin Kriele, Einführung in die Staatslehre. Die geschichtlichen Legitimitätsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates, Westdeutscher Verlag: Opladen 1994.

Kuhnen 2009

Jan Drees Kuhnen, Die Zukunft der Nationen in Europa. Ist das Zeitalter der Nationen und Nationalstaaten in Europa vorüber? Schriften zum Europäischen Recht, Band 145, Duncker & Humblot: Berlin 2009.

Laube 2010

Lena Laube, Wohin mit der Grenze? Die räumliche Flexibilisierung von Grenzkontrolle in vergleichender Perspektive, TranState Working Papers, No. 112, Sfb597 „Staatlichkeit im Wandel“: Bremen 2010.

Lemke 1997

Thomas Lemke, Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Argument Verlag: Hamburg 1997.

Lepsius 1990

Rainer M. Lepsius, Interessen, Ideen und Institutionen, Westdeutscher Verlag: Opladen 1990.

Luif 2007

Paul Luif, The Treaty of Prüm: A Replay of Schengen? Annual policy paper on the interrelation between internal and external security of the future Europe, 2007,

www.eu-consent.net/library/deliverables/D38c.pdf [Zugriff: 28.10.2012].

McLaren 2012

M. Lauren McLaren, The Cultural Divide in Europe Migration, Multiculturalism, and Political Trust, in: World Politics, Volume 64, Number 2, April 2012, S. 199 – 241.

Mau 2006

Steffen Mau, Die Politik der Grenze. Grenzziehung und politische Systembildung in der Europäischen Union, in: Berliner Journal für Soziologie, Heft 1, 2006, S. 115 – 132.

Mau 2007

Steffen Mau, Transnationale Vergesellschaftung. Die Entgrenzung sozialer Lebenswelten, Campus Verlag: Frankfurt am Main 2007.

Mecheril 2011

Paul Mecheril, Wirklichkeit schaffen. Integration als Dispositiv, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ), 43, 2011, S. 49 – 54, www.bpb.de/system/files/pdf/P6W6D1.pdf [Zugriff: 28.10.2012].

Moebius/Schroer 2010

Stephan Moebius/Markus Schroer (Hgg.), Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart, Suhrkamp: Frankfurt am Main 2010.

Moebius/Schroer 2010a

Stephan Moebius/Markus Schroer, Einleitung, in: dies. (Hgg.), Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart, Suhrkamp: Frankfurt am Main 2010, S. 7 – 1.

Münkler 2008

Herfried Münkler, Barbaren und Dämonen. Die Konstruktion des Fremden in Imperialen Ordnungen, in: Jörg Baberowski/Hartmut Kaelble/Jürgen Schriewer (Hgg.), Selbstbilder und Fremdbilder. Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel, Campus Verlag: Frankfurt am Main 2008, S. 153 – 190.

Münkler 2010

Herfried Münkler, Strategien der Sicherung: Welten der Sicherheit und Kulturen des Risikos. Theoretische Perspektiven, in: Herfried Münkler/Matthias Bohlender/Sabine Meurer (Hgg.), Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert, Transcript-Verlag: Bielefeld 2010, S. 11 – 34.

Nauck 2002

Bernhard Nauck, Migration, in: Günter Endruweit/Gisela Trommsdorff (Hgg.), Wörterbuch der Soziologie, 2. Ich – Rückkopplung, Dt. Taschenbuch-Verl.: München/Enke: Stuttgart 2002, S. 362 – 363.

Park 1928

Robert Ezra Park, Human Migration and the Marginal Man, in: The American Journal of Sociology, Vol. 33, No. 6, May 1928, S. 881 – 893,
<http://zonecours.hec.ca/documents/H2010-1-2334891.park28marginalman.pdf> [Zugriff: 27.10.2012].

Patel 2005

Kiran Klaus Patel, Transnationale Geschichte – Ein neues Paradigma?, in: H-Soz-u-Kult, 02.02.2005, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?type=artikel&id=573&view=pdf&pn=forum> [Zugriff: 27.10.2012].

Pierson 1996

Christopher Pierson, The modern state, Routledge: London 1996.

Pitt-Rivers 1992

Julian Pitt-Rivers, Das Gastrecht, in: Almut Loycke (Hg.), Der Gast, der bleibt. Dimensionen von Georg Simmels Analyse des Fremdseins, Campus Verlag: Frankfurt/New York 1992, S. 17 – 42.

Pries 2003

Ludger Pries, Transnationalismus, Migration und Inkorporation. Herausforderungen an Raum- und Sozialwissenschaften, in: Geographische Revue, 2, 2003, S. 23 – 40.

Rathkolb 2005

Oliver Rathkolb, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005, Zsolnay: Wien 2005.

Reuter 2010

Julia Reuter, Der Fremde, in: Stephan Moebius/Markus Schroer (Hgg.), Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart, Suhrkamp: Frankfurt am Main 2010, S. 161 – 173.

Riescher 2004

Gisela Riescher, Nationalstaat, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze (Hgg.), Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe, Band 2, N-Z, Verlag C.H.Beck: München 2004, S. 596 – 597.

Sassen 1996

Saskia Sassen, Losing Control. Sovereignty in an age of globalization, Columbia University Press: New York 1996.

Schmals 2006

Klaus Schmals, Migration und Fremdheit – zwischen Erster und Zweiter Moderne, Vorlesung am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin, 11. Veranstaltung am 30.6.2006, Berlin 2006, <http://www.kmschmals.eu/lehre/t1/B-IFS-SRS-7.PDF> [09.08.2011].

Schultze 2010

Rainer-Olaf Schultze, Staat, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze (Hgg.), Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe, Band 2, N-Z, Verlag C.H. Beck: München 2010, S. 1012 – 1013.

Schütz 2002

Alfred Schütz, Der Fremde. Ein sozialpsychologischer Versuch, in: Peter-Ulrich Merz-Benz/Gerhard Wagner (Hgg.), Der Fremde als sozialer Typus. Klassische soziologische Texte zu einem aktuellen Phänomen, UVK-UTB: Konstanz 2002, S. 73 – 92.

Seeger 2008

Sarah Seeger, Die EU im Spannungsfeld von Demokratiedefizit, Politisierung und Vertragsratifikation, in: Werner Weidenfeld (Hg.), Lissabon in der Analyse. Der Reformvertrag der Europäischen Union, Münchner Beiträge zur europäischen Einigung, Band 20, Nomos: Baden-Baden 2008, S. 235 – 255.

Simmel 1992 [1908]

Georg Simmel, Exkurs über den Fremden. Aus der Reihe: Soziologische Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Gesamtausgabe Band II, Suhrkamp Verlag: Frankfurt/Main 1992 [1908].

Smith 2001

Anthony D. Smith, Nationalism, Polity Press: Cambridge 2001.

Stichweh 2010

Rudolf Stichweh, Der Fremde. Studien zu Soziologie und Sozialgeschichte, Suhrkamp: Berlin 2010.

Terkessidis 2010

Mark Terkessidis, Interkultur, Suhrkamp: Berlin 2010.

Than-Dam Truong 2011

Thanh-Dam Truong, The Governmentality of Transnational Migration and Security: The Making of a New Subaltern, in: Ders./ Des Gasper (Hgg.), Transnational Migration and Human Security. The Migration-Development-Security Nexus, Springer Verlag: Berlin 2011, S. 23 – 37.

Vasilache 2007

Andreas Vasilache, Der Staat und seine Grenzen. Zur Logik politischer Ordnung, Campus Verlag: New York/Frankfurt 2007.

Von Bredow 1995

Wilfried Von Bredow, Nation/Nationalstaat/Nationalismus, in: Dieter Nohlen (Hg.), Lexikon der Politik, Band 1, Politische Theorien, Verlag C.H. Beck: München 1995, S. 354 – 359.

Wenning 1996

Norbert Wenning, Die nationale Schule. Öffentliche Erziehung im Nationalstaat, Waxmann: Münster 1996.

Wenning 1999

Norbert Wenning, Vereinheitlichung und Differenzierung. Zu den „wirklichen“ gesellschaftlichen Funktionen des Bildungswesens im Umgang mit Gleichheit und Verschiedenheit, Leske+Budrich: Opladen 1999.

Weigl 2009

Andreas Weigl, Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte, Studienverlag: Innsbruck 2009.

Wodak 1995

Ruth Wodak, Identitätswandel Österreichs im veränderten Europa, in: Ruth Wodak/Projekt-Team "Identitätswandel Österreichs im veränderten Europa" (Hgg.), Nationale und kulturelle Identitäten Österreichs. Theorien, Methoden und Probleme der Forschung zu kollektiver Identität, IFK – Internat. Forschungszentrum Kulturwiss.: Wien 1995, S. 6 – 27.

Yanow 2000

Dvora Yanow, Conducting Interpretive Policy Analysis, Qualitative Research Methods Series 47, Sage Publications: Thousand Oaks 2000.

Bestandteile und assoziierte Dokumente des Nationalen Aktionsplans für Integration:**Bundesministerium für Inneres o.J.**

Überblick über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs. Skriptum zur Vorbereitung für die Prüfung gemäß § 10a des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985, www.vorarlberg.at/pdf/stbg-broschuereueberdiede.pdf [Zugriff: 28.10.2012].

Bundesministerium für Inneres 2012

Migration und Integration: Zahlen. Daten. Indikatoren 2012. Erstellt von Statistik Austria/ Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen und der Akademie der Wissenschaften, Wien 2012.

Fassmann o.J.

Heinz Fassmann, Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration. Begriffe-Beispiele-Implementierung, www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/NAP_indikatoren.pdf [Zugriff: 28.10.2012].

GfK Austria/Ullrich 2009

GfK Austria/Peter A. Ullrich, Integration in Österreich. Einstellungen, Orientierungen und Erfahrungen von MigrantInnen und Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung, GfK Austria: Wien 2009, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Integrationsstudie.pdf [Zugriff: 28.10.2012].

Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht 2010

Nationaler Aktionsplan für Integration/Bericht, 2010,
www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf [Zugriff: 28.10.2012].

Nationaler Aktionsplan für Integration/Maßnahmen 2010

Nationaler Aktionsplan für Integration/Maßnahmen, 2010,
www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/NAP_Massnahmenkatalog.pdf
[Zugriff: 28.10.2012].

Appendix

Abstract Deutsch:

Die Diplomarbeit zeigt, welche epistemischen Überzeugungen der Vorstellung über Migrantinnen und Migranten im Nationalstaat zugrunde liegen, sie arbeitet heraus, wie ein bedeutendes Strategiepapier das grundlegende Denken über Migration in Österreich diskursiv bespielt und welche Leitmotive die Regulation der Sozialfigur *Migrant* beeinflussen. Der Fokus liegt auf nationalen Kategorien, basierend auf der Annahme, dass diese im Rahmen der herrschenden sozialen Ordnung eine wesentliche Rolle spielen. Dabei wird auch untersucht, wie das *Nationale* sowie seine Grenzen im Verhältnis zur europäischen Dimension zu verstehen sind.

Zunächst werden wesentliche Begriffe abgesteckt und in ihrer Bedeutung geklärt: Nation, Ordnung, nationalstaatliche Ordnung. Weiters wird im Rahmen des Konzepts der *Sozialfiguren* der Typus *Migrant* hergeleitet. Er wird als Repräsentation des *Fremden* bestimmt. Die Figur wird in Bezug zu Grundkonstitutionen der nationalstaatlichen Ordnung gesetzt und zwischen den beiden Größen angelegte Konflikte dargestellt. Anschließend werden nationale Grenzziehungen unter ihren geänderten Bedingungen durch die europäische Integration untersucht.

Die aus den theoretischen Betrachtungen gewonnenen Erkenntnisse um zentrale Kategorien, Mechanismen und Konfliktpotentiale dienen in Folge dazu, die Materie in einem konkreten Kontext erfassen zu können. In diesem empirischen Teil nimmt die Diplomarbeit eine Analyse des Nationalen Aktionsplans für Integration, der unter Federführung des österreichischen Bundesministeriums für Inneres in den Jahren 2009/2010 ausgearbeitet wurde und dem nun neu geschaffenen Staatssekretariat für Integration als wichtiges Strategiepapier und Grundlage seiner Politik dient, vor. Dabei wird u.a. argumentiert, dass der *Migrant* im Zentrum eines bedeutenden Dispositivs stehe. Dieses wird als Dispositiv der Integration ausgemacht, welches Wirklichkeit schaffe und eine erhaltende Funktion für die unter Druck geratene Vorstellung der nach nationalen Prinzipien strukturierten Ordnung ausübe.

In einem diskursanalytischen Verständnis begreift die Arbeit die Wirklichkeit als Produkt von Diskursen und behandelt das im empirischen Teil analysierte Dokument als Beitrag zu einer solchen Wirklichkeitskonstruktion. Konkreter methodischer Zugang sind die *interpretive policy analysis* und eine Interpretation anhand des ausgearbeiteten begrifflichen/heuristischen Rahmens. Die Arbeit befasst sich mit folgenden Fragen: Was bedeutet der *Migrant* für die nationalstaatliche Ordnung? Auf welche Weise könnte der nationale Staat auf sie reagieren? Wie

versucht der österreichische Staat den *Migranten* tatsächlich zu regulieren? Wie wird dabei die *Nationsidee* in Österreichs *Nationalem Aktionsplan für Integration* diskursiv reproduziert? Wozu dient dem Staat der zur Gefahr stilisierte *Migrant*?

Dabei wird die Bedeutung von *Integration* als Leitmotiv für den Umgang mit Migranten und Migrantinnen kritisch reflektiert und in einen Zusammenhang zur nationalen Ordnung gebracht. Wozu dient das staatliche Programm *Integration*? Welche symbolisch-semantischen Aufladungen erfährt die Figur *Migrant* in den Grenzziehungen des Staates und der Gesellschaft und was sagen sie über die Vorstellungen vom *Selbst* aus?

Abstract English:

This paper shows which implicit notions underlie the nationstate's concepts on migrants; it elaborates on how an important policy paper shapes the discourse on migration in Austria and what kind of leitmotifs influence the regulation of the migrant as a social type. The focus here is on national categories, based on the assumption that these categories play a major role within the prevalent social order. By analysing social order based on the principle of the nation, its relationship to the European level is explored, and emphasis is put on its frontiers.

In a first step, essential terms are introduced and their meanings clarified: the national principle, order and the nation state's order. Afterwards, the migrant is derived within the conceptual framework of social types. He is defined as a representation of the stranger. The migrant is then related to basic constitutions of the nation state's order. By doing so, potential points of conflict between the two are made clear. Furthermore, the paper evaluates changing demarcations of national frontiers in the context of European integration.

The insights derived from the theoretical part are later used to deal with a specific case. In this empirical part, the policy paper *Nationaler Aktionsplan für Integration*, which, although mainly shaped by the Austrian Ministry for Internal Affairs, was produced by several stakeholders in 2009/2010, is analysed. This Aktionsplan now serves as one of the chief points of reference for the newly established State Secretary of Integration. Among other things, the paper here argues that the migrant is in the centre of an important dispositif that aims at maintaining a specific image of reality and order. The dispositif which the thesis seeks to identify contributes to stabilising the social order based on the principle of the nation.

The approach chosen in the paper views reality as a product of discourses and treats the policy paper under examination as a contribution to such a constructed reality. It uses inter-

pretative policy analysis as its method and carries out an interpretation by means of the hermeneutic terms that were previously defined in the theoretical section.

The main questions addressed in the paper are the following: What do migrants mean for the order of the nation state? In what way can/should the state react to migrants? How does the Austrian state actually regulate the migrant as a social type? How is the principle of the nation reproduced by the policy paper Nationaler Aktionsplan für Integration? In what way is the migrant, who is perceived and stylised as a danger, useful for the state?

Here/In doing so, the leitmotif of integration as a means to deal with migrants is scrutinised and linked to the idea of national order. What is the state's program for integration for? And finally: What symbolic and semantic denotations are projected onto the migrant through methods of differentiation and what does this tell us about the self within the national state and the nationally shaped society?

Lebenslauf des Verfassers mit Schwerpunkt auf dem wissenschaftlichen Werdegang

Name: Andreas Laux

Geburtsdatum: 19.05.1986

Bildungsweg

2004 Matura Bundesgymnasium III, Salzburg

seit 2006 Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung, Universität Wien

2008 – 2011 Bachelorstudium Politikwissenschaft, Universität Wien

Sep. 2009 – Jan. 2010 Auslandssemester (LLP Erasmus), Université de Liège (ULG), Belgien

Okt. – Dez. 2011 Lehrredaktion bei der Tageszeitung *die Presse*

März – Juni 2012 Redakteur bei *diepresse.com*